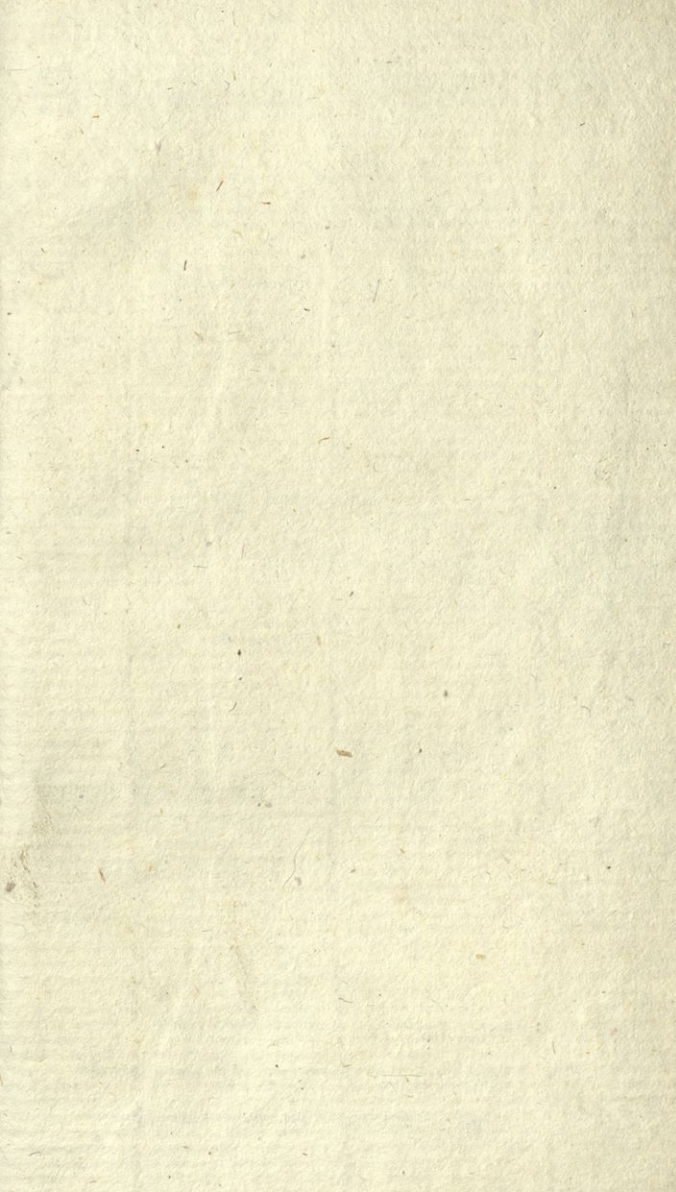


7001. III. A. 2. 2 L.

X





# Geschichte der Protestanten

in

Oestreich, Steiermarkt,  
Kärnthén und Krain

vom Jahr 1520 bis auf die neueste Zeit.

In zween Bänden.

Von

Georg Ernst Waldau,

ält. Hospit. Prediger zu Nürnberg.

---

Mit Vorrede

von

Herrn Johann Georg Fock,

Super und Past. der ev. luth. Gemeinde in Wien.

---

Erster Band.

---

Anspach,

in des Commercién-Commissair

Benedict Friederich Hau eisens

privilegirten Hof-Buchhandlung. 1784.



Handwritten red ink markings, possibly a signature or initials.

030056548



## Vorbericht des Verfassers.

**K**aifer Joseph II. — Joseph der Einzige, den alle Welttheile voll Ehrfurcht kennen — Joseph, der durch weise bewundernswürdige Maaßregeln die Glückseligkeit seiner nach Millionen zu berechnenden Unterthanen befestigt und erhöht — Kaiser Joseph II. um das ganze Ihm anvertraute Volk durch das Band der christlichen Liebe enger zu vereinigen, übt und befiehlt in Seinen Staaten Duldsamkeit gegen andere Glaubensgenossen, und macht eine neue merkwürdige Epoche in der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche. Wahre, auf Grundsätze der Vernunft und des Christenthums gebauete Toleranz, die man mit mehrerm Recht, als Herr Schlözer die Pressfreiheit

## Vorbericht des Verfassers.

heit, einen Baum des Lebens nennen möchte, wurzelt unter Josephs Schatten in Seinen landen, und wird sich immer weiter ausbreiten, immer herrlichere Früchte tragen. Ihn, den erhabenen Menschenfreund, der Gewissenszwang und Religionshaß verbannet, und den Evangelischen die, alle irdischen Vortheile weit überwiegende, Gewissens- und Religionsfreiheit wieder herstellt, welcher Protestant, welcher erleuchtete und billig denkende Katholik sollte Ihn nicht dafür in seinem Herzen tausendmahl segnen?

Vielleicht wird in gegenwärtiger Periode, welche für Gelehrte und Ungelehrte doppeltes Interesse hat, die gewiß merkwürdige Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain durch einen Zeitraum von 263 Jahren, d. i. vom Anfang derselben bis aufs Jahr 1783 nicht unwillkommen seyn, die ich hier in zween Bänden liefere! Freylich müssen die Nachrichten von den Verfolgungen und Drangsalen, denen unsere Glaubensbrüder in jenen Staaten ehemals häufig ausgesetzt waren, oft Mitleiden, oft geheimen Schauer bey dem Leser erregen; aber, er wird sich auch  
zum



## Vorbericht des Verfassers.

zum Dank gegen Gott und zur Freude bewegt fühlen, wenn er die Spuren der über die Protestanten wachenden gnädigen Fürsorgung, und besonders die günstigen Schicksale bemerkt, deren sie sich unter dem gloriwürdigen Maximilian II. zu erfreuen hatten, unter Joseph II. zu erfreuen haben, und — das wolle der Allgütige! — von nun an ununterbrochen zu erfreuen haben werden.

Der seel. Pastor Raupach in Hamburg hat die Geschichte der Evangelischen in Oesterreich vom Jahr 1520 bis 1736 in verschiedenen Quartbänden und Bändchen herausgegeben. So reichhaltig und schätzbar dieß Werk, besonders der angehängten Dokumente wegen, ist: so unbequem und in der That lästig wird der Gebrauch desselben; weil der seel. Mann die Geschichte nicht im Zusammenhang und nach der Zeitordnung erzählt, und der Leser immer, will er sie vollständig wissen, die Ergänzungen in den folgenden Bänden zusammen suchen muß. Das wird um so viel deutlicher jedem, der das Raupachische Werk nicht genau kennt, einleuchten, wenn er die Nachricht erwäget, die ich von der Beschaffenheit desselben hier geben will.

## Vorbericht des Verfassers.

I Raupach edirte 1732 das Evangelische Oestreich, d. i. Nachricht von den Schicksalen der evangelischen Kirchen im Erzherzogthum Oestreich. Dieser Band erstreckt sich vom Jahr 1520 bis 1624, und hat schon am Ende einige Addenda. Nach vier Jahren folgte: Erläuterung des Evangelischen Oestreichs, d. i. fortgesetzte Nachricht von ic. welche Nachträge zu den Jahren 1520 bis 1580; und wiederum verschiedene merkwürdige Zusätze von einem berühmten Litterator, dem seel. Schelhorn, liefert. — Hierauf erschien 1738: Zwente Fortsetzung des erläuterten Evangelischen Oestreichs, in welcher bloß die U. 1580 auf Verordnung der evangelischen Stände in Oestreich unter der CNS angestellte Kirchenvisitation sehr umständlich beschrieben wird. — Im Jahr 1740 ließ Raupach die dritte Fortsetzung des Evangelischen Oestreichs folgen; und diese begreift die Jahre 1581 bis 1736. Sodann lieferte er 1741 eine Presbyterologiam Austriacam nebst einer kleinen Nachlese einiger zum Evangelischen Oestreich noch gehöriger Nachrichten. Und endlich ward das Werk im Jahr 1744 mit einer zwiefachen Zugä-

## Vorbericht des Verfassers.

Zugabe beschlossen, deren die erstere ein Supplement der historischen Nachricht von den evangelischen Predigern in Oestreich, die andere eine zweite Nachlese zu dieser Kirchengeschichte gehöriger und nachher gefundener Urkunden und Nachrichten in sich begreift.

So viel Bände muß man zugleich vor Augen haben, wenn man den Leitfaden der Geschichte behalten und sie im Zusammenhang wissen will, der unangenehmen Wiederholungen und Verbesserungen, auf die man immer stößt, nicht zu gedenken. Dieses weitläufige und kostbare Werk, das nicht jeder durchzulesen Zeit und Laune hat, liefere ich hier in einem gedrängten Auszuge, und verwandle einige theure Quartbände in zween mäßige Oktavbände, die durch wohlfeilern Preis noch gemeinnütziger werden können. Ich reihe die Begebenheiten näher an einander, erzähle sie genau nach der Zeitfolge, und kann gewissenhaft versichern, daß nichts von Belang übergangen, das Zweckmäßige ausgehoben, und nur das minder Wichtige weggeschnitten worden ist: so wie ich durch die untergesetzten Anmerkungen

## Vorbericht des Verfassers.

den Text hier und da zu ergänzen und zu berichtigen oder verständlich zu machen gesucht habe.

Im Raupachischen Werke hört die Geschichte der Evangelischen in Oestreich mit dem 1736sten Jahre auf. Hier knüpfe ich also den Faden derselbigen an und setze sie bis auf die gegenwärtige Periode fort. Die Materialien hab ich aus Fabers Staatskanzley, aus den Actis hist. eccles. novis und novissimis, aus eines gewissen Joh. Bapt. Silvesters sehr seltenen Nachricht von den vielen Bedrücknissen der Evangelischen in Oestreich, 1753, 8. aus der vollständigen Geschichte der neuesten Bedrückungen der Evangelischen in Oestreich mit den dazu gehörigen Urkunden und Beweisschriften. 1763, 4. hauptsächlich aber aus den 3 Theilen von E. Ch. W. von Schauroths vollständigen Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übriger Verhandlungen des hochpreißl. Corporis Evangelicorum, Regensburg 1751. f. f. Fol. und Ch. G. Dertels Repertorio der gesammten Evangelischen Religionsbeschwerden bey dem

## Vorbericht des Verfassers.

Dem Corp. Evang. von 1720, bis 1770. Regensburg 1770, Fol. aufgesucht. Mühsam war freylich diese Arbeit; da es aber lauter Aktenstücke sind, die ich gebraucht habe, so wird die darauf gebauete Erzählung desto glaubwürdiger seyn.

Im gegenwärtigen erstern Bande hätte unter dem Jahr 1537 des bekannten Briefs mit ein paar Worten Erwähnung geschehen können, welchen König Ferdinand aus Innsbruck an Luthern geschrieben haben soll. Ich weiß es, daß verschiedene ältere theologische Schriftsteller, Polyk. Lenser, der ihn zuerst 1607 in seiner Strena ad Gretserum S. 43 f. bekannt machte, Gerhard, Hoe, Calov und andere ihn für ächt gehalten und angeführt haben, und daß er erst im vorigen Jahre in der Dessauischen Buchhandlung der Gelehrten wieder neu erschienen ist. Allein, der Inhalt dieses Schreibens widerspricht Ferdinands ganzem Charakter und seinen übrigen Handlungen so sehr, anderer Gründe zu geschweigen, daß jeder Geschichtskundige es längst für falsch und untergeschoben erklärt hat. Rauh-

## Vorbericht des Verfassers.

Historie des Lutherthums, die Aechtheit des-  
selben bezweifelte, hat es in den Beylagen  
zum Evang. Oestreich, Num. I. S. 3 — 9.  
deutsch und lateinisch aus Goldast einge-  
rückt. —

Was die neueste Verfassung der Prote-  
stanten im Erzherzogthum Oestreich ic. be-  
trifft, so sind zwar die von dem erhabenen Jo-  
seph wegen ihrer ergangenen Befehle, und  
so manche für und wider deren Duldung her-  
ausgekommene Schriften bekannt genug. Al-  
lein, es kann doch aus denselben ohne Unter-  
schied nicht gelernt werden, wie, wann und  
wo, unter was für Umständen die befohlne To-  
leranz zur wirklichen Ausübung gekommen ist.  
Dieses zu wissen, und historisch richtig zu wis-  
sen, dazu brauchen wir ganz andere Quellen.  
Noch zur Zeit weiß der Auswärtige wenig;  
und das nur von einzelnen Begebenheiten, und  
oft nur das Allgemeine, z. E. die Erbauung  
einer evangelischen Kirche zu Wien, die Entste-  
hung mehrerer Gemeinen in Oestreich, Steier-  
markt, Kärnthen und Krain. Revolutionen  
dieser Art müssen von dem Geschichtschreiber  
ganz abgewartet werden, wenn seine Erzäh-  
lungen

## Vorbericht des Verfassers.

lungen Historie genannt zu werden verdienen sollen. Und daher hoffe ich, meine Leser werden zufrieden seyn, wenn ich sie bloß mit den hieher gehörigen kaiserlichen Mandaten, welche die Urkunden der wichtigsten Begebenheiten sind — denn auch der Befehl der Fürsten ist Begebenheit — und mit den wenigen Nachrichten, die ich theils aus öffentlichen Blättern gesammelt, theils aus Oestreich selbst von den beiden würdigen Superintendenten, Herrn Fok, Pastor der evangelisch lutherischen Gemeinde in Wien und Herrn M. Thielisch in Scharden, — denen ich hier öffentlich dafür danke — erhalten habe, bekannt machen werde.

Ben der Geschichte der Protestanten in Steiermark, Kärnthen und Krain nenne ich ausser den angeführten Schaurothischen und Dertelischen Werken folgende Quellen, aus denen ich geschöpft habe: Reformation (d. i. Einführung des Pabstthums in) der Stadt und Landschaft Grätz in Steyermarkt, ein in der Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Misch aufbewahrtes Manuscript, welches der würdige Vorsteher derselben, Herr Superinten-

ten,

## Vorbericht des Verfassers.

tendent Schnizer, in der ersten Anzeige jener Bibliothek (Nürnberg 1782. 4.) S. 48 bekannt gemacht und mir gütigst mitgetheilet hat — D. David Rungii Bericht von der tyrannischen Verfolgung des Evangelii in Steyermark, Cärnthen und Crann, Wittenberg 1601. 4. — Gegenbericht auf diese Rungische Schrift von D. Jacobo, des Stifts Stanz in Steyr Probst 2c. Gräß, 1606. 4. D. Winklers *Anecdota hist. eccles.* St. VIII. und IX. — Presbiter v. Benhüebers *Annales Styriae*, Nürnberg, 1740. Fol. und Balbassors *Ehre des Herzogthums Crann*, Lanbach, 1689. Fol. *Amandi Hanaueri Relatio persecutionis, quae in Stiria eiusque metropoli Graecio, contra — Aug. Confessionem addictos Christianos, furore Jesuitarum instituta et peracta est. Una cum mandatis, supplicationibus &c.* welche Nachricht unter den Benlagen zu der wichtigen und seltenen Schrift angetroffen wird: *Deductio*, d. i. Nothwendige Ausführung, Bericht und Erzählung der Ursachen und Motiven: darumb Kaiser Ferdinandus II. — des Regiments im Königreich Böhme und demselben *Incorporir-*



## Vorbericht des Verfassers.

porirten Länder, verlustigt 2c. MDCXX. 4. ohne Anzeige des Druckorts. — Gewünscht hätte ich frenlich, daß ich auch die in Neuwels hist. Litteratur 1784. Febr. angezeigten: *Gravamina religionis* der evang. Stände in Steyer, Kärnthén und Crain, ohne Druckort, 1620, 4. hätte gebrauchen können; aber alle Mühe, diese Schrift irgendwo zu erhalten, wandte ich vergeblich an.

Dem zweiten Theile werde ich ein Lexikon der in Oestreich 2c. gestandnen und gegenwärtig stehenden evangelischen Lehrer, und ein Verzeichniß der vornehmén Emigranten aus diesen Ländern, davon sehr viele sich in Nürnberg niedergelassen haben, anhängen.

Mein herzlicher Wunsch, mit welchem gewiß jeder Leser dieses Werks den seinigen vereinbaren wird, ist der, daß die Protestanten in den kaiserlichen Landen die Grösse der ihnen von Joseph II. verliehenen Duldungswohlthat mit demüthigem Danke gegen Gott und seinen Stellvertreter lebhaft erkennen, und eben darum auch nach allen Kräften sich bestreben mögen, dem Endzweck dieser Duldung, der  
haupt.

## Vorbericht des Verfassers.


Hauptsächlich in Erhaltung der allgemeinen Ruhe sowohl im Staate, als in der Religion besteht, immer zu entsprechen, und Tugend und christliche Rechtschaffenheit allen äussern Gebräuchen und unnützen Streitigkeiten vorzuziehen. Dann wird es ihnen und ihren Kindern unter dem sanften Scepter Josephs II. und Seiner Nachfolger wohl gehen bis ans Ende der Tage!

N. S. Da die von Hrn. Super. Fock gefertigte Vorrede noch nicht angekommen und vermuthlich unterwegs liegen geblieben ist; so soll dieselbe dem zweiten Theile dieser Geschichte, der zu Michaelis erscheinen wird, vorgesezt werden.

G. E. W.

Mürnberg, den 27. April

1784.



# Kurzer Inhalt

## dieses ersten Theils.

- I. Kapitel. Zustand der Kirche in Oestreich. Verschiedene Zeugen der Wahrheit vor der Reformation. Seite 1/8
- II. Kap. Was sich bey Publication der päbstl. Bulle wider die Luthern durch D. Ecken in Wien 1520 zugetragen. 8/10
- III. Kap. Paul Speratus, ein evangelischer Prediger zu Wien — seine Schicksale 1522. f. f. 10/20
- IV. Kap. Erzherzog Ferdinand publicirt sein erstes Edikt wider die lutherischen Bücher 1522. 20/23
- V. Kap. Zween Zeugen der evang. Wahrheit, Leonh. Fletherobius und Casp. Tauber. Des letztern traurige Schicksale 1524. 23/28
- VI. Kap. Edikt Erzherzogs Ferdinand wegen Vertheilung der rom. katholischen Religion 1524. 29. 30
- VII. Kap. Befenner der evang. Wahrheit in Oestreich, besonders zu Gmünd und Steyer 1524. 31/35
- VIII. Kap. Schicksale Mich. Stiefels, eines evang. Lehrers in Oberdsterreich 1525. 36/43
- IX. Kap. Noch ein paar Zeugen der Wahrheit in Oberdsterreich 1525. 43/44
- X. Kap. Der Magistrat und die Universität zu Wien machen verschiedene Anstalten wider die lutherische Lehre 1526. 44. 45
- XI. Kap.

## Kurzer Inhalt.

- XI. Kap. König Ferdinand läßt ein neues Edikt wider die protest. Lehre ergehen 1527. 45:48
- XII. Kap. König Ferdinand ordnet wegen des Religionszustandes eine Visitation und Inquisition an. 48:50
- XIII. Kap. Zwen neue Befehle zu Wien wegen Vertilgung der Lutheraner 1528. 50 f.
- XIV. Kap. Ein paar Folgen der Visitation in Oestreich 1528. 52:55
- XV. Kap. Die evang. Stände bitten Ferdinanden um Religionsfreyheit vergebens 1532. 56:58
- XVI. Kap. Bemühungen der von Törgerischen Familie zum Wachsthum der evang. Lehre in Oestreich 1532 58:72
- XVII. Kap. D. Ort. Fuchsberaer, ein Befenner der evang. Wahrheit im Kloster Manssee 1533. 72:74
- XVIII. Kap. Abnahme des Pabstthums in Oestreich 1538. 1539. 74:76
- XIX. Kap. D. Joh. Faber, Bischof zu Wien, ein Feind der Protestanten, stirbt 1541. 77 f.
- XX. Kap. Die evang. Oestreicher bitten Ferdinand um die Religionsfreyheit; aber vergebens. 1541. 1542. 79:86
- XXI. Kap. Fortwährende Verfolgung der Lutheraner in Oestreich 1543. 87 f.
- XXII. Kap. Verfall des Pabstthums. Versendung der Jugend vom Herren und Ritterstand nach Wittenberg. Rectores magnifici auf evang. Universitäten aus dem oestr. Herrenstand 1544. 89:94

XXIII. Kap.

## Kurzer Inhalt.

- XXIII. Kap. Verfall der Universität zu Wien. Vorsicht, daß sich kein evang. Professor einschleiche 1546. 94: 97
- XXIV. Kap. Neue vergebliche Bitte der Evang. um freye Religionsübung. Verfall des Pabstthums. Anstalten gegen denselben 1548. 98: 100
- XXV. Kap. Die auf der Synode zu Salzburg wider die evang. Religion in Oestreich gefaßten Entschlüsse haben einen widrigen Ausgang 1549. 101: 106
- XXVI. Kap. Neues Edikt wegen Besetzung der ledigen Pfarren und wegen evangelischer Bücher und Schullehrer 1551. 106: 109
- XXVII. Kap. Jesuiten in Wien. Ihre Bemühungen wider das Lutherthum 1551. 1552. 109: 113
- XXVIII. Kap. Harte Schicksale Sim. Serengels und anderer evangelischer Prediger in Niederösterreich 1553. 114: 116
- XXIX. Kap. Verbot des Abendmahlgebrauchs unter beiden Gestalten. Vergebliche Vorstellungen dagegen 1554. 117: 119
- XXX. Kap. Canisius verfaßt einen Katechismus, der in Oestreich eingeführt wird 1554. 119 f.
- XXXI. Kap. Wiederholte Bitte der evang. Stände um die Relig. freyheit mit schlechtem Erfolg 1555. 1556. 121: 124
- XXXII. Kap. Unwille Pabsts Paul IV. über K. Ferdinand 1556. 1558. 125: 127
- XXXIII. Kap. Königs Maxim. II. Neigung zu den Protestanten. Pfsauer, sein Hosprediger 1558. 128: 131

## Kurzer Inhalt.

- XXXIV. Kap. Abermalige Bemühung der evangelischen  
Oestreicher um die Religionsfreyheit 1558. 132 f.
- XXXV. Kap. Religionsgespräche Königs Maximilian  
mit Hosius und Roderich 1560. 154-156
- XXXVI. Kap. Verschiedene gedruckte Glaubensbekennt-  
nisse evangelischer Lehrer. Augsb. Conf. für die evan-  
gelischen Oestreicher 1561. 1562. 136-139
- XXXVII. Kap. Kaiserliche Generale wider die evangel.  
Prediger. Bitte an den König Maxim. Antwort auf  
dieselbe 1562. 139-141
- XXXVIII. Kap. Auf viele Bemühungen des K. Ferdin-  
ands wird vom Pabst die Communion unter beider  
Gestalt erlaubt und eingeführt 1562. 141-149.
- XXXIX. Kap. K. Ferdinand sängt mit Cassander und  
Wizeln über die Religionsstreitigkeiten einen Briefwech-  
wechsel an, stirbt aber bald. Maximilian II. setzt ihn  
fort, aber ohne Erfolg 1564. 145 f.
- XL. Kap. Der evangelischen Stände Bitten an Maxim-  
ilian um die Religionsfreyheit. Er ist den Jesuiten  
nicht günstig 1564. 1565. 147-149
- XLI. Kap. Der Kaiser räumt den Evangelischen die freye  
Religionsübung ein 1568. 150 f.
- XLII. Kap. Joach. Camerar und Dav. Chyträus wer-  
den nach Oestreich zu den Religionshandlungen berufen  
1568. 152-155
- XLIII. Kap. Die Relig. handlungen haben unter man-  
chen Hindernissen einen guten Ausgang 1569. 156 f.
- XLIV. Kap. Die neue evangelische Agende wird dem Kai-  
ser übergeben und größtentheils genehm gehalten 1569.  
158-163

XLV. Kap.

## Kurzer Inhalt.

- XLV. Kap.** Die beiden Stände in Ober- und Nieder-Oestreich und die sieben landesfürstlichen Städte darin erhalten von Kaiser Maximilian II. die Religions-freyheit. Erfolg davon bey dem Bischof zu Passau und der Universität zu Wien 1569. 164: 167
- XLVI. Kap.** Nachricht von der östreichischen Kirchenagen-  
de 1569. 167: 170
- XLVII. Kap.** Die kaiserliche Affekuration der den Stän-  
den ertheilten Religionsfreyheit wird verzögert, endlich  
doch erhalten 1570. 1571. 170: 180
- XLVIII. Kap.** Die evangelischen Stände legen eine Buch-  
druckerey an. In derselben wird ihre Agende und ein  
gedoppelter Auszug derselben gedruckt 1571. 180: 182
- XLIX. Kap.** Widrige Beurtheilung der Agende 1571.  
183 f.
- L. Kap.** Schlechter Zustand der evangelischen Kirchen in  
Oestreich. Chyträus kommt deswegen wieder dahin.  
D. Georg Eder fällt durch eine heftige Schrift wider  
die Protestanten in des Kaisers Ungnade 1572. 1573.  
185: 190
- LI. Kap.** Der facianische Streit über die Erbfinde ver-  
ursacht viele Zerrüttung 1574. 1576. 191: 193
- LII. Kap.** Die evangelischen Stände in Ober-Oestreich  
verlangen eine eigne Agende, erhalten sie aber nicht  
1576. 194 f.
- LIII. Kap.** Tod Kaisers Maximilian II. Dessen Reli-  
gionsgesinnungen 1576. 196: 201
- LIV. Kap.** Kaiser Rudolph II. zeigt beim Antritt seiner  
Regierung merkliche Abneigung gegen die Protestanten  
1577. 1578. 201: 208

## Kurzer Inhalt.

- LV. Kap.** Traurige Schicksale der Protestanten in Oestreich 1579. 209 : 212
- LVI. Kap.** Fortdauernde Bedrückungen derselben 1580. 212 : 217
- LVI. Kap.** Die evangelischen Stände suchen wegen verschiedener durch ihre izzige Religionsverfassung veranlaßten Gewissensfragen bey einigen Universitäten Belehrung 1579. 217 : 219
- LVII. Kap.** Schicksale der Lutheraner in Wien. Eders Schrift wider die Protestanten 1580. 219 : 222
- LVIII. Kap.** D. Hofmeister wird zu einer Kirchenvisitation in Oestreich berufen 1580. 222 : 224
- LIX. Kap.** Nähere Vorbereitung zu derselben in dreyen zu Horn angestellten Zusammenkünften. Erster Konvent allda im Monath März 1580. 225 : 229
- LX. Kap.** Zwo Nebenbegebenheiten zu Horn 1580. 229 : 231
- LXI. Kap.** Zwote Zusammenkunft zu Horn im April 1580. 231 f.
- LXII. Kap.** Dritte eben das. im Mai 1580. 233 : 235
- LXIII. Kap.** Die erste Kirchenvisitation im Viertel Obmannhartsberg, gehalten zu Horn vom 11. Jul. bis den 6. August 1580. 236 : 249
- LXIII. Kap.** Die zweite Kirchenvisitation im Viertel ObWienerwald, gehalten zu Schallaburg vom 12. bis zum 23. August 1580. 250 : 258
- LXIV. Kap.** Dritte Visitation im Viertel UnterWienerwald, gehalten zu Radaun vom 2. bis 6. Sept. 259 : 264



## Kurzer Inhalt.

- LXV. Kap. Vierte Visitation im Viertel Unter Mannhartsberg, gehalten theils zu Welsdberg, theils zu Enzersdorf im Langenthal vom 13. bis 22. Sept. 265 : 277
- LXVI. Kap. D. Hofmeisters Beschäftigungen nach der Visitation. — Rückreise nach Rostock 1580. 277 f.
- LXVII. Kap. Verschiedene Anstalten wider die Protestanten, hauptsächlich in Wien 1581. 279 : 283
- LXVIII. Kap. Bedrückungen der evangelischen Stände. Innere Unruhen 1582. 284 : 287
- LXIX. Kap. Bedenken der Wittenbergischen Theologen wegen der Religionsübung in Oestreich. Zwei flacianische Streifschriften. Reise D. Beckers nach Oestreich 1582. 288 : 293
- LXX. Kap. Die Verfolgungen der Protestanten und die flacianischen Unruhen dauern fort. Ende der letztern 1583. 293 : 298
- LXXI. Kap. Die Protestanten werden immer mehr bedrückt 1584. 1586. 298 : 310
- LXXII. Kap. Neue Bedrückungen der evangelischen Stände, worüber sie vergeblich klagen 1587. 1588. 311 : 315
- LXXIII. Kap. Die evangelischen Stände bringen auf einem Landtage zu Wien auf die Religionsfreiheit. Das Pabsthum wird zu Krems und Stein nicht ohne Unruhe eingeführt 1589. 316 : 323
- LXXIV. Kap. Kiefels Bemühungen für die Ausbreitung des Pabstthums. Neue Drangsale der Protestanten 1590 323 : 325

LXXV. Kap.

## Kurzer Inhalt.

LXXV. Kap. Die evangelischen Stände setzen zu Ehlers- und Gesendorf neue Prediger ein, und halten im Landhause zu Wien eine Sesskünde; beides nicht ohne Abhandlung 1592. 1594. 326 / 328

LXXVI. Kap. Bauernaufrehr in Oberdsterreich wegen der Religion 1594. 1597. 329 / 337

LXXVII. Kap. Hartes Religionsedikt vom Kaiser an die evangelischen Stände. Abschaffung protestantischer Schullehrer in Wien 1596. 338 / 343

LXXVIII. Kap. Fernere gewaltthätige Ausbreitung des Pabstthums in Oberdsterreich. Die niederdsterreichischen Stände klagen über Religionsbedrängnisse vergeblich 1598. 1599. 344





Geschichte der Protestanten  
im Erzherzogthum Oestreich.

Erster Theil

von 1520 bis 1600.

I. K a p i t e l.

Zustand der Kirche in Oestreich — Ver-  
schiedene Zeugen der Wahrheit vor  
der Reformation.

Das Oestreichische Haus hat sich von je her gegen die römische Kirche und den Pabst sehr devot bewiesen. Der Marggraf von Oestreich, Leopold der Fromme, welcher 1136 gestorben, hat sich durch Erbauung verschiedener Kirchen und Klöster, und nach seinem Tode vorgeblich durch viele Wunder ausgezeichnet, so daß ihn 1485 Pabst Johann VIII. feierlich kanonisirte, und der Aberglaube ihn noch

ist als den Patron des Landes verehret. Sein Enkel gleiches Namens begleitete 1191 auf den Rath Pabsts Clemens III. Kaiser Friedrich I. den Rothbart nach Orient, um das gelobte Land den Saracenen wieder abzunehmen. Auch nachdem das Haus Oestreich sich zur Kaisermürde aufgeschwungen hatte, ließ es in seiner Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl nicht nach. Wie eifrig war nicht Kaiser Albrecht II. in derselbigen! Er suchte nicht nur die Sussiten auszurotten, sondern ließ auch aus sonderbarer Andacht gegen den sogenannten h. Georg seinem neugebohrnen Prinzen diesen Namen geben, und dem vermeintlichen Märtyrer eine Kirche bauen. Auch Kaiser Friedrich III. legte sein eifrig papistisches Herz durch seine Reise nach dem h. Grabe, durch übermäßige Verehrung Mariens, durch Erbauung verschiedener Klöster u. d. gl. an den Tag. Ja man wird unter den Erzherzogen von Oestreich vor der Reformation nicht Einen finden, der nicht die strengste Anhänglichkeit an die Satzungen der römischen Kirche bewiesen hätte. Selbst von dem Erzherzog Siegmund, Tyrolischer Linie, muß das behauptet werden. Weil er den Cardinal von Cusa gefangen genommen hatte, that ihn Pabst Pius II. 1460 in den Bann. Er blieb zwar dabey so unerschrocken, daß er zweimal öffentlich an ein künftiges Concilium appellirte und sich mit vieler Freymüthigkeit über das vom Pabst erlittene Unrecht beschwerte; aber doch wollte er den Verdacht einiger Kezeren, womit ihn Pius II. anschwärzte, durchaus nicht an sich kommen

Wen lassen, sondern erklärte, er sey bereit, seines Glaubens halber sich öffentlich so zu rechtfertigen, daß niemand an der Lauterkeit desselben Zweifel haben sollte, er wolle in dem gemeinen Glauben der h. Kirche mit glauben u. s. w. Da nun die Landesherren an den eingeschlichenen Irthümern und Mißbräuchen so fest hielten; wie sehr mußte das arme Volk durch das Ansehen und Regiment der Pfaffen hierin bestärkt werden!

Indessen fanden sich doch schon vor Luthers Zeiten Leute in Oestreich, die den Lehrsätzen des Papstthums widersprachen und sich von der römischen Kirche absonderten. Dies waren die sogenannten Waldenser, deren sich in den Oestreichischen und angrenzenden Ländern mehr als 80,000 aufhielten. Ohnerachtet derselben zu Crems einige Tausende verbrannt wurden; so konnten sie doch nicht ganz vertilgt werden, und haben sich bis nahe an die Zeiten der Reformation erhalten. Daß auch einzelne Männer es lange vor Luthern gewagt haben müssen, wider die Mißbräuche der Kirche zu reden, läßt sich daraus schliessen, daß 1452 der theologischen Fakultät zu Wien die Macht verliehen worden, gegen Professoren und Prediger, die in der Lehre unrichtig seyen, mit der Schärfe zu verfahren. Dem ohngeachtet können wir mehr, als Einen Zeugen der Wahrheit aufstellen. M. Joh. Kaltenmarkter, Professor der Theologie und des kanonischen Rechts Doctor in Wien trug 1483 und in den folgenden Jahr-

ren verschiedene Lehren öffentlich vor, die für ärgerlich und keßerartig erklärt wurden und manche Bewegung verursachten, so, daß er endlich 1490 von dem Dechand der theol. Fakultät Mr. Zehentner bey dem päbstl. Legaten Angel. Orton, der sich damals in Wien aufhielt, als in der Lehre verdächtig angeklagt ward. Verantwortete er sich gleich so, daß der Legat mit ihm zufrieden war; so beruhigte sich doch die Fakultät so wenig, daß sie vielmehr ihren Dechand 1491 nach Rom sandte, der Kaltenmarktern als einen Kezer anklagte, und so viel Eingang fand, daß Pabst Innocenz VIII. denselben nach Rom, um sich zu vertheidigen, berief. Er reißte dahin; zween Kardinäle untersuchten seine Lehre, und fanden sie kezerisch. Er mußte, wollte er bey'm Leben bleiben, nach seiner Rückreise in Wien wiederrufen und sich der Kirchenbuße unterwerfen. — Im Jahr 1509 predigte Philipp Turrian, Commendator beim Kloster zum h. Geist, auf der Kanzel wider den Ablass, zu großem Uergerniß des unwissenden abergläubigen Haufens. In eben dem Jahr redete ein Bernhardiner, der zugleich Prediger an St. Peters Kirche in Wien war, sehr nachdrücklich wider die Verehrung der sogenannten Reliquien, indem er unter andern in einer Predigt sagte: Die Priester in den Kirchen zeigen dem Volkenicht wahre Reliquien, sondern Pferdes Knochen, womit sie die Leute betrügen.. Ein anderer dieses Ordens, Namens Theobald, ließ sich den Ausdruck entfallen: Ein jeder Priester

in Wien hat sein eigen Pferd, worauf er zur Hölle reitet. Indessen wagte es die theolog. Fakultät nicht, diese freimüthigen Männer öffentlich zu verkehern. Sie wurden in der Stille verhört und zur Besserung angehalten. Auch der berühmte Conrad Celtes, der so viel zur Wiederherstellung der wahren Erudition beygetragen hat, und bey Kaiser Maximilian I. in grosser Achtung stand, verwarf die päpstliche Messe, das Fegfeuer und die Anrufung der Heiligen, fand sich auch nie bey der Messe ein, und ward deswegen in den Bann gethan. \*)

## II. K a p i t e l.

I 5 2 0.

Was sich bey Publicirung der päpstlichen Bulle wider Luthern durch D. Eck in Wien zugetragen.

Raum hatte sich D. Joh. Mayer von Eck, der Theologie Professor, Vicekanzler und Domherr zu Ingolstadt, in der bekanten Leipziger Disputation den Sieg über Luthern, seiner Meinung nach, erschrien;

\*) An Thom. Naogeorgi Regno papistico 1553. 8. steht Sylva carminum in nostri temporis corruptelas, praesertim religionis &c. Darunter finden sich zwey Gedichte des Celtes, das eine S. 34 ff. in sacerdotum luxum, das andere in Romam S. 58 die man als laute Zeugnisse der Wahrheit ansehen kann.

schrien; so eilte er, ohne das Urtheil der Universitäten, auf welches man doch mit einander übereingekommen war, zu erwarten, nach Rom, in der Absicht, Luthern unfehlbar zu Grund zu richten. Er erhielt auch, was nur zu erhalten möglich war, nämlich eine fürchterliche Bulle, darin Luther, und die von ihm wieder hervorgebrachte christliche Lehre, und alle seine Freunde und Anhänger, verdammt wurden. Eck machte sich Ehre und Freude daraus, dieselbe nach Deutschland zu bringen, und als apostolischer Nuncius allenthalben bekannt zu machen, um dadurch Luthern und seine Lehre zu vertilgen. Allein, er fand weit mehr Widerstand und Gefahr, als er in seinem blinden Eifer sich vorstellen konnte. Im September 1520 schlug er die Bulle öffentlich an dreien Orten an, nämlich zu Meissen am 21. zu Merseburg am 25. und zu Brandenburg am 29sten dieses Monats, \*) und gieng sodann nach Ingolstadt. Von da aus schickte er die Bulle nebst einem vom 14. Oktober datirten Schreiben an die  
 Ant:

\*) Wie viel Widerspruch, Widerstand, Lästerung, Spott und Lebensgefahr sich Eck hierdurch zugezogen, davon finden sich die Urkunden in grosser Anzahl beyammen in Luthers Werken Th. 15. der hallischen Ausgabe von S. 1872 -- 1916. Man sehe auch Riederers Geschichte der durch Publication der päpstlichen Bulle wider D. Luthern 1520 erregten Unruhen, Altd. 1776, 4. oder nach dem Titel der erstern Ausgabe von 1762: Beytrag zu den Reformationsturkunden, betreffend die Sündel D. Eckens 26.



Universität zu Wien, machte dem Rector und sämtlichen Professoren die ihm aufgetragene Publication derselben kund, befahl ihnen im Namen des Papsts, die Bulle bey der Universität also bekannt zu machen, daß dieselbe genau befolgt, die verworfene Lehre Luthers so viel möglich ausgerottet und jedes seiner Bücher öffentlich verbrannt würde. Nachdem der Rector der Universität, D. Joh. Wenzlhauser, diese Schriften empfangen und sie den Professoren der vier Facultäten, um ihre Meinung hierüber zu erfahren, zugeschickt hatte; so ward es allgemein als etwas Anstößiges angesehen, daß eine so wichtige Bulle auf eine so unförmliche Art von einem privato doctore der Universität nur durch einen Boten \*) übermacht worden. Drey Facultäten votirten einmüthig dahin, daß die Vollziehung der Bulle so lange verschoben werden müßte, bis Eccl seine vorgegebene apostolische Vollmacht bey der Universität hinlänglich bewiesen, und der Kaiser, an den die Universität deswegen nach Worms schreiben wollte, die Bekanntmachung der Bulle genehm gehalten hätte. Die Theologen aber hieltens nicht für rathsam, diesem Schluß zu unterschreiben; vielmehr machten sie am 12. November ohne Vorwissen der andern

U 4

Fa

\*) Vielleicht gieng Eccl deswegen nicht nach Wien, weil er die ihm bey seiner 1516 alda gehaltenen Disputation wiederfahrne Beschimpfung noch nicht vergessen hatte. S. Niederers Nachrichten zur Kirchengelahrten- und Bücher-Geschichte B. III. S. 178 — 199. und 283 — 300.

Fakultäten unter sich aus, daß der apostolischen Bulle in allen Stücken Gehorsam geleistet, der Rector mit allem Ernst und ohne Verzug nach der Vorschrift D. Eckens und dem Inhalt der Bulle handeln und dieselbe dem Bischofe zu Wien mitgetheilet werden sollte. Sie sandten auch einen aus ihrem Mittel, D. Trapp nebst dem Dechant ihrer Fakultät an den Bischof, und ließen ihm folgende Vorschläge thun: 1) daß er sich in dieser Inquisitionssache mit der theolog. Fakultät vereinigen, und dieselbe mit Nachdruck ausführen helfen möge; 2) daß alle Prediger in Wien vor den Bischof citirt, und ihnen die päpstliche Bulle vorgelesen würde; 3) daß dieselbe an allen Kirchthüren angeschlagen, 4) den Buchhändlern und Andern, welche lutherische Bücher verkauften, dieses ernstlich und bey harter Strafe verboten, 5) die päpstliche Bulle gedruckt, und jedem Prediger ein Exemplar zugestellet, auch der summarische Inhalt derselben deutsch übersetzt würde; und endlich 6) die Doctoren darüber berathschlagen sollten, wie die in der Bulle angegebene Irrthümer von ihnen widerlegt werden möchten.

Dies einseitige Verfahren der theologischen Fakultät ward von dem Rector und allen übrigen Professoren so übel ausgelegt, daß im Namen der ganzen Universität eine förmliche Protestation verfertigt wurde, worin die Ursachen, warum die Universität die Vollziehung der päpstlichen Bulle in etwas aufzuschieben beschlossen habe, umständlich ausgeführt wurde.

wurden; doch so, daß sie gegen allen Verdacht einiger Ketzerey, der sie dessfalls treffen könnte, sich feyerlich verwahrten. \*) Diese Protestation ward von dem Universitätsnotar, Joh. Savorenius, unterschrieben, am 10. Dec. von Andr. Harrer, der Rechte Doctor, publicirt, und an Kaiser Carl den V. nach Worms abgeschickt. Dieser Protestation setzten die Theologen eine förmliche Appellation entgegen, beriefen sich auf ein vom Pabst Nicolaus dem V. ihrer Facultät ertheiltes privilegium inquirendi in haereticos, und bestunden darauf, daß zur Vollziehung der Bulle geschritten werden müsse. Sie wurden aber, ihren Eifer zu beschränken, genöthigt, da nicht nur das Concilium academicum, sondern auch die Oestreichische Regierung, und vorzüglich das Oberhaupt derselben, Graf Leonhard von Zech, der nebst Andern schon Luthers Lehre zugethan war, sich ihrem Vorhaben nachdrücklich widersetzten. Es blieb ihnen also nichts übrig, als daß sie vor einem Notarius und vor Zeugen sich erklärten, wie sie gegen alles, wozu sie von der Regierung gezwungen würden, und worein sie aus Furcht der Strafe und zur Vermeidung des Uergernisses willigen müßten, hiemit feyerlich protestirten. Und so blieb dann die päpstliche Bulle länger als ein Jahr bey der Universität liegen, ohne, daß an deren

\*) Eckens Schreiben an die Universität so wohl als die Protestation derselben findet man in Ranpachs Erläutertem Evang. Oestreich Beylag. N. I. lit. A. und B. C. 3. — 7.

Vollziehung gedacht wurde. Endlich ward am Schluß des folgenden 1521sten Jahrs die Protestation der Universität und das von der Regierung an den Kaiser erlassene Schreiben bey Hof in Erwägung gezogen; und es ergieng am 30sten Dec. an die Universität ein kaiserlicher Befehl, in welchem zwar der bisherige Aufschub der Vollziehung einiger Massen geahndet, aber doch auch zugleich die gegen den Kaiser bewiesene Ehrerbietigkeit gelobet, und ernstlich befohlen wurde, durch Verbrennung der Schriften Luthers der Bulle ein Genüge zu thun. Diesem Befehl des Kaisers kam der Rector alsbald nach, ließ den gesammten Facultäten und Mitgliedern der Universität zuerst das kaiserliche Schreiben und darauf die päpstliche Bulle durch einen Notarius laut vorlesen, dann aber befehlen, daß innerhalb acht Tagen alle lutherische Schriften dem Universitätsnotarius eingehändigt, und das kaiserliche Rescript und die Bulle deutsch und lateinisch gedruckt werden sollten.

### III. K a p i t e l.

I 5 2 2.

Paul Speratus, ein evangelischer Prediger zu Wien — seine Schicksale und Vertheidigung.

**D**och, dies alles konnte der Ausbreitung des Evangeliums nicht im Wege stehen. Es trat vielmehr 1522 ein neuer Zeuge der Wahrheit öffentlich

zu Wien hervor. Und das war Paul Speratus a Rutilis, ein schwäbischer Edelmann, sonst Spretter genannt, der zu Paris und auf den italienischen Universitäten studirt hatte; ein Mann von Kopf und voller Beredsamkeit, der die bisher verdunkelte Wahrheit wieder ins Licht zu stellen bemühet war. Ob er zu Augsburg und Würzburg gelehret habe, ist noch ungewiß; sicher hingegen, daß er 1520 an der Kathedrale Kirche zu Salzburg als Lehrer gestanden, von dem dasigen Erzbischof Matthäus Lange aber vertrieben worden ist. Mit Anfang des 1521sten Jahrs wandte er sich nach Wien, wo er ein ganzes Jahr hindurch als eine Privatperson lebte. Er lernte die Einwohner und ihre Gesinnung in Absicht auf die evangelische Lehre kennen; als Gelehrter suchte er die Bekanntschaft der Universitätsverwandten, und fand, daß die Zahl derer, welche Luthers Lehre begünstigten, sehr groß war, ob sie es wohl nicht wagten, dies öffentlich zu bekennen. Speratus blieb den Widersachern des Evangeliums nicht unbekannt; und schon dies war ihnen auffallend, daß er, ohnerachtet er zum geistlichen Stande gehörte, in der Ehe lebte. Auf ihr Anstiften mußte daher ein Mönch auf dem St. Peters Kirchhof zu Wien eine nachdrückliche Predigt zur Herabwürdigung des ehelichen Standes halten. Speratus ward hierüber empfindlich, und wünschte eine Gelegenheit, die Ehre des Ehestandes gleichfalls öffentlich vertheidigen zu können. Bald ereignete sich dieselbe. Es geschah, erzählt Speratus selbst in

der Zuschrift dieser zu Wien gehaltenen und nachher zu Königsberg gedruckten Predigt, an Herrn Alsbrecht, deutschen Ordens Hofmeister und Marggrafen zu Brandenburg ic. daß ich hernach durch den Vizthumb daselbst, und durch den Richter, zu predigen im Thumstift erfordert ward; dazu auch der Bischof selber seinen Gewalt und Willen gabe. Da drang mich mein Gewissen, und die Noth, daß ich des ehelichen Standes Ehre und Würdigkeit wiederholen und preisen muß, das that ich dann mit dieser Predigt, und zeigt an, wie der eheliche Stand allen Menschen frey und erlaubt war, ja, wie er auch geboten wer allen denen, so sich nicht enthalten mochten, indem sie sich nichts sollten irren oder hindern lassen. Schon hieraus läßt sich schließen, wie die ganze Predigt am 1. Sonntag nach Epiph. über die gewöhnliche Epistel Röm. 12, 1. f. mag gelautet haben. Besonders rügte Speratus das weltkundige hurische Leben der Pfaffen, lobte vor allen diejenigen Klöster, darin man, so lang man will, nach dem Gelübde der Keuschheit leben mag, und behauptete, es sey tausendmal besser, frisch und unverzagt aus dem Kloster zu springen, und göttlich zur Ehe zu greifen, denn teuflisch sündigen im Kloster. Welch eine Bewegung mußte ein solcher bisher in keiner Kirche zu Wien gehörter Vortrag bey den Zuhörern, besonders bey den Mönchen und Klosterleuten verursachen? Speratus  
ahn.

ahnnete ein Ungewitter; und es brach bald aus. Die theologische Fakultät zu Wien ließ vor Notarien und Zeugen untersuchen, was Speratus gepredigt hatte. Der Official machte mit ihr gemeinschaftliche Sache; und es ward einmüthig beschlossen, daß dem Speratus alles Predigen verboten, und er bey Strafe des Banns citirt werden sollte, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der Fakultät zu erscheinen. Diese Citation ergieng zuerst in Geheim, dann aber auch öffentlich an ihn. Er aber hatte sich schon aus der Stadt gemacht und in Sicherheit gesetzt. Nachdem seine Entweichung rüchbar geworden, ward den Mönchen und allen Predigern in Wien befohlen, die vom Speratus vortragenen Lehren auf den Kanzeln zu widerlegen, er selbst aber zu dreyen mahlen öffentlich vorgeladen, und, als er nicht erschien, nach dem kanonischen Rechte für einen Excommunicirten in einem angeschlagenen Patente erklärt. Die Wirkung hievon mußte Speratus gar bald erfahren: denn als er noch in diesem Jahr als Prediger zu Ofen in Ungarn berufen worden, schwärzten ihn die Theologen zu Wien bey dem der evangelischen Lehre ohnehin schon äufferst gehässigen König Ludwig in Ungarn und Böhmen so sehr an, daß er nicht nur nicht angenommen, sondern auch aus ganz Ungarn verwiesen ward.

Speratus hatte sich nun entschlossen, seinen Rückweg durch Böhmen nach Deutschland zu nehmen. Da er aber auf seiner Reise in Mähren zu

Iglaw

Iglaw ankam, bestellte ihn der dasige Abt zu einem Prediger dieser Stadt; welchen Ruf er auch sogleich annahm. Von hieraus schrieb er an die Wienerischen Theologen, und fragte an, womit er die gegen ihn ergangene Excommunication verdient hätte, und erbot sich, wenn sie ihn eines Irthums überführen würden, gerne zu widerrufen. Diese verlangten, er sollte ihnen seine Predigt zuschicken, so wollten sie sehen, was irriges darin wäre, und alsdann weiter mit ihm handeln. Speratus sandte diese Antwort der Wiener Theologen nebst seiner zu Wien gehaltenen Predigt alsbald nach Wittenberg an D. Luthern, um dessen Urtheil darüber zu vernehmen. Luther antwortete ihm am Freytag nach Jubilate 1522 also: Dein Büchlein der Predig zu Wien gehalten, haben wir unter unser Gericht und Urtheil kommen lassen, und gefällt uns fast (sehr) wohl; darumb uns nicht missfallen würde, so du es drucken liessest. Auch haben wir zu Wittenberg den Stolz und Uebermuth der Wienischen Sophisten genugsam erkannt aus ihrem Schreiben, das sie dir haben zugeschickt &c. So willkommen indeß Speratus bey seiner Anfunft dem Abte zu Iglaw gewesen war, so verhaßt war er ihm und seinen Mönchen, so bald er anfieng, die herrschenden Irthümer in der Religion aufzudecken und dem Volck das reine Evangelium vorzutragen; und dies um so mehr, da er bey dem Rath und der Gemeine vielen Eingang fand. Er ward bey dem Bischof von Ollmütz, Stanislaus



nislaus Turso, angeklagt; und dieser wirkte gar bald bey dem König Ludwig in Ungarn, dessen geistlicher Rath er war, einen Befehl nach dem andern an die Iglawer aus, kraft deren ihnen zuerst bey Strafe 20 Mark Goldes, dann bey Verlust aller ihrer Privilegien, bey Aufkündigung des Banns und der Acht, ja der gänzlichen Verheerung ihrer Stadt, auferlegt ward, den Speratus fortzuschaffen. Sie schickten zwar Abgeordnete nach Ollmütz, und baten den König und den Bischof flehentlich, daß man sie nur ein einziges mal verhören, oder doch nur anzeigen möchte, was ihnen Schuld gegeben würde und wer sie angeklagt hätte. Sie mußten bis ins andere Jahr im Lande hin und her mit grossen Kosten bis ins eilfte mal reisen. Allein sie richteten nichts aus; und es blieb dabey, sie sollten Speratum wegschaffen. Diesen wollte seine Gemeine durchaus nicht lassen; ja sie verschwor sich, ihn auf alle Weise zu schützen, so daß er sein Amt bis ins folgende 1523ste Jahr fortsetzte. Doch, endlich mußte er der Gewalt weichen. Im Sommer dieses Jahres kam König Ludwig nach Ollmütz, und bestimmte ihm und den Deputirten von Iglaw einen Tag, wo sie verhöret werden sollten. Achtzehn Tage hatten sie vergeblich auf dies Verhör gewartet. Der König zog wieder ab; und kaum war er aus der Stadt, so ward Speratus gefangen genommen, seiner Bücher und Schriften beraubet, in einen Thurm gelegt, anfangs mit Wasser und Brod gespeiset, hernach etwas leidlicher, und in solcher Gefangenschaft

zwölff

zwölf Wochen lang gehalten. Den Tag nach der Gefangennehmung machten sie, nach Sperati Erziehung, ein Freudenfeuer, beraubten die Buchfrämer und die frommen Bürger, wer Luthersche Bücher hatte, sie verbrannten auch das Neu Testament, von Martin Luthero verdolmetscht, darum das der Name Wittensberg darauf stundte. Daß wegen dieser Gefangenschaft des Speratus am königlichen Hofe viele Berathschlagungen müssen gehalten worden seyn, ist daraus zu schliessen, daß unterschiedene Fürsten und Herren, unter denselben besonders Marggraf Albrecht zu Brandenburg, sich sowohl mündlich als schriftlich bemühet haben, ihn davon zu befreyen. Indessen, da Speratus in seinem Kerker sich erinnerte, daß ihm, nebst allen andern Büchern, auch das Concept seiner zu Wien gehaltenen Predigt weggenommen worden, und vermuthete, es würde noch darzu kommen, daß er sie verantworten müste; so schrieb er dieselbe, so gut er konnte, aufs neue zum andern male, verhoffend nicht in einer andern Gestalt oder Meinung, als er sie zu Wien gehalten hatte. Doch es geschah ein Anders. König Ludwig thet die Augen recht auf, was die Sach war, und ließ ihn aufs allergnediglichsste ledig; aber mit der ausdrücklichen Bedingung, wie Speratus an seine Iglawer schreibt: „Sie haben mir verboten, ich soll nicht predigen euch, ihr sollt mich nicht hören.“ Er konnte also ohne Lebensgefahr  
nicht

nicht länger in Nâhren bleiben, und reisete gegen Ende des 1523sten Jahrs nach Wittenberg. Hier gab er verschiedene erbauliche Schriften heraus; z. E. Wie man truzen soll aufs Creutz, widder alle welt zu stehen bey dem Evangelio an die Jgler. 1524, 4. auf 7 Bôgen – D. Luthers Sendschreiben, wie man Kirchendiener wehlen vnd einsetzen soll, aus dem lat. übersetzt, 1524. 4. Doch beschâftigte ihn sein Streit mit den Theologen zu Wien am meisten. Als er noch in Nâhren war, und auf vielfältiges Bitten die ihnen aufstößigen Sätze nicht erhalten konnte; so wurden ihm von einem Freunde aus Wien gewisse Artickel zugesandt, wegen deren er von diesen Theologen als ein Ketzer verdammt worden sey. Diese Artickel waren folgende: Zum ersten hat derselb Doctor Paulus geredt von den Castraten, auf deutsch die Verschnittenen. 2. Er hat gesagt von den Closterleuten auf deutsch, Sie verrern die Natur oder Samen in das Kleid oder Bettgewand. 3. Er hat gesagt: Ich lobe die Klöster, da die Klosterleut, wenn sie wollen, mögen zu der Ehe greifen. 4. Er hat gesagt, das Klostergelübdt thu nichts hinzu über das Gelübdt der Tauff, Ohn allein, daß es ihm eine Ehre ist. 5. Er hat gesagt, es müg kein Sünd bey dem glauben bestehen. 6. Item zum Hohn und zur Schmach den versperrten Klöstern hat er gesagt: Kümmer dich nichts um deinen Gardt, an oder Prior, wenn die Versuchung in dich

Kommt; und hat noch auf deutsch hinzugesetzt: Spring heraus aus dem Kloster. 7. Er hat gepredigt Lutherische Lehr und Meynung, die verdammt sind. 8. Er hat gesagt von den Schulgelehrten: Du heiffest ein Schulgelehrer, wär besser, du hieffest ein Gottesgelehrter. Diese Artikel nahm Speratus einen nach dem andern vor sich, und vertheidigte jeden derselben gründlich und nachdrücklich. Luther war eben dazumal beschäftigt, die Artikel, welche die Ingolstädter Theologen aus des Arfacius Seehofers Schriften gezogen und verdammt hatten, wider dieselben zu vertheidigen; und des Speratus Verantwortung ward hier angehängt. Im Anfang des Jahrs 1524 kam heraus: Widder das blind und toll Verdamniß der siebenzehn Artikel von der elenden schendlichen Universität zu Ingolstadt ausgegangen. Martinus Luther. Item der Wiener Artikel wider Paulum Speratum sampt seiner Antwortt. Wittenb. 4. auf 5 Bogen. Diese Schrift schickte Speratus selbst mit einem kurzen lateinischen Brief d. 26. April den Theologen in Wien zu, welche sowohl seinen Brief als seine Schrift lateinisch zu beantworten sich entschloßen. Einer aus ihrem Mittel, Joh. Camers, ein Doctor der Theologie aus dem Franciscanerorden, richtete dies Geschäfte in zween Tagen aus; und seine Schrift erschien schon im Junii unter dem Titel: Theologicae Facultatis studii Viennensis Doctorum, in Paulum, non Apostolum, sed suae fari-

nae hominibus ἀνα τὴν πρὸς θεοῦ ἐπιμονὴν, Speratum, Retaliatio. *Viennae in aedib. Singrenianis.* 1524 in 8. 4 Bogen. \*) Sie ist voll Schmähungen wider den guten Speratus und berühret die Hauptsache sehr wenig; doch wird Luthers Lehre darin nicht gerade zu verworfen, sondern nur für verdächtig gehalten. Speratus mag von dem, was damals zu Wien vorging, schwerlich sogleich etwas erfahren haben: denn im Julii d. J. gieng er nach Preussen, wohin er auf Luthers Empfehlung von dem Marggrafen Albrecht zu Brandenburg als Hofprediger in Königsberg berufen worden. Dasselbst ließ er im September seine zu Wien gehaltene Predigt, mit dem Titel: Von dem hohen Gelübde der Tauff, sampt andern. Ein Sermon zu Wienn in Oesterreich gepredigt. Paulus Speratus. 1524. 4. auf 8. Bogen drucken. \*\*)

B 2

Dar

\*) Sie ist sehr selten, und daher in den Geslagen zu Raupachs fortgesetzt. histor. Nachricht von x. Num. III. S. 12 — 42 ganz abgedruckt. Von ein paar andern philologischen Schriften des Camertis findet man in Freytagii Adpar. litter. T. I. p. 118. und T. III. p. 646. Nachricht.

\*\*) Im Jahr 1529. erhielt er das Bisthum Pomesan, welchem er bis an seinen 1554 d. 17. Sept. erfolgten Tod vorgestanden. Sein Leben erzählt Adams in Vitis Theologor. Germ. S. 97. Ein Brief Luthers an ihn steht im II. Tom. Epp. p. 71. Ein Brief von ihm an Luthern in Bappens Nachlese

Darin gedenkt er der Wienerischen Retaliatio, die ihm vielleicht nicht zu Gesicht gekommen war, mit keinem Wort. Und so mag vermuthlich dieser Streit sein Ende erreicht haben.



#### IV. K a p i t e l.

I 5 2 3.

Erzherzog Ferdinand publicirt sein erstes Edikt wider den Gebrauch der lutherischen Bücher.

Der junge Erzherzog Ferdinand wurde gar bald durch die Mönche wider Luthern und dessen Lehre aufgebracht. Nicht nur im Herzogthum Würtemberg, welches 1522 in seinen Händen war, ließ er einen scharfen Befehl wider Luthern und seine Anhänger bekannt machen, sondern er that das Nämliche im nächsten Jahr auch in seinen Erblanden. Sein Mandat war folgenden Inhalts:

„Wir Ferdinand zc. entbieten allen und jeben,  
 „die in Unserm Land wohnen — unser Gnad —  
 „Wiewohl unser h. Vater Leo Pabst der X. durch  
 „sei.

lese II. S. 677, an Brissmann in den Act. Boruss. T. I. und seine auf dem rastenburgischen Colloquium gehaltene Unterredung in dem Erläut. Preußen T. I. Das bekannte Lied: Es ist das Zeil uns Kommen her zc. hat ihn zum Verfasser.

„ seiner Heilligkeit Bullen die Schriefften, Bücher  
 „ und Lehren, so einer genant Doctor Martin  
 „ Luther, Augustinerordens zu Wittenberg, in la-  
 „ teinischer und deutscher Sprach geschrieben, ge-  
 „ predigt, und in ander männig Weeg ausgebreit,  
 „ als irrig, aufrührig und unserm heil. Glauben  
 „ und gemeiner Christenheit widerwärtig zu seyn er-  
 „ kennt, und allenthalben zu vertilgen gebotten; auch  
 „ darauf unser lieber Herr und Bruder Kaiser Carl  
 „ verschiener Zeit auf dem Reichs tag zu Worms mit  
 „ Rath und Willen der Churfürsten, Fürsten und  
 „ Ständen des h. röm. Reichs wider gedachten Mar-  
 „ tin Luther, seine Schriften, Bücher und Lehren,  
 „ auch derselben Anhänger und Nachfolger ernstlich  
 „ Edict und offen Mandat ausgehen lassen, daß  
 „ niemand solch Lutherisch und andere verworfene  
 „ Lehren, die vormals von den Concilien und hei-  
 „ ligen Vätern mit gemeiner christlichen Kirchen  
 „ Berwilligung abgethan und verbotten seyn, in  
 „ keinen Weg annehmen, predigen, beschirmen,  
 „ noch denselben anhängen solte. So ist doch öffent-  
 „ lich vor Augen, — daß obbemelt Luthers und sei-  
 „ ner Nachfolger Schriefften, Bücher und Lehren,  
 „ wider Päpstlich Decret und Kaiserliche Edict, in  
 „ unsern De. Landen allenthalben umbgeführt,  
 „ kaufft, verkaufft, gelesen und ausgebreitt werden;  
 „ daraus dann viel Irrungen, Zwietracht, Unge-  
 „ horsamb und Widerwillen in unsrer christlichen  
 „ Religion erweckt und entsprungen seyn, zu besor-  
 „ gen, wo Wir als Herr und Landesfürst nicht

// Einsehung haben würden, daß dieselben weiter  
 // einwurzeln, und dadurch mehrer Unrath entstehen  
 // und erwachsen möchte. Damit aber niemand mit  
 // solchen Lutherischen Schriften und Lehren in Irr-  
 // sal gesetzt, und männiglich bey unserm christli-  
 // chen Glauben, Einigkeit und Friede behalten wer-  
 // de; Demnach empfehlen wir euch allen, und ei-  
 // nem jeden insonderheit ernstlich, und wollen, daß  
 // ihr hinfüran keine Schriften, Bücher und Lehren,  
 // so von bemelten Martin Luther oder seinen Nach-  
 // folgern bißher ausgegangen seyn, oder noch künf-  
 // tiglich wider Päßtlich und Kaiserlich Verbot aus-  
 // gehen möchten, nicht mehr annehmet, haltet,  
 // kauffet, verkauffet, leset, abschreibet, drucket  
 // noch drucken lasset, noch solches jemand andern zu  
 // thun gestattet: Wo ihr aber dieselben bey den  
 // Buchdruckern, Buchführern und Kramern in un-  
 // sern Vest. Landten, wenig oder viel fail findet,  
 // oder sonst ankommt, mit Gewalt nehmet, daß  
 // auch alle und jegliche Aufschläger, Mauthner,  
 // Zollner und andere Ambleuth ihr fleißiges Aufse-  
 // hen haben, und so viel möglich ist, verhüten,  
 // daß solch Lutherische Schriften und Bücher nicht  
 // durchgelassen, sondern von ihnen genommen, und  
 // hierinn nicht anders handelt, noch ungehorsamb  
 // erscheinet, bey Vermeidung unsrer Ungnad und  
 // Straff. Nemblichen welche über diß unser Verbott  
 // in Ungehorsamb begriffen, daß dieselbe mit Geld  
 // oder in andere Weeg nach Gelegenheit eines jeden  
 // Person gestrafft, und solch Straff zu jederzeit un-  
 // ferm



„ fern Großkanzler und Hofrath unserer Dest. Lan-  
 „ den zu Stund angezeigt werden solle. Aber wel-  
 „ cher, oder welche Hauptleuth, Pfleger, Vortwe-  
 „ ser, Bürgermeister, Richter, Rätthe und andere,  
 „ denen Justiz zu halten gebühret, die Personen,  
 „ so also freventlich und verächtlich hirnwidrig; han-  
 „ deln, nicht straffen, gegen denselben wollen wir  
 „ wie sich gebührt, handeln lassen. Das ist Unser  
 „ 12. d. 12. Martii 1523.

## V. K a p i t e l.

1524.

Zween Zeugen der evangelischen Wahrheit,  
 Leonhard Eleutherobius und Cas-  
 par Tauber — Des letztern trau-  
 rige Schicksale.

Indessen ließ der Herr sein Werk durch menschliche  
 Anschläge nicht hinterreiben. Zu Ende des 1523sten  
 Jahrs trat mit ten in Oesterreich ein armer Schuls-  
 meister, Leonh. Eleutherobius, mit einer ge-  
 druckten Schrift hervor, in der er sich freymüthig  
 zu Luthers Lehre bekannte. Sein Name findet sich  
 vor folgender seltenen Schrift: Ordnung, wie es  
 soll mit dem Gottesdienst und desselben Die-  
 nern in der Pfar- Kirchen der Stadt Elbogen  
 gehalten werden, durch den wohlgebornen

Grafen und Herrn, Herrn Sebastian Schlick, Grafen zu Passau &c. Mit samt dem Rath daselbst und ihrer Gemein in Christo beschlossen und aufgericht. L. I. 4. Hieraus erhellt wenigstens so viel, daß die Bekenner des Evangeliums sich seines Raths bey Anrichtung ihres Kirchenwesens bedient haben. Im folgenden Jahr edirte er die lateinisch verfertigte Schrift Joh. Bugenhagens, Pfarrers zu Wittenberg, in deutsche Sprache: Was und welches die Sünde sey in den heiligen Geist — Auch wie man die Psalmen lesen soll, ein Unterrichtung. Mit der Vorrede Leonardii Eleutherobii, Teutschen Schulmeisters zu Linz, an alle Geistliche zu Linz, Mönche und Pfaffen, auch andere Schwestern und Brüder. 1524. 4. welche Vorrede man als das erste öffentliche Zeugniß der evangelischen Wahrheit in Oesterreich ansehen kann. \*)

Ihm setzen wir billig Caspar Taubern, einen reichen und angesehenen Bürger in Wien, an die Seite, der nicht nur mündlich, sondern auch in einer kleinen, h. j. L. unbekanntem Schrift, die papistische Lehrlätze ohne Scheu verwarf. Die Inquisitores haereticæ pravitatis, denen dies bald bekannt wurde, übten die Rechte ihres Amtes gegen ihn aus. Wegen seiner geäußerten Behauptung, daß unter der

Ge

\*) Sie ist in den Beylagen zu Kaupachs erstem Theil des erl. Evang. Oesterreichs Num. IV. S. 42 — 44 abgedruckt.

Gestalt des Brods und Weins nach der Consecration nicht sey der wahre Leib und das wahre Blut Christi, ward er von ihnen bey dem Rath der Stadt Wien als ein der Kezerey Verdächtiger angeklagt, und mußte sich deßhalb vor seiner Obrigkeit mit einigen dazu verordneten Geistlichen unterreden. Doch fiel seine Vertheidigung so gut aus, daß der Wienerische Rath ihn in Schutz nahm und sich bey der damaligen Reichsversammlung zu Nürnberg über das Verfahren der Kezerrichter mit einem unschuldigen Bürger nachdrücklich beschwehrte. Allein, diese Bigotten wußten bald darauf bey dem Erzherzog Ferdinand einen Befehl auszuwürfen, kraft dessen Tauber als ein angeblicher Kezer in dem Körnerthurm in das bürgerliche Gefängniß gebracht wurde. Die Theologen zu Wien, Joh. von Revelles, Bischof, D. Haber, erzherzogl. Rath, D. Michael, des Card. Campegius Cerimonienmeister, D. Joh. Camers, ein Franciscaner, D. Val. Kräler, D. Christoph Kälber, D. Joh. Klein, Augustiner, und Utr. Kaufmann, ein Doctor Juris, der im Namen des Bischofs das Richteramt führte, stellten ein förmliches Inquisitionsgericht über Taubern an, und suchten ihn zum Widerruf zu bewegen. Da sie ihn aber keines Irrthums übersühren konnten, so wollte er die erkannte Wahrheit nicht verläugnen. Indessen faßten jene Eiferer ein Urtheil ab, in welchem sie — so lauten ihre Worte: mit angerufften Namen Christi zu Gericht sitzend, auch allein Gott und seine

Gerechtigkeit vor Augen habend, für recht erkannt, daß Tauber nach einer ihm vorge schriebenen Formel seine bisher geglaubten und vertheidigten Lehrsätze in der S. Stephanskirche öffentlich widerrufen, nach geschhehenem Widerruf dreyn Sonntage nach einander, (nachdem er jeden Freytag vorher bey Wasser und Brod gefasset und dreyn arme Personen gespeiset) während der Messe vor der Thür der gedachten Kirche in einem Bußkleide, mit einem um den Hals gebundenen Strick, bloßem Haupt und baarsuß, und eine brennende Kerze in der Hand, stehen, dann noch ein ganzes Jahr im Gefängniß sitzen, eine Geldstrafe als Beytrag zum Türkenkrieg erlegen, alle Kosten, so diese Handlung verursacht, erstatten und endlich zeitlebens ein Zeichen des Kreuzes nach einer ihm zu gebenden Form öffentlich tragen sollte. Es ward ihm hierauf das Widerrufsformular gegeben, um es zu unterschreiben. Unterschrieb ers nun gleich mit gewisser Bedingung, so war dies doch schon seinen Feinden genug, in ihrem Vornehmen fortzufahren. Sie machten die Revocation zum voraus durch den Druck bekannt, und bestimmten den 8ten Sept. als das Fest der Geburt Mariens, zur Vollziehung dieses feyerlichen Actus fidei. Doch sie mußten hier ihres Zwecks verfehlen. Tauber, der aus seinem Kerker auf den vor der Stephanskirche aufgerichteten Predigstuhl gebracht und seinen bisherigen Glauben nach der ertheilten Vorschrift zu widerrufen befohlen ward, fing vielmehr an, sich über das unbillige Verfahren der Ketzerichter zu beschweren, und bezeugte,

zeugte, daß er von ihnen aus der Schrift keines Irrthums überwießen, und daher nicht gesonnen sey, auch nur Einen Artikel zu widerrufen; erbot sich auch, sich zu verantworten und Recht zu geben und zu nehmen, aber vor unpartheyischen und unverdächtigen Richtern, und appellirte zweimahl an das h. röm. Reich. Während dieser Rede widersprach ihm nicht nur der Chormeister beständig, sondern er mußte auch wieder ins Gefängniß wandern. Nun ward er als ein hartnäckiger, todeswürdiger Ketzer der weltlichen Obrigkeit zur Strafe ausgeliefert, welches am 10ten Sept. geschah. In Ketten und Banden führte man ihn ins Schergenhaus, auf welchem Wege er die Umstehenden anredete: Ihr lieben Brüder und Kaufleute, schreibts in alle Lande, daß man mit dem Caspar Tauber so unchristlich handelt, und an ihm eine sogar unredliche That begeht; damit gesegne euch Gott! Man drang nochmahl in ihn, daß er widerrufen und dadurch dem nahen Tode zu entgehen suchen sollte. Allein vergebens. Am 17ten Sept. 1524 früh Morgens ward er auf einen Wagen gesetzt, und in Begleit eines Messpaffen, des Henkers und einiger Gerichtsdiener heimlich hinter der Stadtmauer zum Stubenthor hinaus auf den Gries gebracht. Er stieg vom Wagen, und bat die Zuschauer, deren kaum hundert waren, sie sollten denen, so an seinem Tod schuldig wären, nicht feind seyn, denn also habe es Gott gefallen. Dem Pfaffen, der ihn fragte, ob er nicht beichten wolle, gab er zur Antwort: Stehet mein müßig,

müßig, schaft euer Sach, ich hab Gott meinem himmlischen Vater gebeichtet. Und als dieser erwiederte, er sollte gleichwohl zusehen, daß er seine Seele versorgte, sprach Tauber: Meine Seel hab ich schon versorgt, und wenn ich ja noch achzig tausend Seelen hätte, so wären sie heut all durch diesen meinen Glauben zu Gott versorgt. Hierauf blickte er gen Himmel, und seufzte: O Herr Jesu Christe, der du um unfertwillen und für uns gestorben bist, ich sage dir Dank, daß du mich Unwürdigen erwählet und würdig geachtet hast, um deines göttlichen Worts willen zu sterben. Sodann machte er mit dem rechten Fuß vor sich auf der Erde ein Kreuz, kniete freudig nieder, hob noch einmahl seine Augen gen Himmel, und sprach drey mal laut: Herr Jesu Christe, in deine Hände befehl ich meinen Geist! – Darauf ward ihm das Haupt abgeschlagen und nebst dem Leichnam auf einem Scheiterhaufen verbrannt. \*)

Gleiches Schicksal würde auch Jacobum Peregrinum, Passauischen Cooperator im Hospital, Joh. Döysler, einen Ockternarium (was dies Wort bedeute, kann ich nicht sagen) und Hans Väseln, Priester zu Neustadt, betroffen haben, hätten sie sich nicht durch den Widerruf in Sicherheit gesetzt.

## VI.

\*) Siehe Rabus Märtyrerhistorie Th. II. B. 4. Kap. 20.

## VI. K a p i t e l.

1524.

Fernerer Edict Erzherzogs Ferdinand, in welchem das zwischen einigen Bischöfen und Fürsten wegen Beybehaltung der röm. Katholischen Religion in ihren Landen aufgerichtete Bündniß kund gethan wird.

Die Verfechter der römischen Parthey strebten, den Erzherzog Ferdinand, dessen obrigkeitliche Macht ihnen bisher schon öfters zu Hülfe gekommen war, immer mehr zur Ausrottung der lutherischen Lehre anzureizen; worin sie von dem Cardinal Kampenius, den der Pabst Clemens VII. 1524 nach Deutschland auf den Reichstag geschickt hatte, gar sehr unterstützt wurden. Dieser hatte schon bey dem jungen König Ludwig in Ungarn scharfe Befehle wider die Lutheraner in Böhmen und Ungarn ausgewürket, und suchte eben dieß auf dem damaligen Reichstag zu Nürnberg auch bey Ferdinand und andern Reichsfürsten zu bewerkstelligen. Ganz erreichte er seinen Zweck nicht, indem die Stände sich bloß erklärten, das kaiserliche Edict von 1521 wider Luthern, soviel ihnen möglich, zu beobachten, und

und keine Bilder und Bücher, die zur Beschimpfung des römischen Hofes gereichen könnten, in ihren Landen zu gestatten. Indessen hatte er doch Ferdinanden und einige andere römischkatholische Fürsten und Bischöfe dahin beredet, daß sie noch in diesem 1524sten Jahr zu Regensburg unter einander ein Bündniß, auch im Julii einen so genannten endlichen Beschluß und Abschied durch den Druck bekannt machten, in welchem sie sich einmüthig erklärten, in ihren Landen und Gebieten dahin zu sehen, daß in den Gebräuchen der Kirche keine Neuerungen gemacht, die verehlichten Priester nach den Kirchengesetzen hart gestrafet, ihre Unterthanen, die in Wittenberg studierten, bey schwerer Ahndung zurückberufen, Luthers und seiner Anhänger Schriften überall verboten, und keine Lutheraner, die anderwärts vertrieben worden, aufgenommen werden sollten. Dieser Verabredung kam Ferdinand in seinen Erblanden mit rastlosem Eifer nach, verbrannte die Bibelübersetzung von Luthern öffentlich, verjagte alle, die demselben anhiengen, aus seinen Landen, und ließ viele die Grausamkeit der Flammen empfinden, so daß ein gleichzeitiger und aufrichtiger Schriftsteller \*) ausdrücklich versichert: König Ferdinand hat in Oestreich und an andern enden nur fast viel Leut lassen brennen.

## VII.

\*) Georg Spalatin in Annalib. Reformat. S. 374. der Leipz. Ausgabe.



## VII. K a p i t e l.

I 5 2 4.

Bekenner der evangelischen Wahrheit in  
Oestreich — besonders zu Gmünd-  
ten und Steyer.

Indessen fand doch Luthers Lehre immer mehrere Anhänger. In Nürnberg, wo sich der Erzherzog als kaiserlicher Statthalter auf dem Reichstage befand, hatten in der dasigen Augustinerkirche mehr als 30 seiner Hofbedienten am grünen Donnerstage 1524 nebst sehr viel Bürgern der Stadt das Abendmahl in beider Gestalt empfangen. \*) Selbst die politische Verfassung Oestreichs mußte dem Werke Gottes, trotz aller Hindernisse, zur Beförderung dienen. Die drey Stände der Herren, der Ritterschaft und der Städte hatten damals große Privilegien; Ferdinand konnte wegen seines beständigen Kriegs mit den Türken ihrer Hülfe nicht entbehren, und wagte es daher nicht, ihnen wegen der Religion hart zuzusehen. Freylich, an den Orten, wo Bischöfe und Prälaten dominirten, oder Ferdinand unum-  
schänkt

\*) S. Müllners Reformat. Geschichte der Stadt Nürnberg S. 36, und Schelhornii Amoenitatum litterar. T. IV. p. 413.

schränkt zu gebieten hatte, wurden die Bekenner der Wahrheit sehr gedrückt; die evangelischen Einwohner der drey Stände aber hatten das nicht zu erfahren, ohnerachtet das öffentliche Religionsexercitium allenthalben römischkatholisch war.

Diese heimlichen Lutheraner, um die erkannte Wahrheit bezubehalten, und ihren Gottesdienst zweckgemäß einzurichten, unterhielten mit Luthern und seinen Freunden fleißigen Briefwechsel. Unter Luthers Schriften \*) ist noch der Brief vorhanden, den er 1524 an Barthol. von Stahremberg, einen östreichischen Freyherrn, geschrieben hat, worin er ihn über dem Absterben seiner Gemahlin tröstet, und ermahnet, wegen derselben keine Vigilien oder Seelmessen halten zu lassen, da dergleichen Dinge nur von den Mönchen aus Gewinnsucht erdacht worden seyen. Daß Luther mit noch mehrern von der östreichischen Ritterschaft über Religionsachen Briefe gewechselt habe, erhellet daraus, daß er 1525 dem Baron Christoph Jörgern auf Tollet in Oberösterreich den Mich. Stiefel, von welchem in der Folge mehr gesagt werden wird, zum Hausprediger empfohlen hat, der, so lange er in Oestreich war, den Briefwechsel mit Luthern und andern auswärtigen evangelischen Theologen fleißig unterhalten hat. \*\*)

In

\*) Im 2ten Altenb. Theil S. 803.

\*\*) S. Seckendorf Hist. Lutheranismi T. II. p. 84. h. 199.

In der oberösterreichischen Stadt Gmündten fieng das Licht des Evangeliums gleichfalls an, helle zu scheinen. Viele Bürger derselben pflichteten der Lehre Luthers bey, ermuntert durch ihres Lehrers, Casp. Schillings, Beyspiel. Dieser war bisher Messpriester und Scho'astitus, wollte aber vom J. 1524 an sich nicht mehr an die papistischen Gebräuche binden, hielt die horas canonicas nicht mehr, ließ bey Haltung der Messe weg, was ihm irrig schien, aß an verbotenen Tagen Fleisch, und war entschlossen, nach dem Vorgang anderer katholischen Priester sich zu verhehlichen. Seine Mutter hörte dies alles mit Betrübniß, und meldete es ihrem andern Sohn Pat. Leonhart, einem Benedictiner im Kloster Manssee. Und dieser drohte und bat, um seinen Bruder bey dem römischkatholischen Glauben zu erhalten. Aber vergebens. P. Caspar pflanzte die evangelische Lehre in Burkfall, wohin er als Vikar oder Kooperator, und in der Stadt Ens, wohin er als Sacellan gekommen, unermüdet fort. Er setzte auch seinen Vorsatz, sich zu verheirathen, ins Werk; und erhielt auf Veranstaltung seines Bruders von dem apostolischen und kaiserlichen Notar zu Passau, Erasmo Schnapp, deswegen Dispensation, die wir, weil sie allerdings merkwürdig und kurz ist, hersehen wollen: *Ego Erasmus Schnapp &c. Noverrint singuli, Venerabilem Virum D. Casparum Schilling sacris initiatum, ad petitionis instantiam germani sui Leonardi Schilling, Lunaelacensis Professionis sacriati, cum bona conscientia, ac denique*

fine omni mentis macula posse habere uxorem, legitimo thoro sociatam. Quare omnibus virtute commissionis Gratiſſimi Domini noſtri *Erneſti*, Patavienſis Praefulis &c. ſub excommunicationis poena mandamus, ut Dominum *Casparum* tanquam Chriſtianum honorabiliter tractent, atque pro haeretico vel ſchiſmatico nequaquam cenſeant. Datum in Coenobio *Manſee*, A. 1525. cum ſigillo nomineque noſtris conſuetis.

*Erasmus Schnapp.*

Einer andern oberöſtreichischen Stadt, Steyer, verkündigte 1524 ein Franciscanermönch, Frater Calixtus die reine Wahrheit des Evangeliums. Nach dem Gebrauch ſeines Ordens hielt er daſelbſt die Abends und Faſtenpredigten, worin er ſich fleißig mit Erklärung der Schrift, beſonders des erſten Kapitels aus dem Brief an die Römer, beſchäftigte und den herrſchenden Irrthümern entgegen arbeitete. Rath und Gemeine zu Steyer wünſchten daher, ihn länger zu behalten. D. Joh. Sauer, des Erzherzogs Ferdinand Beichtvater, und nachheriger Biſchof zu Wien, kam damahls in dieſe Stadt und ward von dem Rath angegangen, es bey dem Provinzial dahin zu bringen, daß dieſer Mönch ihnen noch eine Zeit lang gelaffen werden möchte. Calixtus muß während der Anweſenheit D. Sauer, der ein heftiger Feind der Lutheraner war, in ſeinem Vortrag außerſt behutsam geſeyn: denn dieſer wirkte ihm von dem Provinzial die Erlaubniß aus, ein ganzes Jahr

Jahr in Steyer zu bleiben. Calixtus fuhr in freymüthiger Verkündigung der Wahrheit fort, eiferte wider die eingerissnen Mißbräuche, besonders wider die so genannten Todtenbriefe, Jahrestage und ähnliche gewinnsüchtige Pfaffenerfindungen und ermunterte seine Zuhörer zur Aufrichtung eines gemeinen Armenkastens; worauf auch der Rath alsbald ein solches Institut errichtete. Hierdurch wurden der armen Leute, aber auch der Intraden für die Pfaffen, weniger. Diese, und hauptsächlich der Abt zu Gärsten, als Oberpfarrer in Steyer, schrien den guten Calixtus für einen Irrlehrer aus, und verlangten von dem Rath die Wegschaffung desselben. Als dieser sich nicht dazu bequemen wollte, klagten sie Calixtum beym Herzog Ernst, damaligem Administrator des Bisthums Passau, förmlich als einen Ketzer an. Calixtus, den die Fürbitte des Landeshauptmanns, Cyriacus von Polheim, nicht schützen konnte, verließ daher 1526 die Stadt Steyer, nachdem er dem dasigen Rath ein Bekenntniß seines Glaubens schriftlich hinterlassen hatte. \*) Von seinen fernern Schicksalen ist nichts bekannt geworden.

C 2

VIII.

\*) Wir wollen hier anführen, was selbst der durch sein gelehrtes Oestreich und viele andere Schriften berühmte K. K. Rath und Prof. zu Insbruck Herr de Luca in seiner Topographie des Landes ob der Ens im 6ten Band von Hrn. Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen S. 168. f. meldet: „ Den Grund zur Gründung des Protestantis-  
 „ mus



## VIII. K a p i t e l.

I 5 2 5.

Schicksale Michael Stiefels, eines evangelischen Lehrers in Oberösterreich.

So gefährlich es für die evangelischen Bekenner war, als solche bekannt zu werden; so wagten es doch verschiedene von den Herren und Rittern in Oestreich, auf ihren Gütern lutherische Prediger zu halten.

„ mus zu Steyer legte ein Franziskaner, mit Namen  
 „ Calixtus. Dieser gewiß sehr für die wahre Kirche  
 „ eifrige Mönch suchte in seinen Predigten dem Volke  
 „ immer das Wahre unsrer geheiligten Religion zu er-  
 „ klären, und vorzüglich von den vielen Mißbräuchen  
 „ abzuführen: unter andern eiferte er sehr wider das  
 „ vielfältige Opfern u. d. gl. er suchte das Volk zu  
 „ bereben, daß es mehr der Armen sich annehmen  
 „ müßte, als welches Gott selbst angenehmer seyn  
 „ müßte. Diese in sich ächte christliche Lehre that bald  
 „ die beste Wirkung; die Gemeine errichtete eine Ar-  
 „ menkasse und entrichtete desto weniger Opfer. Ka-  
 „ men vormals an einem hochzeitlichen Opfertag 10  
 „ bis 12 fl. ein, so betrug zu Calixtus Zeiten das  
 „ Opfer höchstens bey 6 Gr. Die Geistlichkeit, vor-  
 „ züglich der Pfarrer zu Steyer, ward daher auf den  
 „ ehrlichen Franziskaner sehr übel zu sprechen; man be-  
 „ wirkte

ten. Dies that unter andern ein junger Ritter in  
 Oberösterreich, Christoph Jörgger von Tollet zu  
 Kreuzbach \*) und entschloß sich, im Vertrauen  
 C 3 auf

„ wirkte sogar seine Einberufung nach Passau, um  
 „ sich da seiner Irrlehren wegen zu verantworten.  
 „ Calixtus nahm also Abchied von Steyer, nahm  
 „ aber einen andern Weg, als der war, der ihn nach  
 „ Passau führen sollte. Die Geistlichkeit statt durch  
 „ dieses böse Verfahren zu gewinnen, machte den Han-  
 „ del ärger. Der größte Theil des Volks wurde mehr  
 „ erbittert, da es einen seiner besten Prediger vermis-  
 „ sen mußte. — Die Geistlichkeit, die zu dumm war,  
 „ die Irrenden zu rechte zu weisen, gieng immer den  
 „ Weg der Gewaltthätigkeiten. Die Verfolgungen,  
 „ welche damals diejenigen auszuüben hatten, die  
 „ nicht die katholische Lehre annehmen wollten, sind  
 „ schaudervoll zu denken. „ — Einen lateinischen  
 Brief D. Sabers an den Franziskaner Provincial vom  
 3ten Mai, worin er dem Calixtus ein treffliches Zeug-  
 niß giebt, hat uns Prevenhuber in den Annalibus  
 Styrensisibus S. 226. f. aufbehalten, allwo auch S.  
 230. f. das Glaubensbekenntniß des wackern Calixtus  
 gelesen werden kann.

\*) Er war ein Sohn Wolfg. Jörggers, Ritters und Lan-  
 deshauptmanns in Oestreich ob der Ens, geboren  
 1502, wohnte, nachdem sein Vater 1524 gestorben,  
 auf Tollet, ward vom Kaiser Maximilian II. zum  
 Rath erwählet, und nicht nur mit seinen Brüdern  
 A. 1570 in den Herrenstand erhoben, sondern erhielt  
 auch nebst seinen vier Söhnen und dem ganzen Hause  
 in eben diesem Jahr das Erblandhofmeisteramt in Oest-  
 reich ob der Ens, in welcher Würde er 1578 d. 19.  
 Jan. gestorben.

auf Gott für sich und sein Haus einen besondern Lehree anzunehmen. Er bat daher Luthern in einem Brief, ihm einen Mann zu senden, der ihn und die Seinigen auf gut evangelisch von dem wahren Glauben und der wahren Gottseeligkeit unterrichten könnte. Luther hatte sogleich einen solchen an der Hand, nämlich Michael Stiefeln, der ein Augustinermönch in der Schwäbischen Reichsstadt Ultingen gewesen, von da wegen seiner Liebe zum reinen Evangelium vertrieben worden, und sich 1530 zu Wittenberg in Luthers Hause aufhielt. Diesen fertigte er an gedachten Hrn. Jörgern nach Tollet \*) mit folgendem Schreiben ab:

Dem Bestrengen und Vesten Christophen Jörger zu Tollet und Kreuzbach, meinem Günstigen Besondern lieben Herrn und Freunde.

Gnad und Fried in Christo, Bestrenger und Vester Lieber Junckherr. Ich schick euch hie Herrn

\*) Tollet, ein wohlgebautes und angenehm gelegenes Schloß in Oberösterreich, in dem sogenannten Sundsruckviertel, ist von einem ausgestorbenen Geschlechte, die Tollerer genannt, erbauet, und nachher lange von der Familie Jörger besessen worden, bis es A. 1626 bey der grossen Revolution an einen Freyherrn Adam von Heibersdorf gekommen. Von 1637 an ist es mit den dazu gehöri gen Häusern und Dorffschaften ein Eigenthum der Herren Grafen von Sprinzenstein.



Herrn Michel Stiefeln zum Prediger, wie ihr mich gebethen habt, und bitte wiederum, wolleet euch denselben lassen empfahlen seyn. Es ist ein from, gelehrte, sictig und fleißiger Mensch, daß ich hoffe, er soll guten Nutzen bey euch schaffen. Ich habe deßgleichen eurer lieben Mutter geschrieben, wie ihr begehrt habt, durch diesen Herrn Micheln. Gott geb euch allen seinen Segen, daß ihr seine Ehre sehen und ausbreiten möget. Amen, und grüßet mir in Christo eure liebe Mutter samt allen Euren. Hiemit Gott befohlen. Zu Wittenberg am Sonnabend nach Traudi MDXXV.

### Martinus Luther D.

Stiefel ward zu Tollet mit Freuden angenommen und führte sein Amt mit Segen. Allein, er mußte gar bald den Haß der römisch Gesinnten, mit denen er rund umgeben war, fühlen. Schon im zweiten Jahr seines dortigen Aufenthalts hatten es diese Feinde der Wahrheit, vermuthlich durch ausgewirkte Befehle, so weit gebracht, daß er vor ihren Verfolgungen nicht mehr sicher war, sondern auf eine Zeit lang sein Amt verlassen und entfliehen mußte. In diesem Zustande suchte er sich durch fleißigen Briefwechsel, besonders mit Luthern, zu erheitern, indem er demselben sein Anliegen klagte und von ihm wieder getröstet ward. Luther erhielt von ihm Nachricht von den in Oestreich und anderwärts vorkommenden Religionsbewegungen. So war Stiefel

3. B. 1527 sehr bemühet, die Umstände von dem Märtyrertode des bekannten Leonhard Kayfers \*) zu erfahren und an Luthern zu berichten. Tollet war gerade der Ort, wo er aus dem benachbarten Bayern gar leicht Nachrichten einziehen konnte. Doch, er stund selbst mit diesem Blutzengen der Wahrheit in freundschaftlicher Verbindung. Kayser war kaum auf Befehl des Passauischen Bischofs Ernst, gefänglich eingezogen, so schrieb er einen noch \*\*) vorhandenen Brief an Stiefeln, worin er ihm sein Schicksal erzählt und sich seiner und seiner Gemeine Fürbitte empfiehlt. Nachdem ihn das geistliche Gericht zu Passau verhört und ein Glaubensbekenntniß von ihm gefordert hatte, schrieb er die ihm vorgelegten Fragen und seine darauf gegebenen Antworten auf, und verlangte, daß diese Schrift Stiefeln nach Tollet zugeschiekt würde, um dessen Meinung hierüber zu erfahren. Da auch Kayser in Bayern irgendwo bisher einen Schulmeister auf seine Kosten unterhalten hatte, der einigen Kindern die Gründe der evangelischen Religion beybringen mußte, dieser aber bey Gefangensetzung seines Wohlthäters geflohen war und sich nach Tollet unter den Schuß der Freyfrau von Jörgern begeben hatte; so empfahl Kayser denselben an Stiefeln sehr angelegentlich.

Doch

\*) Er starb unter muthiger Bekenntniß der evangelischen Lehre auf dem Scheiterhaufen zu Schärding in Bayern.

\*\*) S. Lutheri Epistolar. T. II. (Eisleb. 1564) p. 389.

Doch eben die Vertraulichkeit dieser beiden Männer mag Anlaß gegeben haben, daß Stiefel bald darauf sein Amt niederlegen mußte. In eben dem Monath, da Kayser zu Schärдин, va 4 Meilen von Tollet, verbrant ward, ließ Kayser Ferdinand ein neues sehr hartes Mandat wider die Lutheraner in Oestreich ergehen (wovon bald ein Mehreres.) Zu eben dieser Zeit war der Bischof zu Passau sehr beschäftigt, seine Diöces von Ketzern zu reinigen, deren er zwölf dem Feuer aufopferte. Diese augenscheinliche Gefahr nöthigte Stiefeln, Tollet zu verlassen. Er gieng mit einem trefflichen Zeugnisse nach Wittenberg zurück. Wie Luther diesen Schritt angesehen, ließt man mit Vergnügen in dem Briefe, den er an Jörgern geschickt hat:

Gnade und Friede in Christo Jesu! Gestrenger, Vester, lieber Herr und Freund. Ich hab Micheln Stiefeln fürwahr mit Freuden empfangen, weil euer Zeugniß so gut von ihm gehet. Christus wird ob seinem Wort wohl halten, daß es euch nicht in die Länge entzogen werde, sondern mit grosser Frucht wird kommen lassen. Indes muß ihr Geduld haben, biß das Wetter überhin zieht. Ihr habt recht gethan, daß ihr Herrn Micheln habt lassen ziehen, weil sichs nicht gebührt, ihr auch nicht vermögt, ihn zu schützen. Denn ein jeglicher muß für sich sehen und bekennen, in diesem Fall; dazu euch Gott Gnade gebe, welche

Stunde es euch noch seyn wird. Grüßet in Christo euere liebe Gemahl, \*) die euch Gott segne zu seinem Lob und Ehren. Amen! Hiemit Gott befohlen. Amen. Wittenberg, Epiphaniae Domini MDXXVII. \*\*)


Nicht lange hernach ward Stiefel Prediger zu Lochau, einem Städtchen im sächsischen Eburkreis, in welchem Amt er bis 1533 blieb: denn in diesem Jahr fiel er auf den paradoxen Gedanken, den Tag und die Stunde des einbrechenden jüngsten Gerichts zu verkündigen, wodurch er unter dem einfältigen Volk viele Anruhen erregte, und darüber seines Amtes entsetzt wurde. Luther gedenkt dieses Vorfalls in einem d. 24. Okt. 1533 an die verwitwete Frau von Jörgern erlassenen Brief also: Er Michel hat ein kleines Anfechtlein bekommen, aber es soll ihm nicht schaden, Gottlob, sondern nütze seyn. Amen. Vor dieser Verirrung hatte Stiefel von Lochau aus mit dem Jörgerischen Hause beständig korrespondirt, und von demselbigen viele Wohlthaten empfangen. Ja nach seiner Absetzung erhielt er von einem gewissen Vermächtniß der Frau von Jörgern ebenfalls seinen Antheil. Als er 1535

wie

\*) War Frau Barbara, gebörne Freyin von Sarlach, die A. 1526 an Herrn von Jörgern vermählt worden, und 1563 gestorben ist.

\*\*) Ist eigentlich 1528, nach der damahls gewöhnlichen Art, das Jahr zu berechnen.

wieder ins Predigtamt gekommen, schrieb Luther davon also nach Tollet: Er Michel Stiefel hat wieder eine Pfarre, stehet nun besser, als vorhin. \*)



## IX. K a p i t e l.

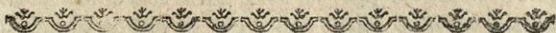
1525.

Noch ein paar Zeugen der Wahrheit zu Steyer in Oberösterreich.

Bald nach dem Abzug des Frat. Calixtus trat ein anderer Lehrer der evangelischen Wahrheit auf, nämlich M. Michael Forster, der aus einem Konventual des Klosters Gärsten Pfarrer zu Steyer geworden war. Er wurde, weil er sich durch seine Predigten der lutherischen Lehre verdächtig gemacht hatte, von seinem Abt abgefordert, so sehr auch die Bürger sich um seine Beybehaltung bemüheten. Bald darauf starb er in seinem Kloster — Hans Weinberger war um das J. 1525 in Steyer zur Zeit Forsters sogenannter Gesellprediger bey der Pfarre.

\*) Er ward Pfarrer zu Holzendorf, nicht weit von Wittenberg, nachher zu Sabestrohm in Preußen, nahe bey Königsberg, endlich Professor der Mathematik in Jena, wo er 1567 in hohem Alter gestorben. Man hat verschiedene Schriften von ihm.

re. Ihm hatte der Abt zu Gärsten erlaubt, baselbst zu predigen, doch mit der Bedingung, daß er sich priesterlich halten und in seinen Predigten nichts von Luthers oder seiner Anhänger Lehre mit einführen sollte. Er ward aber, weil er beides nicht gethan, bey der 1528 zu Steyer gehaltenen Kirchenvisitation von dem Abt wieder weggeschafft.



## X. Kapitel.

1526.

Der Magistrat und die Universität zu Wien machen verschiedene Anstalten wider die lutherische Lehre.

Bei dem Jahr 1526 findet sich nichts sonderliches, das zur Unterdrückung der evangelischen Wahrheit in Oestreich vorgegangen. Doch hat die theologische Fakultät in Wien abermal gegen zween Männer, die sich einigen Verdacht zugezogen hatten, eine Inquisition angestellt. Einer derselben war ein Laienbruder aus einem gewissen Orden, Adam Sporer, von dessen Schick al man weiter nichts aufgezeichnet findet. Der andere, ein Priester M. Joh. Rosinus, ward angegeben, als hätte er in der Stephanskirche irrige Lehren vorgetragen. Er verantwortete sich aber so nachdrücklich, daß er nicht nur von allen

Beschuldigungen frengesprochen, sondern auch nachher bey Ferdinands Kindern Lehrer, und zuletzt gar Präpositus zu St. Stephan ward. Der Erzherzog fand auch in diesem Jahr für gut, an den Rath zu Wien einen besondern Befehl ergehen zu lassen, daß derselbe auch seiner Seits Sorge tragen sollte, damit von den Lehrer in der Stadt nichts gepredigt werden möchte, das den alten Verordnungen der Kirche zuwider wäre; welchen Befehl der Rath sogleich der Universität zuschickte, mit Bitte, ihm hädin hülfliche Hand zu leisten; die Universität aber verwieß die ganze Sache an die theol. Fakultät. — In beiden folgenden Jahren aber zeigte man mehrern Ernst.



## XI. K a p i t e l.

1527.

König Ferdinand läßt in den Oestreichischen Erblanden wider alle Ketzereyen, vornämlich aber wider die lutherische Lehre, ein Generalmandat bekannt machen.

Im Anfang des 1527sten Jahrs hatte sich Erzherzog Ferdinand in Prag zum König in Böhmen, und gegen Ende desselben in Stuhl-Weissenburg zum König in Ungarn krönen lassen. Ward er nun  
gleich

gleich wegen Behauptung der Ungarischen Krone in einen schweren Krieg verwickelt, so ließ er sich doch dadurch nicht hindern, zur Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion alles beizutragen. Da seine bisherigen vielen Bemühungen und Anstalten der einreißenden neuen Lehre keinen Abbruch gethan hatten, indem sich die lutherische Lehre in seinen Landen immer weiter ausbreitete, auch sogar die wiedertäuferische Motte in dieselbe kam, die sich leider vielen Anhang machte: so erneuerte er die schon vorhin ergangenen Befehle mit aller Schärfe. Am 20. Aug. 1527 ward ein General-Mandat bekannt gemacht, worin anfangs des wider Luthern ergangenen Wormsischen Edikts, welches auch in Oestreich publicirt worden, gedacht und beklagt wird, daß desselben ungeachtet die fremden Lehren an etlichen und vielen Orten nicht allein nicht abgestellt, sondern in stetige Mehrung und Aufnehmung gewachsen; überdem gar Wiedertäufer und Sacramentirer sich im Lande hervorgethan hätten. Darauf werden die in geistlichen und weltlichen Rechten den Ketzern zuerkannte Strafen wiederholt, und nicht nur den groben Ketzern im Lande ankündigt, sondern auch allen, die in einem oder anderem besondern Punkt von der römischen Kirche abweichen würden, die besondern, sie erwartenden Strafen stückweise vorgezählt, alle und jede, hohe und niedrige, sie seyen Königl. Bediente, oder sonst Oestreichische Unterthanen, für Schaden gewarnt und zur Beybehaltung der katholischen Religion nachdrücklichst ermahnet.

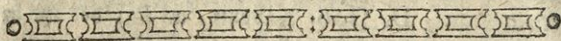


mahnet. Was insonderheit die beiden Stände von Herren und der Ritterschaft betrifft, die Gericht und Obrigkeit zu verwalten haben, so ward denen, die gegen dies Mandat handeln würden, nur so viel angedeutet, daß der König sich gegen dieselben die Strafe vorbehalten, und zu jeder Zeit derselben Verbrechen und Uebertretung in seiner Kammer bestimmen und erfordern würde. \*) – Uusserdem verlangte König Ferdinand von den Theologen zu Wien, daß sie zur Ausrottung der lutherischen Ketzerey das Ihrige beytragen sollten, und schickte deswegen seinen damahligen Kirchenrath, D. Joh. Sabern, an sie, der izt in seinem Namen zum andern mahl von ihnen verlangte, daß sie alle, ihnen bekannte ketzrische Artikel verzeichnen und dem Könige einhändigen sollten. Sie gaben aber hierauf eine Antwort, die man nicht vermuthen sollte. Zuerst entschuldigten sie sich mit der Kürze der Zeit, die ihnen hierzu gelassen worden; und dann gestanden sie Sabern frey, viele von den ketzrischen Lehrsätzen wären ihnen nicht bekannt, weil dergleichen Bücher sogleich aufgekauft würden und also nicht in ihre Hände kämen. Sie versammelten sich daher und besprachen sich darüber mündlich; aus welcher Unterredung dann ein Auszug gemacht und dem Könige zugeschickt ward. Die vornehmste Beschäftigung dieser Theologen gegen die vermeinten Ketzerey

be-

\*) Dies General-Mandat findet man aus dem Codice Austriaco T. I. in Raupachs Erlaut. Evang. Oestreich Beylag. VI. ganz eingerückt.

bestand also darin, diejenigen, die bey ihnen als verdächtig angegeben wurden, vor ihr geistliches Gericht zu ziehen, ohne die Lehre selbst zu untersuchen. Auch in diesem Jahre fiel einer in ihre Hände, ein Prediger zu Perchtoldsdorf, insgemein Petersdorf, \*) Namens M. Georg Oeder, welcher vieler Irrthümer beschuldiget ward, von denen er einige gestand, andere aber läugnete. Die Ketzerrichter waren aber mit Glimpf und Schärfe darauf bedacht, ihn wieder zu recht zu bringen. Mehreres ist von ihm nicht bekannt worden.



## XII. K a p i t e l.

I 5 2 8.

Auf Königs Ferdinand Befehl wird in ganz Oestreich durch Commissarien wegen des Religionszustandes eine Visitation und Inquisition angestellt.

Da auch durch das angezeigte Generalmandat die Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht gehemmet werden konnte, so fiel man im 1528sten Jahr darauf, daß durch gewisse dazu bestimmte Männer in allen Oest-

\*) Ein ansehnlicher Marktsteden, 2 Meilen von Wien gelegen.

Österreichischen Landen eine Visitation angestellt und untersucht werden sollte, wie den bisherigen Befehlen nachgelebet worden, was sich hier und da für Mängel äusserten, und wie denselben abzuhelpen sey. Ferdinand hatte verschiedene weltliche Rätthe ernannt, nämlich Hrn. Christoph Bischof zu Laysbach, Hrn. Christoph von Zinzendorf und Wolfg. Matseber, welche als königliche Bevollmächtigte ganz Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain durchreisen, und den Unterthanen sowohl den Huldigungseid abnehmen, als auch von ihnen die ausgeschriebene Steuer zum Türkenkrieg empfangen sollten. Ihnen wurden auch geistliche Kommissarien, welche die theologische Fakultät zu Wien vorgeschlagen hatte, zugeordnet, die das Religionswesen in diesen Landen untersuchen sollten. Diese anzustellende Visitation ward am 24. März d. J. durch ein ofnes Patent allenthalben bekannt gemacht, mit Befehl an alle und jede, den Visitatoren keine Hindernisse zu machen, sondern vielmehr zu Ausführung eines so heilsamen Werks allen Beystand zu leisten.

Unterdessen, da die Visitation vor sich gieng, erhielten die Theologen zu Wien von dem Könige den Auftrag, theils aus der h. Schrift die Sprüche und Stellen zu sammeln, durch welche die lutherische Lehre widerlegt werden könnte, theils unter sich einige Gelehrte zu bestimmen, von denen die deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments, die Luther neulich heraus gegeben und voller

Irrthümer wäre, nach den bewährten und älteren Exemplarien castigirt würde; jedoch, daß diese Castigation unter D. Sabers Aufsicht geschehe. Ob diesem Befehl nachgelebet worden, davon hat man keine Nachricht; wenigstens ist von diesen Arbeiten nichts ins Publikum gekommen. In der Inquisition gegen verdächtige Personen waren die Wienerischen Theologen desto unermüdeter. Auch in diesem Jahr mußte ein Magister, Leopold Bernhard, welcher Bursae Rosae Provisor war, vor ihnen erscheinen, und wegen 40 Artikeln, die er dem katholischen Glauben zuwider behauptet hatte, Rechenenschaft geben.



### XIII. K a p i t e l.

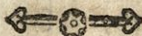
1528.

Zu Wien werden wegen Vertilgung der Lutheraner zwey neue königliche Befehle bekannt gemacht.

Ferdinands Eifer wider die sogenannte neue Lehre war unermüdet. Am 20. Julii ward vom Hofe abermahl wegen Ausrottung der Ketzer ein Befehl publicirt, worin dieselben landgerichtsmäßig, und nicht nur gemein, sondern hoch-Malefizisch zu bestrafen anbefohlen wurde. Vier Tage  
hero

hernach erschien ein neues Patent, die Verbreitung sectischer Bücher betreffend, in welchem besonders wegen der Buchdrucker der Befehl ergieng, daß in den österrichischen Landen nirgends und an keinem Ort, denn allein in jedes Landes Hauptstadt Buchdruckereyen angerichtet, auch weder geistliche noch weltliche Sachen auf jemand, wer der auch sey, Begehren sollten gedruckt werden, es hätten es denn zuvor der Cestr. Landen Statthalter und Regenten, oder des Landes Hauptmann, worinnen der Buchdrucker wohnet, angezeigt und darüber Verwilligung erhalten; Alles bey Vermeidung schwerer Straff und Ungnad. Dabey ward zugleich denen, die verbottene sectische Bücher drucken oder dieselben feil haben würden, angedeutet, daß, sobald sie in den österrichischen Erblanden betreten würden, sie als Hauptverführer und Vergifter aller Länder ohne alle Gnad stracks am Leben mit dem Wasser gestrafft, ihre verbottene Waaren aber verbrennt werden sollten.





## XIV. K a p i t e l.

I 5 2 8.

Ein paar Folgen der angestellten Visitation  
in Oestreich.

Die königlichen Kommissarien kamen auch in die Stadt Steyer, wo ihnen der Magistrat anzeigen sollte, wie es allda mit dem Gottesdienst u. d. gl. beschaffen, welcher Religion die Bürgerschaft zugethan und worin etwa Beschwehrung und Mangel sey. Dieser übergab seine Beschwehrden schriftlich und klagte vorzüglich darüber, daß, obwohl die Klosterleute zu Gärsten der zum Gottesdienst bey ihrer Pfarr, und Spitalkirche gestifteten Güter genößen, dennoch derselbe nicht nach der Stifter Willen verrichtet, und keine taugliche gelehrte Prediger, auch derselben viel zu wenig gehalten, dagegen die zum Lehren geschickte abgeschafft würden; daher es geschehen, daß sich fremde Lehrer in der Gemeine eingeschlichen zc.

Diese Beschwehrden wurden dem Abt zu Gärsten, als Oberpfarrer zu Steyer, vorgehalten, welcher aber die Einwohner anklagte, daß sie zur Neuerung und fremder Lehre Lust hätten, wie aus ihrer Unhänglichkeit an den Mönch Calixtus, Mich.  
Sor.

Forstern u. a. abzunehmen sey; daher kein Wunder, daß die Wiedertäufer und andere Sekten in der Gemeine Unterschleif gefunden hätten. Weil auch hierbey der Eifer zum katholischen Gottesdienst erkaltet, und die Unterhaltung der Geistlichen abgenommen, so hätte sich niemand zum Geselpriesteramt in der Pfarre wollen gebrauchen lassen: mithin sey die Unterlassung des Gottesdiensts nicht dem Abt, sondern den Bürgern zu Steyer, die den Geistlichen ihren Unterhalt entzogen, zuzuschreiben. Aber freylich mußte sich der Abt die Untauglichkeit der von ihm verordneten Priester und die Geschicklichkeit derer, die er falscher Lehre beschuldigte, vorhalten lassen; so wie man auch mit den Predigermönchen des dasigen Klosters, theils wegen ihrer zu großen Anzahl, theils wegen ihrer Aufführung, nicht zufrieden war, indem sie wider ihre Ordensregel sich wie Bettelmönche betrugten, und wo sie ein altes Mütterchen oder sonst eine vermögend und wohlthätige Person ausgeforscht hatten, derselben so lange nachschlichen, bis sie etwas eroberten, dieselbe aber, wenn sie alt, krank oder arm geworden, im Elende ließen, daß man sie zuletzt aus Erbarmen ins Hospital aufnehmen und die Stadt damit beschweren mußte. Ueberdies, statt, daß sie ein versperrtes Kloster halten und nicht Jedem den Ein- und Ausgang verstatten sollten, hatten sie durch die nahegelegene Stadtmauer eine Thür hinaus zu dem Ens-Fluß gebrochen, da denn Alte und Junge früh und spät durch das Kloster giengen, Wasser zu hohlen; wel-

thes ihnen zwar öfters verboten, aber von ihnen nie befolgt worden war.

Der Ausgang dieses Streits war, daß beide Partheien nicht für rathsam hielten, es auf den Ausspruch der Visitations-Kommissarien ankommen zu lassen, sondern sich gütlich vertragen. Die von Steyer er erkannten den Abt für ihren Oberpfarrer, und baten, daß er künftig ihre Kirche mit erbarn, gelehrten und verständigen Priestern versorgen möchte, wozu er sich willig erbot; ihm hingegen ward versprochen, daß den Priestern alles, was ihnen vermög der Stiftungen gehöre, treulich gereicht werden sollte. \*)

Im ganzen Ober- und Nieder-Oestreich fanden die Visitatoren sowohl bey den Amtleuten, als den zween Ständen von Herren und Rittern, daß die evangelische Religion vor der römisch katholischen die Oberhand hatte. Dies zeigte sich offenbar, da der Bischof Ernst zu Passau, als Ordinarius in Oestreich, durch seinen Official und andere Bediente seine geistliche Jurisdiction daselbst ausüben, und sich dazu des weltlichen Armes der Unterobrigkeit bedienen wollte: denn diese wegerten sich, ihm in Unterdrückung der evangelischen Wahrheit hülffliche Hand zu leisten. Noch mehr geschah das von dem Herren und Ritterstand in den ihnen zugehörigen Pfarrochien.

\*) Siehe Prevenhuebers Annales Styriae S. 229. f. f.



rochien. Bey Besetzung derselben wollten sie den Bischof nicht mehr für ihre geistliche Obrigkeit erkennen, oder ihre neue Prediger ihm zu Examen oder sonst darstellen; sie wählten sich Prediger nach ihrem Gutdüncken, entzogen die kirchlichen Einkünfte den Papisten und wendeten sie zum evangelischen Gottesdienst an, erlaubten auch dem Bischofe nicht, ihre Unterthanen vor sein Gericht zu ziehen.

Wie nun hieraus erhellete, wie wenig den bisher publicirten Befehlen nachgelebt worden war, überdieß die geistliche Gewalt und die Einkünfte des Bischofs sehr verringert wurden; so war es nicht zu wundern, daß derselbe dem König Ferdinand diesen Zustand eröffnete, und dessen landesfürstliche Gewalt, besonders gegen die vom Herren und Ritterstande, anflehte. Darauf erfolgte am 17. Nov. d. J. abermahl ein Dekret, worin anfangs die manchfaltigen Uebertretungen der päpstlichen Geseze in Absicht der Besetzung der Predigerstellen, der Kirchengüter und der geistlichen Jurisdiction gerügt, sodann aber allen und jeden, hohen und niedern Standes, befohlen ward, bey schwerer Strafe, was bisher versehen worden, zu verbessern und sich künftig den Kirchengesezen gemäß zu betragen. \*)

D 4

XV.

\*) Dies Dekret findet sich in dem Erläut. Evang. Oestreich Beilage VIII.



## XV. Kapitel.

1532.

Die evangelischen Bekenner aus dem Herren und Ritterstande bitten den König Ferdinand um freye Uebung der evangelischen Religion; aber vergebens.

Dem ohngeachtet lieffen die Stände den Muth nicht sinken, sondern hofen zu Gott, endlich die Freude zu erleben, daß sie ihren Glauben öffentlich und ungehindert bekennen dürfen. Ohne Genehmigung ihrer hohen Obrigkeit konnten sie das nicht erwarten; daher wandten sie sich mit Bitten an dieselbige. Freylich mögen sie schon, so bald sie die evangelische Wahrheit erkannt, dem Erzherzoge ihre Wünsche diesfalls vorgetragen haben, weil sie in einer U. 1552 übergebenen Supplik sich darauf beriefen, daß sie nun in die vierzig Jahre um freye Religionsübung angehalten hätten. \*) Auf eine feyerliche Weise aber thaten sie es zum ersten mal im 1532sten Jahr, in welchem sie vom König Ferdinand auf einen Ausschustag nach Inspruck beschieden wurden,

um

\*) S. Spangenberg's Adelspiegel II. S. 66. b.

um wegen der Landesangelegenheiten sich mit ihm zu unterreden. Es war dies ein unglückliches Jahr für die Oestreichischen Lande, indem die Türken bis in Oestreich und Steyermark streiften und hin und wieder vielen Jammer anrichteten; welches auch wohl Ferdinanden veranlaßte, diesen Ausschustag zu Inspruck anzuordnen. Hier glaubten nun die evangelischen Oestreicher, die beste Gelegenheit gefunden zu haben, den König um die Religionsfreyheit mit gutem Erfolg zu bitten, zumahl, da ihm, als er sich über seine unglücklichen Feldzüge wider die Türken gegen seine Ráthe beklagte, ein östreichischer Edelmann die freymüthige Antwort gegeben hatte: Es gehe ihm, wie es allen Königen zu allen Zeiten ergangen sey. Wenn die Könige in Israel und Juda Menschenblut vergossen, und die Sünden ungestraft hingehen lassen, hatte Gott aus gerechtem Gericht ihnen grausame Feinde über den Hals geschickt, die ihnen im Krieg beständig überlegen gewesen. Und dürfte er, der König, sich künftig kein besser Glück vorstellen, wofern er nicht aufhören würde, die evangelische Religion zu verfolgen.

Alein, weder das widrige Kriegsglück, noch solche Vorstellungen wirkten auf das Herz des sonst gütigen Fürsten. Er war gegen die römischkatholische Lehre und den päbßlichen Stuhl so voll Ehrerbietung, daß er sich einst mit Thränen gegen den päbßlichen Nuntius Alexander erklärte, er sey bereit, für

dieselbe sein Blut zu vergiessen; ja, auf dem Kegensburgischen Reichstag ließ er sich vernehmen: Er wolle dahin arbeiten, daß die lutherische Secte ausgerottet würde, sollte er auch darüber alle seine Länder verlieren und an den Bettelstab gerathen. Natürlich wars also, daß die evangelischen Oestreicher mit ihrem Gesuch einer freyen Religionsübung nichts ausrichteten, und es noch als grosse Gnade ansehen mußten, daß er bißigt ihre stille Uebung des evangelischen Gottesdienstes, die ihm gewiß nicht unbekannt war, noch duldet.



## XVI. K a p i t e l.

I 5 3 2.

Bemühungen der von Jörgerischen Familie für das Wachsthum der evangelischen Lehre in Oestreich.

Die heimlichen Bekenner der Wahrheit mußten also darauf bedacht seyn, so gut sie konnten, ihre einmal erlangte Kenntniß zu erhalten und befördern. Zu dem Ende setzten sie den Briefwechsel mit Luthern und andern auswärtigen evangelischen Lehrern fort, nahmen auf ihren Gütern hin und wieder heimlich lutherische Prediger an, und bedienten sich, so lang

lang sie konnten, des Amtes derselbigen Dies geschähe vorzüglich von der freyherrlich Jörgerschen Familie, wovon die Zeugnisse noch vorhanden sind. \*) Frau Dorothea, gebörne von Käming, welche 1497 an Wolfg. Jörgern zu Tollet und Kreuzbach, Rittern und Landeshauptmann in Oestreich ob der Ens, vermählet, und 1524 Witwe geworden war, wendete, um den Lauf der reinen Lehre zu befördern, einen Theil ihres zeitlichen Vermögens an arme Gesellen, die zu Wittenberg in der heiligen Schrift studirten. Von ihrer deshalb mit Luthern gepflogenen Unterhaltung zeugen fünf Briefe, die uns Moseder aufbehalten hat, und die wir, ihrer Merkwürdigkeit halben, hier einrücken wollen.

Der erste enthält einen Vorschlag, wie nach Luthers und andrer Meynung das Geld zum Nutzen armer Studirenden am besten möchte angewendet werden, nebst Bezeugung ieniger Freude über diese Mildthätigkeit. Er lautet so:

11 Der

\*) Martin Moseder, der bey der Baronne Dorothea von Jörgern zu Tollet eine Zeitlang als lutherischer Geistlicher gestanden, hat die Briefe, welche Luther an diese Familie von 1534 bis 1544 geschrieben, unter dem Titel: Bekenntniß des Glaubens ic. zu Regensburg 1561 zusammdrucken lassen. Nur Schade, daß diese Schrift so selten angetroffen wird!

// Der Edlen tugendreichen Frauen Do-  
 // rothea Jörgerin, Witwe zu Collet,  
 // meiner gunstigen Frauen vnd guten  
 // Freundin ynn Christo. Gnad vnd  
 // Fried in Christo.

// Edle tugendreiche Frau.

**I**ch hab eur Schrift an mich, samt der Rütten  
 // (Quitten) Latwegk, dazu auch meine liebe Re-  
 // the die III Ungrische Gulden ynn irem Briefe  
 // empfangen. Und bedanken uns beyde gegen euch  
 // außs freundlichste. So hab ich Ehrn Michel  
 // Stiefel das seine auch geschickt, deß Wiederschrift  
 // ich alle Stund erwarte. Daß auch eur Schrift  
 // meldet vnd begehrt, wie michs am besten dünke,  
 // die fünf Hundert Gulden, so Ihr fürhabt an-  
 // zulegen an arme Gesellen, so ynn der h. Schrift  
 // studieren, hab ich mit Magister Philippo sampt  
 // andern meinen guten Herren vnd Freunden für  
 // das best angesehen, weil es an ein solch nöthig  
 // nützlich werck soll angelegt werden, daß es auß  
 // Zins werde außgethan, damit es ewig vnd vielen  
 // möcht nützlich seyn. Denn man zwö Personen  
 // jährlich mit solchen Zinnsen eine gute Hülfe thun  
 // kan, so lang es gemerkt wird wol angelegt sein,  
 // welches wir der Uniuersität zu Wittenberg außs  
 // zusehen wollen befehlen. Demnach hab ich mit  
 // Bleis geschrieben Herrn Casaro Spängler, Syn-  
 // dico

// dico zu Nürnberg, daß er solch Gilden wolt  
 // durch trew Händler (wie ers wol zu thun wehß)  
 // zu Litz lassen erfragen vnd zu sich nemen, lawts  
 // ewer Handschrift, die ich im mit meiner schrift  
 // (auf widder zu schicken) zu gefertigt hab, daneben  
 // gebeten, daß er förderlich dazu seyn wolt, damit  
 // es auf dem Rathhaus zu Nürnberg möcht auf-  
 // genommen vnd verschrieben werden, welches am  
 // allergewißen wär. Wo nicht, daß ers zu mir  
 // schickt, vnd anderswo angelegt würde. So nun  
 // euch diese meinung gefiel, so wär die sache schlecht.  
 // Ich will für mein person dazu thun das beste, so  
 // ich ymmer mag. Und bin fro, daß Gott ewr herz  
 // bewegt hat, solch gut werck yn Christo zu beden-  
 // ken. Denn leyder ist auch bey vns, da doch Got-  
 // tes Wort biß zum Ueberdruß reichlich gepredigt  
 // wird, solcher gnad wenig oder gar nichts scheynet,  
 // sondern vielmehr das Wyderspiel, daß sie ire ar-  
 // me Pfarherrn schier verhungern lassen; beyde von  
 // Adel, Bamr vnd Bürger ist yedermann zu rauben  
 // geneigt, mehr denn zu helffen. Aber es muß viel-  
 // leicht das Sprichwort wahr werden: ihe näher  
 // Rom, ihe erger Christen, Und das Matth. XII.  
 // Christus sagt: Es wird die Königin aus Sa-  
 // ba auftreten am jüngsten tag, vnd dis volck  
 // verklagen ic. Demselben unsern lieben Herrn  
 // Jesu Christo befehle ich Euch samt allen den Ewern  
 // yn sein reiche Gnade. Amen. Donnerstags nach  
 // Oculi 1532.

// D. Martinus Luther. //

Nach

Nachdem wegen Auszahlung des Geldes zu Zins einiger Aufschub vorgefallen, die Frau von Jörgen aber indessen Luthern ihre Meinung wegen Auftheilung des Geldes so wohl, als einen besondern Gewissenskrupel in einer andern Sache überschrieben hatte; so antwortete er hierauf in diesem zweiten Brief:

„ Gnad, Fried. Erbar, tugendhafti  
 „ ge Frau.

**E**wr Schrift der fünf hundert Gulden halb, so  
 „ man solt zu Zins auf nechst vergangen Ostern  
 „ empfangen haben, ist mir zu spät kommen. Nichts  
 „ desto weniger hab ich Ewr Bitte nach Martin  
 „ Seldener zu Nürnberg durch Herr Lasarum  
 „ Spengler lassen bitten vnd ermahnen, daß ers  
 „ noch wollte fordern vnd empfangen, mit Verschrei-  
 „ bung, wie sich gebührt, vns gen Nürnberg;  
 „ schaffen. \*) Wiewol ich gern gesehen, als ich au  
 „ vorhin geschrieben, Ihr hätt es selber hie einget-  
 „ schafft, auf allergewisset Ihr könnt hätt. Weil  
 „ ich auch vermerkt aus Ewr Schrift, daß euch daß  
 „ gefällt, solch Almosen von Hand aus zu geben ar-  
 „ men Studenten, denn auf Zins anlegen; wo jr auf  
 „ der meynung bleibt, gefällt mir nit übel. Daß  
 „ Euch auch ein Prediger bekümmert hat, eures  
 „ Sohns

\*) Hieraus ist in Spenglers Leben von Zausdorf die  
 S. 194 befindliche Note (\*) zu verbessern.



„ Sohns halb vnd eines Richters, wie mir Er Mi-  
 „ chel angezeigt hat, sollt ihr euch nit bekümmern,  
 „ noch irren lassen. Lasset sie mit einander ins Recht  
 „ treten, die sach geht ewr Person nit an, das Recht  
 „ wird sie wohl scheiden, vnd darf sich Ewr Gewis-  
 „ sen nichts damit beschweren. Hiemit Gott befoh-  
 „ len samt euern lieben Kindern und allen den Ewern.  
 „ Amen. Datum Wittenberg d. 6. Maii. 1533.

„ Euer williger  
 „ D. Martinus Luther  
 „ noch halb frank. „

Im dritten Brief meldet Luther den Empfang  
 des Geldes und den Anfang des Austheilens, wo-  
 bey er abermahls seines Vorschlags gedenket, und  
 zugleich den Empfangschein übersendet:

„ Gnad und Fried in Christo. Edle,  
 „ tugendsame Frau.

**I**ch füge euch zu wissen, daß von Euren wegen  
 „ sind die fünf hundert Gulden in guter grober Münz  
 „ zukommen durch Wolfgang Seldener gen Leip-  
 „ zig, und von dannen durch George Kirmejer  
 „ anher gen Wittenberg verschafft, und will sie  
 „ euer Bitten und Begehr nach austheilen, und desß  
 „ Ehrn Andreß \*) nicht vergessen; und hundert hab  
 „ ich

\*) Sein Zunahme war Sechel

// ich mit rath guter Herren vnd Freunde schon da-  
 // von auszutheilen verordnet. Nun haben diesel-  
 // ben guten Herren und Freunde wol fürgeschlagen,  
 // daß man die andern vier hundert hätt an Zins ge-  
 // legt, und damit zwei Stipendia gestift, so hätt  
 // man alle drey jar zween Studenten können helfen;  
 // aber ich habe ihnen geantwortt, daß eur Wille sey,  
 // wie der Brief lautet, von der Hand auszutheilen.  
 // Haben sie mich gebethen, euch abermal zu schrei-  
 // ben, ob Euer beschloßner Will sey, solch Geld stracks  
 // von der Hand vnter solche arme Gesellen, so in  
 // der h. schrift studiren, zu theilen, oder ob man  
 // zween ewige Studenten zu fördern, damit stiften  
 // solte, welches sie für das best ansehen. Solch  
 // ihrer Bitte nach hab ich Euch zuvor wollen schrei-  
 // ben vnd bitten, mir noch einmal zu schreiben, was  
 // Eur Wille am besten sey, so will ichs treulich aus-  
 // richten. Indessen sollen die vier hundert Gulden  
 // ruhen liegen, biß ich eure Antwort krieg, auf daß  
 // ich der guten Herren Bitte nicht verachte. Hiemit  
 // behüt euch Gott mit allen den Euren, und laß jm  
 // solchs eur trewes werck wohlgefallen, zu seinem  
 // lob und ehren, Amen. Er Michel Stiefel hat  
 // ein kleines Anfechtlein bekommen, aber es soll ihm  
 // nicht schaden, Gottlob, sondern nütze seyn. Am  
 // // 24. Oct. 1533.

D. Martinus Luther. //

## 11 Quittung.

**I**ch Martinus Luther D. vnd Prediger zu Wittenberg bekenn mit dieser meiner Handschrift,  
 11 daß mir allhier zu Wittenberg in meinem Stüb-  
 11 lein überantwort sind von wegen der Edlen vnd  
 11 Tugendreichen Frau Dorothea Törgerin Wit-  
 11 wen 2c. 500 fl. an guter grober münz, vnter an-  
 11 me Gesellen zu theilen, die in der h. schrift stu-  
 11 biren, wie sie mich dann das schriftlich gebethen  
 11 hat. Solch Geld ist mir durch Georg Sonwül-  
 11 ler, Bürger zu Leipzig, Andreas Nirmajers  
 11 von Nürnberg Diener überantwortt. Gesche-  
 11 hen den 24. 8bris 1533. mit meinem gewöhnlichen  
 11 petschaft hie unten aufgedruckt bezeuget. 11

Im vierten Brief, welcher im März 1534 ge-  
 schrieben ist, gibt Luther dieser Wohlthäterin Nach-  
 richt von der Vertheilung ihres Geldes:

Gnad und Fried in Christo. Erbare,  
 Tugendreiche Frau.

**I**ch füg Euch zu wissen, daß Gottlob euer Al-  
 11 mosen sehr wohl angelegt ist vnd vielen Armen ge-  
 11 holfen hat vnd noch hilft; daß ich nicht kann zweif-  
 11 len, Gott, der es euch zu thun hat eingegeben,  
 11 der zeige auch an öffentlich, daß ers im lasse wol-  
 11 gefallen als ein liebes Danckopfer, damit Ihr be-  
 11

// kennet und preiset die Gnade, so er euch durch sei-  
 // nen lieben Sohn Jesum Christum erzeiget hat.  
 // Gott stärk Euch im vesten Glauben, und verbring  
 // in euch sein angefangen werck seeliglich, Amen.  
 // Ich habs selbst nicht gemust, hätt es auch nicht  
 // glaubt, daß in dieser geringen stadt und armen  
 // Schul so viel frommer vnd geschickter gesellen ge-  
 // wesen wären, die durchs Jahr Wasser und Brod  
 // gezehret, Frost vnd kält gelitten, auf daß sie in  
 // der heyl. schrifft vnd Gottes Wort möchten studi-  
 // ren, welchen eur Almosen ein großes Labsal ist  
 // worden. Ich habs schon über die Helfft ausge-  
 // spendet, vnd Schrifft vnd Handzeichen empfangen,  
 // daß es redlichen Gesellen vnd keinen bösen Duben  
 // worden ist. Solchs hab ich euch nicht wollen ver-  
 // halten, damit Ihr wissen möcht, wie es mit eur  
 // rem Geld gehe vnd stehe. Dem Andresen hab ichs  
 // meisten vor andern gegeben, zumahl 10 fl. vnd  
 // denn wieder 10 fl. Unter vie andern mit 2. 3.  
 // vnd 4 fl. darnach sichs hat mit Rath guter freun-  
 // de leyden wollen, vnd sind alle frölich vnd dank-  
 // bar. Zum Wahrzeichen schickt man euch durch Mi-  
 // chel Stiefel bestellet, diß Büchlein eingebunden,  
 // welchem ich, weil er igt ohne Pfarr hat müssen  
 // seyn, 10 fl. gegeben, und er euch sehr läst grüssen.  
 // Christus mit euch vnd allen den euren. Amen.  
 // Montag nach Jubilate, 1534.

// Martinus Luther D. //

// End.

Endlich schrieb Luther im folg. 1535sten Jahr noch einen Brief an diese Matrone:

„ Gnad vnd fried in Christo.

**Z**ugendreiche, Erbare, Liebe Frau. Es hat mich  
 „ Er Andres gebeten, daß er nicht ohne meine  
 „ Schrift zu euch kommen möchte. Weil die Luft  
 „ allhie seinen Leib nicht leiden will und wegstrenbt;  
 „ er wird euch wohl alle Gelegenheit (Umstände)  
 „ anzeigen. Es geht, wie die Schrift sagt, etliche  
 „ hungern, etliche sind trunken. Bey euch ist Hun-  
 „ ger vnd Durst zum Wort Gottes, bey uns ist  
 „ mans so satt vnd überdrüssig (unter vielen) daß  
 „ es Gott verdrüssen muß. Wohlan die Welt ist  
 „ Welt. Gott helff uns allen. Euer Almosen hat  
 „ Gottlob viel guten Leuten geholfen, so der heilig.  
 „ Schrift sich beleißigen; denn gar viel aus andern  
 „ Landen vertrieben umbs Wort Gottes willen, die  
 „ bey uns Wasser und Brod gebraucht, froh worden  
 „ sind, daß sie doch haben Bücher, auch zuweilen ein  
 „ Kleidlein mögen kauffen, dazu euer Almosen ge-  
 „ dient hat. Christus unser Herr wirds ihm gefal-  
 „ len lassen, der es auch in euer Herz zu thun gege-  
 „ ben hat. Mit mir stehets, wie Er Andreß euch  
 „ sagen wird, iht stärcck, iht krank, iht frölich,  
 „ iht unlustig; aber Christus ist doch allezeit der  
 „ Herr, will, soll, kan, muß es auch bleiben.  
 „ Amen. Er Michel Stieffel hat wieder eine

„ pfarr, steht nun besser, denn zuvor. Christus  
 „ stärke, behüte und bereite euch und alle die euren,  
 „ auf seinen seeligen zukünftigen Tag samt uns al-  
 „ len. Wir wünschen und wollten gar gerne, daß  
 „ er bald käme, denn es will die welt gar überaus  
 „ böse werden. Das helfft uns wider dieselb welt  
 „ auch bitten. Donnerstag nach Ambrosi. 1535.

### Martinus Luther D. "

Der Sohn der würdigen Matrone, von der bis-  
 her geredet worden, Hr. Christoph Jörger, hat-  
 te schon seit einigen Jahren die Wahrheit erkannt  
 und auf seinen Gütern heimlich ausgebreitet, konnte  
 sich aber doch nicht ganz von dem Pabstthum los reis-  
 sen, sondern wohnte noch zu Zeiten dem papistischen  
 Gottesdienste bey, und fand sich als Mitglied der Re-  
 gierung in Oestreich ob der Ens bey sollennem Pro-  
 cessionen und Opfern ein, ob er gleich dies Wesen  
 im Grund für unnützig und sündlich hielt. Ohne Zwei-  
 fel machten ihn die geschärften Befehle Ferdinands  
 zaghaft, durch Unterlassung solcher abergläubigen  
 Handlungen seinen Glauben zu bekennen. Er fühlte  
 aber hierüber innere Unruhen und bat Luthern und  
 Georg Majorn um Rath und Trost. Jener schrieb  
 sodann folgenden merkwürdigen Brief an ihn:

„ Gnad und Fried im Herrn.

**G**estrenger, Ehrenvester, lieber Herr und Freund.  
 „ Aus eurem Schreiben an Mag. Georg Major  
 „ und mich gethan, hab ich vernommen, wie euch  
 „ fast sehr beschwert, daß ihr als ein Regent zu N.  
 „ sollt mit zum Opfer und allerley Pöbllerey gehen,  
 „ und euch als ein rechter Papist stellen in äußerli-  
 „ chen Geberden, und doch im herzen vil anders  
 „ und darwider gesinnt sich fühlen, sonderlich weil  
 „ durch solch Exempel jenes Theil gestärkt, und dies  
 „ Theil geärgert oder geschwächt wird, darauf ihr von  
 „ mir Trost begehret. Erstlich weil euer Gewissen  
 „ sich hierin beschwert findet, so könnt ihr keinen bes-  
 „ sern Rathmeister noch Doctor finden, denn eben  
 „ solch euer eigen Gewissen. Warumb wollt ihr al-  
 „ so leben, daß euch ohn Unterlaß euer Gewissen  
 „ sollt beißen und straffen, auch keine Ruhe lassen?  
 „ Wäre doch das die rechte, wie mans vor zeiten  
 „ hieß, Vorburg der Hölten. Darum, wo euer  
 „ Gewissen hierin unruhig ist oder ungewiß, da  
 „ suchet, wo ihr könnt, daß ihr, aus solcher Un-  
 „ ruhe (welche strebt wider den Glauben, der ein  
 „ sicher, fest gewissen machen soll) je länger je mehr  
 „ euch winden mögt, und daheime, wie bisher,  
 „ mit den eurigen bey dem wort bleiben, denn daß  
 „ ihr sollt mit den andern öffentlich in Proceßion,  
 „ Opfern, und dergleichen euch begeben. So euer  
 „ Gewissen dawider murret, nachdem ihr die wahr-

// heit erkannt, so wird solches eben so viel als die  
 // Wahrheit verleugnet heißen, wie Paulus zum  
 // Römern am 14. sagt: Was nicht aus dem  
 // Glauben geht, das ist Sünde, oder: Wer  
 // wider sein Gewissen thut, der ist vers  
 // dammt. \*) Solches und des mehr acht ich,  
 // werdet ihr aus der schrift und andern Büchern,  
 // welche das Gewissen wol lehren und halten, ge  
 // nugsam verstanden haben. Euer R. \*\*) ist nicht  
 // Gottes Diener in solchen sachen; darumb, ob ihm  
 // gleich jedermann schuldig ist, in zeitlichen zu ge  
 // horden, so kan man jm doch in geistlichen sachen,  
 // die ewiges Leben betreffen, nicht gehorsam seyn,  
 // als der nicht kan ewigs Leben geben; und keinen  
 // Befehl, sondern eitel Verbot hat von Gott, sich  
 // des geistlichen ewigen Lebens zu unterstehen und  
 // zu meistern in seinem reich, sondern soll selbst  
 // Schüler und unterthan seyn Gottes Wort, wie  
 // alle Creatur. Hiemit dem lieben Gott befohlen.  
 // Amen. Montags nach dem Christtage 1533.

// D. Martinus Luther. //

Der Baron von Jörger hat vermuthlich hierauf  
 die Erlassung von seinem Regentenamt gesucht und  
 er:

\*) Also sahe schon Luther den wahren Sinn dieses apo  
 stolischen Ausspruchs ein, der noch h. t. E. so oft  
 falsch verstanden und angewendet wird.

\*\*) König Ferdinand.



erhalten, und damit zugleich die Freyheit, bey jenen Proceffionen nicht mehr zu erscheinen. Denn Luther schickte folgenden Brief an ihn:

„ Gnad und Fried im Herrn.

**G**estrenger, Ehrenvester, lieber Herr und Freund.  
 „ Ich hör es gern, daß ihr vom Amint erlöset und  
 „ in bessere Ruhe des Gewissens kommen seyd. Daß  
 „ bey euch das liebe Wort Gottes so schwerlich  
 „ geht, daß muß sich erbarmen der Vater der Barm-  
 „ herzigkeit. Die Herren sind zum Theil unseelige  
 „ Leute, und gehet ihnen, wie dem König Ahas zu  
 „ Jerusalem, welcher auch, je mehr Unglücks ihn  
 „ überfiel, je mehr er wider Gott strebet, daß ich  
 „ wohl dencken kan, wo Gott seinen heiligen Na-  
 „ men nicht ehren wird, so kanns der Herren hal-  
 „ ber nicht gut werden, so die Erwissen beschwe-  
 „ ren und stärken den Feind Christi, den Pabst,  
 „ daß viel Seelen ohn Gottes Wort bleiben müssen.  
 „ Darumb ist noch zu bitten mit Ernst, daß der lie-  
 „ be Vatter nicht wolle ansehen unser Verdienst und  
 „ der Feinde Loben, sondern seine Gnad und Barm-  
 „ herzigkeit, und in uns Unwürdigen seinen Namen  
 „ ehren, daß der Türk nicht rühme, wo ist nun ihr  
 „ Gott? Denn er hat lang genug gerühmt, und  
 „ ist hoch kommen mit Worten und Lästern; Gott  
 „ woll ihm steuren und wehren, und sein ein End  
 „ machen. Amen. Grüßet mir euer liebe Frau

„ Mutter. Hiemit Gott befohlen. Zu Witten-  
 „ berg am 17. Aprilis 1534.

„ Martinus Luther D. „



## XVII. K a p i t e l.

I 5 3 3.

D. Ortolf Fuchsberger, ein Bekenner  
 der evangelischen Wahrheit im Kloster  
 Mansee.

Der allweise Gott bediente sich zur Ausbreitung der reinen Wahrheit verschiedener Personen, oft solcher, von denen man es gar nicht erwartet hätte. Darunter gehört Ortolf Fuchsberger, von Ditzmoning in Salzburg gebürtig, der kais. Rechte Doktor und des Abts und Konvente zu Mansee \*) in Oberösterreich Hofrichter und Sekretar, welcher ums Jahr 1533 in diesem Kloster lebte, und die erkannete evangelische Lehre auch andern einzuflossen bemühet war. Sein Abt Johannes trug ihm auf, etlichen Konventsbrüdern die Logik zu lehren. Wie er das geihan habe, sieht man aus seinem gedrucktem  
 Wer.

\*) Eigentlich Mondsee, latein. Lunaelacum.

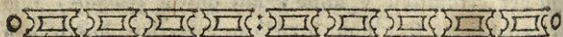
Werke \*) Er hat nämlich, wenn er seine dialektischen Regeln durch Exempel erläuterte, verschiedene derselben aus der Theologie hergenommen, welche lauter theure evangelische Wahrheiten enthielten. z. B. „ Das Evangelium ist eine gute Botschaft, die den Menschen lehret, woher er das Gesetz zu vollbringen Krafft nehmen solle, auch wo er solle Gnade suchen, so er gesündigt hat; oder es ist eine predigt von Christo, die durch ihn Vergebung der Sünden mit gegenwertiger Gnad verkündet. „ Von der Rechtfertigung sagt er: „ daß wir wie Abraham gerechtfertigt werden, verhalben müsse solches durch den Glauben geschehen. „ Von der Buß: „ Bußwürdigkeit ist ein Scheuen haben an der erkannten Sünde, mit gutem Fürsatz, und wiederum sich von derselben zerreißen durch den Glauben, daß von Christi wegen dieselben werden vergeben. „ Man sieht leicht, daß durch diese Lehrart bey den Konventbrüdern zur Erkenntniß und zum Vortrag der reinen Wahrheit ein guter Grund gelegt worden; ja, Suchsberger beruft sich in der an den Abt und das Ehrwürdige Konvent gerichteten Zueignung auf die Erfahrung; er sagt:

E 5

„ Wie

\*) Es hat den Titel: Gründlicher waarer Anfang der waaren Dialectica — gedruckt 1534 in 4. zu Augspurg durch Alex. Weissenhorn. Siehe Heumannii Poecil. T. II. l. IV. p. 542. Es ist auch eine andere Ausgabe 1556 zu Zürich erschienen, welche in den Actis Philof. Tom. III. p. 745. sqq. weitläufig recensirt worden.

// Wie hoch die Brüder darin zugenommen, mag best  
 // denen, so das göttlich wort von ihnen hören, er-  
 // lernet werden. Und wiewol vielleicht dieselben  
 // Predighörer sich auf keine dialectica verstehend, so  
 // werden sie doch müssen antworten, wie jnen all  
 // Fürschleg von der Buß, dem Gesetz, dem Evans-  
 // gelio, sünden, gnad und dergleichen hundertley,  
 // das sich in der predig zu erklären zuträgt, eigent-  
 // lich wird beschriben, ordenlich getheilt und mit  
 // frestigen Argumenten, schriftlichen Zeugnuß her-  
 // fürgestrichen; so alles dieser Kunst eigen ampt zu  
 // nennen – // Wie viel mag nicht dieser Mann  
 // zur Fortpflanzung der ächten Lehre des Evangeliums  
 // beygetragen haben!



## XVIII. K a p i t e l.

I 5 3 8. I 5 3 9.

Das Pabstthum nimmt in Oestreich merk-  
lich ab.

**I**n wenig Jahren wuchß die Anzahl der evange-  
 lischen Bekenner in Oestreich gar sehr an, und der  
 Anhänger des Pabstthums wurden immer weniger.  
 U. 1538 kam der Kardinal Aleander als Legat vom  
 Pabst Paul III. zu König Ferdinand, und meldete  
 bald


halb darauf dem erstern, daß er in den Oestreichischen Landen einige hundert röm. katholische Pfarrstellen angetroffen habe, wo keine Geistliche gewesen. Und die Östreichischen Stände bekräftigen das in der 1541 an Ferdinand übergebenen Bittschrift: Es sind, sagen sie, viel Pfarren ohne alle Vorgeher und Pfarrer, dadurch das gemeine Volk also gottlos und grob wird, daß es hier nicht mehr zu zäumen ist, und wie das Vieh ohne alle christliche Unterweisung und Sacrament verschelden. Ein Beweis, daß das Licht des Evangeliums allenthalben durchgebrochen, wodurch der Pfaffen irrige Lehrsätze und böses Leben aufgedeckt, sie auch selbst zum Theil in ihren Gewissen gerührt worden, und entweder die Wahrheit angenommen, oder da ihnen dieselbe verhaßt war, lieber davon gegangen, als ferner sich von ihren Zuhörern verachten und spotten lassen wollen. Nothwendig mußte daher, da Ferdinand nicht erlaubte, die ledigen Stellen mit evangelischen Predigern zu besetzen, eine große Verwilderung unter dem Volke einreißen.

Dieser Fürst that alles, was er nur konnte, um die hervorbrechende evangelische Lehre zu dämpfen. Da die Stände das schon 1524 ergangene Verbot, keine Studierende nach Wittenberg zu schicken, gar schlecht beobachteten; so ließ er am 3. April 1539, eben da der Reichstag zu Frankfurt gehalten wurde, ein neues Edikt ergehen, in welchem er alle Söhne seiner Unterthanen, die zu Wittenberg ihre Studien

dien trieben, zurück berief, auch bey Androhung der härtesten Strafe allen und jeden untersagte, sich dahin zu begeben. Allein, auch dieß konnte den Lauf des Evangeliums nicht hindern, welches sich nicht nur unter den Rittern und Edelleuten, sondern auch unter dem gemeinen Volk je mehr und mehr verbreitete.

Um seine eigene Familie vor dem lutherischen Gift zu bewahren, ließ König Ferdinand an seinem Hofe auß strengste verbieten, daß sich niemand unterstehen sollte, mit seinen Prinzen von den Religionsstreitigkeiten zu reden. Aber auch dies Bemühen fruchtete wenig. Der Lehrer der königlichen Prinzen und Prinzessinnen, Wolfg. Severus oder Schiefer, hatte in Wittenberg studiert und stund nachher mit Melanchthon im Briefwechsel, der ihn als einen biedern, gelehrten und klugen Mann \*) schildert. Dieser ergriff jede Gelegenheit, den königlichen Kindern eine gute Meinung von der evang. lutherischen Lehre zu erwecken; welches besonders bey dem Erbprinzen Maximilian nicht ohne Wirkung gewesen, wie dessen nachfolgende kluge und tolerante Regierung hinlänglich bewiesen hat. Severus aber mußte im J. 1539 sich von dem königlichen Hofe entfernen, so sehr sich auch Melanchthon für ihn interessirte.

\*) S. Tom. I. Epistolar. Melanchth. edit. Peuceri p. 175. sqq. und Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte B. I, wo von diesem evangelischen Lehrer Kaisers Maxim. II. weitere Nachricht zu finden ist.



## XIX. K a p i t e l.

I 5 4 I.

D. Johann Faber, Bischof zu Wien, ein  
Feind und Verfolger der Evangelis-  
schen, stirbt.

**V**on dieser Zeit an erkaltete der Eifer des Königs Ferdinand gegen die Lutheraner in etwas. Statt sie völlig aus seinen Staaten auszurotten, gieng er vom J. 1541 an damit um, wie zwischen ihnen und den röm. Katholischen durch eine solenne Transaction das gute Vernehmen wieder möchte hergestellt werden, behandelte sie auch so ziemlich gelinde. Freylich hatten sie nachher öfters manche Drangsale zu erdulden: allein, es war das wohl mehr dem päpstlichen Klerus, als dem Antrieh und Befehl des Königs zuzuschreiben. Zur mildern Gesinnung des selben gegen die Evangelischen trug ohne Zweifel der Tod D. Joh. Fabers \*) Bischofs in Wien, vieles bey,

\*) Man muß ihn von dem berühmten Schriftausleger Jak. Faber von Etaples, unterscheiden. Er war zu Leuckkirch in Schwaben geboren, erst Bischof zu Konstanz, endlich zu Wien. Als er sich 1522 zu Rom aufhielt, edirte er daselbst sein Opus adversus

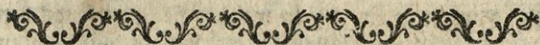
bey, welcher seit vielen Jahren dieselben auß heftigste verfolgt und nebst dem berüchtigten, ihm gleich gesinnten Joh. Eck zu Ingolstadt, \*) des Königs Herz in Händen hatte. Er starb d. 21. Maii 1541.

XX.

nova quaedam & a christiana religione prorsus aliena dogmata *Martini Lutheri*. MDXXII. Fol. welches in Deutschland unter dem Titel; *Malleus in Haeresin Lutheranam* zu Leipzig 1523, und zu Köln 1524 in Fol. wieder aufgelegt worden. Auch auf dem Gespräch zu Baden offenbarte er seine bösen Gesinnungen wider Luthern und Zwingli. (S. das Litter. Museum B. I. S. 547, 553, 572.) Daß er wider die Churfächs. Visitationsartikel zu Felde gezogen, beweist Hr. Pst. Strobel in der Einleitung zur neuesten Ausgabe derselben (Altd. 1776. 8.) S. 46 — 50; und daß er sogar den Melanchthon zum Abfall von der evangelischen Lehre durch Verheißung einer ansehnlichen Beförderung bey König Ferdinand in einem Briefe zu ermuntern gesucht habe, sagt Melanchthon selbst in *Epistolis ad Camerarium* S. 105. Uebrigens. s. *Kettneri* *diff. de Joannis Fabri vita & scriptis*, Lips. 1737. und *Schelhorn's Ergöhl.* aus der Kirchenhist. und Litter. B. II. S. 620. f.

\*) Kaiser Carl soll gesagt haben: Mein Bruder hält von Faber und Ecken viel, achtet sie groß. Sollten sie den christlichen Glauben vertheidigen? Ja wohl, der eine ist alle Tag trunken, der ander ist ein Zurentreiber und Narr. S. Lu herb *Lischreden* S. 259. b. -- *Myconius* in seiner *Notform*.





## XX. Kapitel.

1541. 1542.

Die evangelischen Oestreicher bitten Ferdinand um freye Religionsübung; aber vergebens.

Oestreichs evangelische Einwohner nährten nun viele Hofnung, die so lang erwünschte Freyheit einer öffentlichen Religionsübung zu erlangen. Noch im 1541sten Jahre fanden sie bequeme Gelegenheit, ihre Wünsche zu entdecken. Ferdinand hatte in seinen Feldzügen wider die Türken wenig Glück, auch war die Haupt und Residenzstadt Ofen in Ungarn verlohren gegangen. Er berief daher die gesamtten Stände seiner Erblande, und also auch die Oestreichischen, nach Prag auf einen Landtag, und ersuchte sie um Beyhülfe zur Fortsetzung des Kriegs. Die Evangelischen baten ihn hingegen um ihre Religionsfreyheit, und überreichten ihm am 13. Dec. eine sehr bewegliche

form. Geschichte sagt S. 35: D. Eck herzet wider das Evangelion die Herzogen zu Beyern, den König Ferdinand, deren er ein einiger Abgott ist 2c.

liche Supplication, \*) in welcher sie // anfangs den  
 // gegenwärtigen Zustand ihres Landes und den zu  
 // fürchtenden gänzlichen Ruin desselben schilderten,  
 // und daher sich schuldig erkannten, dem König ihr  
 // unterthänigstes Bedenken zu eröffnen, wie etwa  
 // dem allgemeinem Verderben abgeholfen und alles  
 // wieder in erwünschten Wohlstand gesetzt werden  
 // könne. // Sie stellten sodann mit vieler Freymüthigkeit vor,  
 // // daß das gottlose Leben, welches  
 // // in allen Ständen überhand genommen, solches Un-  
 // // glück über sie hätte bringen müssen – man habe  
 // // Gottes Wort gar sehr verachtet, der sich nun des  
 // // Türken als einer Geißel gegen die Christen gebrau-  
 // // che, wie aus dessen glücklichen Feldzügen wider  
 // // den König, Eroberung des köngl. Stuhls Ofen,  
 // // und verübten grossen Grausamkeit in Ungarn,  
 // // Böhmen und Niederösterreich augenscheinlich er-  
 // // helle. Weil auch offenbar sey, daß sie igo das  
 // // angebotene reine Wort Gottes nicht annehmen und  
 // // Buße thun wollten, so könne sie auch aller Chri-  
 // // sten.

\*) Sie ist 1542 in 4. ohne Anzeige des Orts gedruckt worden, unter dem Titel: Der Niederösterreichischer Landen gesandten an Röm. Kung. Mt. Ferdinanden, christliche religion, auch wie dem Türken möcht geweert werden, vnd andern sachen der besserung belangend, ernstliche Supplication. Vnd darauf erfolgte Röm. Kung. Mt. antwort ic. Das erläuterte evang. Vestreich liefert diese Schrift in den Beylagen Num. IX. S. 74. ff.

11 stenheit Macht vor der Strafe Gottes nicht schü-  
 11 gen. Da aber dessen Barmherzigkeit so groß sey,  
 11 daß, wenn ein sündiges Volk sein göttliches Wort,  
 11 welches er ihnen beständig anbeyt, in wahrer Bu-  
 11 ße annehme, er die endliche Strafe von ihm neh-  
 11 me; so wußten sie dem Könige kein anders Mittel  
 11 zur Abwendung der gegenwärtigen Strafen an-  
 11 zurathen, denn daß das Wort Gottes allenthal-  
 11 ben nach christlichem Verstand gepredigt, und das  
 11 Volk zu christlicher Poenitenz und in solcher Zuver-  
 11 sicht zum Widerstand des Türken bewegt werde.  
 11 Der König habe sich auch bemüht, die Religions-  
 11 spaltungen zu vergleichen, wie es denn im jüngsten  
 11 Reichstag so weit kommen, daß von vielen Arti-  
 11 keln gehandelt, und ein gemeiner Fried in der Re-  
 11 ligion Sachen biß auf weitere Vergleichung be-  
 11 schlossen worden. \*) Wofern aber sie, als Un-  
 11 terthanen des Königs, in solchem gemeinen Frie-  
 11 den in den Artikeln, die als christlich nach dem  
 11 Wort Gottes zu erhalten, nicht begriffen wären,  
 11 oder so einer diesen Artikeln zugethan, darüber in  
 11 Sorgen Leibes und Gutes stehen sollte, könnte es  
 11 ihnen nicht anders denn schmerzlich seyn. Des-  
 11 wegen sey der Landschaft höchstes und herzliches  
 11 Flehen und demüthigste Bitte, der König wolle  
 11 daran seyn, daß das h. Evangelium nach rechtem  
 11 christlichen Verstand, und der hohe Artikel von  
 11 der Vergebung der Sünden allein aus dem Vera-  
 11

I

11 dienst

\*) Zu Regensburg d. 28. Julii 1547.

„ dienst und Leiden Jesu Christi, und darneben die  
 „ Liebe des Nächsten und alle gute Werke, als  
 „ Früchte und gewisse Anzeigen des innerlichen Glau-  
 „ bens, gepredigt, ferner das hochwürdige Sakra-  
 „ ment des Altars also, wie es am Anfang der Chri-  
 „ stenheit auch etlich hundert Jahre gehalten wor-  
 „ den, und noch in vielen Landen gebraucht wird, de-  
 „ nen, die es begehren, gereicht, die bisherigen  
 „ Mißbräuch in der Kirche abgestellt, die Pfarrkir-  
 „ cher mit guten geschickten Seelsorgern versehen,  
 „ auch die, so das Wort Gottes predigen, nicht,  
 „ wie bisher geschehen, verjagt werden. Wenn  
 „ denn gleich die Mißbräuche nicht so gleich könnten  
 „ gehoben werden, so könnte doch darum die Pre-  
 „ digt des reinen Worts und rechtmäßiger Gebrauch  
 „ der Sacramenten, als nothwendige Mittel der  
 „ Seeligkeit, nicht nachbleiben, insonderheit wegen  
 „ des unwissenden und ruchlosen Volks, welches von  
 „ aller Gottes Erkenntniß gekommen, nachdem viele  
 „ Pfarren ohne Seelsorger wären. “ — Endlich  
 schliessen sie, nach abermahl vorgestellter Nothwendig-  
 keit der Erhörung ihres Gesuchs, mit diesen  
 Worten: Wir zweifeln demnach gar nicht,  
 E. K. Maj. werde aus der gnädigsten väter-  
 lichen angebohrnen Sorgfältigkeit derselben  
 getreues Land in solchen Abschied kommen  
 lassen, und uns hierin willfahren, wie wir  
 denn nochmahlen E. K. Maj. mit gebognen  
 Knien und stets seufzendem schreyendem Her-  
 zen um Gott und seiner Ehre willen, des  
 mützigst

müthigst bitten, und uns darneben E. K. Maj. in allem schuldigen Gehorsam, damit wir solch christlich gnad um E. K. Maj. mit Leib, Gut und Blut verdienen wollen, un-  
terthänig befehlen. Actum Prag d. 13. Dec.  
anno im plj. //

Diese Bittschrift ward Ferdinanden im Namen der gesammten Niederösterreichischen Lande und der gefürsteten Graffschaft Görz übergeben, und war von folgenden Bekennern der Wahrheit unterschrieben:

Pilgram Herr von Bücheym, Erbbruchsäß  
in Oesterreych.

Christoffel Freyherr von Lyrzingen.

Sigmund Ludwig Herr von Polhaim. \*)

Erasmus Herr von Stahremberg. \*\*)

§ 2

Sans

\*) Er war 1494 zu Inspruck geboren, hernach R. Ferdinands I. Rath und Bruchsäß, starb 1544 d. 14. Junii.

\*\*) Ein Brief, den Luther an seinen Vater Barthol. von Stahremberg geschrieben, ist noch vorhanden. Er selbst war 1503 geboren, Röm. Kais. Maj. Rath und starb 1560. Auch mit ihm hat Luther correspondirt.

Hans Ungnad Freyherr zu Sunel, Land-  
hauptmann in Steyr. \*)

Reinprecht Herr von Ebersdorf, Erbkäm-  
merer in Oesterreich.

Ott Herr von Lichtenstein, Erbmarschall  
in Kernten.

Hanns von Weysprach Freyherr.

Georg von Herstein Freyherr.

Georg von Wolfmirsdorf Ritter.

Sigm. Weyrelberger Ritter.

Christoffel Rembschüssel Ritter.

Abel von Kolneß Ritter.

Erasmus Scheyrer Ritter.

Balthasar Gleynger Ritter.

Bonaventura von Ecken Ritter.

Georg von Berckhaym.

Georg

\*) In Steyermark ist er 1496 geboren worden, und war noch 1551 Landeshauptmann in Steyer, wie auch Hauptmann und Bischof zu Cilli. Da er aber der evangel. Religion wegen viele Drangsale erfahren mußte, legte er seine Bedienungen nieder und zog in das Städtchen Urach in Würtemberg, vermählte sich 1556 mit Magdalenen, Gräfin von Barby, übersetzte verschiedene geistliche Schriften ins Slavonische, und war überhaupt um die Ausbreitung des Evangeliums sehr bemüht. Er starb d. 27. Dec. 1564 zu Wintzitz in Böhmen, von da sein Leichnam nach Tübingen geführt und daselbst begraben worden. S. Schelhorn's Ergötzlichk. B. I. S. 198. ff.

Georg Memminger. Martin von Oestreich.  
 Achaz Hohensfelder. Wilhelm von Sibrach.  
 Erasmus Sachelperger. Wolf Hohens-  
 felder. Eerenreych von Künspurg.

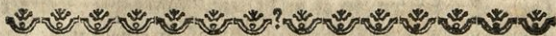
### Der Stett Naminen.

Wyen. Grez. Lynz. S. Veit. Steyn.  
 Steyr. Kackelspurg. Kornawenburg. Lau-  
 bach. Ems. Oestreych vnder vnd ob der  
 Ens. Steir. Kernten. Krain. und die  
 fürstliche Graffschaft Görz.

Diese flehentliche Bitte fand aber bey Ferdinanz  
 den wenig Eingang. In der am 8. Januar 1542  
 ertheilten Antwort bezeugte derselbe zwar seine Be-  
 gierde zu Hebung alles gottlosen Wesens in seinen  
 Landen; die verlangte Predigt des reinen Wortes  
 aber, und die verbettene Verjagung evangelischer  
 Lehrer ward damit eludirt, // daß dem Könige nie  
 // zuwider gewesen, daß Gottes Wort nach seinem  
 // wahren christlichen Verstand, und wie solches  
 // von Aposteln und Lehrern, so von der h. christli-  
 // chen Kirche approbirt und angenommen seyen, ge-  
 // predigt werde, solle ihm auch hinfuhro nicht zu-  
 // wider seyn. Er wußte sich auch nicht zu erinnern,  
 // daß er gegen jemand, so sich im Predigen dem  
 // gleich, wie oben stehet, verhalten, einige thärl-  
 // che Handlung vornehmen lassen. Er vertroßtere so-

„ dann auf ein allgemeines Concilium, und ermahnt  
 „ sie, sich indessen in der Religion so zu erzeigen,  
 „ wie ihre ehrliche alte Vorfahren gethan ha-  
 „ ben, und keine Aenderung vorzunehmen.  
 „ Es sey auch die Meynung des neulichen Abschieds  
 „ zu Regensburg gewesen, nicht daß zwischen Stän-  
 „ den und ihren Unterthanen der Religion wegen ein  
 „ Friedestand gemacht werde, sondern daß die Ka-  
 „ tholiken bey der alten Religion, und die Protestan-  
 „ ten bey dem, darin sie zur Zeit des aufgerichteten  
 „ Vergleichs gestanden, biß auf ein künftiges Con-  
 „ cilium verharreten; worüber er zu halten verbun-  
 „ den sey. “ — Auf diese Antwort des Königs wa-  
 „ ren nun freylich die evangelischen Oestreicher mit ih-  
 „ rer Replik bald fertig, in der sie sich deutlicher er-  
 „ klärten, was für eine Predigt des göttlichen Worts  
 „ sie verlangten, nämlich wie es Gott gelehret und  
 „ geboten habe; sie klagten auch, „ daß dies Wort  
 „ Gottes, und besonders der Artikel von der Ver-  
 „ gebung der Sünden allein aus dem Leiden Christi,  
 „ ohne zuthun menschlicher Werke, zu predigen nicht  
 „ geboten werde, wohl aber die, so ihn predigten,  
 „ verjagt würden; und hiengen noch einmal die Bitte  
 „ an, daß die Prediger, so solche Artikel und sonst  
 „ das Wort Gottes klärlich predigten, doch möchten  
 „ geduldet werden. “ Sie erhielten aber hierauf  
 „ keinen Bescheid, sondern wurden auf die einmahl ge-  
 „ gebene Antwort des Königs verwiesen.





## XXI. K a p i t e l.

I 5 4 3.

Fortwährende Verfolgung der Lutheraner  
in Oestreich.

**S**a, es dauerten ihre Drangsale beständig fort. Zwar konnten es die Feinde nicht hintertreiben, daß nicht hin und wieder lutherische Prediger sich theils in den Städten, theils auf den Gütern der Ritterschaft aufhielten, die das Wort der Wahrheit in der Stille predigten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilten. Sobald es aber laut wurde, daß ein solcher Prediger vorhanden war, oder daß sich Leute zu ihm versammelten, die sich seines Amtes bedienten, dachte man gleich darauf, diese zu strafen und ienen fortzujagen. Die römische Geistlichkeit war unablässig bemüht, von dem Könige Ferdinand Befehle über Befehle gegen einzle Prediger auszuwirken, wodurch die Ritterschaft öfters genöthiget wurde ihre heimlichen Lehrer zu dimittiren. Dies erfuhr unter andern Georg, Graf von Schaumburg in Oberösterreich im J. 1543. Er hatte einen evangelischen Lehrer, der schon einmahl aus Oestreich vertrieben worden, zu Eferdingen wieder angenommen, mußte ihn aber auf nachdrücklichen königlichen Befehl wieder entlassen.

sen. So hatten in eben diesem Jahre die Bürger einer gewissen östreichischen Stadt in einem nahe liegenden Orte sich das Abendmahl nach Christi Einsetzung reichen lassen, würden aber ins Gefängniß geworfen worden seyn, wenn die Obrigkeit jener Stadt dem Ansinnen der katholischen Geistlichkeit gehorchet hätte. Unter diesen und ähnlichen Bedrängnissen mußten die Lutheraner, deren Zahl sich doch immer, obwohl heimlich, mehrte, noch manches Jahr hinführen.





## XXII. K a p i t e l.

I 5 4 4.

Merklicher Verfall der alten Religion in Oestreich. Versendung der Jugend vom evangel. Herren- und Ritterstand nach Wittenberg. Rectores Magnifici auf evangel. Universitäten aus dem östreichischen Herrenstand.

Um das Jahr 1544 war zwischen der östreichischen Regierung und dem damaligen Bischof zu Wien, Friedr. Nausea, \*) ein Streit über die kirchliche Jurisdiction entstanden, davon soviel bekannt ist, daß letzterem von der Regierung bey Strafe verboten worden, gegen die Ketzler nicht inquisitorisch zu verfahren, auch die, welche in Bann wären,

§ 5

ren,

\*) Die zu Basel 1550 in Fol. gedruckten Epistolae misc. ad Nauseam enthalten viel Wichtiges zur Kirchengeschichte der damaligen Zeit. Nur schade, daß sie h. z. T. unter die seltenen Bücher gehören! Nausea war zu Weissenfeld im Bambergischen geboren, und starb 1562. Von den angeführten Briefen und von den Schriften dieses Bischofs sieht B. F. Summeq in der neuen Bibl. von seltenen Büchern St. 1. S. 1 -- 25 gute Nachrichten.

ren, nicht vom Abendmahl abzuhalten. Nausea klagte diesen Eingriff in seine geistliche Gerichtsbarkeit dem damahls zu Prag sich aufhaltenden päpstlichen Nuntius Hier. Verallus, in einem Briefe, und erhielt von ihm das Versprechen, daß, so bald er zu Steyer bey König Ferdinand würde angekommen seyn, er es dahin bringen wolle, daß der weltlichen Regierung dergleichen angemastete Gewalt sollte verboten werden. Verallus muß aber wenig ausgerichtet haben, weil Nausea sich entschloß, wegen dieser Eingriffe sein Bistum niederzulegen, welches er aber doch auf Zureden des Cochläus unterlassen hat. Indessen berichtete ein Wienerischer Doctor der Rechte, Joh. Mart. Stella, an den damahligen Bischof zu Modena und nachher so berühmt gewordenen Cardinal Joh. Moronus, diese Lage der Sache, und bat ihn, daß er der fast ganz verfallenen Kirchen-Jurisdiction in Oestreich bey dem Pabste zu Hülfe kommen möchte. Stella führte unter andern dem Bischof zu Gemüthe, was die alte Religion in diesem Lande für Schaden leiden würde, wenn Nausea sein Amt aufgeben sollte, indem es in Oestreich an geschickten Leuten so sehr fehlte, daß, wenn der Bischof nicht mit Predigten und Schriften für die Religion der Vorfahren stritte, man nicht wüßte, was daraus werden würde. „ In ganz Oestreich sey kein einziger, der, „ wenn er auf ein Concilium geschickt werden sollte, „ nur fähig sey, ein Wort zu reden, geschweige „ die Sache der Religion zu vertheidigen. Dies „ sehe

„ sehe man in Oestreich ob der Ens, wo man  
 „ schon an vielen Orten die alten Kirchengebräuche  
 „ abgeschafft und den neuen Gottesdienst eingeführt  
 „ hätte. Man werde es einmal bereuen, daß das  
 „ zu Wien und in Niederösterreich aufgegangene  
 „ Feuer nicht in Zeiten getilget worden sey. “  
 Welch ein deutlicher Beweis der Schläfrigkeit des  
 römischen Klerus und seines ermattenden Eifers für  
 die Erhaltung der katholischen Religion!

Dagegen bestrebten sich die Evangelischen aus dem  
 Herren- und Ritterstande, daß die reine Lehre erhal-  
 ten und auf auch die Nachwelt fortgepflanzt werden  
 möchte. Des geschärften und wiederhohlten Verbots  
 ungeachtet, schickten sie ihre Söhne fleißig nach Wit-  
 tenberg und übergaben sie der Aufsicht und Unter-  
 weisung der dasigen Professoren. Die schon mehr-  
 mahl erwähnte Baronne von Jörger auf Tollet  
 sandte 1544 ihre Enkeln dahin, welche Luther dem  
 bekannnten Georg Major anvertrauete, und an sie  
 folgende zween Briefe abschickte:

„ Gnad vnd Fried im Herrn.

**E**rbare, Tugendsame Frau. Wir haben Euer lie-  
 „ be Niffel (Neffen) und Kinder allhier angenom-  
 „ men, und hoffen, sie seyn wohl und ehrlich ver-  
 „ sorgt bey einem frommen Magister George Mey-  
 „ er. Gott gebe ihnen Gnade, daß sie wol studiren  
 „ und fromm werden, als ich mich gänzlich zu ihnen  
 „ ver-

// versehe. Denn es in dieser bösen Zeit wohl noth  
 // ist, daß der frommen Leut viel wären, die uns  
 // hülfen mit gutem Leben und Beten, unsere vori-  
 // gen Sünden und tägliche Mehrung derselben für  
 // Gott verjöhnen, und die Ruthen, so für der Thür  
 // ist, auf unser Haupt gebunden, abwenden. Denn  
 // die vorige Abgötterey im Pabstthum, die sie noch  
 // nicht lassen wollen, und unsere Undankbarkeit dru-  
 // cken uns hart. Der barmherzige Gott wolle mit  
 // seinem h. Geist nachsetzen, und sein gut Werck,  
 // durch sein h. Wort angefangen, gnädiglich voll-  
 // bringen. Amen! in dessen Gnad ich Euch befehle  
 // und bittet für mich, vmb ein seeliges Stündlein,  
 // denn es soll je nunmehr die Zeit da seyn meiner  
 // Heimfahrt vnd Ruhe. Datum die Margarethae  
 1544.

D. Martinus Luther. //

Der zweite Brief hat folgenden Inhalt:

// Gnad vnd Friede im Herrn.

**E**rbare, Tugendreiche, liebe Frau. Euer Riffel  
 // halben versehe ich mich, werd ihr Präceptor M.  
 // Georg Major alle Gelegenheit geschrieben ha-  
 // den. Daß ihr aber bekümmert seyd über eurer  
 // Söhne Uneinigkeit, wil ich wol glauben, ist mit  
 // warlich beyde ihre Uneinigkeit und eure Trübsal  
 // ganz leid. Nun, was soll man thun? Es muß Un-  
 // // fall

„ fall und Creuß in diesem Leben seyn, dadurch uns  
 „ Gott treibe zu seinem Wort und Gebet, auf daß  
 „ er uns erhören und trösten möge. Darumb solte  
 „ Ihr nicht ablassen, mit Gottes Wort sie zur brü-  
 „ lichen Liebe zu ermahnen, und daneben ernstlich  
 „ bitten, daß Gott zu solchen Vermahnungen sein Ge-  
 „ dehnen geben wolle. Amen. Meine Rätche und  
 „ Kinder danken euch eures Grußes und guten Wil-  
 „ lens sehr freundlich. Hiemit Gott befohlen. Den  
 „ 5. Sept. 1544

„ D. Martinus Luther. „

König Ferdinand wiederholte nun zum dritten-  
 mahl sein Verbot, keine junge Leute nach Witten-  
 berg zu schicken, und befahl, daß dieselben entwe-  
 der zu Wien, oder zu Freyburg im Breißgau,  
 oder zu Ingolstadt studieren sollten. Doch auch  
 diese Verordnung ward von den Herren und Rittersn  
 nicht sonderlich befolgt. Sie schickten zwar ihre Sch-  
 ne eine Zeitlang nach Wien, aber theils vor- theils  
 nachher auch auf auswärtige evangelische Universi-  
 tätten, wo verschiedene derselben Rectores magnifici  
 geworden sind. So haben z. E. Hr. Heinrich Frey-  
 herr von Stabrenberg, der nachmahls Kaisers Ma-  
 ximilian II. Rath, auch Vice-Statthalter gewor-  
 den, nach ihm Hr. Sigm. Ludwig, Freyherr zu  
 Polhaim und Wartenburg, und dann Hr. Andr.  
 Wolf, Freyherr von Polhaim und Parz, jene  
 Würde bey der Universität Wittenberg bekleidet.  
 Hr.

Hr. Hanns Cyriak. von Polhaim ic. war 1576 zu Kostof, und Hr. Reinprecht von Polhaim 1592 zu Jena Rector magnificus.



## XXIII. K a p i t e l.

I 5 4 6.

Verfall der Universität zu Wien. Vorsicht,  
daß sich kein evangelischer Professor  
einschleiche.

**D**a den Östreichischen Unterthanen die Beziehung auswärtiger Akademien verboten war, so hätte man die hohe Schule zu Wien in einen desto bessern Zustand setzen sollen, zumahl da sie seit einiger Zeit sehr in Verfall gekommen. Die Anzahl der Professoren war, weil man die leeren Stellen nicht besetzte, sehr geringe. Die theol. Fakultät machten deren zween, höchstens drey aus; und als 1545 das Tridentische Concilium seinen Anfang nahm, fand man keinen, der dahin geschickt zu werden tüchtig gewesen wäre. Da von Gründung der Universität an die Professoren fast aus lauter Clericis bestanden – weil nebst den Theologen auch die Philosophen und Juristen mehrentheils in den geistlichen Stand traten – folglich alle unverheyrahtet lebten; so war

es



es zur Gewohnheit geworden, daß von denen, die in der Ehe lebten, keiner jemals das Rektorat der Universität erhielt. Jedo aber hatten die wenigsten Professoren Lust zum geistlichen Stande, und waren, auffer den Theologen, fast alle verheyrathet. Dadurch ward die Regierung genöthiget, durch ein förmliches Dekret zu verordnen, daß der eheliche Stand keinem Professor aus den andern Fakultäten an der Rektorstelle hinderlich seyn sollte; doch mit dem Beysatz: Wann ad censuras ecclesiasticas procedirt werden sollte, daß der beheyrathete Rector alsdann seinen Gewalt derselben Zeit einem, der in sacris ist, übergebe. Die Zahl der Studierenden minderte sich täglich, und kaum waren in einem Jahre zween oder drey, welche die Doctor- oder Magisterwürde suchten. Die Professoren, denen auch ihre Besoldungen von den Klöstern nicht ordentlich bezahlt wurden, stellten öfters den schlechten Zustand der Universität bey der Regierung vor, und baten um eine Reformation derselben. Allein, immer mit schlechtem Erfolg.

Doch waren sie besorgt, daß die Universität rein katholisch bleiben und durch keinen evangelischen Lehrer beflecket werden möchte. Einen Beweis davon gaben sie 1538. Barthol. Zeubelrieder aus Kitzingen, der zu Wittenberg Magister geworden war, verlangte von der philosophischen Fakultät als Mitglied angenommen zu werden; er ward aber mit seinem Besuch von der Fakultät an das Universitäts-

Kon-

Koncilium, und von demselben an die Österreichische Regierung verwiesen. Diese, nachdem sie seine Bittschrift gelesen hatte, sandte dieselbe an den Rektor zurücke, und verlangte die Meynung der Juristen und Philosophen hierüber zu vernehmen; welche sich dahin erklärten, weil sowohl der Kaiser, als auch der König Ferdinand ernstlich verboten hätten, daß aus ihren Landen niemand in Wittenberg studieren sollte; so hielten sie es für billig, daß auch die von Wittenberg in des Königs Landen und Universitäten nicht angenommen würden, zumahl, da der Pabst, als aus dessen Gewalt alle Gradus auf hohen Schulen herkämen, der Universität Wittenberg auctoritatem, conferendi gradus genommen hätte, folglich wenn sie diesen Mann, an dessen Wandel und Geschicklichkeit sie sonst nichts zu tabeln wußten, annähmen, sie dadurch in des Kaisers, Königs, Pabsts, und des Bischofs zu Wien, als ihres Kanzlers, Ungnade fallen würden. Zeubelriedern ward also seine Bitte abgeschlagen, und er mußte sogar die Universität verlassen. Durch solche Vorkehrungen suchte man der Gefahr der Ketzerey vorzubeugen. Aber vergebens. Viele aus dem Herren und Ritterstande, die sich schon öffentlich zu der evangelischen Lehre bekannnten, schickten zwar ihre Söhne nach Wien, gaben ihnen aber lutherische Hofmeister, die sie aus evangelischen Landen verschrieben hatten, von denen ein und andere durch Empfehlung ihrer Patronen sogar als Professoren angestellt wurden. Dies blieb dem Könige nicht verborgen; und auf seinen Befehl

wurde

wurden 1546 ein Professor und ein Hofmeister, die als Lutheraner erkannt worden, zum Lande hinaus gejagt. Jener war Franc. Stankarus, Professor der hebr. Sprache; \*) dieser hieß Wolfg. Marcus. Aber eben dieß gab Anlaß, daß von Ollmütz aus, wo sich damahls König Ferdinand aufhielt, an die Universität, besonders an die theol. Fakultät, am 30. März 1546 \*\*) der Befehl ergieng, von nun an mit jedem, der als Professor angenommen werden sollte, vorher ein Examen anzustellen, um sich seines ächten röm. katholischen Glaubens zu versichern.

## G

## XXIV.

\*) Er ward nachher Professor zu Königsberg und zu Frankfurt an der Oder, und ist wegen seines Irrthums, als ob Christus nur nach der menschlichen Natur unser Mittler sey, in der Kirchengeschichte des 16ten Jahrhunderts bekannt genug.

\*\*) In eben diesem Jahr ist gedruckt erschienen: Ein Ermanung an die Kaiserlich Mayestät, des Evangeliums halben, in seinen Erblanden. Durch einen Wolweyßen Kriegs-erfahren Herrn. In Quart, 2 Bog. Diese Schrift, in Reimen abgefaßt, enthält eine freymüthige Anrede und Ermahnung an den Kaiser, daß er den blutigierigen Pfaffen in der Sache des Evangeliums nicht trauen, und ihrem Rath folgen, vielmehr dem Wort Gottes freyen Lauf lassen möge. Am Schluß werden die protestirenden Stände gewarnet, auf ihrer Hut zu seyn. Des Evangeliums aber in des Kayfers Erblanden wird, ob es wohl der Titel sagt, kaum Erwähnung gethan.



## XXIV. K a p i t e l.

I 5 4 8.

Neue vergebliche Bitte der Evangelischen um freye Religionsübung. Verfall des Pabsthums. Anstalten gegen denselben.

**A**uf dem Reichstage zu Augsburg 1548 machten die evangelischen östreichischen Stände einen abermahligen Versuch, und hielten bey dem Könige um Zulassung der freyen Religionsübung nach Vorschrift der Augsb. Confession demüthigst an, mit welchen sich die Bekenner der Wahrheit in Steyermark, Kärntzen und Krain vereinigten. Die Bittschrift war wegen Westreichs unter der Lns von dem Abt der Schotten in Wien, von Ulrich Freyherrn von Lynzig, Georg Teufel und Wolfg. Topler, wegen Westreichs ob der Lns von Johann, Grafen von Schaumberg, Erasm. von Stahrenberg, Georg von Perckhain zu Würding und Erasm. Säcklberger von Seydenberg unterzeichnet, hatte aber, wie die vorhergehenden, keine Wirkung. Indessen drang das Licht des Evangeliums immer weiter, so daß nach dem eigenen Zeugnis

nitz katholischer Schriftsteller Oestreich mit so vielen Bekennern desselben angefüllt war, daß man gegen 20 Lutheraner kaum Einen Papisten aufstellen konnte. Die Schriften evangelischer Lehrer wurden frey und fleißig gelesen, und die Jugend ward aus denselben unterrichtet. Die Klöster stunden leer, die Mönche fielen in allgemeine Verachtung. Niemand wollte sich zum Priester weihen lassen. Innerhalb zehen ganzer Jahre hatte man nicht einen einzigen von der Universität gesehen, der ein Mönch geworden wäre. Der Mangel an tauglichen Männern zum öffentlichen Lehramt war so groß, daß, obgleich König Ferdinand genau nachfragen ließ, doch niemand tüchtig befunden ward, einem wichtigen Kirchendienst vorzustehen, oder die bischöfliche Würde mit Ehren zu bekleiden. Sogar die Hauptkirche in Wien hatte nicht einen einzigen brauchbaren Mann. Die Pfarren im Lande waren entweder von ihren bisherigen katholischen Predigern verlassen, oder mit evangelischen besetzt. Die Ohrenbeicht war beynahе ganz abgekomen, und das Abendmahl genoß man unter zweyerley Gestalt. So beschreibt selbst ein Jesuit \*) den damaligen Verfall des Papstthums in Oestreich.

Wie sehr mußte es daher den Vorstehern der röm. Kleriken am Herzen liegen, ihre baufällige Kirche

© 2

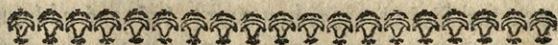
alida

\*) Nicol. Orlandini in Histor. Societ. Jesu l. XI.  
P. 347.

allda zu unterstützen, damit sie nicht ganz über den Hauffen fallen möchte? Mit rastlosem Eifer bemühten sie sich daher, der obrigkeitlichen Macht Ferdinands, so gut sie konnten, sich zu bedienen. Sie wirkten im J. 1548 ein Mandat aus, worin besonders den Kirchenpatronen bey Verlust ihres Kollatur-Rechts anbefohlen ward, die so lange ledig gestandenen Pfarren mit geschickten Predigern zu besetzen, und, daß solches geschehen, nach Hof zu berichten. Zugleich ward denen, welche die geistlichen Güter eingezogen, in ihren Nutzen verwandt, oder sonst unbillig beschwehrt hatten, angezeigt, daß sie deßhalb bey bevorstehender Visitation vor hierzu verordneten Commissarien Red und Antwort geben sollten. \*)



\*) Dies Edikt liest man vollständig in Kaupachs Erläut. Evang. Oestreich S. 98 — 101.



## XXV. K a p i t e l.

I 5 4 9.

Die auf der Synode zu Salzburg wider die evangelische Religion in Oestreich gefassten Entschlüsse haben einen widrigen Ausgang.

Nachdem Kaiser Carl V. auf gedachtem Augsburgischen Reichstage den anwesenden Prälaten und andern Geistlichen am 14ten Junii eine Reformationsformel \*) hatte vorlesen lassen, welcher beson-

§ 3

ders

\*) Sie ist vom Bischof zu Naumburg Jul. Pflug, und von dem Maynzischen Vicarius generalis Mich. Zelding, insgemein Sidonius, von seinem Titularbisthum Sidon genannt, verfaßt worden, und zum erstenmale 1548 in Fol. zu Maynz bey Ivo Schöffer, und zu Köln bey Basp. Jenney, zum zweitenmale mit einigen auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 gemachten Zusätzen in diesem Jahr zu Maynz in 4. und zum drittenmale eben daselbst 1782. 8. von Hn. Andr. Brauburger, Speyerischem Kirchenrath und Kanonikus, mit einigen Aktenstücken und trefflichen Anmerkungen zum Vorschein gekommen. Die Trennung der Orientir Versammlung gab Veranlassung zu  
dies

ders der Befehl angehängt war, daß auf nächsten Martiestag in jeder Diöces, und vor der künftigen Fasten; in jeder Provinz eine Synode gehalten und der Kirchenzustand untersucht und verbessert werden sollte: So war unter andern der Erzbischof von Salzburg, Ernst, gesonnen, diesem Schluß nachzukommen. Im Febr. 1549 ordnete er eine Zusammenkunft seiner Geistlichkeit in der Stadt Salzburg an, welche auch in großer Anzahl daselbst erschien. Darunter waren theils in eigner Person, theils durch Bevollmächtigte die Bischöfe von Freysingen, Chiemsee, Seckau, Lavant, Brixen, Gurk, Regensburg und Passau, welche sämtlich unter diesem Erzb.

bi.

dieser Kirchenreformation: auf dem Reichstage öffentlich vorgelesen und von den geistlichen Ständen angenommen, ward sie auch auf den Provincial- und Diöcesanversammlungen bekannt gemacht und gebilligt. Sie kann, wie Hr. Braunburger bemerkt, keine bloß interimistische Anordnung heißen: ihre Quellen sind die von der Kirche gebilligten Grundsätze: sie ist daher auch noch heutiges Tags eine geltende Vorschrift für die kirchliche Verfassung in dem katholischen Deutschland; kein Landesherr darf dem Bischof etwas in den Weg legen, das ihm an der Ausübung dieses deutschen Kirchengesetzes, welches Kaiser Karl V. den geistlichen Ständen auf dem Reichstag 1548 vorgelegt hat, hinderlich seyn könnte. — Diese Formula reformationis ecclesiasticae ist auch in Lünigs Reichsarchiv und in Goldasts Reichsconstitutionen Th. II. eingerückt. s. auch D. Doderleins theol. Bibl. B. II. St. 10.



bischofe als ihrem Metropolitan stunden. Unter des Bischofs von Passau, Wolfgangs, der in Person nebst seinen Kirchenrathen dieser aus mehr als 70 geistlichen Personen bestehenden Versammlung beywohnte, geistlichen Jurisdiction stunden, weil er Ordinarius war, die Oestreichischen Kirchen. Hier ward nun hauptsächlich darüber berathschlagt, wie das in Oestreich so sehr überhand genommene Lutherthum ausgerottet, und dem verfallnen Pabstthum aufgeholfen werden wöchte. Es fand sich, daß die Kirchenpatronen, ob sie gleich nur Laien waren, die Pfarrstellen mit Männern nach ihrem Gefallen besetzten, und sich an das bischöfliche Verbot nichts kehrten, sondern ihre erwählten Prediger gegen alle Untastungen in Schutz nahmen; daß sie die Stellen lange Zeit nicht besetzten, und die Einkünfte einzogen, ja gar die Kirchengüter in ihren Nutzen verwendeten; daß die Laien auch bey der Wahl eines Prälaten sich einmischen wollten, ja sich anmasseten, den Kirchen- und Kloster Visitationen beyzuwohnen. Man mußte leiden, daß die Kirchen-Immunität gekränkt, sogar an geistliche Personen die Hand gelegt, Steuer und Zoll ihnen abgefordert, auch die Kirchengenichte auf manche Weise gekränkt worden, besonders dadurch, daß die Prediger, wenn sie vor dieselbe citirt wurden, nicht erscheinen durften. Auch war der Laienkelch, ob er gleich noch nicht vom Pabst erlaubt worden, bey nahe überall eingeführt. So sahe es mit dem Kirchenwesen in Oestreich schon vor 20 Jahren aus; und obgleich K. Ferdinand damahls,

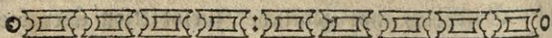
nämlich 1528, ein scharfes Edikt wider dergleichen Unternehmungen hatte publiciren lassen, so blieb doch der Zustand immer eben derselbe.

Diesem vermeynten Uebel suchte der Erzbischof zu steuern und alles in die vorige Lage zu bringen. Daher wurden gegen alle erwähnte Eingriffe der Laien besondere Verordnungen gemacht, und am 28. Febr. 1548 von allen anwesenden Geistlichen unterschrieben. Indessen sahe der Erzbischof wohl ein, daß die Evangelischen vom Herren und Ritterstande diese Verordnungen wenig beobachteten würden, wo nicht eine höhere Gewalt ihn unterstützte. Die Synode beschloß also, daß der Bischof Wolfgang zu Passau diese Beschwerden dem K. Ferdinand selbst übergeben und ihn bitten sollte, seine obrigkeitliche Macht zur Abstellung derselben mit anzuwenden. Dies geschah; und der König zeigte sich dazu geneigt, indem er diese Punkte den evangelischen Ständen zuschickte, mit dem Ansinne, die bisherigen Eingriffe in Kirchensachen zu unterlassen, und das, was geschehen wäre, wieder gut zu machen.

Doch, so große Hofnung die Geistlichen zu Salzburg sich machten, ihren Vortheil zu befördern; so wenig entsprach der Ausgang ihrer Erwartung. Die evangelischen Stände, statt ihnen zu gehorchen, übergaben an König Ferdinand eine Schrift, worin sie ihr bisheriges Verfahren vertheidigten, und besonders wegen des Gebrauchs des h. Abendmahls

unter beiden Gestalten sich auf Christi Einsetzung beriefen; und noch mehr, sie beschwerten sich in Rücksicht auf die Besetzung der Pfarrstellen, über den Bischof zu Passau selbst, daß er auf Anfordern und Bitten die Pfarren doch nicht mit tauglichen Männern versehen hätte. Zugleich stellten sie vor, wie der Erzbischof zu Salzburg und andre Prälaten außer Oestreich ihre geistliche Jurisdiction über die Schranken ausdehnten, auch von den Gütern, die sie in Oestreich besäßen, die schuldige Steuer nicht abtragen wollten. Ferner, der Bischof von Passau unterfange sich, in Dingen, die bloß der weltlichen Obrigkeit zustünden, z. B. Jahrmärkten, Einrichtung der Zehenden, Inventarien von nachgelassenen Gütern der Geistlichen u. d. gl. besondere Befehle ergehen zu lassen. Endlich führten sie dem Könige zu Gemüth, wie sehr seine Rechte dadurch gekränkt würden, daß eine Versammlung von geistlichen Personen unter sich gewisse Verordnungen mache und ihm gleichsam vorschreiben wolle, sich nach denselben in seinen Landen zu richten, ob sie gleich dazu weder Erlaubniß noch Vollmacht von ihm erhalten hätten. Hierdurch ward Ferdinand veranlaßt, eine besondere Gesandtschaft, unter welcher selbst der Wienerische Bischof Nausea war, nach Salzburg zu schicken, und sowohl dem Erzbischof seinen über die Synode gefaßten Unwillen zu erkennen zu geben, als auch ausdrücklich zu fodern, daß die auf derselben gemachte Schlüsse, inso weit sie Oestreich betrafen, aufgehoben und öffentlich wiederrufen würden. Hier

über ward dann zwischen dem König und dem Erzbischof viele Jahre gestritten, biß endlich 1568 der Erzbischof Johannes Jacobi bey Gelegenheit einer damahln gehaltenen Synode von seinem vermeinten Recht nachgelassen, und also diese Irrung beygelegt worden.



## XXVI. K a p i t e l.

1551.

Neues Edikt wegen Besetzung der ledigen Pfarren, und wegen evangelischer Schulmeister und Bücher.

**H**atte gleich 1548 K. Ferdinand durch ein General-Patent den Inhabern der geistlichen Lehren ernstlich befohlen, die ledigen Pfarren innerhalb zwey Monaten mit tauglichen Lehrern zu besetzen: so war man doch diesem Befehl so wenig nachgekommen, daß er denselben zu erneuern für nöthig fand. Dies geschah d. 30. März 1551, und zwar mit dem Beysatz: Daß, im Fall taugliche Priester, denen die Pfarren und Beneficia zu ertheilen, nicht zu bekommen wären, solches den geistlichen Ordinariis und Bischöfen, oder der Wienerischen hohen Schule, allwo geschickte Leuth zu über-

Fom

kommen, zugeschrieben, und umb Beförderung tauglicher Personen ersucht werden sollte. Die evangelischen Stände beriefen sich indessen immer auf diesen Mangel an rechtschafnen Predigern, und bemühten sich um evangelische Lehrer. Und da sie es nicht wagen durften, dieselben in ihren Patronatkirchen öffentlich auftreten zu lassen, so hielten sie selbige auf ihren Schloßern für sich und ihre Unterthanen, bis sie gelegentlich dieselben in den ledigstehenden Kirchen als ordentliche Lehrer einführen konnten.

Doch, es waren noch zween Umstände, durch welche der päpstlichen Religion Abbruch geschah. Theils hielten sich hin und wieder auf dem Lande und in den Städten Männer auf, welche Schulen anrichteten, und der Jugend die Grundsätze der evangelischen Lehre einflößten; theils richtete man sich nach den wegen der evangelischen Bücher ergangenen Edikten so wenig, daß dieselben vielmehr überall verkauft wurden und in jedermanns Händen waren. Hier war nun wieder kein anders Mittel, als durch obrigkeitliche Gewalt diesem vermeinten Uebel zu steuern. Am 1. Aug. dieses Jahrs ward daher ein Mandat publicirt, worin es unter andern heißt: daß hinfüro in den Städten, Märkten, und Flecken Unserer erblichen Fürstenthümer und Landen kein Schul- oder Lehrmeister der Jugend bestellt oder sonst unterhalten werden soll, er sey denn von Unserer Unversität zu Wien

ge.

geordnet, oder durch dieselb, oder von dem Bischof und geistlichem Ordinario, in welches District solche Lehrmeister gehalten werden, oder denselben Verordneten, nach Nothdurft examinirt, probirt, auch seines Glaubens halber ganz katholisch, und keiner irrigen Lehr noch Sectenanhängig, in solchem Examen und Verhör befunden worden ic. In Ansehung der evangelischen Bücher aber: Wir werden in mehr Weeg glaublich berichtet, daß unangesehen Unserer Verbott viel verführische sectische Bücher heimlich und öffentlich in Unsre Landt eingeschlaift, gekauft und von etlichen in den Häusern zu nicht geringer Verführung der Einfältigen gebraucht und gelesen werden sollen -- deswegen verbieten wir den Buchdruckern, Buchführern und sonst männiglich ernstlich, dergleichen Bücher in unsern Landen nicht zu führen, fail zu haben oder zu kaufen, noch auch auch die in Häusern zu lesen und zu brauchen, alles bey Vermeydung Unserer schwäheren Ungnad und Leibstraff, und Verliehrung aller ihrer Bücher, und was sie bey ihnen haben ic.

In eben diesem Jahr befohl Ferdinand der theol. Fakultät zu Wien, einige aus ihrem Mittel auszuwählen, welche eine Summa der katholischen Lehre oder einen Katechismus verfertigen sollten, der nicht nur von der studierenden Jugend, sondern auch von Leuten aus allen Ständen könnte auswendig gelernt wer.

werden. Dies Geschäft aber ward von den Theologen immer in die Länge gezogen, ihnen zuletzt wieder abgenommen, und 1554 von dem Jesuiten Casnifius zu Stande gebracht.



## XXVII. Kapitel.

I 5 5 I.

Jesuiten in Wien. Ihre Bemühungen wider das Lutherthum.

Im J. 1551 kamen die Jesuiten nach Wien, und wurden, nachdem sie sich allda festgesetzt hatten, eine starke Stütze des Pabstthums in Oestreich. Pabst Paul III. sahe diese Leute für geschickte Werkzeuge zur Erhaltung der katholischen, und zur Unterdrückung der lutherischen Religion an. Schon einige Jahre zuvor kam Nicolaus de Bobadilla, ein geborner Spanier und einer von den ersten neun Vereinigten, die sich nebst ihrem Stifter Ignat. Loyola, Jesuiten nannten. Verstand er gleich nicht deutsch und redete im Umgang, und wenn er predigte, lateinisch; so hatte er sich doch am Hofe des Königs Ferdinand durch seine Klugheit und Gelehrsamkeit in grosse Achtung gesetzt. Dieser zog ihn in Religionsfachen fleissig zu Rath und ordnete ihn öf-

ters

ters seinen Gesandten zu, um das katholische Interesse zu befördern. In Wien war sein vornehmstes Geschäft, daß er predigte, auf des Königs Befehl an Verbesserung der Kirchenzucht arbeitete und gute Anschläge gab, wie den verfallenen Klöstern in Oestreich wieder aufzuhelfen seyn möchte. Im Schmalkaldischen Kriege war er in der Suite des kaiserlichen Hofes, auch nach der Schlacht bey Mühlberg. Allein, da 1548 der Kaiser das Interim in Deutschland einführen wollte, und Bobadilla dieß als einen Eingriff in die päpstliche Gewalt ansah, auch öffentlich und anzüglich dawider predigte, so ward ihm nicht nur der Hof verboten, sondern er mußte auch ganz Deutschland verlassen.

Da die Erfahrung bald lehrte, daß dieser einzelne Mann noch wenig für die katholische Religion in Oestreich ausgerichtet habe; so war man bedacht in Wien ein ordentliches Jesuitenkollegium zu errichten. Ferdinands Reichvater, Urban, Bischof zu Laybach, machte diesen Vorschlag; und alsbald schrieb man Briefe an den Pabst und an Loyola, und begehrte, daß zehn Jesuiten nebst einem Rektor nach Wien geschickt werden möchten. Loyola versäumte diese Gelegenheit nicht, seinen neuen Orden auszubreiten, und sandte eilf der geschicktesten nach Wien, wo sie am letzten Maii 1551 anlangten. Der König nahm sie sehr gnädig auf, und man räumte ihnen in dem Dominikanerkloster verschiedene Zimmer ein, bis sie ihr ordentliches Kollegium beziehen konnten.



konnten. Sie fiengen bald an, durch öffentliche Lecti-  
tionen sich in Ansehen zu setzen. Besonders suchten  
Claud. Jajus, Nic. Lanojus, Pet. Scorich,  
Erard. Avantianus und Joh. Victoria, durch  
ihren grossen Fleiß im Dociren die jungen Leute an  
sich zu ziehen, so daß sie bald ein Seminarium von  
50 Schülern beyammen hatten.

Doch, Ferdinand war damit noch nicht zufried-  
den, sondern um der gesunkenen papistischen Religion  
aufzuhelfen, verlangte er im folgenden 1552sten Jahr  
vom Pabste, daß dem schon vorhandenen Lehrern noch  
zween Theologen möchten beygefügt werden. Auf  
Befehl des Pabsts und des Loyola mußten zween ge-  
lehrte Jesuiten, die bisher zu Ingolstadt öffentlich  
gelehret hatten, nämlich Nic. Gaudanus und Pet.  
Canisius, nach Wien gehen und daselbst die Theo-  
logie dociren. Beyde wandten auch während ihres  
dasigen Aufenthalts alle ihre Kräfte an, das Lu-  
therthum in Oestreich zu entnerven und das Pabst-  
thum wieder aufzurichten. Davon zeigte das folgen-  
de Jahr eine Probe. Nachdem auf Bitten der Aka-  
demie, und Befehl des Königs das Jesuiterkollegium  
mit der Universität so vereiniget worden, daß die  
Jesuiten nunmehr, ohne Nachtheil ihrer besondern  
Gelübde, mit den Professoren ein Ganzes ausmachen  
sollten; so erhielt Canisius, nunmehr königlicher  
Hosprediger, den Befehl, nebst dem Bischof von  
Triest und einigen königlichen Råthen die Universi-  
tät und ihren Zustand zu untersuchen, und dieselbe  
in

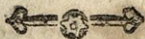
in allen Stücken wieder auf den katholischen Fuß zu setzen. Seit einigen Jahren hatte man bey Besetzung der Professorstellen keinen Unterschied der Religion gemacht, sondern auch protestantische geschickte Männer genommen, die sich aber in Schranken hielten und in ihren Vorlesungen nichts von theologischen Streitigkeiten vorbrachten. Dieß sahe Canisius für eine dem Katholicismus gefährliche Sache an, welche er gerne abgeschafft hätte, zur Zeit es aber noch unthunlich fand.

## I 5 5 2.

Bald darauf glaubte Ferdinand, im Stande zu seyn, mit Hülfe der Jesuiten das Lutherthum in seinen Staaten mit Nachdruck angreifen zu können. Er gab abermal dem Canisius und dem Gaudanus Befehl, mit Zuziehung einiger königlichen Räte zu überlegen, wie die Ketzerey ganz ausgerottet, und die päpstliche Lehre wieder ausgebreitet werden könnte. Es fehlte nicht an allerhand Vorschlägen; wie denn die Jesuiten deswegen auch nach Rom schrieben und sich Raths erholten. Besonders, was den Mangel der Prediger betraf, hatten einige Bischöfe gerathen, es wäre besser, den aus den Klöstern gegangenen Mönchen und den beweihten Priestern die Verwaltung des Predigtamts zu erlauben, als das Volk ganz ohne Gottesdienst zu lassen. Canisius rieth, es sollten an die Orte, wo die Kirchen ohne Prediger wären, im Namen des Papstes Männer gesandt werden, die hin und wieder, so gut sie könnten,  
das

das Amt verwalteten. Er schlug auch vor, daß von den Jesuiten gewisse Konviktorien angelegt würden, in welchen besonders die Jugend aus dem Herren und Ritterstande gemeinschaftlich erzogen würde, wodurch sowohl die Eltern derselben gewonnen, als sie selbst vor der Verführung zum Irrglauben verwahrt, auch andere dergleichen Kontubernien um so viel leichter verbessert werden könnten. Dieser Rath ward von Loyola gut geheissen, und zu dessen Ausführung ein wirklicher Anfang gemacht. — Man fieng auch an, mehrern Ernst in Auffuchung und Bestrafung der vermeynten Ketzer zu beweisen. Ein gewisser Professor zu Wien mußte wegen dieses Verdachts ins Gefängniß wandern und auf königlichen Befehl dem Canisius seines Glaubens wegen Rechenschaft geben. Und so mangelte es nicht an andern scharfen Veranstellungen, deren vornehmster Urheber Canisius war, der daher auch bey den evangelischen Westreichern äufferst verhaßt und von ihnen gemeiniglich Canis Austriacus \*) genennet ward. Gaben nun gleich dieser und andere Jesuiten mancherley Rathschläge zur Ausrottung des Lutherthums in Westreich; so durfte man doch dieselbe, eines zu fürchtenden Aufruhrs wegen, nicht ausführen; und die Bekenner desselben, mehrten sich täglich.

\*) S. Franc. Sacchini Comm. de vita & rebus gestis Petri Canisii l. I. p. 94.



## XXVIII. K a p i t e l.

I 5 5 3.

### Harte Schicksale Simon Gerengels und anderer evangelischer Prediger in Nie- derösterreich.

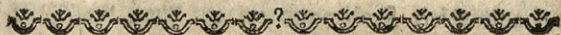
**E**s war natürlich, daß man gegen die Prediger der evangelischen Wahrheit, sie mochten von andern Orten her ins Land gekommen seyn, oder, da sie schon im Amte stunden, das reine Wort vortragen, am strengsten verfuhr. Alle Bittschriften der evangelischen Stände von Herren, Ritterschaft und Städten an K. Ferdinand waren mit Klagen über Inquisitionen, Citationen, Verjagungen, Gefangennehmung und andere Gewaltthätigkeiten gegen die reinen Lehrer angefüllt. Diese Drangsale sowohl, als die hierüber gethanen beweglichen Vorstellungen dauerten beständig fort, bis endlich unter K. Maximilian II. durch die erhaltene Religions- Koncession und Affekuration die Bedrückungen, wenigstens in dem Gebiete der beiden Stände der Herren und Ritter, aufhörten. Solchen harten Schicksalen war unter andern Simon Gerengel, Pfarrer zu Aspang in Niederösterreich, im Viertel unter Wiener Wald ausgesetzt. Er war zuvor ein katholischer Prie-

Priester, und so eifrig, daß er, nach eigenem Ges  
ständniß, die allergräulichsten Gotteslästerungen  
und schwehre Sünden, aufs allerheftigst er  
vermocht, vertheidiget hatte. Thom. Riens  
ecker aber, ein Baccalaureus Viennensis und Schul  
meister zu Neustadt auf dem Steinfeld, ward  
das Werkzeug seiner Erleuchtung, indem er ihm  
Luthers und Joh. Spangenberg's Postillen, die  
Augsb. Confession mit der Apologie und Me  
lancthons Locos communes zuschickte, welche  
Schriften Gerengel vier andern Predigern in seiner  
Nachbarschaft, nämlich Hans Muettlern, Pfarrer  
zu Schwarzenbach, Wolfg. Krients, Pfarrer  
zu Schönau, Mart. Kolmann, Pf. zu Krumb  
bach und Hanns Schreinern, Pf. zu Wissmath,  
mittheilte, welche alle dadurch, so wie er, zur Ueber  
zeugung von der evangelischen Wahrheit kamen, und  
im Bekenntniß derselben vielen Muth äusserten.  
Gerengel redete nachdrücklich wider die herrschenden  
Irrthümer und Mißbräuche und besonders wider die  
Wallfahrten und den Konkubinat der röm. Prie  
ster, und theilte das Abendmahl nach der Verordnung  
des Stifters aus. Der Dechant, unter welchem  
Gerengel stand, und ein Official des K. Ferdin  
and, Greg. Eisvogel, gaben dem Könige da  
von Nachricht; und es ward eine Untersuchung an  
gestellt. Gerengel und die vier andern wurden ab  
gesetzt und ins Gefängniß, zuerst nach Passau,  
dann aber nach Salzburg, gebracht, und so  
strenge gehalten, daß länger als ein Jahr niemand

mit ihnen reden durfte, ob sie wohl alle fünf in einem Zimmer beisammen waren. Gerengels Mutter machte zu Fuß einen Weg von 46 Meilen, um ihren Sohn zu sprechen, konnte aber die Erlaubniß dazu nicht erhalten. Man suchte die Gefangenen durch Drohen und Verheissen zum Widerruf zu bewegen; aber vergebens. Doch wurde ihr Zustand dadurch erträglich, daß die Evangelischen eine Kollekte für sie veranstalteten, und durch Gerengels Mutter ihnen das Geld zuschickten; auch konnten sie mit ihren Freunden Briefe wechseln, von denen noch vier vorhanden sind, die Gerengel an seine Mutter, Margareth, an Max. Schwamberger, Notarium publ. an Leonh. Eubenberger, Bürgermeister zu Neustadt, und Florian Adelsberger, einen Goldschmidt zu Wien, geschrieben hat. \*) In der Mitte des 1554ten Jahrs wurden sie endlich wieder frey; von ihren fernern Schicksalen ist nichts bekannt geworden, als daß Gerengel mit seiner alten Mutter, Gattin und Kindern zu Rothenburg ob der Tauber 1562 als ein Exulant gelebt hat. Wexel setzt ihn im 4ten Theil seiner Hymnographie unter die Liederdichter.

## XXIX.

\*) Man findet sie in folg. Buch: Sechzehne christliche Gebetlein Simonis Gerengels, in seiner vierthalb Tzigen Gefängnis. Item vier erösthliche Sendbrief, darinnen ein guter Theil der Historien, wie es in solcher Gefängnis ergangen, begriffen. Urfel 1562. in 12. 10 Bogen.



## XXIX. K a p i t e l.

1 5 5 4.

Verbot des Abendmahlsgebrauchs unter bei-  
den Gestalten. Vergebliche Vorstel-  
lung dagegen.

**A**m 20. Febr. 1554 ließ K. Ferdinand in seinen Erblanden ein Edikt bekannt machen, worin er von allen seinen Unterthanen forderte, „ daß sie in der  
„ alten Religion und der katholischen Kirche Gehor-  
„ sam beharren, besonders aber sich nicht unterste-  
„ hen sollten, im Gebrauch des h. Abendmahls ei-  
„ nige Aenderung vorzunehmen, sondern, wie von  
„ langen Zeiten her gebräuchlich gewesen, mit einer  
„ Gestalt zufrieden seyn. „ Allein, die drey Stän-  
de der Herren, der Ritterschaft und der Städte in Oest-  
reich ob der Enns überreichten am 11. Junii d. J. dem Könige eine demüthige Bittschrift, in welcher sie unter Anführung der wichtigsten Gründe baten, „ daß ihnen  
„ doch erlaubt werden möchte, sich vermög der Ein-  
„ setzung Christi und der Gewohnheit der alten Kir-  
„ che des ganzen Sakraments zu bedienen. \*) Dar-  
H 3 „ auf

\*) Das Edikt sowohl, als die Schrift der Stände fin-  
det sich in den Beylagen zum Erläut. Evang. Oest-  
reich

auf antwortete Ferdinand am 27. Jun. denselben:  
 // Er wundere sich sehr, daß sie ihm als ihrer höch-  
 // sten Obrigkeit nicht gehorchen, sondern sich lieber  
 // aus Fürwitz und Hochmuth angetrieben, von neu-  
 // en Meinungen einnehmen lassen und von dem Glau-  
 // ben ihrer Vorfahren abfallen wollten. Er wolle  
 // diese hochwichtige Sache weiter überlegen, und  
 // // in einer künftigen Antwort zeigen, daß er sich sei-  
 // // ner Unterthanen Seelenwohlfart angelegen seyn  
 // // lasse: indessen verlange er von ihnen allen Ge-  
 // // horsam, und habe das Vertrauen, sie würden  
 // // wider sein Edikt nichts vornehmen. 14 Doch die  
 // Stände übergaben eine neue Schrift, worin sie bezeug-  
 // // ten, wie sie nichts neues begehrten, sondern nur das,  
 // // was dem ausdrücklichen Befehl Christi und dem  
 // // Gebrauch der alten Kirche gemäß sey. Daher ihnen  
 // // ihre Bitte zu keinem Fürwitz noch Hochmuth aus-  
 // // gelegt werden könne. Sie erkenneten zwar den  
 // // König für ihre höchste Obrigkeit und könne er  
 // // sich zu ihnen alles schuldigen Gehorsams versehen;  
 // // sie hätten aber auch um der Ehre Gottes und ihrer  
 // // Seeligkeit willen, daß er in dieser einzigen Sache  
 // // ihr Gewissen nicht beschwehren, oder ihnen solche  
 // // Wohl

reich Num. XI. A. B. Beide machen auch den In-  
 halt folgender 3 Bogen in 8. starken Schrift aus:  
 Christliche, demüthige vnd Euerige Bitt der  
 Christen in G. an N. T. von wegen der Com-  
 munion unter beyder Gestalt s. l. welche Siacius  
 herausgegeben haben soll. f. Saligo Hist. der U. Conf.  
 III. S. 11.



Wohlthat länger vorenthalten wolle. " Diese Antwort ist ein redender Beweis von der Standhaftigkeit der Evangelischen; aus der ganzen Handlung aber sieht man, daß Ferdinand, ob er wohl durch Verordnungen und Vorstellungen die Stände zu gewinnen suchte, dennoch ihnen seine Religionsedikte mit Gewalt aufzudringen nicht für rathsam gehalten habe.



### XXX. Kapitel.

I 5 5 4.

Canisius verfaßt einen Katechismus, der in Oestreich eingeführt wird.

Doch war man unterdessen schon beschäftigt, das wankende Papstthum möglichst zu unterstützen. Zum Werkzeug dazu wählte Ferdinand besonders den gelehrten und eifrigen Jesuiten Pet. Canisius, den selbst Loyola schon 1541 zum Provinzial aller Jesuiten in Deutschland gemacht hatte. Dieser sollte einen Katechismus verfassen, worin die Hauptlehren des röm. kathol. Glaubens so erklärt wären, daß man ihn als einen Fundamentalunterricht gebrauchen, und dadurch die lutherischen Lehrbücher den Leuten aus den Händen bringen möchte. Canisius lieferte 1554 eine Summa doctrinae christianae in

Folio, obwohl anfangs ohne seinen Namen, \*) aus welcher noch in diesem Jahr ein Auszug unter dem Titel: Institutiones, christianae pietatis s. parvus Catechismus Catholic. herausgegeben wurde. Dieser Katechismus ward mit allgemeinem Beyfall aufgenommen und in andere Sprachen übersezt; Ferdinand befahl auch in einem d. 14. Aug. d. J. er. gangenen Edikt allen Unterobrigkeiten in Nieder-Ostreich und der Grafschaft Görz, alle andere Katechismen abzuschaffen, und diesen einzigen in Kirchen und Schulen einzuführen. \*\*) Zwar verdiente der König durch dies Unternehmen an dem römischen Hofe wenig Dank: man nahm es übel, daß ein weltlicher Fürst sich unterstand, ohne Genehmigung des Papsts ein Lehrbuch des Glaubens einzuführen. Indessen glaubte er, seinen röm. katholischen Unterthanen in Oestreich einen grossen Dienst gethan und sie dadurch vor der lutherischen Ketzerey verwahrt zu haben. Die Evangelischen aber bedienten sich, wie bisher, ihrer eigenen Lehrbücher.

## XXXI.

\*) Sie ward nachmals von Pet. Busäus mit beygedruckten Zeugnissen aus den Kirchenvätern, auf welche the Canisius nur am Rand hingewiesen hatte, vermehrt, und zu Köln 1559 edirt.

\*\*) Dieses Edikt stehet lateinisch in den Beylagen zum Evang. Oestreich Num. II. S. 10 — 12.



## XXXI. K a p i t e l.

1555. 1556.

Wiederholte Bitte der evang. Stände um die Religionsfreyheit mit schlechtem Erfolg.

Um die sehnlich gewünschte freye Religionsübung zu erhalten, ergriffen sie jede Gelegenheit begierig. Als 1555 Ferdinand die Stände wegen des Türkenkriegs abermahl zusam berufen ließ; so begehrtten die Niederöstreicher vor allen, daß ihnen die freye Uebung der evang. Religion möchte verstattet werden. Der König verwies sie aber auch diesmahl auf den bald in Regensburg zu haltenden Reichstag, und beschied sie zugleich, im Anfang des folg. Jahrs in Wien zu erscheinen. Sie kamen am 15. Jan. 1556; und man forderte alsbald von ihnen, daß sie wegen vorhandener Gefahr von den Türken dem Könige mit einer erklecklichen Summa Geldes behülflich seyn möchten. Die Deputirten aber der drey Stände unter der Ens, an statt sich hierauf zu erklären, übergaben am letzten Januar eine Supplik, in der sie gleich anfangs erklärten, „ daß sie von den Ihrigen „ Befehl hätten, ehe sonst etwas beschlossen würde,

„ zum vörbersten mit dem Könige wegen der Religi-  
 „ on zu handeln. Sie erinnerten ihn an ihre wie-  
 „ derholten Bitten und erhaltenen abschlägigen Ant-  
 „ worten; sie schrieben dieser Hinderung des Evan-  
 „ geliums allein zu, daß Gott aus gerechtem Ge-  
 „ richt den Türken so mächtig werden lassen und der  
 „ Christen Waffen wider ihn bisher nicht gesegnet  
 „ habe, auch künftig nicht segnen werde. Sie stell-  
 „ ten vor, wie unbillig es sey, sie in einer Sache,  
 „ ihre Seeligkeit betreffend, auf einen Reichstag,  
 „ der noch nicht vestgesetzt, zu verweisen, da unter-  
 „ dessen die Gewissen geängstigt würden, und in sol-  
 „ cher Angst viele tausend dahin stürben. Man ha-  
 „ be ja das klare Wort Gottes vor sich, welches die  
 „ einzige Richtschnur in Glaubenssachen seyn muß.  
 „ se. „ — Sie beriefen sich ferner auf den im vo-  
 „ rigen Jahr bestätigten Passauschen Religions-  
 „ vertrag, welcher ja sie sowohl, als alle andere  
 „ der Augsb. Conf. zugethane Christen angieng: —  
 „ Und also baten sie nochmahl um des Todes Christi,  
 „ um ihrer eigenen Seeligkeit, und um des jüngsten  
 „ Gerichts willen, daß der König die Vollziehung  
 „ der vormahls wider die Religion ergangenen Edikte  
 „ aufheben, und sie dießfalls ausser Sorge setzen,  
 „ im Segentheil aber ihnen vergönnen wolle, das  
 „ Wort Gottes lauter und rein predigen zu lassen,  
 „ und die h. Sakramente nach Christi Einsetzung zu  
 „ gebrauchen, auch durch ein öffentliches Edikt zu  
 „ veranstalten, daß die Prediger, die solcher Gestalt  
 „ ihr Amt verwalten, ingleichen die Schullehrer,  
 „ weder

„ weber ins Gefängniß geworfen, noch aus dem  
 „ Lande gejagt, oder sonst denselben einiges Leid zur  
 „ gefüget werden möge. “ \*)

Auf diesen Vortrag der Stände antwortete Ser-  
 dinand: „ Es stehe ihm nicht frey, in ihr Begeh-  
 „ ren zu willigen, indem er den Satzungen der röm.  
 „ katholischen Kirche gehorchen müßte. Das Con-  
 „ clusum zu Passau wegen der Religion könnten sie  
 „ nicht für sich anführen, weil in selbigem nur so viel  
 „ enthalten, daß jedes Volk die Religion seines  
 „ Fürsten behalten sollte; welches sie auch zu thun  
 „ schuldig wären. Doch damit sie seine Bereitwil-  
 „ ligkeit, ihnen gefällig zu seyn, erkennen möchten,  
 „ so wolle er hiemit den Punkt seines Edikts, das  
 „ h. Abendmahl betreffend, fahren lassen, und ih-  
 „ nen desselben Gebrauch unter beyder Gestalt  
 „ nicht

\*) Diese Bittschrift ist besonders gedruckt unter dem  
 Titel: Supplication der Nieder Oestereichischen  
 Erblandt, der Römischen, Ungerischen und  
 Böhemischen Kön. Majestät, durch vierzig herr-  
 licher Männer, das heilig Evangelium ihnen  
 (aus Gnaden) zuzulassen, überantwortet, auch  
 mit dem Fußfall und unterthenigsten herzoglichen  
 Bitt, gethon und begehrt haben. Auf den letz-  
 ten Tag Januarii des M. D. LVI. Jars zu  
 Wien übergeben. f. 1. & 2. in 4.

„ nicht verwehren; \*) aber mit dem Beding,  
 „ daß sie sich zu keiner sonderbaren Sekte bekennen,  
 „ sondern übrigens schlechterdings bey den Satzun-  
 „ gen der röm. Kirche bis zum Ausgang des Con-  
 „ cilii verbleiben sollten. „ Mit dieser Erklärung  
 waren aber die Stände nicht zufrieden, weil sie in An-  
 sehung der Verkündigung des göttlichen Wortes noch  
 mancherley Hindernisse zu fürchten hatten. Sie fle-  
 heten deswegen nochmahl um Gottes willen, daß  
 man ihnen den freyen Gebrauch der Bibel erlauben  
 und darin keine Hinderung machen möge, mußten aber  
 die vorige Antwort hören: „ der König vergönne,  
 „ so zu lehren, wie die Apostel, die Märtyrer, und  
 „ die Väter, welche von der Kirche angenom-  
 „ men wären, lehrten und die Schrift erklärt hät-  
 „ ten, übrigens möchten sie sich an der Gnade des  
 „ nicht vorenthalteneu Kelches genügen lassen. „  
 Hierauf erklärten sie freymüthig, sie wollten in ihrer  
 Bitte schlechterdings erhört werden, und würde wid-  
 rigen Falls die Verathschlagung mit ihnen wegen der  
 Kriegsteuer umsonst seyn, indem sie ausdrücklichen  
 Befehl hätten, nicht eher etwas zuzusagen, als bis  
 sie für sich, für ihre Prediger und Schullehrer die  
 völlige Versicherung der Religionsfreyheit erlangt  
 hätten. — Und so gieng dieser Konvent fruchtlos ab.

XXXII.

\*) Hr. Prof. Spittler in der Geschichte des Reichs  
 im Abendmahl (Lemgo 1780.) gedenkt dieses Umstands  
 mit keinem Wort.



## XXXII. K a p i t e l.

1556. 1558.

Unwille Pabsts Paul IV. über K. Ferdinand.

**Z**u Rom ward indessen der von Ferdinand seinen evang. Oestreichern vergünstigte Gebrauch des Kelches im Abendmahl sehr übel aufgenommen. Der damalige Pabst war Paul IV. der bald nach Antritt seiner Regierung durch die Bulle de Haereticorum, Schismaticorum & Fautorum eorundem &c, durch Erneuerung der abscheulichen Inquisition und durch das auf seinen Befehl gefertigte erste Register verbotener Bücher \*) seinen Eifer für die katholische Religion so deutlich an den Tag legte. Seine Gesandten mußten dem Könige zu verstehen geben, wie

\*) Es hat den Titel: Index Auctorum & librorum, qui tanquam haeretici aut suspecti, aut perniciosi, ab officio S. R. Inquisitionis reprobantur & in universa Christiana republica interdicuntur. Rom. 1557, 4. Von diesem Buch und dessen öftern und vermehrten Auflagen giebt Schelhorn in den Ergöglichkeiten aus der Kirchengeschichte und Litteratur B. I. S. 1 ff. gute Nachricht.

wie er seinem eigenen Ansehen, aber auch der Religion zu viel vergeben habe, indem er seine eignen Edikte widerrufen und die Vollziehung derselben gegen die, so sich des Kelchs bey dem Abendmahl bedienen, aufgehoben. Ferdinand entschuldigte sich zwar damit, daß die Oestreicher aus vielen nicht zu verwerfenden Ursachen ihm unaufhörlich wegen dieser Sache angelegen, auch sich vereinigt hätten, im Verweigerungsfall ihm in dem Türckenkrieg keine Hülfe zu leisten. Allein, der h. Vater wollte sich hierdurch nicht besänftigen lassen, zumahl, da bald hernach Albrecht, Herzog in Baiern, Ferdinands Schwiegersohn, gleichfalls seinen Unterthanen auf ihr Ansuchen den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl und das Fleischessen zur Fastenzeit unter gewissen Bedingungen zugestanden hatte.

Noch eine andere Ursache vermehrte in der Folge den Unwillen des Pabsts gegen den König. Letzterer hatte, ohne, daß er es dem Pabst vorher bekannt gemacht hätte, A. 1558 die Kaiserliche Würde, welche von Karl V. niedergelegt worden war, von den Kurfürsten angenommen. Er fertigte zwar noch in diesem Jahr einen Gesandten nach Rom ab, um dem Pabste seine Erhebung auf den Kaiserthron zu melden und ihn nach dem Exempel der Vorfahren des gewöhnlichen Gehorsams zu versichern: Allein, Paul IV. schlug nicht nur den Gesandten die Audienz ab, sondern wollte Ferdinand selbst für keinen rechtmässigen Kaiser erkennen, bis er seine zu Frankfurt



geschehene Wahl für nichtig erklären und aus des Pabsts Händen die Kaiser-Krone empfangen würde. In diesem unbesonnenen Verfahren stärkten ihn die Kardinäle, welche in einer Kongregation alles, was den Kaiser verhaßt machen konnte, aufsuchten, z. B. daß er als römischer König auf dem Reichstag den Protestanten vieles zum Nachtheil der römischen Kirche eingeräumt, und seinem Erbprinzen Maximilian so vielen Umgang mit Lutheranern erlaubt habe, so daß derselbe fast ganz luthrisch geworden; daß er in seinen Erblanden die Ketzereyen nicht bey Zeiten ausgerottet, besonders aber sein Edikt wegen des Gebrauchs des Kelchs im Abendmahl zu einer Zeit aufgehoben habe, da es höchstnöthig gewesen, dasselbe zu vollziehen. Allein, Ferdinand verlachte alle diese Thorheiten, und war so wenig um die päbstliche Bestätigung in der Kaisermürbe bekümmert, daß er dieselbe, als sie ihm von Pius IV. Pauls Nachfolger, freywillig angeboten wurde, großmüthig verachtete.





## XXXIII. K a p i t e l.

1 5 5 8.

Königs Maxim. II. Neigung gegen die  
Protestanten. Pfawser, sein Hof-  
prediger.

**U**nter göttlicher Gnade gewann die evang. Wahr-  
heit in Oestreich so vielen Fortgang, daß Hohe und  
Niedere, ja gar die von des Kaisers Geblüt und  
Hauß, von derselben überzeugt wurden. Maximili-  
an hatte schon in der Jugend von seinem Lehrer ei-  
nige Grundsätze der evang. Religion gefaßt und ward  
hierin durch den Umgang mit den Herren und Rittern,  
die lutherisch waren, nicht wenig befestigt, offen-  
barte auch bald seine Geneigtheit zur evang. Lehre  
und deren Bekenner. \*) Diese nahmen dann in ih-  
ren Bedrängnissen zu ihm Zuflucht, und hofen,  
daß er ihr Bestes befördern werde. Nachdem er Kö-  
nig in Böhmen geworden, äufferte sich seine Nei-  
gung gegen die Evangelische noch deutlicher. Er un-  
terhielte mit luthersischen Theologen, z. E. mit Mel-  
lanch.

\*) S. des seel. Hofraths Böhme diff. de Maximiliani II.  
erga rem evangelicam indulgentia, Leipz. 1779.

lancthon \*) und Paul Ebern zu Wittenberg fleißigen Briefwechsel über die damals strittigen Religionspunkte. Eben dies that er mit den evangelischen Reichsfürsten, besonders mit dem Herzog zu Württemberg Christoph. Als ihm derselbe 1557 etliche lutherische Schriften zuschickte und sich erbot, noch mehrere zu senden, dankte er nicht nur dem Herzoge für das Uebersandte, sondern bat auch, er möchte ihm Luthers, Melanchthons, Brenzens und anderer, der wahren Religion — dies sind seine eigne Worte — zugethanen Theologen Bücher zuschicken, woran er ihm ein sonderes Gefallen thun würde. \*\*) Er arbeitete an der Vereinigung der Lutheraner und Reformirten \*\*\*) und suchte es auf dem Reichstag zu Regensburg 1557 dahin zu bringen,

3

gen,

\*) Er schrieb bey diesem Anlaß den christlichen Bericht auf etliche Obiectiones der Papisten, welcher 1566 von Nic. Selnekker zu Leipzig, und hernach in Melanchthons theolog. Rathschlägen 2c. von D. Pezel, Neust. 1600, 8. S. 248. ff. herausgegeben worden.

\*\*) In Fischlini Suppl. ad memor. Theol. Wirtemb. S. 88 f. steht das Verzeichniß derseligen Schriften Luthers, welche Maximilian schon besaß, und deren die ihm der Herzog zuschickte.

\*\*\*) S. Pfaff de origine Juris eccles. S. 216. und eben desselben: Näherer Entwurf von der Vereinigung der protest. Kirchen S. 33. ff.

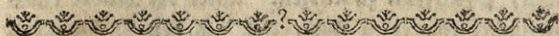
gen, daß den erstern eine Kirche in Wien zu bauen vergönnet würde; obwohl beides vergeblich. Nicht weniger hatte er auch einen lutherischen Hofprediger, nämlich Joh. Sebast. Pfausern, der schon vorher als ein kluger, gelehrter und sehr beredter Mann bey Kaiser Ferdinand dieses Amt verwaltet und nur deswegen von ihm den Abschied erhalten hatte, weil er seine Ehegattin nicht fortschaffen wollte. Daß Maximilian diesen Prediger hochschätzte, war freylich den Katholiken sehr unangenehm, und sie wandten alles an, um denselben vom Hofe wegzuschaffen. Der Kaiser ward durch falsche Berichte so sehr wider ihn aufgebracht, daß er einst ganz allein zu Pfausern ins Zimmer gieng und ihn beschuldigte, er sey ein Verführer seines Sohns, weil er demselben falsche Lehren beybrächte; und als Pfauser diese Anschulldigung abzulehnen gesucht, ergrieff er ihn mit der linken Hand beim Hals, und drohte, ihn mit dem bloßen Dolch, den er in der rechten Hand hielt, zu erstechen, mäßigte sich aber doch in seinem Eifer und verließ voll Zorn und Unmuth das Zimmer. \*) Auch der berühmte Apostat Friedrich Staphylus \*\*) ließ sich zum Werkzeug gebrauchen,

\*) S. Petri Pauli Vergerii Summa rerum de habito cum Rege Maximiliano colloquio, in Schelhorn's Apologia pro Vergerio S. 75.

\*\*) Gründliche Nachricht von seinen Lebensumständen und Schriften giebt Hr. Strobel in den Miscellaneen Litterarischen Inhalts, B. I. S. 2 — 66.

chen, Pfaufern zu stürzen. Unter der Maske eines Freundes kam er zu ihm, ließ sich den Zustand des evangelischen Wesens in Oestreich offenherzig erzählen, und gab am Ende des Besuchs erst zu erkennen, wer er sey. Pfaufer ward hierdurch in heftige Bewegung gesetzt, und hielt ihm seinen Abfall von der evangel. Wahrheit sehr nachdrücklich vor, disputirte auch mit ihm besonders über den Artikel von der Rechtfertigung. Zuletzt muthete ihm Staphylus zu, ihm bey Maximilian Zutritt zu verschaffen, dem er ein Buch dedicirt habe und gern selbst überreichen möchte. Pfaufer aber schlug es rund ab, und vereitelte dadurch die Hofnung, die sich Staphylus und Canisius und der Kaiser machten, den König zum Papstthum zurücke zu führen. — Indessen kam es doch dahin, daß König Maximilian, obwohl wider seinen Willen, A. 1560 Pfaufern entließ, der nach Lauingen kam, und daselbst als Probst der luther. Kirchen 1569 starb. \*)

\*) In Schelhorn's Ergötzlichkeiten B. I. S. 95 — 109. findet man verschiedenes von ihm, und auch die seiner wegen gewechselten Briefe K. Maximilians und Herzog Christoph zu Württemberg



## XXXIV. K a p i t e l.

1 5 5 8.

Abermahlige Bemühung der evang. Oestreicher um die Religionsfreyheit.

**D**urch die von K. Ferdinand 1556 erhaltene Versicherung, daß ihnen der Gebrauch des Kelchs im Abendmahl unverwehrt seyn sollte, gewannen die evangelischen Oestreicher nicht gar viel. Da ihnen nicht erlaubt war, evangelische Prediger zu halten, die papistischen aber dasselbe ihnen niemals sub utraque reichten, so blieb ihr Zustand immer noch traurig. Wollten sie sich des Amts reiner Lehrer heimlich bedienen, so wurden sie bald verrathen und mit ihren Predigern zugleich unglücklich. Sie versuchten es daher auf neue und baten Ferdinanden in dem Jahr, in welchem er den kaiserlichen Thron bestieg, nämlich 1558, daß er doch endlich einmahl in Beylegung der Religionsunruhen Ernst beweisen, indessen aber verwehren möchte, daß nicht unschuldige evang. Lehrer unverantwortlicher Weise ins Gefängniß geschleppt oder gar verjagt würden. Der Kaiser erklärte sich auf diese Bitte sehr gnädig; und die Stände erklärten seine Antwort so, daß er ihr Gesuch nun gewiß bewilligen und die freye Religionsübung verstatten werde.

de. Sie zweifelten so wenig daran, daß sie schon im Voraus auf die Verbesserung ihres Gottesdienstes Bedacht nahmen.

Bisher hatten nur einige von den Herren und Rittern es gewagt, auf ihren Schlössern und in ihren Patronatkirchen Geistliche zu halten, welche ihnen und ihren Unterthanen predigen und das Nachtmahl nach Christi Einsetzung reichen mußten. So hatten z. B. die Herren Leop. Grabner zu Potensbrunn und Rosenberg, und die Gebrüder Achaz und Leonh. Ennenkel zu Albrechtsberg und Ober-Pillach, als Landsassen aus der Ritterschaft in Oesterreich unter der Ens, den geschickten Christoph Keutern, der bisher zu Brück in der Pfalz evang. Pfarrer gewesen, zu ihrem Schloßprediger gemacht, auch noch vor erlangter feyerlichen Religions-Concession in einer öffentlichen Schrift erklärt, daß sie dazu befugt gewesen. Allein, es wurden dergleichen Prediger gewaltig gedrückt und verjagt, und die, so sie angenommen hatten, öfters nach Hof gefordert und mit der höchsten Ungnade des Kaisers und unausbleiblicher Strafe bedrohet. Es säumte auch die katholische Geistlichkeit nicht, wo sie nur konnte, ihren Zorn gegen die Evangelischen auszulassen, theils dadurch, daß sie die Lehrer examinirte und nach Befinden dieselben entweder intimidirte oder vertrieb, theils dadurch, daß sie Kirchenvisitationen anstellte, und wo sie etwas den römischen Satzungen entgegen zu seyn fand, solches auf alle Weise in den vorigen Stand zu setzen trachtete.



## XXXV. Kapitel.

1560.

Religionsgespräche Königs Maximilian mit dem Stanisl. Hosius und dem Jesuiten Roderich.

Die allgemein bekannte Neigung Königs Maximilian gegen die evang. Religion verursachte an dem Hofe zu Rom viele Unruhe. Man wußte daselbst, daß er mit den protest. Fürsten über Religionsangelegenheiten in vertrautem Briefwechsel stand, und besonders von dem Sächsischen Churfürsten August viele evangelische Bücher erhielt. Man glaubte, es mangle ihm an Geschicklichkeit, Wahres vom Falschen zu unterscheiden; daher war Pabst Pius IV. darauf bedacht, ihn eines bessern zu belehren und bey dem alten Glauben zu erhalten. Ein in der papistischen Theologie und in Streitigkeiten geübter Mann sollte deswegen nach Wien geschickt werden; und das war Stanislaus Hosius, Bischof zu Ermeland, der sich damahl in Rom aufhielt, Dieser kam im Anfang des Jahrs 1560 nach Wien als päpstlicher Internuntius, und wandte den Zutritt beym Könige dazu an, daß er sich allemahl von Religionsfachen mit



mit ihm unterhielt, die Lutheraner sträflicher Abweichungen von der Augsb. Conf. beschuldigte und überhaupt als Ketzer anzuschwärzen suchte. Er verfaßte selbst einige auf den Zustand des Hofes und der Stadt passende Predigten, und gab sie dem P. Cithardus, kaiserlichem Beichtvater und Hofprediger, \*) der sie sodann öffentlich ablegte, aber auch dadurch in den Gefinnungen Maximilians, der zur Anhörung derselben eingeladen war, nicht das Geringste änderte.

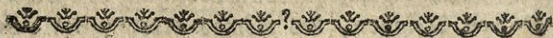
Doch nicht nur der Pabst, sondern auch Johanna, vermählte Prinzessin von Portugall, eine Schwester von Marien, des Königs Maximilian Gemahlin, suchte denselben von der Liebe zur evangelischen Wahrheit abzuziehen. Auf Anstiften des Cardinals Franz Borgias schickte sie in eben diesem Jahr einen spanischen Jesuiten, Christoph Roderich, mit den nachdrücklichsten Empfehlungsschreiben

J 4

ben

\*) Dieser Mann war selbst kein eifriger Papist, aber ein desto schärferer Gesehprediger. Ohne Scheu äusserte er auf der Kanzel, die Gestattung des Kelchs im Abendmahl sey ganz recht. Einst sagte er auch: Du Kaiser, du König, du Fürst, du Graf, wenn du nit wirst von dem Laster absteigen, so wirst du in der Hölle büßen müssen. Einen merkwürdigen Brief von ihm an Pabst Pius IV. von dem erbaulichen Krankenlager und Ende des Kaisers Ferdinand hat Schelhorn in Amoenit. Hist. eccl. & lit. P. I. p. 684 ff. ans Licht gestellet.

ben nach Wien. War man besonders darauf bedacht, nach dem Tode des Kaisers Ferdinand die katholische Religion, so viel möglich, zu befestigen; so versuchte der Jesuit auch sein bestes bey dem Kaiser, und brachte es dahin, daß einige verdächtige Hofleute, die bisher stets um ihn gewesen waren, besonders auch einige Hofprediger, vom Hofe entfernt wurden. Dem Könige aber und seiner Gemahlin suchte er durch alle mögliche Vorstellungen die evangelische Lehre verhaßt und verdamulich vorzustellen. Doch reisete er, da seine Bemühungen vergebens waren, wieder von Wien ab.



## XXXVI. Kapitel.

1561. 1562.

Verschiedene gedruckte Glaubensbekenntnisse evang. Lehrer — Augsburgische Confession, für die evang. Oestreicher gedruckt.

**W**ir geben von drey in Oestreich zu verschiedenen Zeiten verfertigten Glaubensbekenntnissen Nachricht, so weit sie hieher gehören. Das erste gab Martin Moseder, von dem schon Kap. XVI. ge-  
redet worden, zu Regensburg 1571 auf 13 Bog.  
in

in Quart unter dem Titel heraus: Bekantnuß des Glaubens vnd Lehre Martin Moseders, Jöbergerischen Kirchendieneres am Wort des Herrn in Oestreich. — Samt etlichen Sendschreiben D. Mart. Lutheri an die Jöbergerischen ꝛc. Es besteht aus 24 Artikeln, in welchen die evang. Lehre deutlich vorgetragen und ihre Uebereinstimmung mit der Bibel und der Augsb. Conf. bewiesen wird. Gelegentlich wird den papistischen Irrelehren nachdrücklich, doch ohne Bitterkeit, widersprochen, der Zwinglianer und Wiedertäufer nur an ein paar Orten gedacht, der in der protest. Kirche erregten Streitigkeiten, wie billig, aber gar keine Erwähnung gethan.

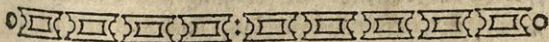
Das zweite evangel. Glaubensbekenntniß führet den Titel: Bekantnuß, vnnnd Rechenenschaft der Lehre Glaubens, vnnnd Predigten Christoph Keutters, Diener des h. Evangelii zu Rosenberg am Kamp, in Oestreich unter der Ens. Regensburg 1562. 13 Bog. in Quart. Der Verfasser zeigt in 23 Abschnitten, was er lehre und glaube, polemisiert aber mit unter sehr stark wider das Augsburger und Leipziger Interim, die Synergisten, Schwentkfelder ꝛc. und seine Schrift läßt überhaupt die traurige Bemerkung machen, daß damahl schon unter den protestant. Lehrern in Oestreich manche Zerrüttung müsse geherrschet haben, welche hauptsächlich durch die Flacianische Parthey erreget worden.

Das dritte evangel. Glaubensbekenntniß heißt: Confessio. oder: christliche Bekandnuß des Glaubens, etlicher Evang. Prediger in Oesterreich. 1566 4. 1 Alph. 4 Bog. f. l. Auch diese aus 27 Artikeln bestehende Confession ist mit zu viel polemischem Sauertheige vermengt, auch deswegen nur von 19 evang. Predigern unterschrieben worden. Die Namen derselben sind: Joach. Magdeburgius, Prädicant der deutschen Reuter zu Raab, Joh. Juder, Pred. in Sonbergk, Jon. Frank, Pfarr. zu Saltabrunn, M. Contr. Lupulus zu Marbek, Thom. Müller zu Orsch, Phil. Barbatus zu Syrendorf, Mart. Turca zu Groß, Thom. Perger zu Grafendorf an der Prelach, Blas. Hayden zu Mustetten, Andr. Stark zu Sawwolstain, Mich. Griesler zu Pottenbrunn, Paul Fabricius zu Nusdorf ob der Traise, Ulr. Ringießer zu Hein, Matthä. Sparbern zu Ollerspach, Veit Schelderle zu Michelhausen, Leonh. Frauenholz zu Hofnerpach, Franz Schänfker, einer Ehrsamem Landschaft gewesener Feldprädicant, Joh. Schmelzle zu Gellersdorf, Jac. Schramm von Schönbergk, Caplan zu Hauskirchen. Alle diese Männer gehörten zum Glacianischen Haufen; und ist daher diese Schrift nur als ein Partikularbekenntniß anzusehen. In der Nacherinnerung derselben führt Joach. Magdeburgius die Ursachen an, warum nicht alle evang. Prediger diese Schrift unterzeichnet haben, sucht dieselbigen, oft mit den härtesten Ausdrücken, zu wider-

der.

berlegen, und zeigt sich als einen unverständigen Eiferer.

Ich gedenke hier zugleich der von den evang. Oestreichern edirten Augsburgischen Confession. Sie ward 1566 zu Regensburg in Quart, 1 Alph. 2 $\frac{1}{2}$  Bog. gedruckt mit dem Titel: Die unverfälschte Augspurgische Confessio vnd Smalcaldische Artikel samt einer Vermanung Joach. Magdeburgii, an eine Ersame Landschaft Oesterreich.



## XXXVII. K a p i t e l.

I 5 6 2.

Kaiserliche Generale wider die evang. Prediger in Oestreich. Derselben Bitte an den K. Maximilian. Antwort auf dieselbe.

Die Drangsale der Evangelischen hörten nicht auf. Man verjagte die Lehrer, welche von den Herren und Rittern angenommen waren; man forderte die letztern nach Hof, und verbot ihnen unter der härtesten Strafe, dergleichen zu bestellen. Dies begegnete bisher nur einem und dem andern aus dem

Herren- und Ritterstände. Im J. 1562 aber ward von Prag aus, wo sich damals Kaiser Ferdinand aufhielt, ein besonders Generale nach Wien gesandt und am dasigen Landhause angeschlagen, des Inhalts, „ daß die Landleut allerhand sektische, sünd-  
 „ chende, der geistlichen Obrigkeit widerspenstige,  
 „ verführische Priester, zum Abbruch und Schmä-  
 „ lerey aller in der Kirche aufgerichteten christlichen  
 „ Ordnungen, auch merklicher Verführung vieler  
 „ armen einfältigen Seelen aufhielten; daher ward  
 „ ernstlich befohlen, von nun an ohne der Ordina-  
 „ rien ausdrückliche Bewilligung und Schein keine  
 „ Priester aufzunehmen, wie auch die vorigen ab-  
 „ zuschaffen, oder den Ordinarien zu überantworten.“ — Doch, die Stände lieffen sich durch diese neue Hinderniß nicht irre machen; es gab ihnen viel mehr Anlaß, ein neues Zeugniß ihrer Beständigkeit in der erkannten Wahrheit abzulegen. Sie wurden wegen einer abermahligen Steuer zum Türkenkrieg nach Wien gefordert, fanden sich mit einer Supplication ein und überreichten selbige, weil Ferdinand zu Prag war, an den König Maximilian, demselbigen flehend, sie doch endlich einmahl zu erhören und ihnen freye Religionsübung, um welche sie nun ein und vierzig Jahre angehalten hätten, nach Vorschritt der Augsb. Conf. biß auf ein allgemeines Concilium, zu verstaten, und ihre Prediger und Kirchen mit ungebührlichen Examinibus und Visitationen zu verschonen, auch das ohnlängst ergangene Generale wieder aufzuheben; mit angehängter Erklärung,

ung, daß, wenn sie nicht würden erhört werden, sie auch keine Steuer bewilligen würden. Maximilian nahm zwar diese Bitte gnädig an, äusserte aber doch, er habe sich wegen der Türkensteuer einer baldigen gehorsamen Willfährigkeit von ihnen versehen, ohne daß sie der Religionsbeschwerden gedächten, wegen deren er mit ihnen zu handeln vom Kaiser keinen Befehl habe; und versprach, ihre Sache demselben bestens zu empfehlen.



## XXXVIII. K a p i t e l.

1562.

Auf viele Bemühungen des K. Ferdinand wird vom Pabst die Kommunion unter beider Gestalt in Oestreich erlaubt und wieder eingeführt.

Als 1562 das Concilium zu Trient wieder fortgesetzt und dabey gleich anfangs die Materie von der Kommunion sub utraque vorgenommen ward; schickten der Kaiser, der König von Frankreich und der Herzog von Baiern ihre Gesandte dahin, um hauptsächlich dieses Punkts wegen ihrer Unterthanen Bestes zu besorgen. Die kaiserlichen Abgeordneten, unter denen Andr. Dudith, Bischof zu Sünstingen

chen in Ungarn, der vornehmste war, überreichten am 7. Junii der Versammlung im Namen ihres Herrn 26 Postulata, worin nebst andern wichtigen Punkten auch der vom Laienkelch und von der Priesterehe enthalten war, welche, wenn sie bewilligt worden wären, der evang. Ständen in Oestreich sehr würden zustatten gekommen seyn. Nachdem der bayerische Gesandte Andr. Baumgartner am 27. Jun. in einer trefflichen Rede sehr stark auf die Wiederherstellung des Kelchs im Abendmahl, der Priesterehe und eines frommen Lebens gedrungen hatte, übergaben die kaiserl. Gesandtene noch eben an dem Tage dem Concilium eine besondere Schrift, in der sie auch sehr darauf bestunden, daß in den kaiserl. Erbländern der Laienkelch erlaubt werden möge. Dieser Schrift gab Dudith ein großes Gewicht durch die vor der ganzen Versammlung gehaltene Rede, in der er eben diesen Gebrauch des Nachtmals mit den stärksten Gründen behauptete, und verlangte, daß derselbe in ganz Deutschland und Ungarn möchte wieder eingeführt werden.

Allein, statt daß die kaiserlichen, französischen und bayerischen Gesandten eine erwünschte Antwort vermutheten, war der Ausgang dieser, daß 166 Patres sich in 8 Parthenen theilten, unter welchen allen nur 29 Männer waren, welche auf die Vergünstigung des Kelchs votirten. Die Sache ward also der Entscheidung des Pabsts, obwohl mit Widerwillen der kaiserl. Gesandten, überlassen. Serdinand



Ferdinand und der Herzog von Baiern schrieben einige  
 mahle nach Rom und verlangten die Einwilligung  
 des Kelchs und der Priesterehe. Der Pabst hielt nicht  
 für rathsam, dem Kaiser länger entgegen zu seyn,  
 und schickte am 16 April 1564 ein Breve an den  
 Erzbischof zu Salzburg, worin er ihm die Macht er-  
 theilte, in Oestreich und Baiern allen, die es  
 verlangen würden, das Abendmahl in zwei Gestalten  
 reichen zu lassen. Sogleich dachte Ferdinand dar-  
 auf, wie der Gebrauch des Kelchs in seinen Oest-  
 reichischen und übrigen Erbländern eingeführt wer-  
 den möchte. Er ließ ein Gutachten aufsetzen,  
 in welchem den Predigern gewisse Regeln vorgeschrie-  
 ben wurden, die sie bey Austheilung des Abend-  
 mahls sub utraque zu beobachten hätten. Er schickte  
 dasselbe an die geistliche Churfürsten, um ihre Mey-  
 nung zu vernehmen, und ließ darauf am 14 Jun.  
 allen Erzbischöfen und Bischöfen in seinen Erblanden  
 befehlen, überall in ihren Sprengeln den Gebrauch  
 des Kelchs unverzüglich einzuführen; welcher Befehl  
 auch vollzogen worden. Am 18 Junii ward diese  
 Erlaubniß zu Wien in der Stephanskirche im Na-  
 men des Kaisers von Urban, Bischof zu Gurk,  
 kaiserl. Rath und Hofprediger, bey dem Beschluß sei-  
 ner Predigt, mit einer merkwürdigen Anrede an die  
 Gemeine publicirt. \*) Der kaiserliche Prinz und Erzo-  
 herzog

\*) Dies berichtet Bernh. Thanner an Joh. de Monte  
 mit den bedenklichen Worten: Proximo die XVIII.  
 mensis huius Episcopus Gurcensis, satis alias de Luthera-  
 nismo

herzog Karl in Steyermark, Kärndten und Krain machte gleiche Anstalten in diesen Landen. Indessen waren damit noch keineswegs alle Irrthümer des Pabstthums in der Lehre vom Abendmahl abgeschafft; vielmehr mußten die unter beyder Gestalt communiciren wollten, in allen übrigen Stücken die Sätze der röm. Kirche unterschreiben, auch bekennen, daß der wahre und ganze Leib J. C. sowohl unter einer, als unter zweyerley Gestalt empfangen werde, ja, daß die röm. Kirche weder geirret habe noch ist irre, wenn sie das Abendmahl nur unter Einer Gestalt reiche. Und endlich ward der Gebrauch des Kelchs allmählich wieder abgeschafft, so daß er im J. 1600 ganz und gar aufhörte.



XXXIX.

nismo suspectus, Viennae pro concione publicavit indultum Apostolicum de permissione calicis & satis quidem ambiguae; ita enim assuefactus est. Siehe Cyprians Tabularium Eccl. Rom. S. 26.



## XXXIX. K a p i t e l.

I 5 6 4.

Kaiser Ferdinand fängt mit Cassander und Wizel über die Religionsstreitigkeiten einen Briefwechsel an, stirbt aber bald. Maximilian II. setzt ihn fort, aber ohne Erfolg.

Ferdinand sah bald ein, daß die Bestattung des Reichs im Abendmahl noch lange nicht hinlänglich sey, Friede und Einigkeit in der Religion bey seinen Unterthanen zu wege zu bringen. Daher, als er merkte, daß auf dem trientischen Concilio auf diesen Fall nichts ausgerichtet und vom Pabst nicht viel zu erwarten wäre; so versuchte er selbst, wie die zwischen den Evangelischen und den Papisten streitigen Artikel in der Güte möch:en untersucht und ausgeglichen werden. Er schrieb deswegen im J. 1564 an zween berühmte und billig denkende Theologen, an Georg Wizel, der damals zu Mainz, und an Georg Cassander, der zu Duisburg lebte, daß sie nach Wien kommen, und durch ihren klugen Rath seine Absicht befördern helfen möchten. Bey

K

de

de entschuldigten sich mit Alter und Krankheit: der Kaiser aber ersuchte hierauf jenen in einem Schreiben vom 28. Maii, diesen am 15. Julii, daß ein jeder für sich in einer eigenen Schrift gründlich ausführen möchte, in welchen Lehren die Augsb. Confession mit den Lehren der röm. katholischen Kirche völlig einig, und in welchen zwischen beyden noch ein Unterschied sey, wie auch, in welchen Punkten nachgegeben werden könne, und bey welchen man vest bleiben müsse. Doch, der am 25. Julii erfolgte Tod des Kaisers unterbrach diese Unterhandlungen. Kaiser Maximilian II. setzte dieselben fort, nahm die ihm von Wizel \*) und Cassandern gefertigten Schriften, besonders die des letztern, sehr gnädig auf, ward aber an Ausführung der darin enthaltenen Vorschläge durch den in Ungarn und Siebenbürgen ausgebrochenen Türkenkrieg, vielleicht auch durch andere Ursachen, gehindert; Cassander und Wizel aber wurden von Lutheranern und Papisten als Synkretisten ausgeschrien und gehasset. Das gewöhnliche Schicksal aller Zreniker!

## XXXIX.

\*) Wizels Schrift hatte den Titel: *Via regia s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia*, und ist öfters, auch mit Anmerkungen von Zern. Conring edirt worden. Die Cassandrische Consultatio de articulis relig. inter Catholicos & Protestantes controversis ist gleichfalls öfters gedruckt worden. Ich besitze die Ausgabe mit Noten von Hugo Brocius, Leiden 1642, 8.

## XL. Kapitel.

1564. 1565.

Der evang. Stände Supplikationen an Kaiser Maxim. um die Religionsfreyheit werden nicht erhört. Er ist den Jesuiten nicht günstig.

Bei der ersten Landtagsversammlung, welche der neue Kaiser angeordnet hatte, erschienen die Evangelischen mit ihrer unterthänigen Bitte um Erfüllung dessen, worauf sie von K. Ferdinand vertröstet worden waren, daß ihnen nämlich der öffentliche Gottesdienst zugelassen, und ihre Prediger mit Examiniren und Verfolgung der Ordinarien verschont werden möchten. Maximilian erklärte sich zwar in allgemeinen Ausdrücken sehr gnädig: allein, die Drangsale vom röm. Klerus dauerten fort. Im 1565sten Jahr erneuerten sie auf einem Landtage ihre Bitte, und flehten theils um Abstellung der gehäuften Verfolgungen, die ihren Predigern von dem Passauschen und Wienerischen Official wiederfuhren, theils um freye Verkündigung des göttlichen Wortes und Verwaltung der Sacramente nach Vorschrift der Augsb. Confession, auch um Anstellung eines evang.

Predigers in Wien, den sie besolden wollten; welche Supplikation auch im Druck bekannt gemacht worden. \*) Sie wurden aber auf eine Reformation der Kirche, oder auf eine Vereinigung der beiden Religionen vertröstet, und ihr Zustand blieb der vorige.

Doch machte ihnen die Abneigung des Kaisers vor den Jesuiten noch eine Hofnung, welche bey folgenden Gelegenheiten sich offenbarte. Nach K. Ferdinands Verordnung sollten zween Jesuiten auf der Universität zu Wien öffentliche theologische Vorlesungen halten, welches auch bisher geschehen war; Maximilian aber nahm Einem derselben seine Stelle und gab sie einem Ungarischen Bischofe Dionysius Pioppius, damit er sich des im Türkentrieg erlitten Schadens erholen möchte. Ja, er entzog den Jesuiten sogar ein von seinem Vater 1560 ihnen eingeräumtes Haus, in welchem sie die Jugend vom Herren- und Ritterstande unterrichten sollten, die auch darin Tisch und Zimmer hatte. Die evang. Stände waren nicht zu bewegen, ihre Kinder der Erziehung der Jesuiten anzuvertrauen. Daher kam es, daß statt des einheimischen fast lauter auswärtiger junger Adel mit Genehmigung K. Ferdinands in dies Haus aufgenommen wurde. Dies wollte den  
 evang.

\*) Unter dem Titel: Der Oesterreicher Supplikation vnd Bekenntnis an die Kei: Majestat 16. des heil. Evangelii halben. Eisleben, 1565 in 4.

evang. Ständen im Lande nicht gefallen; sie ersuchten daher R. Maximilian, daß, weil sein Herr Vater dies Haus dem Östreichischen Herren- und Ritterstande, der es eigentlich aufgerichtet hatte, zum Besten bestimmt habe, er denn auch ihnen diese Wohlthat genießten lassen möchte; erboten sich zugleich, ihre Eöhne in dasselbe zur Information zu geben, nur mit dem Beding, daß die Jesuiten nicht die Direktion hätten, die Kinder auch nicht genöthigt würden, ihre Lektionen zu besuchen. Diese Vorstellung hatte die Wirkung, daß der Kaiser den Jesuiten und ihren Untergebenen befahl, das Haus zu räumen; welches auch geschehen. Hierdurch wurden die evang. Stände so dreist, daß sie im folg. 1566sten Jahr, als sie auf einem Landtage zu Wien versammelt waren, nicht nur auf freye Religionsübung, sondern auch auf Ausschaffung der Jesuiten aus Oestreich drangen, welches aber vergeblich war.





## XLI. K a p i t e l.

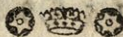
I. 5 6 8.

Der Kaiser räumt den Evangelischen die freye Religionsübung ein.

Der unglückliche Türkenkrieg hatte den Kaiser Maximilian II. in eine Schuldenlast von vielen Millionen gestürzt; er mußte daher abermahl die Stände um ergiebigen Beytrag ersuchen. Sie bewilligten aber denselben nicht anders als unter der Bedingung, daß ihnen endlich einmahl die freye Religionsübung verstattet würde. Und da lenkte Gott das Herz des frommen Kaisers, daß er 1568 am 18. Aug. die Erklärung von sich gab: Daß den beyden Ständen der Herren und Ritterschaft des Erzherzogthums Oestreich unter der Ens vergönnet seyn sollte, in ihren Schlössern, Städten und Dörfern, und in allen Kirchen, wo sie das Jus patronatus hätten, ihre Lehren und Cerimonien so, wie dieselben in dem Wort Gottes und Schriften der Apostel gegründet, und in der Augsb. Confession kurz zusam gefasset wären, anzurichten. Dieser Erklärung aber hatte er die Bedingniß angehängt, daß zu besserer Einrichtung des Kirchenwesens



send zwölf fromme und angesehene Lehrer, und zwar sechs von ihm, dem Kaiser, sechs aber von den Ständen, und darunter zweien aus Sachsen, berufen würden, welche vorher über alle Glaubensartikel und kirchliche Gebräuche mit einander berathschlagen und eine Eintracht in diesen Stücken bewerkstelligen sollten. Eine weise und höchst nothwendige Bedingung! Unter Ferdinands Regierung hatten die Stände hin und wieder auf ihren Gütern aus Noth manche Prediger angenommen, welche wegen ihrer Zanksucht und anderer Ursachen von andern Orten waren vertrieben worden, und nun auch in Oesterreich unter dem Fürwand der evangelischen Freyheit vielen unnöthigen Lärm über gleichgültige Dinge anfangen, so daß in den Kirchengebräuchen nach den vorgefaßten Meynungen des Lehrers eine Gemeine von der andern unterschieden war; welches bey einer tolerirten Kirche die gefährlichsten Folgen haben mußte. Die Stände erkannten daher den Befehl des Kaisers als weise und wohlthätig. Da sie aber glaubten, daß eine solche Berathschlagung viele Zeit fordern würde, ihre Kirchen aber inzwischen unter allem Fürwand von der röm. Clerisey könnten belästigt werden: So erhielten sie auf ihre demüthige Bitte ein Rescript, welches sie versicherte, daß der Kaiser ihnen die gewöhnliche Lehrart und Cerimonien, so fern sie mit der Augsb. Conf. überein kämen, vergönnen, und sie dabey wider alle geistliche und weltliche Widersacher so lange schützen wollte, bis man sich über jene Stücke verglichen hätte.



## XLII. Kapitel.

1568.

Joach. Camerar und Dav. Chyträus werden nach Oestreich berufen, um den Religionshandlungen beizuwohnen. Beschäftigung des letztern.

**E**s wurden nun vor allen zween brauchbare Männer in Sachsen aufgesucht, denen die neue Einrichtung des Religionswesens anzuvertrauen wäre. Der Kaiser bestimmte den grundgelehrten Leipziger Professor Joach. Camerar; und die Stände wählten den geschickten und moderaten Kostokischen Theologen Dav. Chyträus. Jener entschuldigte sich zuerst wegen seines Alters und kränklichen Körpers bey dem Kaiser, kam aber endlich doch 1568 am 8. Sept. nach Wien, ob er gleich keinen guten Ausgang des Geschäftes hofte. Wirklich reißte er auch am 10. Dec. dieses Jahrs unverrichteter Sachen wieder ab, weil sich die Ankunft des Chyträus so lange verzog, ohne welchen man die Unterhandlungen nicht anfangen wollte; doch hinterließ er dem kais. Rath Bengern sein Bedenken. Chyträus kam endlich am 10. Jan. 1569 zu Cremis in Oestreich an, nachdem er unterwegs zu Wolfenbüttel mit Mart. Chemnitz und

Jaf.

Jak. Andrea, und zu Leipzig mit Camerar sich besprochen und ihren Rath zu dieser wichtigen Angelegenheit erbitten hatte. Wandte gleich, wie hernach wird erzählt werden, der Pabst alles an, dieses Religionwerk zu hintertreiben: so hatten doch die Stände die beste Hofnung, dasselbe zu Stande zu bringen, zumahl, da der Kaiser im December 1568 auf dem Landtage zu Linz den Freyherrn und Edelleuten in Oberösterreich ebenfalls, wie denen unter der Ens, die freye Religionsübung zugestanden, auch bisher den Städten fromme und moderate evangelische Prediger zu halten nicht verwehrt, und auf erhaltene Nachricht von der Ankunft des Chyträus ihnen abermahl versichern lassen, daß er seine Zusage wegen Tolerirung der Evangelischen gewiß halten würde. Indessen war doch, ehe Chyträus ankam, im Punkt der wegen des Religionswesens anzustellenden Berathschlagungen, vom kaiserl. Hof eine Aenderung beliebt worden. Statt, daß von Seite des Kaisers sechs, und eben so viel Deputirte von Seite der Stände miteinander rathschlagen, und sich über eine gewisse Form einer Kirchenordnung vergleichen sollten: So ward izt den Ständen befohlen, daß sie selbst das Formular einer Kirchenagende aufsetzen und dem Urtheil des Kaisers unterwerfen sollten. Dabey verlangte man ausdrücklich, daß bey Verfassung derselben die ältesten lutherischen Kirchenordnungen, die Sächsische, Brandenburgische und Nürnbergische zum Grund gelegt, und nach denselben die Cerimonien eingerichtet werden sollten.

Die Stände waren nun darauf bedacht, ihre Berathschlagungen so einzurichten, daß dem Willen des Kaisers nachgelebt, und ihr längst erwünschter Zweck erreicht werden möchte. Zu dem Ende wählten sie aus ihrem Mittel vier angesehene Männer, nämlich den Baron Joh. Willh. von Roggendorf, kaiserl. Rath und Landmarschall, Rüdiger Hn. von Stahrenberg, Leop. Grabnern, Herrn auf Rosenberg, und Wolfg. Christoph von Enzesdorf, welche als Deputirte im Namen der beyden evang. Stände dies ganze Religionswerk besorgen, und was hierin öffentlich oder besonders vorzunehmen, befördern sollten. Diese hatten schon vor Ankunft des Chyträus beschlossen, ihm die Verfertigung vier besonderer Schriften aufzutragen. Die erste sollte eine Kirchenagende für alle evangelische Gemeinden in Oestreich seyn, nach der dortigen Landesbeschaffenheit eingerichtet. Weil sie auch hoften, ein eigenes Konsistorium und einen lutherischen Superintendenten bestellen zu dürfen, so sollte die zweite Schrift eine Instructio Superintendentis & Consistorii enthalten. Die dritte sollte eine Erklärung aller Artikel der Augsb. Confession, (welche sie hernach das Doctrinale nannten,) enthalten, worin auch alle damahls in der evang. Kirche herrschende Streitigkeiten untersucht und erörtert werden sollten; welche Schrift sie gleichwohl dem Kaiser nicht überliefern, sondern nur als ein Dokument der reinen Lehre für sich und ihre Nachkommen bey ihren Familien aufbewahren wollten. Endlich sollte aus

die.

bieser Erklärung der Augsb. Conf. ein Auszug gemacht werden, welcher als ein Examen Ordinandum gebraucht werden könnte. Diese Arbeit ward denn dem Chyträus gleich bey seiner Ankunft aufgetragen, und ihm als Gehülfe M. Christoph Reuter, vormahliger evangel. Pfarrer zu Prück in der Pfalz, nunmehr Pfarrer zu Rosenberg in Oestreich unter der Ens, von dem oben Kap. XXV. gerebet worden, zugegeben. Da zu einer solchen Arbeit Zeit und Ruhe nöthig war, so fanden die Stände rathsam, daß Chyträus sich irgendwo in der Stille aufhielte. Dies war um so viel nothwendiger, weil der Kaiser nicht wollte, daß der päpstliche Legat, Cardinal Kommendonus, die Ankunft desselben erführe, und überhaupt befohlen hatte, daß diese Religionshandlungen sehr geheim gepflogen werden sollten. Daher ward dem Chyträus das angenehme Städtchen Spiez an der Donau, 13 Meilen oberhalb Wien, der Kirchbergischen Familie gehörig, und in demselben das Schloß Kirchberg zum Aufenthalt angewiesen, woselbst er über 2 Monate durchlebte.





## XLIII. Kapitel.

1569.

Die Religionshandlungen haben, unter manchen Hindernissen, einen für die Protestanten erwünschten Ausgang.

**P**abst Pius V. suchte diese Religionsunterhandlungen, so viel ihm möglich war, zuhintertreiben. Er schickte ein ziemlich unfreudliches Breve an den Kaiser; er brachte den König von Spanien, Philipp, den Herzog in Bayern Albrecht, und den Erzbischof zu Salzburg Joh. Jakob, dahin, daß sie den Kaiser vor einem der katholischen Kirche so nachtheiligen Vornehmen nachdrücklichst warnten; er fertigte endlich seinen Legaten, den Cardinal Joh. Franz. Kommendonius, ab, welcher, ob sich schon der Kaiser durch einen entgegen geschickten Boten seinen Besuch verbitten ließ, doch am 30. Okt. 1569 nach Wien kam. Dieser verschmitzte und beredte Mann häufte bey seinen Unterredungen mit dem Kaiser Gründe auf Gründe wider die den Lutheranern einzuräumende Freiheit der Religion, kündigte ihm die Ungnade und den Bann des Papstes an, und drohte, daß derselbe zur vorsehenden Vermählung  
der

der ältesten Prinzessin des Kaisers, Anna, mit Philipp, dem Könige in Spanien, dessen Schwestertochter sie war, die Dispensation nimmermehr ertheilen würde. Maximilian sah sich hierdurch in einige Verlegenheit gesetzt, und mußte auf eine Auskunft denken, wodurch er weder den Pabst und die Spanier beleidigte, noch auch sein den Ständen gegebenes Wort unkräftig machte. Er erklärte sich kurz gegen den Gesandten, daß er, was die Augsb. Confession beträfe, nichts neues einräumen würde. Rommendonus verstand diese Worte von der gänzlichen Aufhebung der Augsb. Conf.; sie bestätigten aber eigentlich die den Ständen schon im August d. J. ertheilte Religions-Concession: denn der Kaiser wollte so viel sagen, er würde ausser dem, was er schon zugelassen habe, nichts neues einräumen. Ja, zu eben der Zeit, da der Legat in Wien war, wurden die Berathschlagungen der evang. Stände über das Religionswesen in der Stille beständig fortgesetzt und die Kirchenagenda und andere Schriften vom Chyträus zu Stande gebracht.





## XLV. K a p i t e l.

1 5 6 9.

Die neue evang. Agende wird dem Kaiser übergeben und größtentheils genehm gehalten.

**S**hyträus war nun mit Verfassung der Kirchen-Agenda zu Ende, und schickte sie alsobald an die Deputirten der Stände nach Wien zur Censur. Schon vorher hatte der Kaiser von den Deputirten verlangt, daß sie diese Agenda, wenn sie fertig wäre, niemanden von der übrigen Ritterschaft zeigen, auch ihm selbst nicht eher öffentlich überreichen sollten, als bis er sie privatim durchgelesen hätte. Bedenklich war dies Begehren freylich den Ständen; sie mußten aber darein willigen. Der Landmarschall von Oestreich, Baron von Roggendorf, als erster Abgeordneter, übergab ohne Vorwissen der andern Ritterschaft erst die Agenda, und bald darauf die Instructio Superintendentis & Consistorii dem Kaiser in einer Privat-Audienz, welcher sich dieselbe durch zween seiner vertrautesten Rätthe vorlesen ließ, und sein Wohlgefallen darüber äußerte. Etliche Wochen darnach ward die Agenda erst den gesamten Herren

un



und Rittern zur Censur vorgelegt, und, nachdem sie hier und da ein Wort geändert hatten, aufs neue rein abgeschrieben, und, in der Meynung, daß der Kaiser sie noch nicht gesehen habe, demselben in einer öffentlichen Audienz überreicht. Tho hofen die Stände, daß ihr Wunsch gewähret und diese Agenda ihnen und ihren Nachkommen vom Kaiser erlaubt und bestätigt werden würde. Sie ließen deswegen auch den Chyträus nach Wien kommen, damit er den allenfalls anzustellenden Berathschlagungen beywohnen könnte.

Allein, sie mußten verschiedene Monathe ungewiß bleiben, ob sie auch ihren Zweck erreichen würden. Maximilian II. versprach ihnen zwar von Zeit zu Zeit, daß er ihre Agende und ihr mit einem Superintendenten anzuordnendes Konsistorium bestätigen wolle; dies waren aber nur Worte; schriftlich ließ er sich nie weiter gegen sie heraus, als „daß er die Lehre und die Gebräuche, so mit der Augsb. Confession übereinkämen, in den Kirchen der beyden Oestreichischen Stände zulassen und toleriren, auch dieselbe wider alle geistliche und weltliche Feinde schützen und vertheidigen wolle.“ — Mit einer so allgemeinen Erklärung wollten sich die Stände nicht begnügen, sondern baten, der Kaiser möchte die ihm übergebene Kirchenagende ihnen und ihren Erben schriftlich zusichern, auch erlauben, daß sie ein eigenes Konsistorium und einen Superintendenten anordnen, in Wien eine eigene lutherische

sche Kirche und eine theologische Schule aufrichten dürften. Die geheimen Rätthe des Kaisers, mit welchen er sich über die Forderungen der Stände besprach, erklärten, daß eine so wichtige und gefährliche Sache einer reifern und längern Ueberlegung ausgesetzt werden müsse.

Im Anfang des Augusts drangen die Stände abermahl darauf, daß der Kaiser sich vor seiner Abreise nach Ungarn doch endlich auf ihre Vorstellungen und Bitten entscheidend erklären möchte, und erhielten die Antwort; „ daß ihre Agende, wenn der Kaiser sie confirmiren sollte, hin und wieder geändert werden müßte, und sollte ihnen deßfalls ein Verzeichniß eingehändigt werden. Abermahl ein Hinderniß an der Beendigung dieser Sache! Die vom Kaiser zur Konferenz mit den Ständen ernannte Räthe verlangten, zu erst daß in die Agende mehrere Cerimonien beym öffentlichen Gottesdienst müßten eingerückt, und besonders bey der Feyer des Abendmahls Lichter angezündet, das Messgewand angezogen und vornämlich die Elevation \*) nicht unterlassen werz

\*) Die sogenannte Thürmung oder Wandlung, dā nämlich gleich nach den Worten der Konsecration die Symbolen, Brod und Kelch, in die Höhe gehoben werden. Zu den Zeiten der Reformation ward dieser Gebrauch in den meisten evangelischen Kirchen verabschiedet, an einigen Orten aber z. E. selbst in Wittenberg, wo ihn Carlstadt mit Einwilligung der andern

werden. Doch auf die Vorstellung, daß die wegge-  
lassenen Cerimonien die wahre Erbauung nicht sehr  
beförderten, blieb die Agende ungeändert. Zwey-  
tens tadelte man, daß von der Gerichtsbarkeit der röm.  
katholischen Bischöfe und von der ihnen zu empfangen-  
den Ordination in der Agende kein Wort enthalten wä-  
re. Der Kaiser verlangte daher, daß die evangelischen  
Prediger beyder Stände sich von den Bischöfen nach ei-  
ner gewissen Formul, jedoch ohne sündliche Verbind-  
lichkeiten, ordiniren lassen, und, wenn dieselben sie  
nicht verfolgten oder das Evangelium hinderten, ihre  
Jurisdiction erkennen sollten. Um dieser Forderung  
ein Färbchen zu geben, berief man sich auf die Worte  
der Augsb. Confession: Es möchten auch die Bi-  
schöfe ihr gewöhnlich Obediens leichtlich er-  
halten, so sie nicht etliche Traditiones drän-  
gen, die ohne Sünd nicht mögen gehalten  
werden. Man hielt dem Chyträus vor, daß die  
Stände verbunden wären, dem Bischof von Passau,  
unter dessen Diöces der größte Theil der östreichischen  
Kirchen damals gehörte, die Ordination der Predi-  
ger und die Jurisdiction zu lassen. Doch, als die-

§

ser

bern Theologen 1522 abgeschafft hatte, bis 1542, in  
Nürnberg bis nach 1550, und in Sachsen an vielen  
Orten bis auf den heutigen Tag beyhalten, weil  
man glaubte, er diene zur lebhaften Vorstellung der  
Wohlthaten, die uns Christus durch seine Erhöhung  
ans Kreuz erworben, und deren er uns im h. Abende-  
mahl theilhaftig mache.

ser Biedermann sich freymüthig erklärte, er könne es nimmermehr billigen, daß Christus und Belial vereinigt, und die Kirchen, die nun seit so vielen Jahren das bischöfliche Joch abgeworfen hätten, sich dasselbe wieder aufladen sollten: so willigten auch die Deputirten der Stände in dieses Unmuthen schlechterdings nicht. —

Die Unterhandlung war also meist fruchtlos. Ob schon die Katholiken ihre Absicht nicht erreichen konnten; so ward doch dadurch verhindert, daß die Stände bey ihrem Gesuch wegen Anordnung eines evangelischen Konsistoriums und Superintendenten nicht zum Zweck kamen, sondern dieser Punkt auf eine andere Zeit ausgesetzt wurde. Am 13. August 1569 gieng dieß ganze Religionsgeschäfte zu Ende, und war der glückliche Ausgang dieser, daß man von des Kaisers und der Stände Seiten über die Agende, die in den Kirchen der lehrern sollte gebraucht werden, durch Gottes Gnade einig wurde. Statt des verlangten Konsistoriums und Superintendenten ward den Ständen so viel erlaubt, daß sie einen frommen gelehrten und moderaten Prediger halten sollten, der die zum Predigtamt berufene Kandidaten examiniren und darüber ein Zeugniß ausstellen sollte, jedoch daß dieser Prediger den Ordinations-Ritus nicht ausübte. Hierbey gab der Kaiser die öftere ausdrückliche Versicherung, daß, wie er den beiden Ständen der Herren und Ritterschaft zugesagt habe, daß sie in ihren Schlössern, Häusern, Städten und Dörfern die

die Lehre der Augsb. Confession und die damit übereinstimmende Cerimonien ungehindert treiben dürften; also wollte er auch diese Zusage unverbrüchlich halten. Die Bitte wegen Zulassung eines öffentlichen Gottesdienstes und einer Kirche in Wien ward völlig abgeschlagen; obwohl in den meisten kaiserlichen Städten, Wien und Neustadt ausgenommen, fromme und bescheidene Prediger geduldet wurden. Christoph Reuter, der schon mehrmahls erwähnte Gehülfe des Chyträus, hatte selbst zu Wien, in den Häusern des Grafen von Salm und der Freyherrn von Polhaim, von Auersperg und von Lichtenstein verschiedene mahle gepredigt und das Abendmahl ausgetheilt, wobey jedem der Zutritt verstattet worden. Die Städte lieffen auch nicht eher nach, bis sie den gegen sie so gütig gesinnten Kaiser dahin vermogten, daß er ihnen in der Vorstadt Wiens, in dem wälischen Kloster S. Maria de Monte Serrato genannt, ihre Religionsübung öffentlich zu treiben, gnädig vergönnete; wovon unten mehr gesagt werden wird.





## XLV. K a p i t e l.

1 5 6 9.

Die beiden Stände in Ober- und Niedere  
österreich, und die sieben landesfürstlichen  
Städte darin erhalten von K. Max. II.  
die Religionsfreyheit. Erfolg davon bey  
dem Bischof zu Passau und der Uni-  
versität zu Wien.

**I**m Anfang dieses Jahrs hatte der Kaiser nach  
Linz, der Hauptstadt in Oestreich ob der Ens,  
einen Landtag ausgeschrieben, wobey er selbst gegen-  
wärtig war. Die evangelischen Stände, welche das  
Exempel der den Ständen unter der Ens vor kurzem  
zugestandenen Religionsfreyheit vor Augen hatten,  
hoben gleiche Gnade. Einige aus dem Herren-  
und Ritterstande trugen dem Kaiser zuerst in ei-  
ner Audienz ihr Anliegen mündlich vor, baten aber  
auch in einem demüthigen Memoriale, daß er ihnen  
auf ihren Schlässern und in ihren Gebieten, für sich  
und ihre Unterthanen, die freye Uebung der evang.  
Religion gnädigst erlauben möchte. Der Kaiser ließ  
alsbald eine schriftliche Resolution ausfertigen, die  
nach der damaligen Lage für die Stände so erwünscht  
war, als sie seyn konnte, und händigte sie den vier  
Rit.

Rittern, Dietmar von Losenstein, Heinr. von  
 Stahrenberg, Ferd. Helfr. von Mezgau und  
 Georgen Neuhauser, Salzamtman zu Ge-  
 münden, selbst ein. In derselben \*) ward ihnen  
 zugelassen, „die christliche Religion, der Augsb. Conf.  
 „gemäß, zu üben, und befohlen, ob diesem Erbie-  
 „ten und Erklärung sich begnügen zu lassen, und  
 „der endlichen Erörterung mit gehorsamer Geduld  
 „zu erwarten, inzwischen aber gebührender Be-  
 „scheiden- und Glimpsheit, sonderlich mit wirkli-  
 „cher Abschaffung und ernstlicher Verhütung aller  
 „anderer der Augsb. Conf. widerwärtigen Secten,  
 „auch der Erhaltung guter Kirchenzucht und Ceri-  
 „monien sich zu bekräftigen.“

Auch die sieben landesfürstliche Städte im Erz-  
 herzogthum Oestreich, nämlich Linz, Steyer, Wels,  
 Enns, Freystatt, Gemünd und Völklabrück,  
 deren

§ 3

\*) Diese Resolution ist am ersten gedruckt erschienen in  
 einer seltenen Schrift von 11 Bogen in 4. welche 1646  
 edirt und auf dem Friedenskongress zu Osnabrück un-  
 ter die Gesandten ausgetheilt worden, mit dem Ti-  
 tel: Abdruck der Kaiserl. und landesfürstl. Con-  
 cessionen, Privilegiorum, Confirmationum &c. wel-  
 che den Ständen U. C. in Oestreich ob und un-  
 ter der Ens, von R. Maximiliano II. successive  
 bis auf Ferdinandum II. ertheilt worden sind.  
 Daraus ist sie in Kaupachs Erläut. evang. Oest-  
 reich S. 192. ff. und in die Westphäl. Friedens-  
 handlungen Th. III. S. 133 ff. ganz eingedruckt  
 worden.

deren meiste Einwohner schon von viel Jahren her der evangelischen Religion zugethan waren und lutherische Prediger angenommen, aber dabey manchen Druck des römischen Klerus gefühlt hatten, wurden 180 dieser Gnade einer freyen Religionsübung auf ihr demüthiges Flehen theilhaftig. \*)

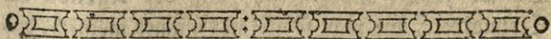
Wie unangenehm diese kaiserliche Concession den katholischen Geistlichen gewesen, ist leicht zuschliessen. Dem Passauischen Bischöfe Urban, unter dessen geistlicher Jurisdiktion die meisten östreichischen Kirchen stunden, und dem durch Einziehung so vieler Pfarren viel an seinen Einkünften abgieng, gieng diese Veränderung so nahe, daß er sich mit dem Erzbischof zu Salzburg, als seinem Metropolitan, vereinigte, und in einer besondern Schrift dem Kaiser aufs beweglichste vorstellte, wie dabey die ganze katholische Religion ihrem Umsturze nahe gebracht würde. Die Folge davon war aber keine andere, als diese, daß der Kaiser den Bischöfen ein Dekret zustellen ließ, worin verordnet ward, daß, wofern einer der evangelischen Stände die Gränzen ihrer Concession überschreiten, und besonders den Pfarr-Rechten oder den Satzungen des Tridentinischen Concilliums in Ehesachen, zu nahe treten würde, dieses vor dem geistlichen Gericht des Ordinarius untersucht, und schwehr gestraft werden sollte.

Auch

\*) Die ihnen hierüber ertheilte Concession kan man im Raupach h. c. S. 195 — 197. nach ihrem ganzen Inhalte finden.



Auch bey der Univerſität zu Wien zog die ertheilte Religionsfreyheit einige Veränderungen nach ſich. Biſher war der größte Theil der Profefſoren für röm. katholiſch angeſehen worden, ob man gleich einige für heimliche Proteſtanten hielte. Iſo aber bekannten ſich die meiſten öffentlich zur evangeliſch-lutheriſchen Lehre, weil ſie keine Gefahr mehr dabey zu fürchten hatten.



## XLVI. K a p i t e l.

1569.

### Nachricht von der öſtr. Kirchenagenda.

**S**hyträus, nachdem er ſich über 8 Monathe in Oeſtreich aufgehalten und von dem Kaiſer viele Gnade genoſſen hatte, reiſete am 16. Aug. 1569 von Wien wieder nach Koſtock zurücke, wo er am 7. Sept. ankam. Von der durch ihn auf Befehl der Stände verfaßten Kirchenagenda iſt folgendes zu bemerken. Die erſte Abrede, wie wir ſchon erzählten, war dieſe, daß von kaiſerlicher Seite ſechs, und von Seiten der Stände eben ſo viel geſchickte Männer über der Einrichtung des Religionsweſens, mithin auch der Kirchenagenda, mit einander berathſchlagen ſollten. Hierdurch würde dieſes Geſchäfte

um vieles erleichtert worden seyn. Da aber der Kaiser nachmahls den Ständen befahl, daß sie selbst ein Formular einer Agenda aufsetzen und seiner Censur unterwerfen sollten, so forderte die Abfassung desselben viele Klugheit. Chyträus durfte den Rechten der evangelischen Wahrheit nichts vergeben, mußte sich aber auch hüten, daß er nicht durch zu große Strenge das Beste der evang. Kirche hinderte. Der Kaiser wollte ausdrücklich, daß der Agenda alle Cerimonien, die man so viel nur immer möglich, aus dem Pabstthum beybehalten könnte, einverleibt würden. Wie leicht konnte Chyträus, wenn er deren zu wenig aufnahm, den Unwillen des Kaisers erregen? Und mußte er nicht, wenn er einige päbstliche noch duldbare Gebräuche anordnete, Widerstand von manchem evangelischen Lehrer fürchten? Denn leider gabs unter ihnen unverständige Eiferer, welche besonders das Messgewandt und die Lichter auf dem Altar so sehr verabscheuten, daß sie lieber ihr Amt niederlegten, als diesen Charakter des Antichrists, wie sie sagten, annehmen wollten.

Indessen fiel des Chyträus Arbeit so aus, daß weder von kaiserlicher, noch evangelischer Seite mit Grund etwas getabelt werden konnte; und sie ist eine der besten unter den evangelischen Agenden. Zu Rostok ließ er sie zuerst 1578, und dann zu Helmstädt 1587 in 8. drucken unter dem Titel: Der fürnehmsten Hauptstück Christlicher Lehre nützliche und kurze Erklärung. Sampt einer  
Christ.

Christlichen Kirchen = Agenda. Sie besteht aus drey Theilen. Der erste enthält eine Erklärung der vornehmsten Stücke der christlichen Lehre, wurde aber von denen, welchen Chyträus seinen Aufsatz zur Censur übergeben mußte, als unnöthig ausgemustert. Der andere Theil enthält die Agenda selbst, in welcher in 13 Kapiteln die Ordnung der Predigten, Reichung der Sakramente, Lektion, Gesänge und andere Cerimonien, welche die Kirchendiener in öffentlichen Versammlungen verrichten sollen, beschrieben sind, da nach einer allgemeinen Vorrede vor jedem Kapitel ein Prooemium steht, worin sowohl der Grund eines jeden Ritus angezeigt, als auch den Predigern Anweisung zu nützlicher Verrichtung ihres Amtes bey jedem Ritus ertheilt wird. Der dritte Theil handelt von christlicher Bestellung des Predigtamts und der ganzen Kirchenregierung, oder Instruktion des Superintendenten und Kirchenraths, welchen die Oberaufsicht über alle evangelische Prediger, Kirchen- und Schulsachen übertragen ist. Das Doctrinale, oder die Deklaration der Artikel Augsb. Confession, welche Chyträus zum besondern Unterricht der Stände verfassen mußte, und welche sie für sich und ihre Nachkommen bey ihren Familien beylegen wollten, ist nie durch den Druck bekannt gemacht worden. Es ergieng ihm mit Verfertigung dieser Deklaration, wie mit der Agenda, indem die Glacianer unter den östreichischen Predigern ihn als einen Schüler Melancthons des Adiaphorismus

und Synergismus verdächtig hielten; wodurch er auch genöthigt ward, sich zuerst über beide Punkte zu erklären. Wiewohl auch dieß ein Grund von der Unzufriedenheit mit der Agenda gewesen seyn mag, daß die Herren und Ritterschaft dieselbe ohne Zuziehung der übrigen Prediger, und ohne ihre Beystimmung zu verlangen, hatten verfertigen lassen.



## XLVII. Kapitel.

I 5 7 0. I 5 7 1.

Die kaiserliche Affekuration der den Ständen ertheilten Religionsfreyheit wird von Zeit zu Zeit aufgeschoben. Sie erhalten dieselbe endlich nach einem ausgestellten Revers.

**D** obwohl K. Maximilian II. den evangelischen Ständen den Gebrauch der Augsb. Confession in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Lande gnädig bewilligt hatte, so wollte doch die Affekuration dieser Bewilligung immer nicht erfolgen. Die Ursache davon erhellet aus einem Dekret Kaisers Rudolph II. von 1578, in welchem den Ständen zu Gemüth geführt wird: Weil solche Concession auf

auf eine Vergleichung einer Agenda, so vorher gehen sollen, gerichtet gewesen, so habe die Affecuration darüber ehe nicht, als bis nach verglichener Agenda, gefertigt werden können. Dies ward katholischer Seits so erklärt, daß die Stände mit Einführung des evangelischen Gottesdienstes auf ihren Schloßern und in ihrem Gebiet so lange warten müßten, bis der Vergleich über der Agenda zu Stande gekommen wäre. Als daher die Stände sich verlauten ließen, wie sie kraft der kaiserlichen Concession, auch noch vor geschעהener Vergleichung, edangelische Prediger anzunehmen entschlossen wären; so fanden sie Widerspruch, und mußten am 11. Sept. 1568 in einer demüthigen Bittschrift erst den Kaiser um diese Erlaubiß anflehen. Worauf denn auch über den Gebrauch der Concession, bis die Agenda verglichen, besondere Unterhandlung gepflogen und den Ständen auf ihr emsig Anhalten und Bitten, unter gewissen Bedingungen der evangelische Gottesdienst bewilligt ward.

Die Hauptursache des Aufschubs war wohl die Vergleichung der Agenda selbst. Denn da der Entwurf derselben, den Chyträus gemacht hatte, zwar dem Kaiser übergeben und von ihm gnädig aufgenommen worden, so zeigte sich doch hernach, daß, besonders in Rücksicht der Kirchencerimonien, einige Veränderung geschehen, und derselben mehrere, als Chyträus wollte, haben eingerückt werden müssen.

Es verfloß also einige Zeit, biß die Agenda eine solche Gestalt bekam, daß sie dem Kaiser gefiel. Endlich war man aber im Anfang des Jahrs 1570 mit der Vergleichung zu Stande gekommen; und so war auch das Concept der solang gewünschten kaiserlichen Affekuration nicht nur wirklich verfaßt, sondern auch ins Reine geschrieben und am 30. Maii 1570 zu Prag datirt; und es fehlte nichts mehr als des Kaisers Unterschrift und Siegel.

Ehe aber diese hingu kamen, reifete Maximilian auf den Reichstag nach Speyer, wo er einige Monathe verweilte; und die feyerliche Bekanntmachung der Affekuration erfolgte, nachdem die Stände eine Summe von neunmahl hundert tausend Rhein. Gulden erlegt hatten, am 14. Januar 1571. Dagegen mußten die evangelischen Stände eine Versicherung ausstellen, daß sie keine andere Lehre noch Gebräuche, als in der Augsb. Conf. und ihrer Agenda enthalten sind, in ihre Kirchen einführen, auch den röm. Katholischen nicht feindselig, sondern als Brüdern beegnen wollten. Beide Stücke, sowohl die Religions Concession und Affekuration des Kaisers, als das Reversschreiben der Stände, sind zu merkwürdig, als daß sie hier nicht eingerückt werden sollten.

## Kaiserliche Affekuration:

Wir Maximilian II. 2c. 2c. bekennen,

**N**achdem Unsere getreue zweien Stendt von Herren und der Ritterschaft Unsers Erzherzogthums Oestreich nun viel lange Jahre, sowohl bey Regierungszeit weylandt Unsers lieben Herrn und Vaters Kaisers Ferdinanden, gottseliger und hochlöblicher Gedächtniß, als nachmahls bey Uns selbst unterthänigst und unaufhörlich gebetten, Ihnen grädiglich zu vergönnen, daß sie sich des Exercitii Religio- nis, in Verkündigung des göttlichen Wortes, Reichung der Sacramente, und Anstellung der Cerimonien, nach Ausweisung der Augsp. Confession, wie die Anno 30 Unserm auch in Gott ruhenden lieben Herrn Vatern, Schwäber und Vättern, Kaiser Carolo dem fünften, hochlöbl. Gedächtniß, von etlichen Churfür- sten, Fürsten und Städten des Reichs überreicht worden, gebrauchen möchten. Und Wir darauf die Sachen mehrmahlen zu zeitlichem Rath gezogen, daß Wir darauf lezlich ermeldten beyden Ständen, aus vielen hochbeweglichen Ursachen, sonderlich aber, damit den beschwehrliehen izt hin und wieder schweben- den

den Sekten desto mehr in Unsern östreichischen Landen gewehret würde, gnädiglich bewilliget, vergönnet und endlich zugelassen, daß sie, (wie Wir denn das hienit bewilligen, vergönnen und zulassen) sich auf und in allen ihren Schlößern, Häusern und Gütern, (doch auffer Unserer Stadt und Markt) für sich selbst, ihr Gesind und ihre Zugehörigen, auf dem Lande aber und bey ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Unterthanen, solcher Confession und Uns überreicher, durch sie Stände gefertigter Agenda frey gebrauchen mögen, und derselben gemäß und nicht zuwider, sowohl die Lehr, als die Cerimonien anstellen und in das Werk ziehen mögen; Alles biß zu einer allgemeinen christlichen Reformation und gottseeligen Vergleichung der Religion in deutscher Nation.

Darauf sich gemeldte Stände gehorsamlich erboten, keine andre Lehr, Gottesdienst, noch Cerimonien, als die angeregte Augsp. Confession und Agenda ausweiset und mitbringet, anzumassen; sondern daß gegen denen, so sich eines andern unterstehen würden, mit ernstlicher Straf verfahren werden soll. Und dann auch gedachte Landstände, noch jemandes der Ihrigen, den Geistlichen und Weltlichen der catholischen Religion zugethan, weder in Geistlichen noch Leiblichen gar nicht



zuwider seyn, oder von Unterschied wegen des Glaubens was gegen ihnen fürnehmen oder thun. Sondern es mit ihnen, als ihren lieben Mitbrüdern, treulich meynen, und sonderlich an ihren Kirchen-Übungen keinen Trotz, Gewalt noch Frevel beweisen, noch an ihren zeitlichen Einkommen ichtes außer Recht entziehen. Wie sie dann dergleichen von den andern in gleichem Fall auch allenthalben gewärtig seyn mögen und sollen. Und Wir sie, und jeden insonderheit, auch ihre Erben, Nachkommen, sammt ihren Pfarrherren, Kirchen und Schulen, alle ihre Unterthanen und Zugehörigen, solcher unserer Bewilligung halber, mit rechtem Wissen und zeitigem guten Bedacht, aus Kayserlicher und Landesfürstlicher Macht, für Uns, alle Unser Erben und Nachkommen, hiemit assuren und versichern: Also und dergestalt, daß sie sich derhalben weder bey Uns, Unseren Erben und Nachkommen, und unsern und derselben Unserer Erben nachgesetzten Obrigkeiten, einige Ungnad, Gefahr oder andere Widerwärtigkeit zu besorgen haben, sondern derwegen vor männiglich geistliches und weltliches Standes versichert und vergewissert seyn und bleiben sollen. Alles bey Unsern Kayserlichen Worten, dawider jetzt noch künftiglich weder aus Kayserlicher oder Landesfürstlicher Macht, Dispensation, Indult oder Absolution, nichts zu thun

thun, noch zu thun gestatten. So lange und viel, biß zu einer allgemeinen Christlichen Reformation und gottseeliger Vergleichung der heiligen Religion in teutscher Nation. Ohn Gefährde zu Urkund besiegelt mit Unserm anhängenden Kayserlichen Insiegel; Und gegeben auf Unserm Königlichen Schloß Prag, den 14. Tag Januarii, Anno im 1571. Unserer Reiche des Römischen im Neunten, des Hungarischen im Achten, und des Böheimischen im zwey und zwanzigsten.

Maximilian.

*ut Jo. Bapt. Weber Dr.*

Ad mandatum Sac. Caes. Mai. proprium  
W. Unverzagt.

Der Reversbrief der Stände  
lautete so:

**W**ir N. der zween Stände von Herren und Ritterschaft des Erzherzogthums Oestreich ic. bekennen samt und sonderlich, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen. Nachdem wir viel lange Jahre bey weyland dem Allerdurchlauchtigsten — — Herrn Ferdinanden, Römischen Kayser ic. ic. hochlöblicher Gedächtniß,

niff, und dann auch bey der jetzigen Röm. Kayf. Maj. beyden unsern allergnädigsten Herren und Erb-Landesfürsten, ganz unterthanig, unaufhörlich, flehentlich angehalten und gebeten, Uns gnädigst zu vergönnen, und zu bewilligen, das Wir Uns des Exercitil Religionis, in Verkündigung göttliches Worts, Reichung der Sacramenten und Anstellung der Cerimonien nach Ausweisung der Augsp. Confession, wie die Anno 30. weyland Kayser Carl dem fünften – von etlichen Churfürsten und Ständen des Reichs überreicht worden, gebrauchen mögen, Darauf die jetzige Röm. Kayf. Maj. die Sachen nochmalts zu zeitigen Rath gezogen, und demnach Uns obgemeldten zween Stenden, aus vielen hochwichtigen Ursachen, sonderlich aber, damit den schwerlichen jetzt hin und wieder schwebenden Secten im Erzherzogthum Oestreich desto mehr gewehret würde, allergnädigst bewilligt, vergönnet und zugelassen, das Wir Uns auf und in allen unsern Schlössern, Häusern und Güthern, (doch aufferhalb höchstgedachter Röm. Kayf. Maj. Städte und Märkte, darin wir nicht Häuser haben) für Uns selbst, Unser Gesinde und Zugehörigen, auf dem Lande aber und bey Unsern zugehörigen Kirchen zugleich auch für Unsere Unterthanen obberührten Augsp. Conf. und der darüber mit Ihro Kayf. Maj. allergnädigsten Vorwissen

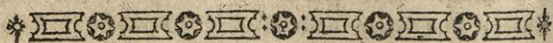
wissen verfertigten und Ihre Maj. von Uns überreichten Agenda frey gebrauchen, und derselben gemäß und nicht zuwider, sowohl die Lehre als die Cerimonien anstellen mögen. Alles biß zu einer allgemeinen christlichen Reformation &c.

Darum Ihrer Maj. Wie samt und sonderlich allerunterthänigsten und höchsten Danck sagen, mit schuldiger Erbietung, solches um Kayf. Maj. und deren Erben, mit Darstreckung unsers Vermögens an Gut und Blut gehorsamst zu verdienen. Daß demnach und dargegen, und auf solche allergnädigste Bewilligung Ihre K. M. und deren Leibeserben, regierenden Erzherzogen in Oestreich, Wir unterthänigst zugesagt und versprochen haben, zusagen und versprechen das auch hiemit wesentlich, wohlbedächtlich und in Kraft dieses Unsers Reversbriefes, also und dergestalt, daß Wir alle und ein jeder besonders Uns Ihrer K. M. gnädigster Bewilligung (darum Wir zu Unserm gehorsamsten guten Beagnügen versichert seyn) in allen Dingen gemäß verhalten, derselbigen zugegen keine andere Lehre, Gottesdienst, Cerimonien, denn wie angezogene Augsp. Conf. und Agenda ausweiset, in Unsern angehörigen Kirchen weder einführen noch leiden, auch Uns keines andern Gebrauchs weder in der Lehre noch

Ceris

Cerimonien – anmassen wollen, sondern daß  
 von Ihro Kayf. Maj. gegen diejenigen aus  
 Uns, so sich eines andern unterstehen würden,  
 mit ernstlicher Strafe verfahren werden soll  
 und mag. Wir sollen und wollen auch für  
 Unsere Personen und Unsere Angehörige den  
 andern Geistlichen, und denen, so der Reli-  
 gion und Lehre obbenennter Augsp. Conf-  
 nict zugethan, im Zeitlichen noch Leiblichen  
 gar nicht zuwider seyn, oder von Unterscheid  
 wegen des Glaubens was gegen ihnen fürs-  
 nehmen und thun, sondern es mit ihnen, als  
 Unsern lieben Mitgliedern, nach alter Christ-  
 lichen Gebühr treulich meynen, und sonder-  
 lich an ihren Kirchen-Übungen keinen Trotz,  
 Gewalt noch Greuel beweisen, noch an ihren  
 zeitlichen Einkommen ichtes auffer Recht ent-  
 ziehen, wie Wir dann dasselbe von ihnen wie-  
 derum gewärtig seyn; und das alles biß zu  
 einer allemeinen Reformation. Zu Urkund ha-  
 ben Wir zween Stände der Herren und Rit-  
 terschaft diesen Reversbrief mit denen von  
 Uns zu der Religionsfache Deputirten Aus-  
 schuß genaulichen Handschriften und anges-  
 bohren anhengenden Insiegeln verfertigt, der  
 geben ist zu Wien 2c. 2c.

Und so waren denn die protestantischen Völk-  
reicher, was die Hauptsache ihrer Gewissensfrey-  
heit betraf, und so weit ihnen darin des Kaisers  
Macht und Ansehen zu statten kommen konnte, ih-  
rer Wünsche gewähret.



## XLVIII. K a p i t e l.

1571.

Die evang. Stände legen eine Buchdrucker-  
rey an. In derselben wird ihre Kirchen-  
agenda und ein gedoppelter Auszug aus  
ihr gedruckt.

**E**in gar herrliches Mittel zur Ausbreitung der  
protest. Religion war die von den evang. Ständen  
1571 zu Stein in Niederösterreich angelegte Buch-  
druckerey, wozu sie 1570 d. 7. Sept. von dem Kaiser  
ein ofnes Patent erhalten hatten. Chyträus, sobald  
er davon Nachricht erhielt, vermuthete, daß man  
nun die von ihm auf Befehl der Stände gefertigten  
Schriften bekannt machen werde. Er schrieb sogleich  
an seinen vorigen Gehülffen Reutern, daß er, ehe  
dieß geschähe, dieselben noch einmahl übersehen, und  
hin und wieder besser einrichten möchte. Kaum aber  
war sein Brief abgeschickt, so erhielt er schon ein ge-  
druckt.

drucktes Exemplar der Agende unter dem Titel: *Christliche Kirchen-Agenda, wie die von den zweyen Ständen der Herren und Ritterschaft im Erzherzogthum Oestreich gebraucht wird. Anno. MDLXXI.* \*) Chyträus sah seine Arbeit durch Verstümmelung und Zusätze verunstaltet. Besonders war ihm unangenehm, daß der Exorcismus, viele Kollekten, und eine sehr weitläufige Ordnung, wie es mit der Taufe der Erwachsenen und mit der Konfirmation solte gehalten werden, mit eingestrichelt worden. Er äusserte in Briefen an protestantische Geistliche in Oestreich seinen Unwillen, daß eine so ungeschickte und abgeschmackte Sammlung von Kirchengebräuchen edirt worden, und seine Verwunderung, daß der Kaiser dieser Agenda eine Affekuration ertheilt habe. Hierüber entstanden unter den Predigern Unruhen, die biß 1574 dauerten; verschiedene banden sich in der Folge weder an die vom Chyträus verfaßte, noch an die veränderte Agende; und jeder richtete die Cerimonien in seiner Gemeine nach eignem Gefallen ein.

Indessen wurden noch im J. 1571 zween besondere Auszüge aus dieser größern Agende gemacht und durch den Druck bekannt. Der erste hat den Titel: *Kleiner Catechismus, Sampt viel nützlichen Kinderfragen, Taufordnung, Einsegnung*

M 3


nung

\*) Weitläufige Nachricht von dieser Agende geben die Unschuld. Nachrichten von 1718. S. 90. ff. und Böselmann in Biblioth. Agend. S. 21. ff.

nung der Eheleut, Besuchung der Kranken, und Begräbniß der Todten. Wie der bey den zweyen Ständen der Herren und Ritterschaft in Oestreich zc. gebraucht wird. MDLXXI. in 12 Alphabeth in klein Oktav, ohne Namen des Orts oder Druckers. Ausser den auf dem Titel angezeigten Stücken enthält dieses Buch noch christliche Fragstücke bey der Confirmation und bey der Beichte und b. Abendmahl. Der andere Auszug heist: Enchiridion: oder Handbüchlein etlicher fürnehmer Kirchenübungen, denen andächtigen einfältigen Christen zu gut geordnet. Wie die bey den zweyen Ständen der Herren und Ritterschaft im Herzogthum Oestreich zc. gebraucht werden. MDLXXI. in 12. 2½ Alphabeth, ebenfalls ohne Anzeige des Druckorts, wahrscheinlich aber aus der zu Stein neu angelegten Druckerey. Hierin stehen nichts als Gesänge, Gebete, Kollekten, Litaneyen zc. auf die Feste des Jahrs und bey besondern Religionshandlungen, damit, wie die Vorrede sagt, die einfältigen Layen bey jeder Versammlung und Kirchenübungen im rechten wahren Glauben das Amen und Deo gratias sagen könnten.






 XLIX. K a p i t e l.

1571.

## Widrige Beurtheilungen der Agenda.

Die evang. Kirchenagenda war kaum bekannt geworden, so bemühten sich die Katholiken, Irrthümer in derselben aufzusuchen. Verschiedene Theologen stellten ihre Bedenken, welche man sammelte, um sie dem Kaiser zu übergeben, damit er den Ständen den Gebrauch dieses Buchs verbieten möchte. Albrecht, Herzog in Baiern, schickte im November 1571 die Agenda an seine Theologen in Ingolstadt zur Censur. Und sogleich verfaßte einer aus ihnen, Hier. Torrensis, eine summarische Widerlegung derselben, welche an den Herzog geschickt wurde. Die vermeinten einzelnen Irrlehren sammelte auf neuen Befehl D. Rud. Clenk, gleichfalls ein Ingolstädter Theologe. Daß der katholische Klerus in Oestreich die giftigsten Urtheile über diese Agenda gefällt habe, ist leicht zu vermuthen. Maximilian aber achtete nicht auf dieselbe, sondern ließ sie den Protestanten, wie er sie ihnen einmahl' erlaubt hatte.

Auch selbst unter den Evangelischen verursachte die Agenda leider manche Bewegung. Nicht nur die Wittenbergischen Theologen nahmen es sehr übel

auf, daß die Verfasser der Agenda die Uebereinstimmung der östreichischen und der ihrigen nicht mit ausdrücklichen Worten bezeuget hätten. \*) Auch in Oestreich selbst murrten und schrieben einige Zänker \*\*) wider dieselbe, gegen deren unbilligen Tadel Chyträus sich öffentlich vertheidigte, und auch von Joh. Fried. Colestin in Schutz genommen wurde, dessen Apologie den ganzen Beyfall der Stände hatte, und von ihnen zum Druck befördert worden wäre, wenn es Chyträus nicht, um weitern Unruhen unter den Evangelischen, und den Lästungen der Papisten vorzubeugen, gehindert hätte. Indessen sahen sich die Religionsdeputirte genöthigt, bald nach Publikation der Agenda eine Zusammenkunft der Herren und Landleute, unter unter welchen jene unruhige Köpfe stunden, zu veranlassen, und sich, damit die Bewegungen nicht noch heftiger werden möchten, über den Gebrauch der Agenda mit ihnen zu vergleichen. Es wurden auch wegen dieser Schrift von den Kostörischen und Pfälzischen Theologen Bedenken gefordert und eingeschickt. Aber doch konnten die Zänker nicht ruhig seyn, bis endlich die Sache dem Kaiser bekannt wurde, der dann eine ernstliche Ermahnung zum Frieden bekannt machen ließ.

L. Ka.

\*) Wem die damalige Lage der Wittenb. Theologen bekannt ist, der sieht leicht, wohin das ziele. Man sehe Ledschers Ausführ. Historia motuum Th. III. K. 1. und 9.

\*\*) Aus der seltenen 2 Bogen starken Schrift in 4. Ausbund aller Grösche, so wider die Oesterreichische

## L. Kapitel.

1572. 1573.

Schlechter Zustand der evang. Kirchen in Oestreich. Chyträus kommt deswegen wieder dahin. D. Georg Eder fällt durch eine heftige Schrift wider die Protestanten in des Kaisers Ungnade.

Hatte gleich der Kaiser die evangel. Kirchen in Oestreich mit so vielen herrlichen Freyheiten begnadigt; so waren sie doch, der äussern Verfassung nach, in einem gar schlechten Zustande, welcher leider den Predigern selbst zugeschrieben werden muß. Da sie ohne Konsistorium und Superintendenten waren; so wollte jeder in seiner Kirche Pabst seyn. Die Stände mußten den Kandidaten, den sie zum Prediger annehmen wollten, nach weitentlegenen Orten, z. E. Berlin, Kostock, Tübingen etc. mit grossen Kosten zum Examen und zur Ordination schicken. Daher war es ihnen im Anfang angenehm, wenn schon anderswo im Amt gestandene Prediger ihre Dienste anboten. Allein, eben diese Männer verursachten

M 5

her.

sche Agenda gequackt haben, 1572. lernt man verschiedene derselben kennen.

hernach die größten Unruhen: denn die meisten waren ihres übeln Verhaltens wegen abgesetzt worden, und suchten nun in Oestreich ihre Versorgung, da sie dann, wenn sie gute Predigergaben hatten, ihre Herrschaften gar bald für sich einnahmen, aber, weil ihnen ein Oberhaupt fehlte, gar schwer zur Eintracht unter sich zu bringen waren, und über unnütze Fragen einander öffentlich verletzten.

Die Stände, um diesen Unruhen ein Ende zu machen, bemühten sich eifrigst beim Kaiser um die Erlaubniß, ein Konsistorium anrichten zu dürfen, und trugen schon im Voraus dem berühmten Mart. Chemnitz zu Braunschweig die Würde eines Superintendenten auf. Beides aber war vergebens. Daher ward Chyträus 1573 von ihnen ersucht, der Zerrüttung der evang. Kirchen abzuhelfen, welche in der That betrübt war, da die Macht und Anzahl der äußern Feinde so groß, die Vertheidigung der Protestanten so schwach, und so mancher innere Feind vorhanden war. Er kam am 10. Junii nach Stein an der Donau, wo er von seinem vormahligen Kollegen Christoph Reuter und einigen andern Predigern der Stände empfangen ward. Mit denselben berathschlagte er über gewisse, ihren Kirchenzustand betreffende, Artikel, und verfaßte die Erörterung derselben in einem vortreflichen Bedenken, welches er schriftlich hinterließ, und worin er gar sehr über die vielen, unruhigen, unsinnigen, vermessenen Gesellen, die sich nichts, das nicht ganz  
nach

nach ihrem Kopf ist, gefallen lassen, Flaget. \*) Die heftigste und ärgerlichste Unruhe erregte der unglückliche Glactanische Streit über die Erbsünde, bey welchem Joh. Friedr. Cölestin, \*\*) vormahliger Professor in Jena, und Josua Opiz, gewesener Superintendent in Regensburg die Hauptanführer waren, welche sehr viele Lehrer auf ihre Seite zogen,

\*) In Schützi Vita Chytraei, und zwar im Anhang des 2ten Buchs, ist es S. 12 ff. eingerückt.

\*\*) Man unterscheide ihn von seinem Bruder, dem Churs Brandenburgischen Theologen D. Georg Cölestin, den erst vor kurzem Hr. Siftspr. Weber in der Crit. Geschichte der Augsb. Conf. (Frankf. a. M. 1783. 8.) Theil I. S. 294 f. als einen unverschämten Plagiarius und Urkundenverfälscher dargestellt, auch aus Fechtii H. E. seculi XVI. Suppl. angewerckt hat, daß er falsche Empfehlungsschreiben vom Churfürst zu Brandenburg an die Oestreichischen und Steyermärkischen Stände fabricirt, und zwar so, daß er die Siegel des Churfürsten von andern Empfehlungsschreiben, die ihm gegeben worden, abgerissen, und seine damit ausgeschmückt — daß er den Ständen in Steyermark eine Schrift, betitelt: Forma scholastica, überreicht, zu der er sich als Verfasser bekannt, mit der Versicherung, daß er solche mit vieler Mühe und Fleiß für die Schulen in Steyermark ausgearbeitet, welche aber nicht ihn, sondern den Leibarzt bey Churfürst Joh. Friedrichs Söhnen in Weimar, Mich. Chilian, Spalatins Schwiegersohn, zum Urheber hatte.

zogen, so daß das schändlichen Zankens und Verfeuerns auf den Kanzeln und in Schriften bey nah kein Ende war. \*) Noch im J. 1585 wurden zween hartnäckige Prediger, Joh. Hauser und Phil. Barbatus, weil sie eine flacianische Schrift bekannt gemacht hatten, gefangen nach Wien gebracht, und endlich der kaiserlichen Lande verwiesen.

Kaiser Maximilian II. war ein Feind aller Religionszänkereyen, besonders der Streitschriften, wodurch die Gemüther gegen einander erbittert wurden, und wandte allen Fleiß an, der ungezähmten Schmähsucht der Katholiken und Protestanten in ihren Schriften Schranken zu setzen. Bey großer Strafe verbot er daher, daß in Religionsfachen nichts gedruckt oder verkauft werden sollte, was nicht zuvor der Hofkanzley überliefert, und nach geschehener Prüfung publicirt zu werden vom Kaiser erlaubt worden. Wie ernstlich hierin sein Wille gewesen, davon gab er im J. 1573 einen auffallenden Beweis. D. Georg Eder, \*\*) kaiserlicher Hofrath und ein sehr

\*) Man sehe davon Ranpachs *Evang. Oestreich* S. 139 — 147. und des seel. Zeltners *Diff. de vita & fatis Maur. Helingi* (Alt. 1714) S. 90. ff. wie auch dessen *Vitas Theol.* Altorf. p. 36. f.

\*\*) Von seinem Leben und seinen Schriften giebt Corterns in den nützlichen Anmerkungen über allerhand

sehr angesehenen Mann zu Wien, edirte eine äußerst grobe und mit vielen Lästerungen gegen die Protestanten angefüllte Schrift zu Dillingen unter der Aufschrift: Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion. Wider das gemein vnd christliche Klaggeschrey, daß schier niemands mehr wissen kunde, wie oder was er glauben sollte. In Forma eines Christlichen Rathschlags, wie ein jeder Christenmensch seines Glaubens halben gänzlich vergewist vnd gesichert seyn möge 2c. in 4. auf 2 Alph. und 11. Bog. worinn er die Verleumdungen, welche Cochläus, Emser, Staphylus, Canisius, Surius, und Lindanus wider die Lutheraner ausgespien hatten, mühsam und sorgfältig sammelte, und sogar den duldsamen Kaiser und seine friedfertigen Räte durchzuziehen sich erfrechte. \*) Hatten gleich weder der Kaiser noch die Theologen zu Wien etwas von dieser unbesonnenen Schrift vorher gesehen; so ließ doch Jeder auf den Titel derselben drucken: Mit Röm. Kay. May. Freyheit, vnd geistlicher Oberkeit Bewilligung. Der Kaiser empfand dieses Unternehmen seines Hofraths so übel, daß er ihm nicht  
 nur

hand Materien aus der Theologie 2c. 3te Samml. S. 479. ff. und Kaupach im Erläut. Evang. Oesterreich S. 211 — 247 hinlängliche Nachrichten.

\*) Neue Auflagen dieses Buchs erschienen 1574 L. 1. und 1580. zu Ingolstadt in 4.


nur seinen Unverstand und seine Unbescheidenheit nachdrücklichst verwiesen, sondern auch bey Verlust seines Amtes befehlen ließ, alle Exemplare seiner Schrift von jedem, dem er sie in Wien gegeben, zurück zu fordern, und sie nebst denen, die er noch vorrätzig habe, bey der niederösterreichischen Regierung einzuliefern, und sich künftig alles Bücherschreibens in Religionsfachen zu enthalten, \*) welches Ebern freylich sehr empfindlich fiel, der nach des Kaisers Tode den zweiten Theil dieser Schrift unter dem Titel: Das guldene Glüs Christlicher Gemein vnd Gesellschaft, zu Ingolstadt 1579 in 4. herausgab, welchem er den Malleus Haereticorum und die Mataeologia Haereticorum, beide 1581 zu Ingolstadt in 8. gedruckt, folgen ließ.



LI.

\*) Dieses kais. Dekret vom 2. Okt. 1573 steht in den Beylagen zum erläut. evang. Westreich Num. XVIII. S. 146. ff. und in Goldast Constit. Imper. T. III. S. 575. auch in Coleri Anthologia p. 1. 199.




  
 LL. K a p i t e l.

1 5 7 4. 1 5 7 6.

Der Glacianische Streit über die Erbsünde verursacht viele Zerrüttung.

Der unglückliche Zank, den der streitsüchtige Glacius durch seinen Wahn von der Erbsünde als dem Wesen des Menschen veranlasset hatte, beunruhigte auch die evang. Kirche in Oestreich gar sehr. Seine eben so stürmische Anhänger mehrten sich täglich, und setzten sich bey den Ständen in großes Ansehen, so daß man in dem Landhause derselben zu Wien bey ihrem Buchhändler flactanische Schriften öffentlich verkaufte, da der Verkauf von orthodox lutherischen Büchern verboten war. Wer ihrer Meinung nicht beypflichtete, ward als ein Accidenzer verkehrt, vom Gebatterstehen und dem h. Abendmahl ausgeschlossen, und einer christlichen Begräbniß unwürdig geachtet. Mußten nach einer weisen Verordnung alle, welche in Oestreich Kirchendienste erhielten, sich ausdrücklich anheischig machen, im Vortrage ans Volk von der Erbsünde nicht anders, als mit Worten der Bibel, der Augsb. Conf. und deren Apologie zu reden, und die Leute nicht mit der Substanz und dem Accidens zu verwirren:

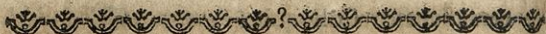
wirren: So verdrehte Opiz und Konforten diese Anordnung so, als ob hiedurch denen, welche die Erbsünde nur ein Accidens nannten, ein Still-schweigen befohlen und eine Ketzerey imputirt würde. Ja, sie wollten sich gar auf den Chyträus und die andern Theologen zu Kostock berufen, als ob sie mit ihnen gleich dächten. Die Gutdenkenden unter den Ständen und Predigern schrieben daher an den Chyträus, und baten ihn dringend, er möge um Gottes, ihrer Kirchen Wohlfahrt, seines Eides und ehrlichen Namens willen die Flacianer von ihren Irrthümern belehren, und zur Wahrheit und Friedensliebe ermahnen. Er that es auch; aber ohne Nutzen. Sein Landesherr hatte ihn 1576 nach Torgau zur Beförderung des bekannten Concordiengeschäfts abgeschickt. Von da aus schrieb er an die flacianischen Prediger in Oestreich und schickte ihnen die zwey ersten Kapitel aus der Concordienformel von der Erbsünde, und dem freyen Willen, von Jak. Andrea und Georg Listerius eigenhändig unterschrieben, um etwa dadurch ihre Gesinnungen zu ändern. Sie sahen bald, daß in diesen Kapiteln die flacianischen Irrlehren widerlegt waren; und nicht nur Opiz und Cölestin drohten, dawider zu schreiben, sondern auch verschiedene von den Ständen erklärten auf einem zu Anfang des 1577sten Jahrs gehaltenen Landtag, daß die darin enthaltenen Artikel dem Worte Gottes schnurgerade zuwider wären. Das angegangene Feuer griff immer weiter um sich; und auch  
die

die veranstalteten Colloquia hemmten dasselbe nicht. Graf Siegmund von Hardeck hatte sich 1573 vom Herzog Ludwig zu Württemberg einen seiner Superintendenten, den nachmahls so berühmt gewordenen M. Jak. Heilbrunner, zum Prediger ausgebetten, der auch sogleich zu Tübingen ordinirt und nebst fünf andern Magistern nach Niederösterreich abgeschickt ward. Er trat als Schloßprediger zu Kiegerspurg \*) im April sein Amt an. Im Julius besuchte sein Herr mit ihm den Landmarschall, Freyherrn von Roggendorf, auf seinem Gute Sinzendorf. Allda starb der Pfarrer plötzlich; und der Landmarschall ersuchte den Grafen, ihm M. Heilbrunner auf einige Zeit zu lassen. Dieser verharrte daselbst bis in den April 1575, und arbeitete bey einer volkreichen Gemeinde, welche durch viele Exulanten aus Baiern vermehrt wurde, mit vielem Segen. Der Graf blieb indessen sein Patron, bediente sich in Religionsangelegenheiten seines Raths, und schickte ihn öfters nach Wien, Horn und andern Orten, um die flacianisch gesinnten Prediger auf einen andern Weg zu bringen. Allenthalben bewies sich Heilbrunner als einen standhaften Vertheidiger der Wahrheit, richtete aber mit all seinen Bemühungen nichts aus, zumahl da jene durch den Beyfall vieler Vornehmen aus den Ständen unterstützt wurden. Und so dauerten die Zerrüttungen von Jahr zu Jahr fort.

R

LII.

\*) Ein Schloß, im Viertel Ob Mannhartsberg, an den Mährischen Gränzen, 2 Meilen von der Stadt Znaim.



## LII. K a p i t e l.

1 5 7 6.

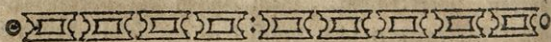
Die evang. Stände in Oestreich verlan-  
gen eine eigene Agende, erhalten sie  
aber nicht.

**I**n der oben angeführten schriftlichen Resolution  
1568 hatte der Kaiser den beiden evang. Ständen  
ob der Ens die Versicherung gegeben, daß sie mit  
den beiden Ständen unter der Ens gleicher Re-  
ligionsfreiheit genießten sollten. Nachdem nun die  
mit den Ständen unter der Ens gepflogene Reli-  
gionshandlung 1571 so zu Stande gekommen, daß  
dieselben mit einer Religions-Assekuration begnadiget  
worden, und darauf mit kaiserlicher Genehmhaltung  
eine Kirchenagenda zum Druck befördert hatten:  
So war die Absicht des Kaisers, daß dieselbige auch  
in der Kirchen der Stände ob der Ens eingeführt  
werden sollte. Doch dazu wollten sich diese, beson-  
ders wegen der angeordneten vielen Cerimonien, nicht  
entschliessen, und eigensinniger Weise auch des Aus-  
zugs aus jener Agenda sich nicht bedienen. Sie  
liessen vielmehr eine eigene, von der niederösterreich-  
schen gar sehr verschiedene, Agenda verfertigen, die  
sie dem Kaiser mit der Bitte, dieselbe gebrauchen zu  
dürfen,

dürfen, überreichten. Dem klugen und friedliebenden Maximilian aber mißfiel es gar sehr, daß die Evangelischen, die sich zu Einem Glauben bekannten, unter Einem Landesherren lebten, und im Politischen Ein Ganzes ausmachten, zwei verschiedene Kirchenordnungen haben sollten. Er befahl daher, daß sie die niederösterreichische Agenda annehmen; oder daß beider Landschaften Stände sich über eine gemeinschaftliche Kirchenordnung miteinander vergleichen, und selbige nach seiner Genehmigung einführen sollten. Das ihnen zugefertigte kaiserliche Dekret vom 9. März 1576 war in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßt; \*) ward aber leider nicht befolgt; und die Prediger im Lande ob der Enns bedienten sich bald dieser, bald jener Kirchenordnung, bis sich Gelegenheit zeigte, eine eigene in Druck zu geben und in ihre Kirchen einzuführen. Dies geschah aber erst im J. 1617, da dieselbe zu Tübingen gedruckt worden; wovon im 2ten Theil dieses Werks das Nähere vorkommen wird.



\*) In Kaupachs Erläut. Evang. Oestreich findet man es S. 252 — 260 ganz eingerückt.



### LIII. K a p i t e l.

I 5 7 6.

Tod Kaisers Maximilian II. Dessen Religionsgesinnungen.

**A**m 12ten Oct. im J. 1576 verließ der glormwürdige Kaiser Maximilian II. diese Welt. Das römischdeutsche Reich verlor an ihm das würdigste Oberhaupt, und die evangelischen Oestreicher die stärkste Stütze unter den Menschen. Seiner gewissenhaften Klugheit hatten sie zu danken, daß sie bisher von allen Verfolgungen des röm. Klerus gesichert waren, und, hätten sie nicht selbst so manche Zerrüttung unter sich angerichtet, ihre Religion in Frieden und Ruhe üben konnten. Auf seinem Krankenbette wollte er das h. Abendmahl lieber gar nicht, als nur unter Einer Gestalt empfangen. Er ließ den Bischof von Neustadt, D. Lamb. Grutern, unter keinem andern Beding vor sich, als daß er allein vom Verdienst Jesu Christi und dem durch ihn erworbenen Heil mit ihm reden sollte; welchem derselbe auch nachgekommen ist. \*) Ueberhaupt kan niemand  
an

\*) S. Io. Cratonis, Kais Leibartzs, Oratio fun. de divo Maximiliano II. (Frankf. 1577. 8.) S. 55. ff. und Langueti Epist. secret. p. 241.

an den wahrhaft evangelischen Gesinnungen des unsterblichen Maximilians II. mit Grunde zweifeln. Gewiß war es nicht, wie manche Katholiken behaupten, bloß die Liebe zum Frieden, die ihn bewog, den Protestanten die Religionsfreiheit in seinen Staaten einzuräumen, sondern feste Ueberzeugung von der Uebereinstimmung ihrer Lehre und Gebräuche mit dem Worte Gottes. Schon ehe er den Kaiserthron bestieg, dachte er von der evang. Religion vortheilhaft, wie schon erinnert worden, und hielt den Gebrauch des weltlichen Schwerdts in Religionsfachen für un erlaubt. Es ist, äusserte er einst im Beysein vieler vornehmer Herren, gegen Wilhelm, Bischof zu Ollmütz, es ist keine größere Sünde, als die, über die Gewissen herrschen wollen — ganz wie Joseph II. sein würdigster Nachfolger \*) — Seinen Abscheu an der grausamen Ermordung so vieler Reformirten in Paris, die sein Schwiegersohn Karl IX. König in Frankreich, 1572 veranstaltet hatte, bezeugte er in einem weitläufigen Schreiben an den General von Schwendi, welches man nicht ohne

N 3

Rüh.

\*) Dessen allergnädigste Resolution in Absicht der Protestanten in Ungarn vom 25. Okt. 1781 mit den Worten anfängt: Da Wir überzeugt sind, daß jeder Zwang, der dem Gewissen der Menschen Gewalt anthut, höchst schädlich sey u. s. w. S. Hrn. D. Walchs Neueste Religionsgeschichte, Th. IX. S. 51.

Nührung lesen kann. \*) Nichts war ihm verhaßter, als theologische Zänkereyen und Streitschriften; und er wandte allen Fleiß an, daß im römischen Reich sowohl, als in seinen Erblanden, Katholiken und Protestanten sich aller Unzüglichkeiten und Schmähungen auf der Kanzel und in Schriften enthalten sollten. Nur Schade, daß seine löbliche Absicht nicht allemahl erreicht wurde!

Um die Religionsgesinnungen dieses vortreflichen Fürsten näher kennen zu lernen, wird man die Periode, da er noch König in Böhmen war, und die, nachdem er die Kaiserwürde erhalten hatte, unterscheiden müssen. In jener war mehr protestantisch, als röm. katholisch. Zwar sonderte er sich nicht in allen Stücken von der päpstlichen Kirche ab; allein, er hatte doch einen evangelischen Hofprediger, Joh. Pfausern, den er, als er ihm mit Gewalt genommen ward, sehr ungern entließ; und sein öffentlicher Gottesdienst war augenscheinlich mehr protestantisch, als papistisch. Im Grunde verabscheute er damahls die katholische Parthey, und wünschte nur, daß die Protestanten sich unter ein ander vereinigen möchten, weil dann das Papstthum am leichtesten könnte gestürzt werden. An den Herzog von Wirtemberg, Christoph, schrieb er: Durch diesen Weg der  
Ver:

\*) Es ist in dem Anhang zu *Wicelii Via regia* von Conring S. 278. ff. und in *C. F. Frankensteini Termino Epistolar. de nuptiis Parisiens.* S. 29. ff. anzutreffen.



Vergleichung schickt man dem Pabst den Hals gar an, darumen nit wenig daran gelegen. In einem andern Briefe an diesen Fürsten nennt er die Papisten ausdrücklich die andere Parthey, ja gar seine und des Herzogs Feinde, von denen er besorge, daß sie durch die Uneinigkeit der Evangelischen möchten gestärkt, und nicht geschwächt werden; wiewol ich, fährt er fort, zu Gott mainem Herrn verhof, er werde es dazu nit kumen lassen, sondern uns alle bai seinem Wort erhalten; awer wir missen das unser auch darzu thun. \*) Nach erhaltener Kaiservürde war seine Neigung zur evang. Religion nicht mehr so sichtbar. Deffentlich stand und blieb er in der Gemeinschaft der römischen Kirche. Den Matthias Citardus, den er als König von Böhmen nicht hören wollte, nahm er beim Anfang seiner Regierung zum Hofprediger an, hörte ihn fleißig und nahm ihn auf allen seinen Reisen mit. \*\*) Es schien auch, als wollte er sich der röm. katholischen Religion ernstlich annehmen. Hatten die evang. Stände in Oestreich gehoft, unter ihm ihre völlige Religionsfreyheit zu erhalten; wie kleinmüthig mußten sie nicht bey der Antwort, die er

R 4

ihnen

\*) Man sehe die Beylagen zum Evang. Oestreich S. 21. f.

\*\*) Von dem Leben und den Schriften dieses Mannes, der weder ganz Katholik, noch ganz Protestant war, gibet das Erläut. Evang. Oestreich. S. 263. f. gute Nachricht.

nen auf ihre 1565 überreichte Bittschrift ertheilte, werden, da sie auf eine Vereinigung beider Religionen vertröstet wurden, woraus allerdings neue Unruhen zu befürchten waren? — Maximilian blieb in der äußerlichen Gemeinschaft der römischen Kirche bis an seinen Tod; seine Neigung aber gegen die Protestanten ist aus dem, was wir bisher erzählten, unlängbar, und würde vielleicht noch merklicher geworden seyn, wäre nicht der weise friedliebende Fürst durch das unaufhörliche Streiten der Gottesgelehrten von dem öffentlichen Bekenntniß der evang. Religion zurück gehalten worden. \*) Welche Kämpfe mag er dabey in seinem Innern gefühlt haben! Wenigstens sagte er einst zu dem Churfürsten von Sachsen: Bruder, ich bin deiner Religion; aber zeige mir einen Weg, aus den Labyrinth zu kommen, in die ich verwickelt bin! \*\*) Zu dem Churfürstlichen Hofprediger Ulr. Selmecker, der ihm 1565 zu Prag seine Auslegung des Psalters überreichte, und die Exempel der christlichen Kaiser Konstantinus und Theodosius ihm erinnernlich machte, sprach er im Beyseyn des Vicekanzlers Ulr. Zasius: Bittet für mich armen Menschen, der ich in eurer Lehre

\*) So schreibt wenigstens Chyträus an den Straßburgischen Theologen D. Joh. Marbach in einem Brief, der im Erläut. Evang. Oestreich. S. 184 ff. eingerückt worden.

\*\*) S. Phil. Andr. Burgoldensis, eigentlich Oldenburger, in Pandectis Jur. publ. S. 201.

Lehre, die in der Augsb. Conf. enthalten ist, durch Gottes Gnade leben und sterben will. \*)



## LIV. K a p i t e l.

1577. 1578.

Kaiser Rudolph II. zeigt beim Antritt seiner Regierung merkliche Abneigung gegen die Protestanten.

Maximilian dem II. folgte in der Kaisertürde sein Sohn, Rudolph II. ein friedliebender Fürst, der seine Waffen lieber gegen die Türken als gegen  
 R 5 die

\*) S. Seueffern in Vita Lutheri, p. m. 198. f. f. -- Uebrigens kann man von den evangelischen und toleranten Gesinnungen Maximilians II. nachlesen: G. S. Gözens Meletemata Annaebergens. S. 739. ff. Eben desselben Nachricht von evang. Kaysern (Dresden, 1705.) Kapps Beschreib. des ersten Augsp. Conf. Jubelfests Th. I. S. 347. f. eines Ungeannten Dissert. de illo Maximiliani II. dicto: Conscientiis imperare velle, maximam tyrannidem esse, ex edit. Io. Dav. Mülleri. 1767. und Hrn. D. Millers zu Göttingen Pfingstprogramm vom J. 1783: Maximiliani II. ergo coetus evangelicos in terris suis Austriacis insignis indulgentiae memoria. 4.

die Protestanten brauchen wollte. Als er beim Antritt seiner Regierung, wie gewöhnlich, den Pabst Gregor XIII. durch einen Gesandten von seiner Ergebenheit versichern, und die Bestätigung seiner Wahl von ihm verlangen ließ, wollte Gregor dieselbe nicht eher ertheilen, bis der Kaiser sich erklärt hätte, die lutherische Ketzeren mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die Standhaftigkeit des Kaisers aber machte den heiligen Vater biegsam; und er erhielt die päpstliche Konfirmation, ohne die verlangte Erklärung gethan zu haben.

Wenn man indessen das Betragen Rudolphys II. gegen seine protestantischen Unterthanen erwägt, so scheint es doch, er sey in seinen letzten Lebensjahren ihnen günstiger gewesen, als vor und bey dem Antritt seiner kaiserlichen Regierung. Noch als ein junger Prinz trieb er einst seinen Widerwillen gegen die Evangelischen und ihren Gottesdienst so weit, daß gar leicht eine gefährliche Empörung in Wien hätte entstehen können, wenn sie nicht durch die ernste Vorsicht seines Herrn Vaters gehindert worden wäre. Ich will die Sache mit des berühmten Steph. Gerlachs Worten \*) erzählen: „Kaiser Maximilian  
 „ hat auf eine Zeit seinem Herrn Sohn Rudolphem  
 „ jetzigen Römischen Kayser, eine Maultaschen oder  
 „ Ohrfeigen gegeben, als ihm fürkommen, daß er  
 „ mit

\*) S. dessen Diarium, oder Türkisch Tagbuch (Frankf. 1679. Fol.) S. 277. a.

// mit Welschen und Spaniern angelegt, sie woll-  
 // ten des Herrn von Roggendorf, Landmar-  
 // schalls, Hauptkirchen überfallen. Welches dieser  
 // erfahren, und Ihrer Maj. angezeigt; die dann  
 // wohl abnehmen können, was für ein Jammer  
 // daraus hätte erfolgen mögen, und die Welschen  
 // und Spanier wie die Hühner erwürget worden  
 // wären; sintemahl fast das ganze Volk und die  
 // Handwerksleuth in der Stadt Wien lutherisch  
 // sind. //

Als Kaiser ließ er anfangs nichts abnden, daß er  
 den Protestanten abgeneigt sey; allein, wie bedenk-  
 lich mußte es ihnen bald werden, daß die kaiserlichen  
 Rätze evangelischer Religion bey Hofe nicht so  
 oft wie vor dem zu Rath gezogen wurden, sondern  
 der Kaiser meist mit Katholischen Rätzen umgeben  
 war? ja, daß man anfing, einige derer Diener, die  
 nicht papistisch waren, ihrer Hofdienste zu entlas-  
 sen? Gleich im J. 1577 entdeckte sich die Gesin-  
 nung des Kaisers näher. Schon seit einigen Jah-  
 ren hatten die beyden Stände der Herren und Ritter-  
 schaft unter K. Maximilian die Freyheit gehabt,  
 in ihrem Landhaus zu Wien ihren Gottesdienst  
 durch evang. Prediger halten zu lassen; ja, es war  
 ihnen sogar 1574 in der Vorstadt eine gewisse Kloster-  
 kirche zu ihren gottesdienstlichen Uebungen einge-  
 räumt worden, \*) und viele Wienerische Bürger ver-  
 ließen

\*) S. Pfanneri Historia Pacis Westphal. L. IV. S. 18,  
 p. 429. sq.

lieffen ihre papistischen Tempel und Priester, hielten sich zur protestantischen Gemeinde, empfingen in derselben das h. Abendmahl, und lieffen sich all- da kopuliren, begraben und ihre Kinder taufen. Maximilian würde diese Religionsübung der Lutheraner nicht gestöhrt haben, wenn auch die römische Geistlichkeit Klage dawider erhoben hätte. Dies that sie aber bey dem gegenwärtigen Kaiser, und wirkte auch einen Befehl aus, daß, da die von Maximilian II. vergönnte Religionsfreyheit die Herren und Ritterschaft allein angieng, diese auch nur für sich, wenn sie sich in Wien aufhielten, ihren Gottesdienst in ihrer Kirche verrichten möchten, also, daß sie keinem einzigen Bürger oder Einwohner der Stadt Wien erlauben sollten, ihrer Religionsübung mit beyzuwohnen. Die Stände machten zwar die demüthige Vorstellung, daß sie mit gutem Gewissen niemand von Anhörnung des reinen Wortes Gottes und rechtem Gebrauch der Sacramente abhalten könnten. Allein, dieser Schritt ward ihnen für sträflichen Ungehorsam ausgerechnet, daß sie nicht sogleich dem allerhöchsten Befehl ohne Widerrede gehorchet hätten. Man verbot hierauf allen Einwohnern zu Wien ernstlich, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen; die vormahls den Ständen zum öffentlichen Gebrauch eingeräumte Kirche ward ihnen genommen und ein für allemahl untersagt, weder in Wien noch an andern Kaiserlichen Orten ihre Religionsübung zu haben; auch ward ihnen die Kirche zu Herrnsals verschlossen.

Gleiches

Gleiches Schicksal traf die erzhertzoglichen Städte und Märkte in Ober- und Unter Oestreich. Fast allenthalben hatte Rath und Bürgerschaft die röm. katholische Religion verlassen: daher machte Erzhertzog Ernst, welcher, weil der Kaiser zu Prag residirte, Statthalter in Oestreich war, im J. 1578 ein allgemeines Reformationsdekret bekannt, worin allen Einwohnern der Städte und Märkte, so die evang. Religion angenommen hatten, bey harter Strafe befohlen ward, ihren Gottesdienst einzustellen, ihre Prediger fortzuschaffen und zur römischen Kirche wieder zurück zu kehren. Zugleich war in diesem Dekret vorgeschrieben, auf welche Art in der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes gehandelt werden sollte. \*)

Die Bedrängnisse wurden immer vermehrt. Es folgte bald ein neuer Befehl, „ daß hinführo  
 „ die in den landesfürstlichen Städten und Märkten  
 „ anzunehmende Bürger dem Landesherrn und  
 „ seinen nachgesetzten Obrigkeiten sollten vorgestellt  
 „ werden, damit man von ihrem röm. katholischen  
 „ Glauben versichert werden möchte. \*\*) Zugleich  
 „ ward allen akatholischen Bürgern und Untertanen  
 „ aufs neue befohlen, die lutherische Religion

\*) S. *Hansitii* Germ. Sacr. T. I. p. 632.

\*\*) Die Artikel, über welche sie verhört wurden, kam man im Erläut. Evang. Oestreich S. 307. f. nachlesen.

„ ligion aufzugeben und die katholische anzunehmen;  
 „ oder die kaiserlichen Lande zu verlassen. „

Die Städte übergaben deswegen am Ende dieses Jahres dem Erzherzog eine weitläufige und nachdrückliche Bittschrift, darin sie aufs beweglichste baten, „ daß, wie sie nun eiliche hundert Jahre „ unter den sanften Flügeln des Hauses Oestreich „ wohl geruhet und gelebet, viel Freyheit und Gnade erworben, die Städte erbauet und vergrößert, sie noch ferner unter solcher gnädiger Regierung in Ruhe und Frieden, besonders bey der bisher genossenen Gewissensfreyheit möchten gelassen werden. „ Hauptsächlich suchten sie abzulehnen, „ daß den neu anzunehmenden Bürgern nicht „ möchte angemuhlet werden, sich vorher der Religion wegen darzustellen, als wodurch manche abgeschrockt werden würden, das Bürgerrecht zu suchen, wodurch Nahrung und Gewerbe verfallen müßten u. s. w. „ Nach wiederholter Bitte um freye Religionsübung flehten sie: „ Im Fall „ sie um ihres Glaubens willen das Land zu räumen genöthigt werden sollten, daß Ihre Kais. Maj. ihnen zu ihrem Abzug und zu Veränderung ihrer Güter wenigstens fünf Jahre Aufschub ver gönnen möchten. „ Dieser Bitte mehr Eingang zu verschaffen, hätten die Städte die Herren und Ritter in Unter- und Ober-Oestreich dahin vermocht, daß sie derselben eine nachdrückliche Intercession




cession beyfügten, in der sie den Erzherr og angelegentlich baten, die Städte in ihrem Gesuch nicht unerhört zu lassen.

Allein, man nahm diese Supplikation sehr ungnädig auf, und ertheilte ihnen einen sehr harten Bescheid, in welchem ihnen gleich anfangs als ein Kennzeichen ihres Ungehorsams vorgehalten ward, // daß sie sich unterstanden, die Zuassung der Augsb. // Confession zu verlangen, da sie sich billig erinnern sollten, wie weiland R. Maximilian II. // ihnen (den Städten) unerachtet ihres mancher // tigen Gesuchs, dieses beständig abgeschlagen, // auch, so oft die zween Stände, so die Augsb. // Confession angenommen, für sie gebeten, dieselbe // jederzeit abgewiesen, und sie mit ausdrücklichen Worten von dieser Religions-Concession // ausgeschlossen worden. // Es ward ihnen verweiglich aufgerückt, // daß sie sich selbst die ige // Religionsreformation (d. i. die Einführung des // Pabstthums) zuschreiben müßten, da sie sich nicht // begnügen lassen, daß sie bey ihrer heimlichen // Annehmung der protestantischen Lehre unangefochten // geblieben, sondern immer weiter gegangen, die neue // Religionsübung öffentlich eingerichtet, katholische // Priester abgeschafft, lutherische Prediger angenommen, die geistlichen Stiftungen an sich gerissen // und zum evangelischen Gebrauch verwendet u. // d. gl. wordurch sie offenbare Eingriffe in das // Amt des geistlichen Standes gethan, dem es // allein

// allein zustehe, in dergleichen Sachen zu dispo-  
 // niren. // Deswegen ward ihnen nicht nur die  
 zu ihrem Abzug erbettene fünfjährige Dilatation gänzlich  
 abgeschlagen, sondern auch die Warnung gegeben,  
 // daß sie sich durch ihren Ungehorsam nicht  
 // den gerechten Zorn des Kaisers zuziehen möch-  
 // ten, dadurch sie leichtlich ihrer bisherigen Frey-  
 // heit und Gnaden gar verlustig werden könnten. //  
 Endlich ward der vorige Befehl von Besuchung der  
 katholischen Kirchen und Abschaffung der evangeli-  
 schen Prediger wieder erneuert, den Ungehorsamen  
 die Räumung der kaiserlichen Lande in bestimmter  
 Zeit nochmahls befohlen, besonders aber am Schluß  
 alle heimliche und öffentliche Zusammenkün-  
 te, Versammlungen, Berathschlagungen und  
 Unterredungen in Religionsachen und wi-  
 der Ihro Kais. Maj. Reformation, aber-  
 mahl bey angedrohter schwerer Straffe un-  
 tersagt.






---

## LV. Kapitel.

I 5 7 9.

### Traurige Schicksale der Protestanten in Oestreich.

**D**och, eben dieß Verbot der Religionszusammenkünfte gab neue Gelegenheit, die Protestanten allmählich je mehr und mehr einzuschränken. Man brang, dem landesfürstlichen Dekret gemäß, nunmehr in den Städten auf die Vollziehung desselben; und da fehlte es nicht an evangelischen Einwohnern, welche dieß Joch, so viel möglich, abzuschütteln suchten. Besonders bekannten sich in Wien selbst viele tausend Bürger zu der Augsb. Confession, denen ein solcher Gewissenszwang unerträglich war. Als daher Bürgermeister und Rath daselbst das landesherrliche Dekret zum Vollzug bringen wollten, und dasselbe zu diesem Zweck auch den Besitzern des kaiserlichen Stadtgerichts und denen vom äussern Rath zuschickten; so baten letztere den Bürgermeister und Rath, als ihre angewiesene Obrigkeit, ihre Religionsbeschwerden, und daß sie mit der Vollziehung jenes Dekrets möchten verschont bleiben, dem Erzhertzog vorzutragen. Dieß schlug man ihnen ab. Deswegen ward im Namen der evangelischen Einwohner

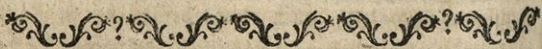
in Wien und der kleinern Städte und Märkte in Oestreich eine Supplication an den Kaiser durch die zween Stände der Herren und Ritterschaft mit einer demüthigen Intercession dem Erzherzog überreicht. Dieser Schritt zog aber ein landesfürstliches Dekret vom 10. Jul. nach sich, worin dem äußern Rath nicht nur aufs höchste verwiesen ward, daß er sich wider allerhöchsten Befehl abermahl in diese Religionshandlungen eingelassen, sondern auch zugleich befohlen wurde, Bericht zu erstatten, wer unter ihnen zuerst diese Veranschlagungen veranlassen habe, wo die Zusammenkunft gehalten worden, und wer Verfasser der übergebenen Schrift sey?

Die Protestanten ergriffen diese Gelegenheit, einen wiederholten Versuch zu wagen, ob sie nicht die längst gewünschte Religionsfreyheit erlangen könnten. Unvermuthet kamen ihrer mehr als hundert nach Hof, und überreichten fußfällig dem Erzherzog Ernst eine Bittschrift, in der sie sich anfangs mit dem kananäischen Weibe verglichen, die nicht nachließ, bis sie Erhörung fand; sodann die Beschuldigung des Ungehorsams von sich ablehnten, weil sie nichts vorgenommen hätten, als woran das Heil ihrer Seelen hieng. Endlich beriefen sie sich auf die Religionsfreyheit, deren sie unter Maximilian II. genossen hätten, der, ob er wohl nur beyden Ständen der Herren und Ritterschaft die freye Religionsübung ausdrücklich zugelassen, dennoch den Städten, die sich zur Augsburg. Confession bekannten, keine

keine Hinderniß gemacht, und also die protestantische Religion stillschweigend geduldet habe; und fleheten nochmahls um Gottes willen und durch das bittere Leiden Jesu Christi den Erzherzog beweglich an, sich bey dem Kaiser für sie zu verwenden, daß die ergangenen scharfen Befehle aufgehoben, die evangelische Religion erlaubet, und also viel tausend Seelen geholfen werden möchte.

Allein, auch auf diese Bittschrift erfolgte am 23. Jul. ein sehr hartes Dekret, „ daß, weil alle heimliche und öffentliche Zusammenkünfte und Handlungen ohne Bewilligung des obersten Stadtmagistrats verboten, auch ihnen besonders in Religionsangelegenheiten dergleichen Zusammenkünfte ausdrücklich untersagt gewesen, und sie gleichwohl dergleichen vorgenommen, auch ohne Erlaubniß vor dem Erzherzog unversehens einen Fußfall gethan: So habe derselbe die Sache nebst ihrer Supplikation an den Kaiser gelangen lassen, dessen Bescheid nun zu erwarten wäre. Zugleich ward ihnen nochmahls ernstlich befohlen, den bisherigen kaiserlichen Religionsverordnungen gehorsamst nachzuleben. „ Nicht lange hernach kam vom Kaiser aus Prag der Befehl, gegen die Urheber jener Berathschlagungen und die Verfasser der Bittschrift eine förmliche Untersuchung anzustellen. Dem zu Folge wurden besonders drey Wienerische Bürger, Ortolf Eysenhammer, Hier. Vertel, und Casp. Huetaffer, gefänglich eingezogen, als

Nebellen und Meutmacher zum Tode verurtheilt, doch endlich aus besonderer Gnade aus den kaiserlichen Erblanden auf immer verwiesen. Den kleinern Städten und Märkten ward ihr Ungehorsam aber mahl nachdrücklich vorgehalten und ihre Bittschrift unbeanwortet wieder eingehändigt, mit wiederholtem Befehl, bey Vermeidung der schwehrsten Ahndung nichts gegen die kaiserlichen Verordnungen in Religionsfachen vorzunehmen, sondern sich denselben in allen Stücken gemäß zu bezeigen. Die Protestanten in Oestreich fühlten also gar bald, wie viel sie an K. Maximilian II. verlohren hatten.



## LVI. K a p i t e l.

I 5 7 9.

Die Bedrückungen der Protestanten in Oestreich dauern fort.

**I**n Wien hatte in diesem Jahr die ins fünfte Jahr gedauerte Religionsfreyheit ein Ende. Jos. Opiz, der in seinem Eifer wider das Papsthum zu weit gegangen war, mußte nebst andern evangelischen Kirchen- und Schullehrern die Stadt und das Land räumen. — Das Rektorat der dasigen Universität ward am 13. April durch die Mehrheit der Stimmen

men Joh. Schwarzentallern, einem berühmten Juristen, der aber ein Protestant war, aufgetragen. Die theol. Fakultät aber widerlegte sich dieser Wahl, und berief sich auf ein älteres Dekret von K. Maximilian II. und auf ein neueres von Erzherzog Ernst, daß niemand diese Würde bekleiden solle, der sich weigerte, den röm. katholischen Feyerlichkeiten beyzujohnen; D. Schwarzentallern, der dies that, könne also die Rectorwürde nicht übertragen werden. Die evangelischen Mitglieder der hohen Schule bemühten sich zwar, die einmahl geschene Wahl zu behaupten: allein, der andere Theil fand bey Hofe mehr Eingang; jene Dekrete wurden aufs neue bekräftigt, und der bisherige katholische Rector, D. Pet. Muschitsch erhielt den Auftrag, sein Amt noch ein halbes Jahr zu verwalten. \*)

In eben diesem Jahre mußte der auch um das Schulwesen gar sehr verdiente evangelische Prediger zu Krems, D. Joh. Matthäus, \*\*) auf kaiserlichen Befehl sein Amt verlassen; und den Städten und Märkten in Oestreich unter der Ens, besonders den Städten Saimburg und St. Pölten, ward ernstlich befohlen, ihre evangelischen Kirchen,

D 3

und

\*) Das hierüber ergangene kaiserl. Dekret hat Raupach im Erläut. Evang. Oestreich S. 279. aufbehalten.

\*\*) Der gelehrte Herr Superint. Schnizer zu Neustadt an der Aisch hat 1781 ein lesenswürdiges lat. Programm von ihm herausgegeben.

und Schullehrer fortzuschaffen. Darin mußten sie zwar gehorchen, nahmen aber immer, so viel sich thun ließe, wieder andere an, und ließen den katholischen Priestern bloß die Pfarrhäuser in Besitz.

So viele Mühe die Stände in diesem Jahr bey dem Kaiser durch eine eigene nach Prag abgeordnete Gesandtschaft, und bey dem Erzherzog auf zween Landtagen zu Wien anwandten, die geraubte freye Religionsübung in Wien und andern Städten und Märkten, oder wenigstens den ungehinderten Zugang der Bürger zu ihrem Gottesdienst auf dem Lande, zu erhalten: so wenig konnten sie doch ausrichten. Desto geneigter bewies sich Erzherzog Ernst gegen den katholischen Prälatenstand, welcher, da sich bisher die Städte und Märkte von dem Gehorsam gegen die römische Kirche losgerissen hatten, und hierüber die landesfürstliche Concession suchten, allerhand Beeinträchtigungen und nachtheilige Folgen fürchtete. Auf eingereichte Supplikation empfing derselbe vom Erzherzog im Namen des Kaisers die Zusicherung, daß die röm. katholische Religion Schutz, Schirm und Beförderung in jedem Falle finden sollte. Doch war diesem Versprechen die merkwürdige Erinnerung angehängt: Diemeil den Katholischen besser nit zu helfen, als daß die Geistlichkeit vnd denen die Seelsorg vnd Versehung der Pfarren vnd Gottesdienst gebühret, ihrem vertrauten Amt ein Genügen thun; So wolten Ihr Fürstl. Durchl. den ganzen Prälatenstand



stand hiemit gnädigst ermahnet haben; daß sie erstlichen für sich und ihre Conventualen, bey ihren Gotteshäusern den in Abfall gerathenen Gottesdienst mit Christlichem Eyster, Fleiß vnd Andacht, den ersten Stifungen und Herkommen alter Kirchenordnungen gemäß, wiederumb aufrichten, die Convent besetzen, und in einer guten Disciplin erhalten, sich solcher weltlicher Diener befeissen, die berührten Gottesdienst in den Clöstern vielmehr zieren vnd fördern, als lästern vnd verhindern helfen; Also auch, daß sie fürnemblich die Pfarren vnd Beneficia und Tanzeln, so ihrer Lebenschaft und Versorgung seyn, mit gelehrten, guten und exemplarischen Personen bestellen und versehen, alle Aergerniß des gemeinen Manns abstellen, und sich zu dem befeissen, das dem gefallenen Kirchenwesen wieder aufhelfen, und weitem Abfall verhüten müge. Wie dann I. S. D. sich versehen wollen, daß der Prälatenstand dazu wohlgeneigt seyn werde, als sie es auch zur Förderung der Ehre Gottes, Genugthuung ihres Berufs und ihrer künftigen schwehren Verantwortung halben schuldig sind. \*)

Im Jahr 1578 hatte einer der evangelischen Stände, Hr. Adam Geyer von Osterburg zu Inzerodorf

D 4

zerodorf

\*) S. die Rhevenhüllerischen Annales S. 89. f. der alten Ausgabe.

zersdorf\*) in seiner Kirche am leztern Orte zu beßerer Bequemlichkeit der aus Wien und anderswoher zum Gottesdienst kommenden Glaubensgenossen besondere Stühle verfertigen lassen. Der Erzherzog, dem dieß vorgetragen wurde, befahl ihm, sowohl diese Stühle abzubrechen, als auch seinem Prediger die eigenmächtig unternommene Seelsorge für fremde Personen zu untersagen. Den ersten Befehl vollzog der Edelmann sogleich; der zweite aber war seinem Gewissen zu bedenklich, und er stellte in einer Bittschrift dem Fürsten demüthig vor, wie weder er noch sein Prediger dazu verbunden werden könnten; bat deßwegen um fernere Vergünstigung, und erhielt am 22. Januar 1579 ein zwar in gnädigen Ausdrücken abgefaßtes, aber dennoch abschlägiges Dekret. Die Verordnete der beyden Stände zu Wien interessirten sich für Beyern, als ihr Mitglied, und suchten im Februar bey dem Erzherzog auszuwürken, daß derselbe in dieser Sache nicht weiter beschwehret, sondern sowohl den auswärtigen Protestanten die Besuchung des Gottesdienstes zu Inzersdorf, als dem dasigen Pfarrer die freye Verrichtung seines Amtes bey ihnen auf Erfordern möchte eingeräumt werden. Allein, auch diese Bemühung war vergeblich. Beyer und die Stände erhielten am 25. Mai einen neuen Abschlag.

\*) Sein Geschlecht ist nachher in den Grafenstand erhoben worden, und blühet noch h. z. E. unter dem Namen von Seyersberg.

schlag. Die letztern wagten es noch einmahl, eine demüthige Vorstellung zu thun und für Geyern und seinen Pfarrer zu bitten; der Erzherzog aber machte ihnen am 9. Aug. bekannt, daß er ihnen im geringsten nichts weiter einräumen würde, als was dem Buchstaben nach in der ihnen gegebenen kaiserlichen Affekuration enthalten wäre.



## LVI. K a p i t e l

I 5 7 9.

Die evang. Stände suchen wegen verschiedener durch ihre izzige Religionsverfassung veranlaßten Gewissensfragen auf einigen Universitäten Belehrung.

Zwey Stücke waren es hauptsächlich, welche den evang. Ständen und ihren Predigern viel Kummer- nisse verursachten: der harte Befehl, ihre auswärtige Glaubensgenossen von der bey ihnen gesuchten Seelsorge auszuschliessen, und der in der Stadt Wien gänzlich aufgehobene protestantische Gottesdienst. In Rücksicht auf jenen, der dem Kirchenpatron und dem Lehrer zugewandt war, entstand die Frage, ob ersterer dem Befehl zu Folge die zu seiner Kirche anders woher kommende Glaubensgenossen abhalten

dürfe, oder, in Erwartung des Aeuffersten, sie anzunehmen verbunden sey? ob er als Patron seinem Prediger die fremde Seelsorge verbieten könne und dürfe? ob er denselben wider des Kaisers Willen behalten und schützen solle? u. d. gl. In Ansehung des Predigers ward gefragt: Ob er einen solchen Befehl vom kais. Hofe oder von seiner Kirchenherrschaft annehmen und befolgen? ob er, desselben ohngeachtet, so lange es ihm möglich sey, allen Aufsammlungen mit seinem Amte dienen solle? ob, da ihm vom Hofe aus die Führung seines Amtes durchaus verboten würde, er sogleich gehorchen, oder sich nicht daran kehren solle? u. d. gl. — Die Religionsübung in Wien war freylich ganz eingestellet; gleichwohl hofften die Stände, sie durch anhaltendes Bitten wieder zu erhalten. Weil sie aber auf diesen Fall manche Einschränkungen fürchteten; so äusserten sich auch hier verschiedene Bedenklichkeiten, die sie sich gerne gehoben wünschten. Sie suchten hierüber zuerst bey der theol. Fakultät der 170 unter der Regierung des Churfürsts Ludwig mit lauter lutherischen Professoren besetzten Universität zu Heidelberg Belehrung, und erhielten sie \*) von D. Ldo Silderich von Varell, \*\*) und D. Phil. Marbach. Auch die

\*) Dies merkwürdige Resporsum nebst dem ganzen statu causae liest man in der XXIV. und XXV. Beylage zum Erläut. Evang. Oestreich S. 193 — 208.

\*\*) Er kam, weil er die Concordienformel nicht unterschreiben wollte, 1580 nach Altdorf als Professor der

die Theologen zu Kostoek ertheilten in dieser Sache ihr Bedenken. \*)



## LVII. Kapitel.

1580.

Schicksale der Lutheraner in Wien —  
Eders Schrift wider die Protestanten.

Im J. 1580 kam vom Kaiser aus Prag ein Dekret, worin dem Erzherzog befohlen ward, aus den Buchläden zu Wien alle schädliche und verdächtige Bücher wegzuschaffen. Diese Bücherinquisition ward dem dasigen Bischofe aufgetragen, dem noch einige Kommissarien von der Universität und dem Rath zugegeben wurden. Man befahl den Buchhändlern, ein Verzeichniß aller ihrer vorrätigen Bücher einzureichen; und es ward ihnen der Verkauf solcher Schriften, die man der katholischen Religion für nachtheilig erkannte, bey harter Strafe verboten. Schwerlich wird damahls ein Buchhändler in Wien  
gewe.

der Theol. und der hebr. Sprache. s. Hn. Prof. Wills  
Nürnb. Gel. Lex. B. II. S. 126. f.

\*) Im 2ten Theil des Erläut. Evang. Oestreichs  
steht es unter den Beylagen Num. XXXVII.

gewesen seyn, der sich nicht um seines Vortheils willen auch evangelische Bücher angeschafft haben sollte: indessen war der Laden, welchen die beiden Stände schon viele Jahre im Landhause hatten, der verdächtigste. Diese nahmen sich ihres Buchhändlers, Elias Freytags, mit Ernst an, und bemühten sich, ihm bey dem bisherigen Recht, Bücher ihrer Religion in ihrem Laden feil zu haben, zu erhalten: sie richteten aber nichts aus; Freytag sollte entweder die verbotenen Bücher wegschaffen, oder das Land räumen.

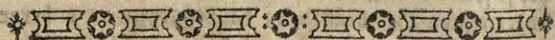
Eben so suchte man, bey der Universität derer Professoren und Graduirten, die sich zur protestantischen Lehre bekannten, allmählich los zu werden. Kaiser Ferdinand I. hatte zwar den angehenden Professoren einen Eid auf den röm. Katholischen Glauben vorgeschrieben; Maximilian II. hingegen befahl, daß alle Mitglieder der hohen Schule zu dem Bekenntniß, daß sie Katholisch wären, verbunden, keineswegs aber gehalten seyn sollten, zu bekennen, daß sie römisch Katholisch seyn. Dieß Dekret ward 1572 aufgehoben, und jenes erste wieder eingeführt. Auf Betrieb des bekannten Kard. Melch. Klesels, damahligen Kanzlers der Universität und Domprobsts zu Wien, kam der kaiserliche Befehl zu Stande, daß künftig keinem zur Universität oder zu akademischen Würden der Zugang verstattet werden sollte, der nicht vorher nach Vorschrift der Reformation K. Ferdinands I. und der Bulle Pabsts Pius IV. sein römisch

misch Katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt hätte.

In eben diesem Jahr ward Barthol. Haußlein, beider Rechte Doktor, der sich vor seinem Endenicht zur päpstlichen Religion bekennen wollte, aller Fürbitte ungeachtet, nicht auf den St. Stephans-Kirchhof, sondern aussen vor dem Schottenthor an einen ungeweihten Ort begraben; da hingegen ein anderer Jurist, D. Zoppel, der auf seinem Todtbette katholisch ward, in der Michaeliskirche zu Wien beerdigt worden.

D. Georg Eder, dessen oben schon gedacht worden, gab, um dem sinkenden Pabsthum aufzuhelfen, zu Ingolstadt auf 8 $\frac{1}{2}$  Bogen in 4. heraus: Ein christliche, gutherzige und notwendige Warnungsschrift an den vierten Stand der löbl. Stätt vnd Märkt einer Ersamen Landschaft in Oesterreich vnder vnd ob der Ens: Daß man Gott in Religion vnd Glaubens Sachen mehr gehorsamen solle, als den Menschen, und was Inhalt dieses Spruchs von dem Gehorsam der Augspurgerischen Confession zu halten seye. MDLXXX. Darin wollte er hauptsächlich beweisen, daß die protestantische Religion lauter Menschen und Sabelwerk, und die Augsb. Confession nicht ein gemein Bekenntniß, sondern nur ein Privatschreiben Luthers und Melancthons sey u. d. gl. Er wurde aber von M. Ge-  
org

org Nigrinus, Pfarrer zu Echzell in der Wetterau, der auch aus vielen andern polemischen Schriften bekannt ist, \*) abgefertigt, welcher die Widerlegung dieser Warnungsschrift der Dedication seiner Papistischen Inquisition und gülden Glus der Röm. Kirche, 1582. Fol. auf 120 Seiten einverleibet hat. \*\*)



## LVIII. Kapitel.

1580.

D. Sakmeister wird zu einer Kirchenvisitation nach Oestreich beruffen.

Leider war der Zustand der evangelischen Kirchen in Oestreich durch die Zänkereyen mancher Geistlichen gar sehr zerrütet, so daß die Stände auf einem 1579 zu Linz gehaltenen Landtag für nöthig erkannten und beschloßen, abermahl, wie eilf Jahre zuvor, einen geschickten auswärtigen Theologen zu berufen, der eine Kirchenvisitation vornehmen und Ruhe und

Ordo

\*) S. Jöchers Gel. Lexik. Th. III. S. 948.

\*\*) Weitläufige Auszüge daraus, so wie aus der Ederischen Schrift, gibt Raupach im Erläut. Ev. Oestreich S. 332 — 344.



Ordnung wieder herstellen möchte. Sie ersuchten Chyträum, daß er Mart. Chemnizen zur Uebernahme dieses Geschäfts bewegen sollte. Da sich aber dieser aber wegen seines Alters entschuldigte, so handelte Chyträus deßfalls mit seinem Kollegen, D. Luk. Sakmeister, von dessen Einsicht und Klugheit er sich viel Gutes für die Östreichischen Kirchen versprechen konnte. Dieser übernahm den Antrag, falls er die Erlaubniß dazu von seinem Landesfürsten, dem Herzog zu Mecklenburg, erhalten würde. Chyträus gab sogleich den Ständen im August davon Nachricht; und als die Antwort aus Oestreich nicht so bald erfolgte, schrieb er am 14. Nov. noch einmahl, sowohl an die Stände, als an seinen vornehmlichen Kollegen Christoph Keutern, und eröffnete zugleich seine Gedanken, wie diese Visitation der Kirchen durch D. Sakmeister mit Nutzen anzustellen seyn möchte. \*) Doch, ehe der Bote mit diesem letzten Schreiben in Oestreich ankam, hatten die Stände schon Hrn. Wolf. Christoph von Mamminger auf Nußdorf an der Traisa, mit den nöthigen Vollmachten und Instruktionen nach Mecklenburg abgefertigt, um Sakmeisters Reise so viel möglich zu beschleunigen und ihn nach Oestreich zu begleiten. Am Weihnachtabend kam er zu Rostok an, und bat im Namen der Stände den Herzog Ulrich,

\*) Dieser Entwurf kann man im Anhang zu Schützii Comm. de vita Chytraei S. 30. ff. und im 2ten Theil des Erläut. W. Oestr. unter den Beylagen N. I. finden.

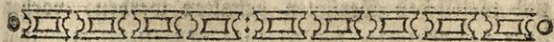
Ulrich, daß er ihnen den erwähnten Theologen auf 9 Monate überlassen möchte; welches derselbe auch bewilligte. Chyträus setzte nun einige Punkte auf, die bey vorzunehmender Besserung der östreichischen Kirchen vornehmlich müßten beobachtet werden. Sie betrafen 1) die reine Lehre und deren einträglichen Vortrag; 2) die Bestellung der Cerimonien nach der Kirchenagenda; 3) das Examen der Prediger; 4) das Examen der Schulmeister und Besserung des Schulwesens; 5) die Veranstaltung jährlicher Visitationen der Kirchen und Schulen; 6) die Verwaltung der Kirchengüter; 7) die Entscheidung in Ehesachen und andern Kirchenhändeln; 8) die Einrichtung eines Kirchengerichts oder Consistorii. \*) Diesen Aufsatz gab er Bischofmeistern mit, und empfahl die Beobachtung der darin enthaltenen Stücke dem Obersekretar der beiden Stände, Christian Thalharnern, in einem Briefe \*\*) recht angelegentlich. Am 16. Jan. 1580 trat Bischofmeister mit Hrn. von Mamminger, M. Joach. Wermer, einem Kandidaten der Theologie aus Hamburg, seinem eignen Sohn Jakob, \*\*\*) und einem Almanuensis, Joh. Hertel aus Hessen, die Reise nach Oestreich an, wo er in der Mitte des Februars ankam.

LIX.

\*) S. des Erläut. Ev. Oestr. Th. II. Beylag. N. III.

\*\*) In Chytraei Epistolis steht er S. 45. ff.

\*\*\*) Er ward nachher Professor der hebr. Sprache in Krostok.



## LIX. K a p i t e l.

I 5 8 0.

Nähere Vorbereitungen zu der Kirchenvisitation in Drenen zu Horn angestellten Zusammentkünften — Erster Konvent allda im Monath März.

Hatte Chyträus vorgeschlagen, daß die Religionsbeputirte der Stände und einige angesehene Prediger sich zu Horn \*) (woselbst ihrer Hofnung nach künftig des östreichischen Superintendents beständiger Sitz seyn sollte) versammeln und die vorgängigen Berathschlagungen wegen der Visitation mit einander anstellen möchten; so ward dieser Vorschlag genehmigt, und Sakmeister reisete dahin. Am 5. März schickten die Verordneten zu Wien einen Brief an ihn, wünschten ihm zu seiner Ankunft und fernern Geschäften Glück, und meldeten ihm, daß am 18. dieses Monaths zu Horn ein Konvent von geistlichen

P und

\*) Horn ist eine kleine Stadt in Niederösterreich gegen Mähren zu, am Flüschen Tesser, den Grafen Soyas gehödig. H. z. S. haben die Piaristen allda ein Kollegium.

und weltlichen Personen gehalten werden, vorher aber der Sekretar der Stände Thalhammer ihm mündlich weitere Nachricht bringen würde. Dieser kam am 12. März mit einem Prediger, M. Friedr. Stock, in Horn an, und nannte ihm die zum Konvent verordneten Männer, nämlich aus jedem Viertel des Erzherzogthums einen Theologen: aus dem Viertel Unter Mannhartsberg M. Alexius Bressnizern, Pred. zu Veldsperg unter Herrn von Lichtenstein; aus dem Viertel Ob Wiener Wald Balthas. Masco, zu Losdorf, unter Hrn. von Rosenstein; aus dem Viertel Ob Mannhartsberg Paul. Sillamair zu Aigen, unter Hn. von Hoffkirchen; aus dem Viertel Unter Wienerwald M. Friedr. Stocken zu Kloster Razelstorf unter der Frau von Teufel, und aus Horn den dasigen Pastor Lor. Becher. Aus dem Herren Stande waren dazu erwählt: Nikolaus, Freyherr von Puchaim, und Veit Albrecht von Puchaim zu Horn; aus dem Ritterstande Hans Georg Ruffsteiner, und Wolfg. Christoph von Mamminger, Bakmeisters Reisegefährte. Hierauf eröffnete Thalhammer D. Bakmeistern, zu welchem Zweck er nach Oestreich berufen wäre. Erstlich sollte er mit Rath und That dazu helfen, daß in den Kirchen, und besonders unter den Lehrern, eine gründliche und völlige Eintracht in der Lehre und den Cerimonien möchte hergestellt werden. Zum andern, da vor zwey Jahren zu Wien und in andern kaiserlichen Städten der öffentliche evangelische Gottesdienst auf-

geh.

gehoben worden, die Stände aber die Wiederherstellung desselben eifrig wünschten, so möchte er bey fünftiger Berathschlagung hierüber seinen guten Rath ertheilen, wozu ihm die dießfalls gewechselten Schriften eingehändigt werden sollten. Endlich, wenn die Wiederherstellung der öffentlichen Religionsübung in Wien vom Kaiser würde zu erhalten seyn, daß er dann mit dafür sorgte, daß alsobald ein brauchbarer Mann bey der Hand wäre, der wenigstens anfangs dem Ministerium vorgefetzt würde, bis man auf andere Wege und Personen denken könnte.

Am 17. März kamen die genannten geistlichen und weltlichen Berordneten in Horn an, und am 21sten ward die erste Berathschlagung über die Art und Weise der anzustellenden Kirchenvisitation angefangen. Vor allem unterredete man sich über eine gewisse Norm der Lehre, als den Grund des anzuordnenden Examens und der erwünschten Einigkeit unter den Lehrern. Nebst der h. Schrift wurden die drey bekannten alten Symbola, die Augsb. Confession mit der Apologie und die beiden Catechismen Luthers bestimmt, wobey jeder Prediger zugleich die Schmalkaldische Artikel zu seinem Unterricht haben mußte; auch ward angerathen, daß Luthers Schriften bey jeder Kirche zum Gebrauch des Predigers angeschafft würden. Da Sakmeister vorgeschlagen hatte, daß aus dieser nun bestgesetzten Norma doctrinae ein kurzer Auszug in Fragen und Antworten gemacht würde, wornach die Geistlichen

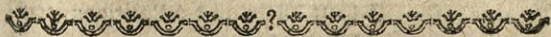
Bey der Visitation sollten examinirt werden: so ward ihm aufgetragen, ein solches Breviarium examinatorium zu verfassen, jedoch mit dem Beding, daß die vornehmsten Theologen dasselbe vorher durchlesen und ihre Meinung darüber eröffnen sollten. In Absicht der Visitation selbst fand man rathsam, daß die Prediger in jedem Viertel des Erzherzogthums mit Genehmhaltung ihrer Herren an einen gewissen Ort berufen und allda examinirt würden; da denn jeder sollte verbunden seyn, der Formel des Examens eigenhändig zu unterschreiben; wer sich aber weigern würde, sollte erst bescheidenlich erinnert, und bey fernerer Widersetzlichkeit verabschiedet werden.

Sodann ward auch von Ordnung der Aemter, Cerimonien und Gebräuchen der Kirche gehandelt und auf allgemeine Uebereinstimmung und möglichste Gleichförmigkeit angetragen, wozu die Prediger bey der Visitation angehalten werden sollten; zu welchem Ende auch ein Manual aus der weitläufigen Agenda gezogen und gebraucht werden sollte.

Was endlich die Bestellung eines Superintendents und Konsistoriums betraf, so ward dieselbe einmüthig für heilsam und höchst nothwendig erkannt, auch Sakmeistern aufgetragen, eine Forma Consistorii zu verfertigen. Dieser aber erinnerte, daß schon Chyträus 1574 bey seiner Anwesenheit in Oestreich eine solche Schrift aufgesetzt habe,

habe, von der man nach nochmaliger Prüfung Gebrauch machen könne.

Alles nun, was bey dieser ersten Zusammenkunft beschlossen worden, wurde von Ratmeistern und Stocken schriftlich verfaßt, damit es den beiden Ständen auf dem bevorstehenden Landtage zu Wien zur Verbesserung oder Genehmhaltung vorgelegt werden könnte.



## LX. Kapitel.

1 5 8 0.

### Zwo Nebenbegebenheiten zu Horn.

Am 18. März, da der erste Konvent angesetzt war, erhielten die weltlichen Verordneten eine versiegelte Schrift, die von elf flacianischen Predigern, nemlich M. Mart. Wolf, Pastor in Lichtenwart, Wolfg. Viereckel zu Oberr. Sülz, Andr. Lang zu Wülferstorf, Phil. Barbatus zu Sirendorf, M. Marc. Vollmar zu Michelhausen, Sim. Hübner zu Pottenbrunn, Hier. Weichler zu Judenau, Joh. Behem zu Sollaßbrunn, Bernh. Byzantius zu Sonneberg, Mich. Gebhard zu Sigendorf und Dav. Major zu Frauendorf unter.

terschrieben war. In derselben erklärten diese Männer, welche die eigentliche Absicht des angeordneten Konvents nicht wußten und nachtheilige Folgen für sich fürchten, daß sie mit den orthodoxen Lehrern in Oesterreich, welche sie Accidenzer, Naturlober, Seuchelprediger u. d. gl. nannten, sich nimmermehr vereinigen würden; warnten die Obern, daß sie den Predigern nicht ins Amt greifen, und die reinen Lehrer und untadelhaften Diener Christi (die Glacianer nämlich) nicht verwerfen und verdammen möchten. \*) Da diese heftige Schrift allein an die Politicos gerichtet war, so wurde sie unbeantwortet bey Seite gelegt, und wohlbedächtig Bakmeistern gar keine Notiz davon gegeben, wodurch den unzeitigen Bewegungen dieser Lärmer vorgebeugt, und die angefangene Handlung ununterbrochen fortgesetzt wurde.

Die zwote Zwischenbegebenheit war die Ordination eines Kandidaten zum Predigtamt. Hr. Veit Alb. von Puchaim, Patron der Pfarre zu Eßendorf, wollte die daselbst erledigte Stelle mit einem Kandidaten, Pet. Judt, besetzen, und verlangte von Bakmeistern, daß er demselben die Ordination ertheilen sollte. Bakmeister besprach sich darüber mit den Verordneten, und entschloß sich nach derselben Bestimmung dazu; doch unter der Bedingung, daß die beym Konvent anwesende Prediger der Handlung mit

\*) Auszüge aus dieser Schrift gibt Raupach im 2ten Theil des Erl. 2v. Oestr. S. 43 — 49.



mit beywohnen sollten. Am 24. März ward Jude examinirt, und der folgende, als der Mariä Verkündigungstag zur Ordination bestimmt. Balch. Masco hielt an demselben die Predigt zu Horn, nach deren Ende Sakmeister den Kandidaten nach der von Luthern vorgeschriebenen Form in Gegenwart aller damahls in Horn vorhandenen Prediger zu einem Lehrer der Kirche zu Eckendorf ordinirte, welcher Handlung das Volk mit Andacht und Erbauung beywohnte.



## LXI. K a p i t e l.

I 5 8 0.

Zwote Zusammenkunft zu Horn im April.


**Z**um zweiten Konvent war der 15. April bestimmt. Zween Tage vorher versammelten sich die wieder angekommenen Theologen, und fiengen an, die schriftliche Antwort, welche die Berordnete im ersten Konvent auf ihre gethane Proposition von ihnen begehrt hatten, und die nunmehr von Sakmeistern abgefaßt war, mit einander durchzulesen; worin sie das Nöthige änderten und besserten. Am 14. April thaten sie eben dies mit dem Examen oder Erkundigung der Lehre eines Predigers, welche Sak-

meister gleichfalls aus der Norma doctrinae der Österreichischen Kirchen verfaßt hatte; und am 15. vor Mittags erwogen sie auch endlich den summarischen Bericht der Instruction des Superintendents und des Consistoriums, die aus des Chyträus Schriften gezogen war. Indessen waren auch die weltlichen Abgeordneten angekommen, denen sie nach Mittags die drey erwähnten Schriften, und zwar die beiden erstern eigenhändig unterschrieben, den summarischen Bericht u. aber ohne Unterschrift überlieferten, weil es nicht eigentlich ihre Arbeit war, auch noch auf die Stände ankam, ob sie sich derselben, oder einer andern Form bedienen wollten. Diese drey Schriften wurden hernach auf dem Landtage zu Wien den Ständen zur Censur vorgelegt und von denselben einmüthig gebilligt und sind also als der Grund der hier auf erfolgten Kirchenvisitation anzusehen. \*)



LXII.

\*) Man sehe Ranpachs Erläut. Ev. Oestreich. Th. II. S. 54 — 73; und die Beylagen N. VIII.


 LXII. K a p i t e l.

I 5 8 0.

Dritte Zusammenkunft zu Horn im Maii.

Am 17. Maii kamen die geistlichen und weltlichen Verordneten, unter letztern dießmahl auch der kaiserliche Reichshofrath Gabr. Strein, Freyherr von Schwarzenau auf Sirsbach, wieder zusammen; und es ward das oben gemeldete Examen in Gegenwart etlicher aus jedem Viertel des Erzherzogthums nach Horn berufenen Prediger verlesen und ihre Meinung darüber vernommen. Diese Männer waren: Jak. Lachkenn, Past. zu Schrattenthal, Ben. Melhorn zu Arbesbach, Ion. Bechtold zu Franzenhausen, Joh. Tettelbach zu Carlstein und Münchreuth, Mart. Piscator zu Tribeswinkel, Leonh. Sehler zu Inzersdorf, Balth. Senkenberg zu Hauskirchen, Mich. Gurfelder zu Kirchberg, Steph. Lohaus zu Goblburg und Mich. Gebhard zu Sitzendorf, unter welchen Tettelbach die häufigsten, obwohl meist unnöthige, Erinnerungen gemacht, aber immer von Batmeistern die nöthige Belehrung erhalten hat. Am Ende der Verlesung ward ihnen gesagt, daß

W 5 wenn

wenn sie wegen der abgelesenen Schrift noch etwas erinnern wollten, sie es iſo thun möchten, indem die Berordnete befehligt wären, von ihnen allen die eigenhändige Unterzeichnung zu fordern. Nun baten sie sich zwar ein Exemplar des Examinis und einen Tag Zeit, zur Ueberlegung und Konferenz aus; beides aber ward ihnen aus guten Gründen abgeschlagen. Einige flactamisch gesinnte unter ihnen wegereten sich in Absicht der Unterschreibung, und verlangten, daß vorher noch der ganze Artikel von der Sünde, wie auch die Fragen von dem göttlichen Ebenbilde und dem Zustand des Menschen vor und nach dem Fall genauer müßten erörtert werden. Sakmeister stellte ihnen vor, daß // in dem Examine nicht von // Streitigkeiten gehandelt werde, sondern daß es // nur eine einfältige Formel der Wahrheit, die // mit der h. Schrift und der Norma doctrinae // dieser Kirchen übereinkäme und als der Grund // und die Richtschnur der in dieser Kirche nachher // vorzutragenden Lehre anzusehen sey — die Stände wollten auch nicht, daß von dem Streit über // die Erbsünde etwas eingemengt, sondern nur die // reine Wahrheit vorgetragen würde. Von dieser // Streitigkeit aber sollte zu seiner Zeit schon so // etwas beschlossen werden, das der göttlichen // Wahrheit gemäß und zur Wiederherstellung des // Friedens in den zerrütteten Kirchen zuträglich // seyn würde &c. Deswegen sollten sie iſo rüchig // seyn und der Forma Examinis unterschreiben, // gleichz

// gleichwie auch er (Bakmeister) und die Andern  
 // vor ihnen gethan hätten. // — Durch diese Vor-  
 // stellung lieffen sie sich bewegen, ihre Namen zu un-  
 // terzeichnen. Hierauf ermahnte Bakmeister im Na-  
 // men der sämtlichen Verordneten alle anwesende Pre-  
 // digen, // daß sie doch in Predigten des Streits  
 // // von der Erbsünde nicht gedenken, sondern die  
 // // einfältige Lehre davon ihren Zuhörern vortragen,  
 // // allenthalben Wahrheit und Frieden lieben, der  
 // // zarten Kirchen, die überall mit mächtigen und  
 // // listigen Widersachern umgeben sey, schonen, und  
 // // die Entscheidung dieses Zwists in Geduld abwar-  
 // // ten sollten. // Zugleich ward ihnen anbefohlen,  
 // andern benachbarten Predigern eben dieses zu hin-  
 // terbringen. Und so hatte denn auch diese dritte Zu-  
 // sammenkunft ein Ende.





## LXIII. K a p i t e l.

I 5 8 0.

Die erste Kirchenvisitation im Viertel Ob  
Mannhartsberg, gehalten zu Sorn vom  
11 Julii bis den 6 August.

**D.** Sakmeister hatte auf Begehren der Berord-  
neten eine besondere Deklarationschrift über den  
Artikel von der Erbsünde verfaßt, die den Ständen  
nach Wien zugeschiedt worden; \*) den Herren und  
Landleuten in den vier Vierteln des Erzherzogthums  
ward die vorzunehmende Visitation durch ein eigenes  
Schreiben kund gethan; die Theologen erhielten ei-  
ne besondere Anweisung, wie sie die Visitation an-  
stellen, und die Zeugnisse von den vorgefundenen  
tauglichen Predigern einrichten sollten. \*\*) Nach  
diesen Vorbereitungen konnte nun die Visitation füg-  
lich angefangen werden. Die 4 Viertel des Erz-  
herz.

\*) Wer sie lesen will, kan sie in den Beylagen zum 2ten  
Th. des Erläut. Ev. Oestreich S. 79 -- 91. finden.

\*\*) Diese Schriften stehen in Extensio im Erl. Erang:  
Oestr. Th. II. S. 147 -- 166.

herzogthums Oestreich unter der Ens \*) sind mit Schloßern, Märkten und Dörfern, die dem Herren- und Ritterstande gehören, angefüllt; und die protestantische Lehre hatte sich besonders von 1568 an, nach der von R. Maximilian II. den beiden Ständen ertheilten Religions-Concession, in derselben so sehr ausgebreitet, daß in jeder derselben die Anzahl derer aus dem Herren- und Ritterstand, die sich mit ihren Unterthanen öffentlich zu derselben bekannten, wie auch der Gemeinen, welche evangelische Pfarren hatten, sehr beträchtlich war. Es wird nicht unangenehm seyn, zu lesen, was für Herren- und Landleute, was für Kirchen, Schlöffer und Dörfer, und welche Prediger in Oestreich unter der Ens, der protestantischen Religion damahls zugethan gewesen sind.

### §. I.

Namen der Herren und Ritter im Viertel Ob Mannhartsberg, die sich 1580 öffentlich zur protestantischen Lehre bekannt haben.

#### I. Herren-Stand.

Herr Wolf Wilh. von Althan, Freyherr von Goldberg.

Frau Scholastica, weil. Ulrich, Freyherrn von Lynzing, Witwe.

Herr

\*) S. Fuhrmanns Altes und Neues Oestreich Th. I. S. 264. ff.

Herr Bernhard, Graf zu Hardegg ic. Erbschenk  
in Oestreich.

- Sigmund, Graf zu Hardegg ic. Erbschenk  
in Oestreich.
- Ulrich, Graf zu Hardegg ic. ic.
- Wilhelm von Hofkirchen, Freyherr zu Tol-  
nitz auf Dresidl, Kais. Maj. Hofkriegsrath.
- Bernh. Jörgler, Freyherr zu Tollet und  
Rhebach.
- Achat. von Landau, Freyherr zu Haus.
- Wenzesl. Marakscht, Freyherr von Lit-  
schau.
- Joh. Cyriac, Freyherr von Polhaim auf  
Wartenburg.

Weiland Hn. Maximilian von Polhaim seel. Erben.  
Herr Christoph von Prank, Freyherr zu Wind-  
bagen.

- Balth. von Prösing, Freyh. zu Rexendorf.
- Adam von Puchaim, Freyh. zu Carlstein,  
Erbtruchseß in Oestreich.

Frau Anna, weil. Andr. von Puchaim zu Hein-  
richstein, Witwe.

Herr Dietrich von Puchaim, Freyh. zu Wild-  
berg, Erbtruchseß in Oestreich.

- Niklas von Puchaim, Freyherr zu Raps  
und Krumpach, Erbtruchseß in Oestreich.
- Pilgram von Puchaim, Freyh. zu Tetschen,  
Erbtruchseß ic.

Herr



Herr Siegm. von Puchaim, Freyh. zu Dober-  
perg, Erbtruchseß 2c.

- Veit Albrecht von Puchaim, Freyherr zu  
Horn, oberster Erbtruchseß 2c. Kais. Maj. Rath.

- Georg Ehrenreich, Freyh. von Roggen-  
dorf und Pöckstall, Erblandhofmeister in Oest-  
reich.

- Hans Wilhelm, Freyh. von Roggendorf  
und Mollenburg, Erblandhofmeister in Oest-  
reich, Kais. Maj. Rath und Landmarschall.

- Erasm von Scherfenberg, Freyherr zu  
Gros.

- Rüdiger von Stahremberg, Freyherr zu  
Schönpühl und Efferding, Kais. Rath.

- Gabr. Strein, Freyherr zu Schwarzenau  
auf Hirschbach.

- Reichard Strein, Freyh zu Schwarzenau.

- Wolf Strein, Freyh. zu Schwarzenau.

Frau Clara von Tannhausen, geb. Freyin von  
Roggendorf, Witwe.

Herr Matthäus Teufel, Freyh. zu Schönberg.

Frau Susanna Teuflin, Wittib, zu Spitz, Lach 2c.

Herr Hans Christoph von Zelking, Freyherr auf  
Grossen Germs.

## II. Ritter- Stand.

Herr Ludwig Lehm, zu Streitwiesen.

- Christoph von Sollendorf, zu Streitwiesen.

Herr

Herr Hans Göppel, zu Arndorf.

- Leopold Gräbner, zu Rosenberg.
- Hans Jak. von Greis, zu Raspach.
- Matthes von Gundreich, zu Urstetten.
- Hans Hauf von Steinach, zum Poppen.
- Hans von Heussenstein.
- Melch. von Huberg zu Grafenschlag.
- Andr. Irnfried, am Kottenhof.
- Hans Georg Ruffstainer, zum Greilenstein.
- Erasm. Leisser, zu Schiltern und Idoltsberg.
- Victor von Neidek, zu Rauna.
- Ladislaus und Christoph, die Nützen/Gebrüder.

Weil. Christoph Sebast. von Pruckhaim, zu Albrechtsberg Erben und Gerhaben.

Herr Hans von Sinzendorf zu Seselau.

- Tiburtius von Sinzendorf zu Gogglitsch und Feueregg.

Weil. Christoph von Sonderndorf, zu Kirch am Wald nachgelassene Erben.

Herr Hans Stockharter zu Starein.

- Christoph Woitich, zum Überwiz und Taxen.
- Wolf Tonradl, zu Dornberg und Rechsberg.
- Ludwig Welzer, zum Stegharz.

## § 2.

## Namen der protestantischen Märkte, Schlösser und Dörfer im Viertel Ob Mannhartsberg.

Die eben ist genannten Herren waren besorgt, daß auch ihre Unterthanen allenthalben, wo sie zu befehlen hatten, auf ihren herrschaftlichen Wohnungen und in ihren Märkten und Dörfern, die protestantische Religion frey üben könnten. In folgenden Orten bekannte sich alles zur evangelischen Lehre.

Aggspach, ein Markt. Aichen, ein Dorf.  
 Albrechtsberg, ein Schloß. Alten Schwend,  
 ein D. Altenmarkt, ein D. Altenstaig, ein  
 Schl. Arbesbach, ein Schl. Arndorf, ein  
 Schl. Artstätten, ein Schloß.

Bebringen ein D. Brant ein Schl.  
 Carlstein und Colmitz, Schlösser,  
 Dobersperg und Dornperg, Schlösser.  
 Eckendorf und Eltz, Dörfer.  
 Feueregg, ein Schl. Fides ein D. Franzen ein D. (Friedsleben)

Gobelspurg, Goggitsch, Grafenschlag,  
 Greillenstein, Dörfer. Grossen Germs, Dorf  
 und Schl. Grueb ein Schl.

Hardegg, eine Stadt. Hasselbach ein D. Hirschbach und Höflein, Schl. und D. Hirschbach und Höflein, Schlößer. Horn, eine Stadt am Kampfluß.

Idoltsperg, ein Schloß.

Kadaun, Kienering, Kirchnach, Dörfer. Kirchberg am Wald, ein Schl. Krumpach ein Dorf.

(Lach. Langenfeld.) Lempach, ein Schl. Lichtenau, ein D. Litschau, eine Stadt. Lobwein, ein Dorf.

(Martinsberg.) Meisling, Messern, St. Michaelis, Midding, Dörfer. Mollenburg ein Schl. (Molt.) Münchreuth bey Carlstein ein Dorf.

(Nieder-Nauendorf.) Nonndorf. D D.

(Ober-Höflein. Ober-Nauendorf.) Oberndorf ein D. (Ochsenbach.) Otenschlag ein Schloß.

Pfaffenschlag ein Schl. Pöckstall ein Schl. Poppen, ein Schl. und D.

Rappoltstein, ein Schl. Raps, Schloß und grosser Marktstecken. Raspach ein Schl. Rastensfeld ein D. Rechberg ein Schl. Reinprecht

ein D. (Kependorf.) Kiegerspurg ein Schl.  
Koggendorf ein Schl. und D. Rosenberg,  
Kotenhof und Kotenschach, Schlößer.

Schildern ein D. (Schönbach.) Schön-  
berg ein Schl. Schrems ein Schl. und Markt.  
Schwarzenau, Schweigers, Seifriz, D D.  
Senftenberg, Sigbarts, Schlößer. Sigena-  
dorf, ein D. Spitz, Schloß und Markt. Starem,  
Stigelberg, Streitwiesen, Schlößer.

(Tetschen.) Traunstein ein D.

Waldhausen, Wapoltenreit, D D. (Weis-  
senalbern.) Weissenkirchen, ein Markt. Wei-  
trafeld ein D. (Wildegg.) Wiltperg, ein Schl.  
Windhag ein D.

Zöbing ein Markt. Zögers ein D.

### §. 3.

Namen der protestantischen Prediger im  
Biertel Ob Mannhartsberg. \*)

Joh. Agricola, Pfarrer zu Mödering unter  
Hn. Veit Albr. von Puchaim.

Lor. Becher, zu Horn, unter eben demselben.

Paul. Binder, zu Buch unter Hn. Wilh. von  
Hoffkirchen.

Q 2 Bernb.

\*) Die merkwürdigsten Umstände von ihrem Leben wer-  
den im aten Theil dieses Werks vorkommen.

Bernh. Chimelius, zu Weissenkirchen unter Hn.  
K. Strein.

Casp. Colerus, zu Trauenstein unter Hn. Achat,  
von Landau.

Wolfg. Crell, zu Lach, unter Frau Sus. Teuffin.

Barth. Dauth, zu Aberndorf, unter Hn. S. G.  
Kuffsteiner.

Bened. Dreising, zu Oberhöflein, unter Hn.  
Bernh. Grafen zu Sardegg.

Nich. Ebenauer, zu Rappoltstein, unter Hn.  
Achat. von Landau.

Joh. Eberus, zu Sigharts, unter Hn. Ludw.  
Welzer.

Hier. Elf, zu Lobwein, unter Hn. von Althan.

Ant. Faber, zu Dögers, unter Frau von Puch-  
aim.

Barth. Faber, zu Ober Nauendorf, unter Hn.  
K. Strein.

Jak. Fabri, zu Rotenschach, unter Frau von  
Puchaim.

M. Aug. Fischer, Diac. zu Horn, unter Hn. von  
Puchaim.

Nich. Fischer, zu Sides, unter Hn. Bernh. Gra-  
fen zu Sardegg.

Nich. Frankensteiner, zu Kirchberg am Wald,  
unter Frau von Sonderndorf.

Wolfg.

Wolfg. Goldner, zu Lichtenau, unter Hn. von  
Althan.

Joh. Schweller, zu Litschau, unter Hn. Ma-  
rackshi.

Leop. Gärtner, zu Seisfriz, unter eben dems.

Max. Sackel, zu Schiltern, unter Hn. Erasm.  
Leisser.

Dav. Hauenschild, zu Altenstaig, unter Hn.  
Kuffsteiner.

Andr. Haug, zu Arndorf unter Hn. Hans Göp-  
pel.

Wolfg. Haymoldinger zu Franzen, unter Hn.  
Ulrich Grafen zu Sardegg.

Hier. Selbling, zu Grafenschlag, unter Hn. von  
Suberg.

Paul. Sillameir, zu Aichen, unter Hn. von  
Hoffkirchen.

Georg Höpp, zu Martinsberg, unter Hn. von  
Koggendorf.

Pet. Hudt, zu Eckendorf und Friedlsleben, un-  
ter Hn. von Puchaim.

Balth. Sueber, zu Messern, unter eben dems.

Joh. Sueber, zu Schönbach, unter Hn. von  
Landau.

Nich. Sugo, zu Kienering, unter Hn. von  
Puchaim.

Ben. Jäger, zu Kadaun, unter den Herren  
Nürzen.

- Christoph Jöch, zu Tetschen, unter Hn. von  
Puchaim.
- Thom. Joch, zu Schrems, unter Hn. Grafen von  
Sardegg.
- Mart. Kahn, zu Ochsenbach, unter Hn. von  
Ruffsteiner.
- Thom. Korrer, zu Ottenschlag, unter Hn. von  
Polhaim.
- Mor. Käßhofer, zu Pöckstall, unter Hn. von  
Koggendorf.
- Nik. Keppisch, zu Waldhausen, unter Hn. von  
Polhaim.
- Blas. Kirchmaier, Diac. zu Grossen Germs,  
unter Hn. von Zelking.
- Joh. Krauß, zu Kirchbach, unter Hn. von  
Landau.
- Ge. Krell, zu Streitwiesen, unter Hn. von  
Sellendorf.
- Andr. Kürstner, zu Bebringen, unter Hn. von  
Koggendorf.
- Joh. Lauch, zu Schönberg, unter Hn. Mat-  
thes Teufel.
- Joh. Lederer, zu Weitrafeld, unter Hn. Sigm.  
Graf von Sardegg.
- M. Steph. Lohaus, zu Goblspurg, unter Hn.  
Strein.
- M. Ben. Melhorn, zu Arbesbach, unter Hn.  
von Stahremberg.
- Joh. Peile, zu Kaspach, unter Hn. von Greis.  
Nik.



Nik. Prätorius, zu Dobersberg, unter Hn. von  
Puchaim.

Pet. Proyer, zu Pfaffenschlag, unter Hn. von  
Puchaim.

Balth. Reck, zu Artstetten, unter Hn. von  
Gundrich.

Sim. Reithas, zu Alten Mollan, unter Hn. von  
Stahremberg.

Christoph Reuter, zu Rosenberg, unter Hn.  
Grabnern.

Casp. Salicetus, zu Albrechtsberg, unter den  
Herren von Pruckheim.

Barth. Schiessel, zu Elz, unter Hn. Strein.

M. Wolfg. Schumann, zu Reinsprecht unter  
Hn. von Landau.

Christoph Seehofer, zu Altenmarkt, unter Hn.  
Irnfried.

Lor. Summerberger, zu Nieder Nauendorf,  
unter Hn. von Zelcking.

Joh. Tettelbach, zu Münchreuth unter Hn. von  
Puchaim.

Christoph Thäbinger, zu St. Michael in der  
Wachau unter Hn. Strein.

Ge. Trefer, zu Alten Geschwend, unter Hn.  
von Sellendorf.

Ge. Walcher, zu Grossen Germs, unter Hn.  
von Zelcking.

Sal. Weiß, zu Spitz, unter Frau von Teufel.

Sig. Welzer, zu Kechberg, unter Hn. Tonradl.  
 M. Joh. Wirmer, zu Poppen, unter Hn. Hauff.  
 Joh. Xpfer, zu Söbing, unter Hn. Strein.  
 Leonh. Zeiler, zu Raps, unter Hn. von Puch-  
 aim.

#### §. 4.

Die Visitation wird angestellt. Resultat  
 derselben.

**N**usser den hier genannten protestantischen Predi-  
 gern waren in diesem Viertel noch 20 andere, die  
 sich aus verschiedenen Gründen bey der Visitation  
 nicht eingefunden haben. Zu derselben waren Herr  
 Veit Albrecht von Puchaim, und Hr. Hans  
 Stockharnet zu Starein, D. Luk. Bakmeister,  
 M. Alex. Breßnizer, Pf. zu Veltsparg, Christoph  
 Keuter, Pf. zu Rosenberz und M. Friedr. Stock  
 zu Kagensdorf verordnet. Diese stellten zu Horn, als  
 wohin die benannten Prediger kommen mußten, mit  
 denselben das verordnete Examen an, welches vom  
 11. Julii bis zum 6. Aug. dauerte. Was mit jedem  
 unter ihnen gehandelt worden, ist zu weitläufig, meist  
 auch zu unerheblich, als daß es hier angezeigt werden  
 könne. Im zweiten Theil des Erläut. Evang.  
 Oestr. kann man S. 176 – 231 die Nachrichten  
 finden, aus welchen überhaupt soviel erhellet, daß  
 die

die Kenntniß und Geschicklichkeit vieler Prediger sehr mäßig, und die Katechisation von ihnen meist vernachlässigt war; weswegen ihnen ernstliche Erinnerungen gegeben wurden. War gleich der Streit von der Erbsünde unter ihnen nicht sehr eingerissen, — nur fünf offenbare Glacianer waren in diesem Viertel — so verursachte er doch einige Unruhe. Der öffentliche Gottesdienst war noch bey vielen Gemeinden nicht nach der Österreichischen Agende eingerichtet, und fanden sich bey den Handlungen der Beicht und des Abendmals viele und grobe Mängel. Die meisten Prediger klagten über elende Pfarr- und Schulgebäude, Einziehung der Kirchengüter, Vorenthaltung und Verringerung ihrer Einkünfte u. s. w.

Von dieser Handlung schickten die Direktoren das ganze Protokoll an die Verordneten nach Wien, und fügten ihre Verbesserungsvorschläge bey, die aber leider wenig Eingang fanden.





LXIII. K a p i t e l.

I 5 8 0.

Die zweite Kirchenvisitation im Viertel Ob  
Wiener Wald, gehalten zu Schallaburg  
unweit Losdorf, vom 12. bis zum  
23. August.

S. I.

Namen der protestantischen Herren und Rit-  
ter im Viertel Ob Wiener Wald, die in  
demselben lebten, oder doch Pfarreles-  
sen darin hatten.

I. Herren = Stand.

Herr Christoph von Alchan, Freyherr von  
Goldburg.

- Sigm. Nitz. v. Auersberg, Freyherr zu  
Dorfstall.

- Volkart von Auersberg, Freyh.

- Ferd. Hofmann, Fr. zu Steyer.

- Bernh. Jörgen, Fr. zu Tollet und Rhebach.

Herr

Herr Helmbard Jörger, Freyherr zu Tollet und  
Kheb. auf Kreuzbach, Hr. zu Pernstein,  
obrufter Landhofmeister Ob der Ens, kais.  
Rath und Hofkammerpräsident.

- Geo. Achat. v. Rosenstein, Fr. zu Schala-  
burg.
- Hans Wilh. v. Rosenstein, Fr. zu Schwar-  
zenbach.
- Gottf. v. Mainburg, Fr. zum Wasen.
- Ernst, Graf von Ortenburg.
- Rich. Strein, Fr. zu Schwarzenau und  
Freydek, kais. Rath und Erzherzogs Mattheä  
Hofmarschall.
- Rüdiger, Freyherr von Stahrenberg, zu  
Sawönbühl und Lfferding, kais. Rath.
- Hans v. Tschernembl, Freyh. zu Carlspach,  
Gerhab zu Seiffenegg.
- Franz v. Zinzendorf, Fr. zu Carlstetten.
- Hans Christoph v. Zinzendorf, Fr. zu Was-  
ferberg.

## II. Ritter = Stand.

Herr Ehrenreich von Concin, zu Perwardt.

- Ferd. von Concin, zu Wacking.
- Albr. Enickel, zu Albrechtsberg.
- Leonh. Enickel, zu Albr.
- Steph. Seiertager, auf Sasendorf.

- Christoph Ferd. Geyer, von Osterburg.
- Hans Wilh. Geyer, von Ost. zum Wolfstein.
- Nicasius Geyer, von Ost. zum Sagenberg.
- Hans Christoph Geymann.
- Gabr. v. Gollonitschen.
- Leop. Grabner, zu Pottenbrunn.
- Hans Jak. von Greis, zu Pierach.
- Simon v. Greis, zu Pier.
- Veit Sager, zu Perzenkirchen.
- Leop. Rainacher, zu Kapoltzenbach.

Weil. Hn. Ludw. Kirchbergers zum Viechhofen, auf Hoheneck seel. Erben.

Herr Andr. Kornfail, auf Wirmla.

- Erasm. Lasberger, am Anzelhof.

Weil. Hn. Hans Lasbergers zu Lizmannsdorf seel. Erben.

Herr Mich. Lasberger, zum Edlbach.

- Joh. Linsmair, zu Weinzierl, J. V. D.

Frau Kath. von Mammigen, Wittib zu Kirchberg an der Pielach.

Herr Const. v. Mammigen zu Kirchberg ic.

- Maxim. v. Mammigen, zu Sitzenthal.
- Wolf Christoph v. Mamminger, zu Tuschdorf an der Traisa.
- Geo. Achat. Matseber.
- Gottfr. von Nuenering.
- Servatius von Neideck.

Herr

Herr Andr. von Kohrbach.

- Geo. von Kohrbach, zu Klingenbrunn.
  - Christoph Kuber, zu Purenndorf.
  - Hans Kuber, zu Grafenwerth, kais. Feldobrist.
  - Dan. Strasser, zum Gleiff.
  - Job Hartmann v. Trautmansdorf, zu Tozenbach.
- Weil. Hn. Rupr. Welzern v. Spiegelfeld seel. Erben.

## §. 2.

Namen der protestantischen Märkte, Schlösser und Dörfer im Viertel Ob Wiener Wald.

Albrechtsberg, ein Schloß. Anger ein Dorf.  
Anzenhoff ein Schl.

Baizenbach. Behemberg ein D.

Carlspach und Carlstetten Schlösser.

Edlpach ein D. Ehrnegg ein Schl.

Fersniz ein Markt. Frankenfels. Franzenhäusen ein D. Freideck ein Schl.

Gezerstorf. Gleiff, Schlösser. Grafendorf.  
Gersten, M. M. Gutenbrunn ein Schl.

Haag ein M. Haagberg ein Schl. Hafnerbach ein M. Hasendorf ein Schl. Ob- und

Uns

Unter - Hauslegg, Saunolstein, Seine, Hofstätten, Dörfer. Sobenegg ein Schl.

Inzerstorf, St. Jörg im Reith, D. D. Judenau ein Schl.

(Raxenberg.) Kiernberg ein D. Kirchberg ein Schl. und D. Klingenbrunn, Kreulsbach, Schlösser.

Leitmansdorf, ein Schl. Lostorf, Schl. und M. Lunz ein D.

St. Märten, ein D. Michelbach ein M. Michelhausen ein Schl. Murstetten ein D.

Neumarkt ein D. Nußdorf, Schl. und D.

Oedenthal, ein Schl. Oppenitz ein D.

St. Pantaleon, Perwart, Schlöss. St. Peter ein M. Petzenkirchen ein Schl. Pierach ein D. Potendorf ein M. Pottenbrunn ein Schl. Purckstall ein M. und Schl. Puzendorf ein Schl.

Rabenstein, Rapoltenbach, Reinsberg, Schlösser. Rossitz ein D.

Schalaburg ein Schl. Schönpuhl ein M. Schwarzenbach ein D. Seisenegg. (Silberschlag.) Sizenenthal ein Schl. (Spiegelfeld.)

St. Veit drey D. D. Vichdorf ein D. Vichhofen ein Schl. (St. Ulrich.)

Wagram ein Schl. und D. (Wacking.) Wiesder - Waldsee ein M. und Schl. Wasen ein Schl.



Am Wasen und Wasen D D. Wasserburg ein  
Schl. Weinburg ein D. Weinzierl ein Schloß  
und zwey D D. Weitra, Wilfersdorf, Wind-  
hag, Wirmila, D D. Wolfstein ein Schl.

Jagging, Zelcking, Zwentendorf, Schloßer.

### §. 3.

Namen der protestant. Prediger im Viertel  
Ob Wiener Wald.

Joh Baumgärtner, Past. zu Purkstatt unter  
Hn. Sigm. Mik. v. Auersberg.

Joh. Bechtold zu Franzenhausen unter Wolf  
Christoph von Mamminger.

Franz Bunsler zu Katzenberg, unter Mich. v.  
Lasberger.

Sim. Dirndorfer zu Lunz unter Hans Christoph  
v. Sinzendorf.

Georg Eggee zu Hofstätten unter Max. von  
Mamminger.

Jf. Eisenfeg zu Zwentendorf unter Hans Ru-  
ber.

Paul. Fabricius zu Grafendorf, unter Helma-  
hard Jörgern.

Leonh. Frauenholz zu Hafnerbach unter demselb.

Balth. Gerblacher zu Nieder-Waldsee, unter  
K. Welzern.

- Thom. Gmünder zu Sersnitz unter Rich. Strein.  
 Mich. Gurfelder zu Kirchberg an der Pielach,  
 unter Chr. v. Alchan.
- Sim. Huber zu Pottenbrunn, unter Leop. Grab-  
 nern.
- Sigm. Jenich zu Schönpuhl unter Rüd. von  
 Stahremberg.
- M. Dan. Raupdorf, zu Seine unter Helmh. Jör-  
 ger.
- Nik. Knot zu Michelbach unter Hans Sigm.  
 von Greis.
- Polyf. Komperger zu Saunolstein unter C. S.  
 Seyern.
- Thom. Kreblacher zu Frankenfels, unter den 2  
 Herren von Rosenstein.
- Casp. Lemmel zu Rabenstein unter den H. H. von  
 Nammingen.
- Balth. Masco zu Losdorf unter J. W. v. Lo-  
 senstein.
- Paul. Meier zu Schwarzenbach unter eben dems.
- Wolfg. Nöther zu Kossitz unter den Kirchber-  
 gischen Erben.
- Balth. Ranflec, Dial. zu Kirchberg an der  
 Purbach unter Frau v. Nammingen.
- Sier. Rorer zu Weinburg unter Gottfried von  
 Mainburg.

Thom. Korer zu Gutenbrunn unter Helmh. von  
Jörger.

Andr. Koch zu Pierach, unter den Gebrüdern  
von Greis.

Nik. Schaffetter zu St. Jörg im Reich, un-  
ter Dan. Strasser.

Balth. Schramm zu Dichtdorf unter Hans von  
Tschernembl.

Hier. Schütz oder Sagittarius, Diak. zu Nie-  
der-Waldsee unter Hn. Welzern.

Joh. Silberschlag zu Carlstetten unter Fr. von  
Jingendorf.

Abt. Ströbl zu Inzersdorf unter Helmh. Jör-  
ger.

Dit. Sturm zu Reinsberg unter S. N. von  
Auersberg.

Jostas Udenius zu Zelcking unter Rüd. von  
Stahremberg.

Geo. Unterberger zu Pezenkirchen unter S. N.  
von Auersberg.

M. Marc. Vollmar zu Michelhausen, unter Chr.  
Rubern.

Hier. Weichler zu Judenau unter demselben.

Wenz. Weiß, Diak. zu Purckstall unter S. N.  
von Auersberg.

Joh. Wiebner zu Oppenitz unter Dan. Strasser.

## §. 4.

Die Visitation wird angestellt. Resultat derselben.

**V**om 12. bis zum 23. August dauerte das Examen dieser Prediger, unter welchen verschiedene als hartnäckige und unruhige Glacianer gefunden worden. Wissenschaft und Sitten waren bey den meisten untadelhaft; wie denn auch der mehreste Theil dem Examen und der Declarationschrift willig unterschrieben hat. Die Oestreichische Agenda ward in diesem Viertel wenig, meist aber die Nürnbergische von Veit Dietrich, gebraucht, und mußten sehr viele Prediger zur Einführung der erstern angewiesen werden. An vielen Orten fehlte es an Schulen, in einigen aber an Besuchung derselben. \*)

---

 LXIV.

\*) Die nähern Nachrichten von dieser Visitation und die einzelnen Verhören und Antworten der Prediger können im 2ten Theil des Erlaut. Evang. Oestreich S. 246. -- 274 nachgelesen werden.



## LXIV. K a p i t e l.

I 5 8 0.

Dritte Visitation im Viertel Unter Wies-  
ner Wald, gehalten zu Radaun vom  
2. bis zum 6. September.

§. I.

## I. Herren-Stand.

Namen der protestantischen Herren und Rit-  
ter im Viertel Unter Wiener Wald:

Herr Felician v. Serberstein, Freyh. zu Ernst-  
brunn.

- Wilh. v. Hoffkirchen, Fr. auf Gessendorf.

- Joach. v. Landau, Fr. zum Haus und Kap-  
poltenstein.

- Joh. Cyr. v. Polhaim und Wartenburg,  
Fr. zu Arbesthal.

- Christoph v. Rappach, Fr. zu Brunn.

Weil. Hn. Andr. Pöys, Fr. zu Reifenstein seel.  
Erben.

Herr Andr. Teuffel Fr. zu Gundersdorf.

Weil. Hn. Christoph Teuffel, Fr. zu Krattendorf seel. Erben.

Herr Dav. v. Teuffenbach, Fr. zu Mairhofen und Weidlingsau.

– Pancraz v. Windischgrätz Fr. zu Waldstein und Thal, auf Trautmannsdorf.

Weil. Hn. Hansen v. Zinzendorf, Fr. seel. Erben.

Herr Otto v. Zinzendorf, Fr. auf Pottendorf.

## II. Ritter- Stand.

Herr Carl Bachele zu Ober- und Unter Waltersdorf.

– Ehrenreich Dören, von Wilfmauer.

– Ad. Beyer v. Osterburg, zu Inzersdorf.

– Hans Gloich zu Schwadorf.

– Hans Gruber v. Grub zu Gerasdorf.

– Carl Salden, zu Dorff.

– Hans Imbrügger, auf Etwangerhof.

– Alb v. Rhüenting, auf Triebswinkel.

– Christoph v. Königsberg zu Asspan und Binkenfeld.

– Mr. v. Königsberg zu Schwarzenbach.

Weil. Hn. v. Neidegg zu Neideggshof seel. Erben.  
Herr

herr Geo. v. Nymitz, zu St. Margreten aufm  
Mos.

- Hans v. Rothal zu Seistriz.

Weil. hn. Andr. Conräd, zu Dernberg seel.  
Erben.

Weil. hn. Sal. Vogten zu Schönau seel. Erben.

## §. 2.

Namen der evang. Märkte, Schlösser und  
Dörfer im Viertel Ob Wiener Wald.

Deutsch Altenburg, Arbesthal, Dörfer. Ober-  
Aspang, ein Schloß und Markt.

(Birkenfeld. Birnstein.) Brunnein Schl.

Dernberg ein Schl. Dirnbach ein D.

Enzesfeld ein Schl. Enzerstorf an der  
Fischa ein Schl. und D.

Etzwangerhof bey Baden.

Sesendorf ein Schl. Seystriz ein D. Fischa-  
mund ein M.

Gerafstorf. Gundersdorf, Schlösser.

Herrnals ein D. Inzerstorf ein Schl.

Kazelfstorf ein Schl. und D. Klein = Zell.  
Krattendorf.

Mairhofen. Marchersdorf. St. Margareth ein Schl.

Neidegg Hof. Neuhaus ein Schl.

Pottendorf ein Schl. und M. Pottenstein ein M.

Radaun ein Schl.

Salanau ein D. Schönau ein Schl. und D. Schöngraben ein Schloß. Ober: Schützen. Schwadorf ein Schl. Ob und Unter: Schwarzau ein D. Schwarzenbach ein Schl. und M. Soosdorf ein D. Stickelberg ein Schl. Stipneusidl ein D.

Trautmannsdorf. Triebswinkel, Schlösser.

Veselau ein D. Ob und Unter: Waltersdorf D D. Wannersdorf. Weidlingsau D D. Wildegg ein Schl. Wilfmauer ein D. Wilfersdorf ein Schl. Winzendorf ein D.

### §. 3.

Namen der protest. Prediger im Viertel Unter Wiener Wald.

**J**ak. Bütner, Pastor zu Wilfmauer unter Hn. Ehrenr. Dören.

Jer. Dissinger zu Binkensfeld, unter Chr. von Königsberg.

Leonh.



- Leonh. Sebler, zu Inzerstorf unter Ad. Geyer.  
 Nik. Sink oder Frigilla, zu Schwarzenbach un-  
 ter Ulr. v. Königsberg.  
 Geo. Gerhard zu Schwarzau unter Fr. Teuf-  
 flin Wittwe.  
 Nik. Sacus zu Ober-Aspan unter Chr. von  
 Königsberg.  
 Joh. Hagen zu Schwadorf unter Hans Gloich.  
 M. Barth. Heinzner zu Weidlingsau unter Dav.  
 v. Teufenbach.  
 Joh. Hönner zu Seystriz unter Hans v. Rothal.  
 Joh. Hofius zu Inzersdorf unter Ad. Beyern.  
 Mich. Kern zu Marchersdorf unter Chr. von  
 Königsberg.  
 Andr. Lange zu Wilfersdorf.  
 Mart. Piscator zu Triebeswinkel unter A. von  
 Rhüenring.  
 Alex. Duchler zu Ober-Schützen, unter Chr. v.  
 Königsberg.  
 Joh. Schoka zu Etwangerhof unter Hans Im-  
 brügger.  
 Osw. Speglin zu Trautmannsdorf unter Pancr.  
 v. Windischgrätz.  
 Fried. Stock zu Kloster-Katzelsdorf unter Fr.  
 Teufflin.  
 Leop. Zerer zu Enzersdorf an der Sitscha, un-  
 ter Andr. Teuffel.

## § 4.

## Angestellte Visitation — Resultat derselben.

Die meisten dieser Prediger wurden bey dem vom 2. bis zum 6. Sept, zu Kadunn vorgenommenen Examen so ziemlich gelehrt und in ihrem Amte, besonders im Katechisiren, fleißig befunden. Einige wenige waren zwar vom Glacianismus angesteckt, brachten aber davon nichts unter ihre Zuhörer. In Ansehung des äußerlichen Gottesdienstes und des gesamten Schulwesens äusserten sich beträchtliche Mängel, und ward eine Verbesserung für unumgänglich nothwendig erachtet. Wer übrigens genauere Nachricht von dieser Visitation wissen will, der lese Erläut. Ev. Oestr. Th. II. S. 281 — 298.



## LXV. K a p i t e l.

I 5 8 0.

Vierte Visitation im Viertel Unter Mannhartsberg, gehalten theils zu Veldsberg, theils zu Enzersdorf im Langenthal vom 13. bis zum 22. Sept.

In diesem Viertel, wo nun die letzte Kirchenvisitation angestellt ward, finden wir eine beträchtliche Anzahl protestantischer Herren und Ritter. Einige derselben sind schon in dem Viertel Ob Mannhartsberg genannt worden, weil sie in beiden Vierteln theils Pfarrlehen, theils Güter im Besiz hatten.

## S. I.

Namen der evang. Herren und Ritter im Viertel Unter Mannhartsberg.

## I. Herren - Stand.

Herr Eustach. von Uchan, Freyherr zu der Goldberg, zu Murstetten.

— Albrecht, Freyh. von Eyzing.

Weil. Hu. Andr. Freyh. v. Eyzing seel. Erben.

Weil. Hn. Christoph Fr. von Eyzing, zu Schratenthal, seel. Erben.

Herr Michael, Freyh. von Eyzing.

- Oswald, Freyh. von Eyzing, zu Schratenthal und Weyerburg.
- Paul, Freyh. v. Eyzing.
- Bernhard, Graf zu Hardegg und in Nache-land, Erbschenk in Oestreich.

Weil. Hn. Heinrichs, Graf zu Hardegg seel. Erben.

Herr Sigmund, Graf zu Hardegg u. Erbschenk in Oestreich.

- Felician, Freyh. v. Serberstein, auf Ernstbrunn.
- Julius, Freyh. v. Serberstein auf Wiernitz.
- Wilhelm, Freyh. v. Hoffkirchen auf Mühlbach.
- Bernh. Jörgen, Freyh auf Közbach.
- Siegm. v. Landau, Freyh. zum Haus und Kappoltenstein, auf Dürrenkraut u. Eben-  
thal, kais. Rath.
- Geo. Erasm. Herr v. Lichtenstein auf Nicolsburg, Erzherzogs Maximilian Obrist-  
Stallmeister.

Weil. Hn. Geo. Hartmanns, Hn. v. Lichtenstein u. seel. Erben.

Herr

Herr Hans Septimius, von Lichtenstein auf  
Nicolspurg.

- Hartmann v. Lichtenstein auf Nicolspurg,  
zu Velospurg auf Eisgrub, kais. Rath.
- Heinrich v. Lichtenstein auf Nicolsp.
- Wolf von Lichtenstein ic.

Weil. Hn. Mich. Ludwigs, Freyh. v. Puchaim,  
zu Göblersdorf seel. Erben.

- Geo. Ehrenreich, Freyh. v. Roggendorf  
und Pöckstall, Erbland. Hofmeister in Oestr.
- Hans Wilhelm, Freyh. v. Roggendorf und  
Mollenburg, Erbland. Hofmeister, kaiserl.  
Rath und Landmarschall.
- Hans Ruber, Freyh. zu Pupendorf und  
Grauenwerth.
- Niklas, Graf v. Salm und Neuburg am  
Jnn, kais. Hofkriegsrath und Obrist zu Ca-  
nisch.
- Erasm. v. Scherfenberg, Freyh. zu Gros.
- Heinrich, Graf zu Schminda.
- Ludw. v. Schönkirchen, Freyh. zu Anger  
und Prellenkirchen.
- Wolffart Strein, Freyherr.

Frau Clara v. Tannhausen zu Immendorf, geb.  
Freyin v. Roggendorf, Wittib.

Herr Andr. Teuffel, Freyh. zu Gunderstorf und  
Schöngraben, kais. Rath.

Weil.

Weil. Hn. Matthäus Teuffeln, Freyh. zu Gundersdorf auf Gärtsch seel. Erben.

Weil. Hn. Adam, Freyh. v. Traun seel. Erben.

Frau Maria, weil. Hn. Bernhard, Freyh. v. Traun, zu Escheberg, Ainberg und Meissau seel. Wittib.

Herr Bernh. Turzi, Freyh. v. Bethlehemsdorf zu Grafenegg.

— Hans Turzi, Freyh. zu Windorf.

Weil. Hn. Carl Ludwig, Freyh. zu Zelking seel. Erben.

Herr Hans Christoph, Freyh. von Zelking zu Sirendorf.

— Hans Friedr. v. Zinzendorf, Freyherr.

— Marx von Zinzendorf, Freyherr.

## II. Ritter-Stand.

Herr Georg Bayer, zu Dürnbach.

Weil. Hn. Georg Brandt, zu Kreizenstetten, seel. Erben.

Herr Leonh. Enickel zu Albrechtsberg.

— Wolf Christoph v. Enzerstorf, zu Enzerstorf im langen Thal, auf Clement, kais. Rath.

Weil.

Weil. Hn. Hans Sünfkirchen zu Steinabrunn  
seel. Erben.

Herr Franz v. Gera, zu Michelftetten.

– Bernh. Leo Gall, zu Loostorf.

– Wolf Geo. Gillus, zu Sonnenberg und  
Hollabrunn.

– Leop. Grabner, auf Siebenbrunn.

– Heinr. v. Kienriz, zu Saggenberg.

Weil. Hn. Christoph v. Kienriz seel Erben.

Weil. Hn. Marqu. v. Khuenring seel. Erben.

Weil. Hn. Wilh. v. Khuenring seel. Erben.

Herr Christoph v. Oberhaim, zu Winkelberg,  
Land. Unter. Marschall.

Herr Casp. Pernstorffer, zu Karnabrunn.

– N. Pirckhammer, zu Leopoldsdorf.

– Ulr. Prandner, zu Pockfließ.

– Andr. Rachwein, auf Kohrbach.

Weil. Hn. Hans v. Rosenhart seel. Erben.

Weil. Hn. Leop. Stegers zu Ladendorf seel.  
Erben.

Herr N. Straub, zu Diernthal.

Weil. Hn. Christoph Taxenbeckhen, zu Karnabrunn seel. Erben.

Herr Ferd. Volkra, zu Steinabrunn, auf Ladendorf und Strittdorf.

– Diet. Welzer, zu Kreizenstetten.

– Christoph Zoppel, zu Haus und Raggendorf, kais. niederöstr. Kammerrath.

## §. 2.

Protestantische Märkte, Schlösser und Dörfer  
im Viertel Unter Mannhartsberg.

**A**bstorf ein Schloß und Dorf.

Bernhardsthal ein D. (Bernstein. Bethlehemsdorf. Blumenthal.)

Cammer. Clement, Schlösser.

Dierntal ein Schl. Dobermanstorf, ein D. Ob- und Unter-Dürnbach ein Schl. DürrensFraut ein Schl. und Fiecken.

Ebenthal ein Schl. Eisgrub. Enzersdorf. im langen Thal, ein Städtchen. Ernstbrunn.

Feuersbrunn. Frauendorf D D. Sünstirchen ein Schl.

Gagran. Genserndorf ein Schl. Gnandorf. Goggendorf, D D. Göllersdorf ein Markt und Schl. Grafenegg ein Schl. Grafenwerth ein Schl. und M. Gros ein Schl. Gunderstorf ein Schl.

Haggenberg. Hauskirchen, Schlösser. Ob und Unter-Hauzenthal D D. Herrnbaumgarten ein D. Hoff ein Schl. und M. Ober-Hollabrunn ein M.

Immendorf ein Schl.



Karnabrunn ein Schl. Kienerstorf ein D.  
Kirchstetten. Ketzelsbrunn ein Schl. Krei-  
zenstetten ein Schl. und D. Kromberg ein D.

Ladendorf ein Schl. (Landeshuet. Leo-  
poldedorf. Leutsthal.) Lichtenwarth ein D.  
Loostorf ein Schl. Luderstall ein D.

Marchek eine Stadt. Markerstorf ein D.  
Meissau eine Stadt und Schl. Michelstätten  
ein D. (Milowiz.) Mittergraben ein Schl.  
Mörrastorf ein D. Mühlbach ein Schl.

Neidegg. Neuaigen, Schlösser. Neusidl  
brey D D. Nonndorf ein D.

Orth ein Schl. und Markt.

Parzmanstorf ein D. Pellendorf ein Schl.  
Pactfließ ein Schl. und M. Praunstorf ein Schl.

Röggendorf ein Schl. Rohrbach. Rög-  
bach D D.

Schleinpach. Schmida. Schöngraben D D.  
Schönkirchen ein Schl. Schrattenthal eine  
Stadt und Schl. Seefeld ein Schl. Ober-Sie-  
benbrunn ein Schl. und D. Sierndorf ein Schl.  
und D. Sigendorf ein D. Sonnberg ein Schl.  
Stainaprunn zwey Schlösser und ein D. Stang-  
gen. Stöteldorf ein M. Obersülz ein Schl.

Ob, und Unter-Temenau ein Schl.

Veldsperg oder Seldspurg eine Stadt. (Vel-  
lendorf.)

Wagram. Walterstorf D D. Weickers-  
storf ein Schl. Wimsteig. Wiernitz: Schöpf-  
fer. (Wiesant.) Winkelberg ein Schl. (Wine-  
dorf.) Wolferstorf ein D.

Zellerndorf ein Schl.

§. 3.

Namen der protest. Prediger im Viertel  
Unter Mannhartsberg.

**N**upert. Arzhöfer, Pfarrer zu Ebenthal unter  
Hn. S. von Landau.

**Phil.** Barbatus oder Bartmann zu Sirendorf  
unter Hn. C. v. Zelfing.

**Nik.** Becher zu Wolfersdorf unter W. v. Lich-  
tenstein.

**Joh.** Behem zu Wolfersdorf unter W. G. Gil-  
lus.

**Joh.** Borberger zu Gros unter Er. v. Scher-  
fenberg.

**M. Alex.** Bresnizer zu Veldsperg unter S. v.  
Lichtenstein.

**Casp.** Buschmann zu Loosdorf unter B. L. Gall.

**Bernh.** Byzantius zu Sonnberg unter W. G.  
Gillus.

Phil.

- Phil. Casar zu Saggenberg unter S. v. Rienris.  
 Achat. Dainer zu Dürrenkraut unter S. v. Landau.  
 Wolfg. Dieß zu Neuaigen unter S. Th. v. Puchaim.  
 Thom. Distelmair zu Alten Lichtenwart unter S. v. Lichtenstein.  
 M. Balth. Drommer zu Edlersdorf unter M. L. v. Puchaim seel. Erben.  
 Jaf. Feuchtinger zu Stuzinghof unter S. Sünspirchen seel. Erben.  
 Paul Forster zu Weikersdorf unter B. Turzi.  
 Ion. Frank zu Bernstein.  
 Paul. Frank zu Milowitz unter S. v. Lichtenstein.  
 Mich. Gebhard zu Sitzendorf unter S. v. Roggendorf.  
 Andr. Beltel, Schloßpred. zu Pellendorf unter W. Strein.  
 Balth. Grabe, Diak. zu Veldsperg unter S. von Lichtenstein.  
 Mich. Grimberger zu Enzersdorf im langen Thal unter W. Chr. v. Enzersdorf.  
 Urb. Sampucher zu Sauzenthal unter Graf S. zu Hardegg seel. Witteb.  
 Leonh. Hasenmüller zu Kirchstetten unter E. v. Althan.

Joh. Burkh. Sasenzahl zu Räggenhof unter  
Chr. Zoppel.

Mich. Hertel zu Marcheck unter Niklas Graf zu  
Salm.

M. Luf. Kirchmeyer zu Michelstetten unter Fr.  
v. Gera.

Jak Lachfenn Sen. zu Schrattenthal unter O.  
v. Lyzing.

Jak. Lachfenn Jun. zu Markerstorf unter P. und  
A. v. Lyzing.

Jak. Lorenz zu Winkelberg unter C. v. Ober-  
heim.

Joach. Magdeburgius zu Grafenwerth unter  
S. Kuber.

Dav. Maior oder Mayer zu Frauendorf unter  
S. v. Roggendorf.

Job Mair zu Pazmansdorf unter W. C. v. En-  
zendorf.

Kil. Meirner zu Kegelbrun unter W. v. Lich-  
tenstein.

Jak. Melzer Diak. zu Saggenberg unter S. v.  
Kienriz.

M. Chr. Merkel zu Eisgrub unter S. v. Lich-  
tenstein.

Seb. Moll zu Weinsteing unter C. Pernstorfer.

- Joh. Chr. Natter zu Wiernitz unter J. v. Herz  
berstein.
- Geo. Oesterreicher zu Hoff unter U. Pranker.
- Nik. Perlashaider zu Meissau unter Frau Grä-  
fin v. Traun.
- Flor. Rabbisch zu Abstorf unter Frau Gräfin zu  
Sardegg.
- Matth. Rabt zu Mittergraben unter S. v. Rog-  
gendorf.
- Christ. Ruess zu Kromberg unter N. Sürsen  
seel Erben.
- Wtm. Schilheyder zu Bernhardtshal unter G.  
L. v. Lichtenstein.
- Joh. Schleeßisch zu Landsbut unter dems.
- Mart. Schöner zu Rohrbach unter A. Rachwein.
- Joh. Schwingenhammer zu Stöteeldorf unter  
Fr. Gräfin zu Sardegg.
- M. Balch. Senkenberg zu Hauskirchen unter S.  
v. Lichtenstein.
- Joh. Stupp zu Seuersbrunn unter Hn. v. Puch-  
aim seel Erben.
- Geo. Thalhamer zu Praunstorf unter Fr. Clara  
v. Tannhausen.
- Mart. Turca zu Orth unter den Herren von Zin-  
zendorf.

Wolfg. Viereckel zu Obern-Sülz unter W. v. Lichtenstein.

Casp. Vietor zu Sagran unter L. Enickel.

Joh. Weiß zu Herrnbaumgarten unter S. v. Lichtenstein.

M. Mart. Wolf zu Dobermannstorf unter dems.

Joh. Zwaizler zu Kreizenstetten unter D. Welzer.

#### §. 4.

Gehaltene Visitation — Resultat derselben.

Weil die Geistlichen in diesem Viertel ziemlich weit von einander entfernt waren; so ward das Verhör derer, die nahe am Marchfeld waren, zu Veldsperg, der andern aber zu Enzersdorf, vom 13. bis zum 22. September angestellt. Der Streit über die Erbsünde hatte sich in diesem Viertel am weitesten ausgebreitet: zehn der zanksuchtigsten Glacianer unterhielten denselben mit größter Heftigkeit und waren durchaus nicht zum Frieden zu bewegen, zumahl da sie bey ihren Kirchenpatronen Unterstützung fanden. Aufferdem war das Kirchen und Schulwesen in mittelmäßigem Zustande. Verschiedene Prediger klagten über bittere Armuth. Einer hatte 20, der andre 50 Gulden Besoldung; einer mußte sich mit einer von seinem Herrn entlehnten Bibel behelfen;

ein

ein andrer war von seinem Patron propter Deum  
angenommen; ein dritter erhielt für eine Kopulation  
4 Kr. und 2 Hennen. Ihre Einkünfte wurden vor  
der Kirchenherrschaft geschmählert; ihre Wohnun-  
gen waren äusserst baufällig; Schulen fand man  
an wenig Orten und nicht allemahl gut bestellt  
u. s. w.



## LXVI. Kapitel.

1580.

D. Sakmeisters Beschäftigungen nach der  
Visitation — Rückreise nach Rostok.

Nach Beendigung dieser mühsamen Arbeit gieng  
Sakmeisters erste Sorge auf die zur Verbesserung  
des kirchlichen Zustandes nöthigen Anstalten. Er  
reiste am 23. Sept. von Enzerstorf nach Wien,  
wo eine Versammlung der vornehmsten aus dem Her-  
ren und Ritterstande angestellt war, und unterredete  
sich mit ihnen, wie das Beste der protest. Kirche in  
Oestreich zu befördern, Friede in ihr zu erhalten  
und ein ordentliches Kirchenregiment anzurichten seyn  
möchte. Auf Verlangen verfaßte er dieses sein Gut-

achten schriftlich; \*) welches dann in dem hernach angestellten Konvent öffentlich abgelesen ward. Die Berordneten sahen wohl ein, daß die Bewerkstelligung der mitgetheilten Vorschläge unumgänglich notwendig wäre, wenn die evang. Kirche nicht völlig zerrütet werden sollte; und nahmen dieselben in nähere Ueberlegung. Ihre erste Sorge war auf die Bestellung eines tüchtigen Superintendenten gerichtet; der über die sämtlichen Prediger Aufsicht trüge, und alles in Ordnung hielte. Am brauchbarsten hielten sie D. Bakmeistern zu diesem Amte, der aber ihre deshalb an ihn gethane Anträge, hauptsächlich wegen der unter den Ständen in den Religionsangelegenheiten herrschenden Uneinigkeit und Ermanglung eines Konsistoriums ablehnte. Doch versprach er, sich um einen rechtschafnen Mann zu bemühen, und auch abwesend mit gutem Rath aufs möglichste zu dienen. Am 14. Okt. reiste er in Gesellschaft des Obersekretars der beiden Stände Christian Thalhammers von Wien nach Kostok zurücke, wo sie am 9. Nov. ankamen. Thalhammer wandte bey dem Herzog Ulrich von Mecklenburg und dem Kostock'schen Rath alles an, daß Bakmeister auf beständig oder nur auf einige Jahre als Superintendent nach Westreich gelassen werden möchte, zog aber, ohne seinen Zweck zu erreichen, am 24. Nov. wieder ab.

LXVII.

\*) Es kann im Erläut. Er. Vestr. Th. II. S. 349 -- 352 gelesen werden.





## LXVII. K a p i t e l.

1 5 8 1.

Verschiedene Anstalten wider die Protestanten, hauptsächlich in Wien.

Die Evangelischen sollten nun nach der Absicht ihrer Widersacher aus dem Lande ganz ausgerottet werden, welche alles thaten, um diesen Zweck nicht zu verfehlen. Der Domprobst an der Stephanskirche und Kanzler bey der Universität zu Wien, Melch. Klesel \*) machte sich zum Geschäft, in allen seinen Predigten die protestantische Lehre zu verunglimpfen, und besuchte die Lazarethe in der Stadt und die nahen Dörfer unermüdet, um dem Pabsthum Proselyten zu werben. Hierzu ward er um soviel mehr ermuntert; als Urban, Bischof zu Passau, ihn 1581 zum Vikar in Niederösterreich ernannte; wo

S 4

durch

\*) Er war 1553 in Wien geboren und starb in seinem 77sten Lebensjahre zu Neustadt ohnweit Wien. A. 1590 machte ihn Kaiser Rudolph II. zum General-Reformator in den kaiserlichen Städten und Märkten in Oestreich, und A. 1616 sandte ihm Pabst Pius V. den Kardinalshut. Mehrere Umstände seines Lebens erzählt Kaupach im Erläut. Evang. Vestr. Th. III. S. 1 -- 6.

durch er noch mehr Gelegenheit hatte, die Evangelischen zu drücken. Eben dies that er als Kanzler der Universität. Die Professoren, die sich zur protestantischen Lehre bekannten und bey derselben vermöge eines Dekrets vom R. Maximilian sicher waren, waren seinen Kränkungen und Chikanen ausgesetzt. Von allen, welche bey der hohen Schule einen Gradum annehmen oder sonst befördert seyn wollten, forberte er, ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, vorher ihr Glaubensbekenntniß nach Vorschrift des Tridenter Conciliums, und wies sie, wenn sie sich dazu nicht verstehen wollten, ab. Das erste fuhr unter andern ein geborner Wiener, Andr. Eberstorfer, der von der medicinischen Fakultät für tüchtig erkannt wurde, Doktor zu werden. Er entschloß sich daher, in Wittenberg seinen Zweck zu erreichen, wohin er mit Empfehlungsschreiben von zween evangelischen Professoren zu Wien, D. Joh. Bapt. Schwarzenhalers, dessen schon oben gedacht worden, und D. Diomedes Cornarius, reiste. Zwar suchten die juristischen, medicinischen und philosophischen Professoren in Wien sich wider die unerlaubten Eingriffe des Kanzlers zu schützen, und ihre bisherige Gewissensfreyheit zu behaupten, beschwehrten sich bey dem Kaiser und dem Erzherzog Ernst, und baten um Erhaltung ihrer alten Rechte: Allein, Klesel übergab eine Gegenschrift, und erhielt alles, was er zur Absicht hatte. Maximilians angeführtes Dekret ward aufgehoben und Kai-

fer Ferdinands ältere Verordnung \*) auß neue geltend gemacht. \*\*) Kein Protestant konnte also von nun an in irgend eine Fakultät zu Wien aufgenommen zu werden hoffen. Eberstorfer kam als Doktor der Arzneykunde von Wittenberg nach Wien zurücke und ward von den Professoren in ihre Fakultät aufgenommen; Klesel aber mußte es zu bewerkstelligen, daß er aus der Fakultät gestossen und für unfähig erklärt wurde, in Wien die Arzneywissenschaft auszuüben.

Der Jesuit Georg Scherer, Hofprediger der Beiden Erzherzoge, Ernsts und Maximilians, predigte in Wien über ein Jahr lang wider die Artikel der Augsb. Conf. und machte dadurch manchen Protestant zum Papisten. Zu gleicher Zeit waren auch die zur Bücherinquisition von der Universität und dem Rath in Wien bestellten Kommissarien mit Wegnehmung protestantischer Schriften aus den Buchläden und Häusern evang. Bürger gar sehr beschäftigt.

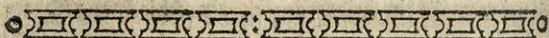
Nicht genug, daß Wiens protestantische Einwohner durch die von uns schon erzählte Ausschaffung ihrer Prediger der Anhörung des göttlichen Worts und anderer heiligen Uebungen beraubt waren; sie sollten auch nicht einmahl die nahe gelegenen evang.

\*) s. oben S. 44.

\*\*) Das deßhalb ergangene Mandat s. im Erläuz. Evang. Westr. Th. III. S. 7. f.

Kirchen auffer der Stadt besuchen. Da aber der Bürgermeister zu Wien, Hans von Thau, über der Beobachtung dieses Verbots nicht sonderlich hielt, so wurden die beiden ohnweit Wien gelegenen Dörfer, Enzersdorf und Sesendorf, wo evangelische Lehrer waren, fleißig besucht, letztere auch öfters heimlich nach Wien zu Taufen, Krankenbesuchen u. d. gl. geholt. Allein, es ergieng gar bald vom Erzherzog Ernst ein neuer geschärfter Befehl an den Rath und die Universitat, „ das Auslaufen aus der „ Stadt zu anderer Seelsorge, und die Hineinzie- „ hung der evang. Prediger von Haus zu Haus zu „ verbieten, und die Verbrecher zu bestrafen. Ja, „ es kam ein neues Mandat, kraft dessen die Pre- „ digen, die man in der Stadt oder in den Vor- „ stadten antreffen wurde, eingezogen, die Fuhr- „ leute, welche die Protestanten Sontags oder sonst „ zur evang. Predigt hinausfuhrten, bestrast, die „ armen evangelischen Schulknaben, ingleichen die „ Schulmeister, Buchfuhrer, Buchdrucker, Brief- „ und Kartenmahler, ja auch die Hebammen, so „ nicht katholisch waren, abgeschafft, und keine an- „ dere, als Katholische, fur wahre Uuterthanen er- „ kannt werden sollten. „ In einer alten hand- schriftlichen Nachricht finde ich unter dem 30. Dec. 1581 folgende Geschichte: „ Demnach menniglich „ in der Stadt Wien verboten war, hinaus auf „ das Land zu laufen, das Wort Gottes zu horen, „ waren etliche Burger daselbst, welche solch Man- „ dat ubertretten, fur einen ganzen Rath gefordert, unter

// unter welchen ein Krämer, ein schlechter und ge-  
 // meiner Bürger gewesen; den hat ein Rath exami-  
 // nirt: warum er wider eines Raths Befehl hinaus  
 // an die Predig sey gegangen? Der Krämer hat  
 // lang geschwiegen; lezlich hat er geantwort: Der  
 // aus Gott ist, der hört Gottes Wort. Ihr  
 // aber seyd nit aus Gott, darum höret ihr  
 // Gottes Wort nit. Auf solche Red, vor einem  
 // ganzen Rath gethan, haben sie ihn austretten heis-  
 // sen und sich darüber berathschlagt, was mit ihm  
 // fürzunehmen sey. Also haben sie befunden, man  
 // sol ihm die Bürgerzedel nehmen und von der Stadt  
 // schaffen. Das ist nun geschehen. Eher und be-  
 // vor nit aus dem Rathhaus gelassen, biß sein Weib  
 // die Bürgerzedel bracht; da hat mans ihm zerschnit-  
 // ten und befohlen, er sol seine Pfennig anderstwo  
 // zehren. Das ist vielen Bürgern begegnet,  
 // die man erfordert hat, mit Gefängniß und am  
 // Geld gestrafft, theils auch hinausgeschafft. Aber,  
 // was fremdes Gesind, Handwerksgefallen, Jun-  
 // gen, Knecht und Mägd ist, die laufen des Ber-  
 // bots ungeacht hinaus uffs Land zu der Predig,  
 // die lassen sich nicht abspannen, wird auch so scharff  
 // Ihnen nit gebraucht, als gegen den Bürgern  
 // selbst. //



## LXVIII. K a p i t e l.

I 5 8 I.

Bedrückungen der evang. Stände. Inne-  
re Unruhen.

**S**o oft die beiden evang. Stände von Herren und Ritterschaft ob und unter der Ens in ihren Pfarrkirchen oder Filialen zur Aufnahme der protest. Lehre einige Veränderung machten, und der katholische Klerus sich darüber beschwerte; so oft ward ihnen ein solches Unternehmen vom Hofe aus untersagt, und alles in den vorigen Stand zu setzen befohlen. Herr Wolf von Lichtenstein in Oestreich ob der Ens im Hauruck-Viertel, hatte zwei Filialkirchen, Aschach und Säzlbach, von ihrer bisherigen Hauptpfarre Harrkirchen getrennt und sie einer andern nahen Pfarre Saibach einverleibt, auch seinen Unterthanen, besonders denen zu Aschach, befohlen, daß sie sich künftig im Gebrauch der Sacramente des Dienstes seines evangel. Predigers gebrauchen sollten. Dies meldete der katholische Pfarrer zu Harrkirchen, Nik. Frank, seinem Ordinarius, dem Bischof zu Passau, welcher hierüber Hrn. von Lichtenstein bey der kaiserl. Regierung verklagte, der dann vermöge eines allerhöchsten Befehls

fehls vom 28. Aug. 1521 alles in den alten Stand setzen mußte.

In Oestreich unter der Enns gieng es nicht besser. Da der Prediger zu Gesendorf, unter dem Freyherrn Wilh. von Hoffkirchen, auch andern Protestanten auffer seiner Gemeine, besonders denen in Wien, auf ihr Verlangen mit seinem Amte diente: so ward er sowohl, als sein Herr, deswegen gar sehr angefochten; die Stände aber suchten durch schriftliche Vorstellungen beyhm Erzherzog Ernst beide zu vertheidigen und besonders den Prediger zu schützen. Der Erzherzog schickte diese und andere Religionshandlungen, so zwischen ihnen beiderseits gepflogen worden, an den Kaiser nach Prag und bat um dessen Ausspruch; worauf eine Resolution erfolgte, in welcher den Ständen alles, was mit der von K. Maximilian II. erhaltenen Religions-Koncession nicht übereinzustimmen schien, gänzlich abgeschlagen ward. \*)

Ein neues Mittel zur Entkräftung des Lutherthums war dieses, daß, da bisher alle geistliche und weltliche Sachen zuerst vor die niederösterreichische Regierung und das Landmarschall- und Landhauptmannische Gericht gebracht, und daselbst abgehandelt und entschieden worden, man 150 die Entscheidung der Religionsfachen dieser Regierung abnahm und nach Hof zog, wo sie durch die geheimen und Reichshofräthe

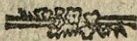
\*) s. das Erläut. 27. Oestr. Th. III S. 12. 12.

räthe abgemacht wurden. Wie sehr mußten hiers durch die Religionsumstände der Protestanten verschlimmert werden, indem, so oft zwischen ihnen und den Katholiken Mißhelligkeiten rege wurden, sie von einem aus bloß katholischen Mitgliedern bestehenden Gerichte nicht viel Gerechtigkeit oder Billigkeit hoffen konnten! Hatten gleich die beiden Stände von Herren und Ritterschaft Ob und unter der Ens sich hierüber beschwehrt und um Herstellung der Sache auf den alten Fuß gebetten: So kam ihnen doch darauf kein anders, als folgendes Dekret zu: // Daß Ihro Kais. Maj. als Landesfürsten in Religionsachen die Disposition allein gebühre; daher es auch bey der einmahl gemachten Einrichtung sein Verbleiben haben soll. //

Diese Bedrückungen wurden leider mit innern Unruhen vermehrt. Weder die im vorigen Jahr ange stellte Visitation, noch die dabey von den meisten Predigern geschehene Unterzeichnung der auf Befehl der Stände von D. Sakmeistern gefertigten Declarationschrift machten dem leidigen Streit über die Erbsünde ein Ende; manche unruhige Geistliche und verschiedene der Landherren selbst bliesen die Flamme desselben immer wieder auf. Zwar Hr. Hans Kusber, Kais. Obrist, entfernte aus Liebe zur Wahrheit und zum Frieden zweyen der vornehmsten Lärmenbläser von seinen Patronatkirchen, nämlich den Joach. Magdeburgius von Grafwerd und M. Marg. Vollmar von Michelhausen. Hingegen waren

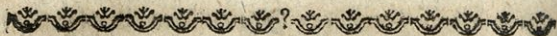


waren andere von ihren Glacianischen Predigern so eingenommen, daß sie statt ihnen Einhalt zu thun, dieselben vielmehr aus Ehrgeiz und Unverstand in ihrer Zanksucht bestärkten und immer verwegener machten. Viele von denen Predigern, welche die Declarationschrift unterschrieben hatten, traten auf die Seite der Glacianer; ja sie wurden so dreist, in einer öffentlichen Schrift die Meinung des Glacius mit vieler Hitze zu vertheidigen und die Orthodoxen aufs heftigste zu lästern. \*)



### LXIX.

\*) Diese Schrift heißt: *Repetitio*, oder Wiederholung der *Norma* christl. Lere, dazu die reinen Evang. Kirchen in Niederösterreich — sich bisher bekennet haben und noch bekennen, Sampt notwend. Erinnerung der — Lere vnd Bekenntniß von dem Menschen vnd von der Sünde oder Erbsünde — — Den beyden löbl. Ständen — — also vbergeben von etlichen ihren Predigern 1681. Mense Julio. Auf 12 Bog. in 4. Ihren nähern Inhalt und die Namen der unterschriebenen 40 Prediger zeigt das Erläut. Ev. Westreich Th. III. S. 17 — 22. An.



## LXIX. K a p i t e l.

1 5 8 2.

Bedenken der Wittenberg. Theologen wegen der Religionsübung in Oestreich. Zwoflacianische Streitschriften. Reise D. Beckers nach Oestreich.

**O**wohl die Belehrungen, welche die Heidelbergischen und Rostockischen Theologen den Ständen auf ihre Anfragen gegeben hatten, \*) sehr bedacht- sam und christlich abgefaßt waren; so hatten sie doch nicht bey allen Eingang gefunden, und viele besorg- ten, sie möchten bey Befolgung derselben wider ihre Pflichten als Obere oder Geistliche handeln. Diese ihre Bedenklichkeiten äusserten sie gegen einen gewis- sen Theologen, der nicht genennt wird, schriftlich, und baten ihn um weitem Unterricht. Dieser schrieb dießfalls d. 12. Febr. 1582 an die theol. Fakultät zu Wittenberg, ersuchte sie für seine Person und im Namen der östreichischen Kirchen um ihr Beden- ken über obige Fragen, und führte einige Gründe an, um deren willen Verschiedene glaubten, daß die Stände und ihre Prediger sich auf eine Zeitlang dem höhern

\*) Siehe das erste Kapitel.

höhern Befehlen unterwerfen sollten. Allein, die Antwort gieng dahin, daß eine evangel. Obrigkeit weder den fremden Christen den Zugang zu ihren Kirchen versagen, noch ihren Predigern in solchem Fall ihr Amt verbieten dürfe; auch daß kein evang. Prediger sich durch obrigkeitliche Befehle von Führung seines Amtes mit gutem Gewissen abschrecken lassen müsse 2c. \*)

Indem dieß ausserhalb Oestreich vorgieng, waren in diesem Lande die Glacianischen Prediger mit Fortsetzung des leidigen Streits über die Erbsünde eifrig beschäftigt. Ihrer Meinung nach hatten sie die Lehre, die sie für wahr hielten, in der voriges Jahr edirten Repetitio noch nicht genug erklärt und vertheidigt. Daher liessen sie folgende weilläufige Schrift hervortreten: Formula Veritatis. Wahrhaffte vnd gründliche Ausführung des — Religionsstreits von der Erbsünde; Sampt einer Supplication vnd Erbieten 2c. 1582. 1 Alph. und 1 Bog. in 4. Die Supplikation geht dahin, daß die protestantischen Churfürsten, Stände und Städte des h. röm. Reichs einen freyen christlichen Synodus anordnen und auf demselben aus und nach Gottes Wort diesen wichtigen Religionsstreit erörtern möch; ten: das Erbieten aber war, daß sie (Die Glacianer) daselbst erscheinen und ihre Lehre, besonders

E wider

\*) Das ganze Responsum steht in den Beylagen zum III. Th. des 2rl. Wv. Oestr. Numr. I.

wider die Konfordinformel, beweisen wollten. Würde aber dies mündliche Verhör ihnen abgeschlagen, so wollten sie ihren Glauben noch ferner in Schriften vertheidigen. Die Schrift selbst, welche von M. Hier. Saubold, weil. Pfarrern zu Efferdingen, verfaßt und von 39 Predigern unterzeichnet war, besteht aus drey Theilen, da der erste einen Bericht, wie sich der Streit von der Erbsünde nach Luthers Tod erhoben und wer desselben Urheber gewesen; der andere eine Ausführung der flacianischen und gegenwärtigen Meinung in dieser Lehre; der dritte die Merkzeichen der Accidenzschwärmer in sich faffet.

Mitten in diesen Unruhen kam D. Konr. Becker oder Pistorius, welchen Chemnitz und Chyträus zur Superintendentur empfohlen und die Stände schon im vorigen Jahr verlangt hatten, von Krostok nach Westreich. Man wies ihm bis auf weitere Verordnungs den Flecken Dürrenbach im Viertel Unter Mannhartsberg zum Aufenthalt an. Von da aus schickte er an die Verordneten, die sich in Wien zu einem ausgeschriebenen Landtag versammelt hatten, eine Schrift, worin er den so sehr bestrittenen Artikel von der Erbsünde, und die richtige Lehre der evang. Kirche erklärte und die Meinung der Flacianer als neu, dem Worte Gottes, der Augsb. Confess. und den Kirchenvätern entgegen stehend, widerlegte. Diese kurze Ausführung befriedigte aber die Stände nicht; und sie schickten ihm die bisher in diesem Streit verfaßten Vergleichsschriften am 12. Junii  
von

von Wien aus, mit der Bitte, er möchte dies alles in Gottes Furcht wol erwegen, und ihnen hierüber sein christliches und rätliches Gutdünken in Schriften zukommen lassen. Am Schluß dieses Briefs meldeten sie ihm, daß sie den fernern Entschluß wegen seiner Vocation, bisß ihnen das izt erforderete Gutdünken von ihm zu Handen gekommen, angestellt hätten, da sie ihn inzwischen zu unbeschwehrllicher Gedult freundlich ermahnet haben wollten. Beckern gefiel diese Aeufferung keineswegs und er verlangte eine baldige gnädige Abfertigung. Doch hatte er eine sogenannte Norma Doctrinae oder Bedenken, wie man im Streit von der Erbsünde zu christlicher Einigkeit kommen möge, verfertigt und auf dem Landtage zu Wien den beiden Ständen übergeben, welche ihn ersuchten, diese Schriften D. Chemnizen und D. Chyträus zur Prüfung vorzulegen. Hierauf verließ er am 23. Jul. Oestreich, und ward am 2. Okt. Superintendent zu Hildesheim. \*) Die erwähnte Norma doctrinae ward mit Anfang des folgenden Jahrs, von Chemniz, Chyträus und Sakmeistern eigenhändig unterschrieben, nach Oestreich geschickt. \*\*)

L 2

Die

\*) S. Rehtmeyers Braunschweig. Kirchenhist. Th. III. S. 503. und Lauensteins Hildesheim. Kirch. und Reform. hist. Th. II. S. 43.

\*\*) S. Zeltner de vita et factis Maur. Helingi. (Altd. 1715. 4.) S. 90.

Die Glacianer hatten unter den Landherren viele Gönner, welche jeder Vergleichung beider Partheyen in den Weg traten und verhinderten, daß von allen dem, was bey der Visitation 1580 berathschlagt und beschlessen worden, schlechterdings nichts vollzogen wurde. Diese brachten es denn auch dahin, daß den Salcianern eben wie D. Beckern, die bisher in diesem Streit verfertigte Schriften mitgetheilt und ihnen befohlen worden, von ihrer Lehre überhaupt, von gedachten Schriften, und wie Friede könnte gestiftet werden, ihre Gedanken schriftlich zu entdecken. Begierig ergriffen sie diesen Befehl, verfertigten die verlangte Schrift und übergaben sie im folg. Jahr den Ständen. Dieß thaten sie damahls nur schriftlich, sorgten aber für die Erhaltung ihres Produkts, indem sie nach einigen Jahren den Druck desselben veranstalteten. A. 1586 erschien nämlich: Christlich Bekänntnis, Einfeltiger Consens, Bedenken und Rathschlag: Wie in dem – Articul von der Erbsünd seydt der Propheten und Apostel Zeit gelehret ic. Anff begehren der löbl. zween Stände – in Oesterreich unter der Ens, von etlichen ihrer Gnaden dazu berufenen Theologen 2c. 1 Alph. 16 Bog. 4. Ich würde die Geduld des Lesers mißbrauchen, wenn ich diese Schrift weitläufig ausziehen wollte; \*) nur so viel will ich melden, daß im ersten Theil des Glacius Lehre von der Erbsünde mit den gewöhnlichen Beweisen vorge-  
tragen

\*) Der seel. Raupach hat es im III. Th. des Erläut. Evang. Oestr. S. 35 – 38 gethan.

tragen und die aus Luthern und andern Theologen häufig angeführten Stellen jämmerlich verdreht; im andern allen und jeden Pacificationschriften widersprochen und dieselben als unhinlänglich zur Friedensherstellung verworfen; im dritten Theil hingegen Rathschläge zur Stiftung und Erhaltung der Einigkeit gegeben worden, die aber im Grunde nichts anders als die Ausbreitung des Glacianismus zum Zweck hatten.



## LXX. Kapitel.

1583.

Die Verfolgungen der Protestanten und die glacianischen Unruhen dauern fort. Ende der letztern.

**D**er kaiserlichen Verbote ungeachtet wurden von den Protestanten in Wien die evang. Predigten außer der Stadt, besonders zu Enzersdorf, Sessendorf und Herrnals, fleißig besucht. Zu Sessendorf zog Wilh. Friedr. Luzius, aus Tübingen, durch seine Predigten viele Protestanten aus Wien und andern Orten dahin, ward aber auf Veranstellen der Jesuiten gefangen gesetzt, auf Fürbitte der evang. Stände nach sechs Tagen wieder frey, und

Prediger zu Kaschau in Ungarn. Viele protestantische Herren und Räte, unter andern Hans von Heissenstein, Wolf Georg Gilles, D. Ambr. Brassikanus, D. Wolfg. Schwanser, M. Joh. Sambucus und D. Casp. Pierbach, hatten ihre Kinder heimlich durch evang. Prediger taufen lassen, mußten aber eine beträchtliche Geldstrafe erlegen und sich im Wiederhohlungsfall die Landesverweisung drohen lassen.

Die zankfüchtigen Glacianer erregten auch in diesem Jahre neue Unruhen. Obschon der vom Kaiser in ganz Oestreich eingeführte Gregorianische Kalender allenthalben angenommen wurde, so widersetzten sich doch verschiedene dieser unruhigen Köpfe, predigten wider den Gebrauch desselben und ließen sich eher absetzen, als daß sie ihn ihren Zuhörern angerathen und den hierüber ergangenen allerhöchsten Befehl von der Kanzel abgelesen hätten. Den größten Lärm machten sie zu Efferdingen, einem Städtchen in Oberösterreich. Der Besitzer desselben war Küdiger, Freyherr von Stahremberg, kais. Rath, ein Mann, dem die Ausbreitung der protest. Lehre am Herzen lag, \*) der aber die Glacianer so sehr begün-

\*) Er war ein Sohn Hn. Erasm. von Stahremberg, der schon öfters vorgekommen ist, und wollte, als 1576 K. Maxim. II. durch sein Gebiet -- so heißt es in seiner Leichenpredigt -- reisete, nicht zugeben, daß  
das



günstigte, daß er nicht nur alle Predigerstellen zu Efferdingen, und bey seinen Patronatkirchen zu Zecking und Schönpuel in Niederösterreich mit dergleichen Männern besetzte, sondern auch in erstem Städtchen allen anderstwo abgesetzten einen sichern Aufenthalt und die Freyheit verstattete, den kläglichen Zwist fortzusetzen. Sie selbst, diese Streitsüchtigen, entzündeten ein Feuer der Uneinigkeit unter sich, das zum großen Uergerniß in volle Flammen ausbrach. Joach. Magdeburgius, den wir schon öfters haben aufführen müssen, ward seines Amts zu Grafwerd entsetzt, und lebte seit 1581 unter dem Schutz des Hn. v. Stahremberg als ein Exulant zu Efferdingen. Der flacianische Irthum hatte bey ihm so tiefe Wurzel gefaßt, daß er behauptete, wenn auch der Mensch im Glauben an den Erlöser gestorben wäre, so sey dem ungeachtet die Natur und das Wesen desselbigen auch in und nach dem Tode die Erbsünde bis auf den jüngsten Tag. Dieser tollen Meinung widersprachen die drey auch flacianisch gesinnten Prediger zu Efferdingen, Adam Giller, Andr. Singel und Paul. Preusser. Ersterer suchte ihn von seinem Irthum durch mündliche und schriftliche Belehrung zurück zu bringen, und predigte endlich, da er

L 4

seine

das papistische Hofgesind ihre Abgötterey und Messen in den ihm gehörigen Kirchen hielte. S. Thom. Spindlers Leichpred. bey der Begrebnis Hn. Rüd. v. Stahremberg. Tübingen 1584. S. 31. f.

seine Meinung unter dem Volk auszubreiten suchte; öffentlich, doch mit Bescheidenheit, wider ihn; so wie ihn auch Hr. v. Stahremberg nachdrücklich zum Frieden ermahnte. Magdeburgius aber ward immer verwegener, zumahl da auch einige flacianische Prediger seine Parthey genommen hatten. Und nun erschienen von beiden Seiten die ärgerlichsten und anzüglichsten Schriften im Druck. Magdeburgius und Konforten nannten die, welche die Leiber der selig Verstorbenen nicht für Erbsünde halten wollten, Leichnampreiser, Fleischpreiser, Antinomier, Epikurer &c. sie beschuldigten sie, daß sie das Gesetz wegnähmen, den Unterschied des Gesetzes und Evangeliums aufhoben, die zugerechnete Gerechtigkeit Christi verläugneten, die christliche Freyheit in eine fleischliche verkehrten, die allgemeine Wiedergeburt und Verneuerung am jüngsten Tage und die Erbsünde bestritten u. d. gl. Diese im Gegentheil schrien jene für Grabfünder, Grabpropheten, todte Erbsünder, Kadaveristen, Knochen- und Leichnamsschänder, neue Kumpel und Poltergeister aus, deren Lehre der Schrift zuwider sey, den sterbenden Christen Gottes Gnade entziehe, das Leiden und Sterben Christi schände, die Rechtfertigung und den Glauben aufhebe &c.

Hr. v. Stahremberg ward endlich müde, dies Unwesen länger zu dulden. Er kündigte gegen Ende des 1583ten Jahrs den Pänkern insgesamt die Entlassung von ihren Aemtern in Efferdingen an. Zwar  
 starb

starb er am 5. Dec.; der Vormund seiner Söhne aber, Hr. Gundacker v. Stahremberg auf Peurbach, kais. Rath, realisirte jene Aufkündigung mit Anfang des 1584. Jahrs und schafte die Flacianer fort, verbannte den von ihnen eingeführten Katechismus, und vertraute die Pfarren orthodoxen und moderaten Männern an.

Doch hörten endlich diese schädlichen Unruhen nach und nach auf. Dazu trug M. Gallus Steininger, Prediger zu Peurbach in Oberösterreich, in der wichtigen Schrift: Von der Erbsünde. Gründlicher und wahrhafter Bericht aus Gottes Wort und den Schriften D. Mart. Lutheri, wider die flacianische Neuerung. — Mit einer Vorrede der theol. Fakultät zu Tübingen. Gedruckt allda 1584 in 4. auf 3. Alph. und 16 Bog. vieles bey. \*) Durch diese sehr gründliche und sanft abgefaßte Schrift wurden die Flacianer, die nach ihrer Verabschiedung noch immer in ihren Büchern die andern recht lehrenden Prediger als Ketzer anrücklich zu machen suchten, bündig widerlegt, die Verführten zu recht gewiesen und die Recht denkenden in der Wahrheit befestigt. — Endlich verlangten auch die Abgeordneten der beiden niederösterreichischen Stände ein Responsum über die flacianische Streitigkeit von der theol. Fakultät zu Altdorf. Die Professoren, D. Edo Silderich von Dorell und Georg Siez

L 5

Siez

\*) Einen Auszug aus ihr giebt Raupach im Verl. Zw. Oestr. Th. III. S. 55 -- 57.

Siegel, nebst den zween Nürnbergischen Superintendenten, Mor. Helling und Heinr. Fabricius verfaßten dasselbe; \*) und da es gleichfalls nicht zu Gunsten der Glacianer ausfiel, so mußten diese Starrköpfe auch aus Niederösterreich weichen; und das von ihnen zu großem Schaden der evang. Kirche in diesen Ländern unterhaltene Feuer der Uneinigkeit erlosch allmählich. Der letzte dieses Haufens war Osw. Kofler, der sich bis 1597 in Wien unter dem Titel eines Advokaten aufhielt, in der Stille predigte und das Abendmahl austheilte, aber endlich gefangen gesetzt, zu einer Geldstrafe verdammt und des Landes verwiesen ward.



## LXXI. Kapitel.

I 5 8 4. I 5 8 6.

Die Protestanten werden immer mehr bedrückt.

Die Stadt Krems in Niederösterreich hatte, ob ihr schon bisher verschiedene Prediger geraubt worden, 1581 wieder einen protestantischen Pfarrer nebst einem Kaplan, welcher Joh. Bavarus hieß, angenommen. War bisher der halbe Theil der Einwohner

\*) s. Zeltneri Vita Hellingi S. 90. ff.

wohner noch papistisch, so gebieh es nun dahin, daß kein einziger derselben mehr zur Messe gieng. Dies erfuhr man bey Hofe; und am 2. Maii 1584 wurden zwo Rathspersonen nebst dem Stadtschreiber nach Wien gefodert und alsbald nach ihrer Ankunft gefangen gesetzt. Zu Crems hingegen kamen am 8. Maii drey kais. Kommissarien und unter denselben der Generalis Officialis, D. Klesel, an, und machten im Namen des Kaisers und des Erzherzogs Ernst dem Stadtrath und den Predigern und Schullehrern bekannt, daß beide letztere noch an selbem Tage, bey Vermeidung hoher Strafe an Leib und Gut, aus der Stadt sollten geschaffet werden. Sie mußten auch mit Mund und Handgelübb versprechen, noch an diesem Tage, bey Sonnenschein, den Burgfrieden zu melden, auch, wenn sie ihre Abfertigung empfangen hätten, täglich fortzureisen und nicht stille zu liegen, biß sie aus den kaiserl. Erblanden wären. Und so geschah es auch. Nachdem sie ihre Testimonien erhalten, nahm der Pfarrer seinen Weg nach Leipzig, Joh. Bavarus aber nach Augsburg.

In Wien ergieng auf Betrieb der Jesuiten, die dem Pabst immer mehr Jünger zu machen strebten, am 16. März 1585 vom Erzherzog Ernst als Statthaltern ein Dekret an den dasigen Stadtrath, „den  
 „ Bürgern durchaus nicht nachzusehen, wenn sie die  
 „ Predigten, Sakramenten und Begräbnisse ausser  
 „ der Stadt heimlich oder öffentlich suchten oder gar  
 „ einigen sektischen Predikanten in die Stadt bräch-  
 „ ten

„ ten – auch füröhin bey Annehmung und Beeidi-  
 „ gung der neuen Bürger darauf zu dringen, daß je-  
 „ der zusage und sich erkläre, in Religions, sowohl  
 „ als politischen Sachen der Kais. Maj. und eines  
 „ Raths Geboten und Verboten gemäs zu leben, als  
 „ wodurch allgemach die Bürger geziegelt und die  
 „ Ungehorsamen zu mehr Gehorsam angehalten wer-  
 „ den würden u. s. w. “

Gleichen Bedrängnissen waren die landesfürstli-  
 chen Städte ausgesetzt, deren protestantische Bewohner  
 entweder ihre Religion verlassen und sich mit einem Ei-  
 de zum Pabsthum bekennen, oder innerhalb sechs Wo-  
 chen die kais. Erblande räumen mußten. \*) Wie be-  
 trübt war das Schicksal der in Niederösterreich ge-  
 legenen und dem Bischof zu Freisingen unterworfe-  
 nen Stadt Waidhofen! Rath und Bürgerschaft  
 derselben hatte die evang. Religion, und für die Stadt-  
 und Hospitalkirche lutherische Prediger angenommen.  
 Diesem vermeinten Uebel zu wehren, fanden sich im  
 November 1586 gewisse vom Erzherzoge und dem Frei-  
 singischen Bischofe ernannte Commissarien daselbst ein,  
 und befahlen Namens ihrer Principalen dem Rath,  
 daß er die Prädikanten noch selbigen Tag aus der  
 Stadt und deren Gebiet fortschaffen, weder diese  
 noch andere zu ewigen Zeiten mehr einkommen lassen,  
 einige Religionsübung weder heimlich noch öffentlich  
 bey harter Strafe halten und gestatten, den Bürgern  
 aber

\*) s. *Wolfsi* Conspect. Supell. Epist. & Litt. S. 12.

aber, daß sich keiner der ausgeschafften Prädikanten annehme, sondern jeder ruhig und bescheiden erweise, und P. Georg Scherern \*) mit christlicher Stille, Friedfertigkeit und Ehrerbietung höre, von Haus zu Haus ansagen lassen solle. Ueber das wurden sogleich die Schlüssel zur Stadtkirche abgefodert. Der Rath aber widersetzte sich diesem Vortrag mit harten Worten und reizte die Prediger und Bürger heimlich, bey der Religion fest zu halten und alles zu wagen. Als bald erregte der Pöbel einen gewaltigen Tumult, so daß die Kommissarien für ihr Leben besorgt waren, zumahl da sie die verlangte nöthige Mannschaft zu ihrem Schutz nicht erhalten konnten. Während dieses Aufstands bat der Rath im Namen der Bürger die Kommissarien aufs flehentlichste, daß, da die Schlüssel zur Pfarrkirche in ihren Händen wären, sie der Gemeine wenigstens die Spitalkirche zu ihrer Religionsübung so lange lassen möchten, bis vom Kaiser, an den sie sich wenden wollten, hierüber Befehl kommen würde. Diese Bitte fand aber keinen Eingang und die ganze Handlung ward durch die schleunige Abreise der Kommissarien abgebrochen. Nicht lange hernach kam eine neue Kommission nach Waidhofen; der ganze Stadtrath und eine Menge

Bür.

\*) Dieser Jesuit und erzhertzogliche Beichtvater war den Kommissarien zugegeben, um in der Stadtkirche vom Anfang des Advents bis zum neuen Jahre zu predigen und den Leuten die röm. katholische Religion anzupreisen.

Bürger ward in Verhaft genommen, und der Bürgermeister Ebenperger als der Urheber des Tumults auf Zeit Lebens gefangen gesetzt. Die Rathsherrn wurden zwar wieder frey gelassen, mußten aber zur Strafe 32,000 Gulden und alle Kommissionskosten bezahlen, und innerhalb 32 Wochen die kaiserlichen und baierischen Lande räumen. So gewaltsam wurde in dieser Stadt der Grund zur Aufrichtung des Pabsthums wieder gelegt, welches auch aller Orten in Oestreich, ausser dem Gebiet der beiden evang. Stände, geschah. So mußte von Dören, Besitzer des Orts Teutschaltenburg, seinen 1586 angenommenen evangel. Prediger unter gedrohter Strafe von 2000 Dukaten abschaffen, an dessen Stelle ihm ein katholischer aufgedrungen ward. Eben das geschah zu Windischgrätz in Oberösterreich, wo ein von den Unterthanen gewaltthätig eingefetzter luth. Geistlicher sogleich fortgejagt wurde.

Beide evang. Stände von Herren und Ritterschaft bewiesen in Erkenntniß und Festhaltung der Wahrheit eine ruhmwürdige Standhaftigkeit. Doch gabs unter ihnen auch manchmahl Apostaten. Ein solcher war Hans Wilhelm, Herr von Schönkirchen zu Angern und Prellenkirchen, Ober und Nieder Hauffel, Erbthürhüter in Oestreich. Er war von Jugend auf in der protest. Lehre erzogen und hatte sich bisher öffentlich zu derselben bekannt; A. 1585 aber gieng er zur römischen Kirche über, und bemühte sich zugleich, die ganze Herrschaft Hauffel, die



die nun 26 Jahre protestantisch gewesen, katholisch zu machen. Im J. 1586 mußte der Jesuit Scherer am Sonntag Sexagesima zu Gersten, in der herrschaftlichen Pfarrkirche der Gemeinde von der Kanzel eröffnen, „es sey ihrer igtigen Herrschaft endlicher Wille und Meinung, daß sie den luther. Glaubengutwillig verlassen, und sich zum röm. kathol. Glauben und Gottesdienst wieder gehorsamlich begeben sollten.“ Daß es hierbey an Lasterungen der Protestanten und ihrer Lehre nicht werde gefehlt haben, läßt sich nicht zweifeln. \*) Die Unterthanen mußten dem Beyspiel ihres Herrn folgen, und Scherer, um sie desto mehr zu stärken, blieb verschiedene Monathe bey ihnen.

Nach Enzersdorf, nicht weit von Wien, wo Johann Schubhardt die protestantische Lehre predigte, giengen sehr viele Einwohner Wiens zur Anhörung des Wortes und zum Genuß des h. Abendmahls. Deswegen kam an Hn. Adam Beyer, den Besitzer dieses Orts, vom Kaiser Rudolph der Befehl, seinen Predikanten dahin zu halten, daß er sich der Seelsorge allein für ihn und seine angehörige Personen und Unterthanen gebardien,

\*) Noch in selbigem Jahr ward diese Predigt mit dem Titel: Ursachen der Bekehrung der Herrschaft Ober und Niederhauffet 2c. gedruckt. Sie steht auch in W. Scherers gesamm. Schriften Th. II. S. 214 ff.

chen, aber andere Personen, so unter seine  
 Pfarre nicht gehören, nicht annehmen, densel-  
 ben weder Predigt oder einige Sacramenta  
 oder Begräbniß, heimlich oder öffentlich, un-  
 ter was Schein es immer seyn mag, nicht er-  
 theilen solle. Die evang. Stände, welche in der  
 Folge gleiches Schicksal mit Beyern in Absicht ih-  
 rer Patronatkirchen fürchten, machten daher gemein-  
 schaftliche Sache, und ließen durch den Landmarschall  
 Hans Wilh. von Roggendorf, in Begleitung vie-  
 len Herren und Ritter, dem Erzherzog Ernst eine  
 Bittschrift überreichen, in der sie vorstellten: „Ob  
 // gleich sie gerne bekenneten, daß die Religions-  
 // Koncession allein den zween Ständen von Herren  
 // und Ritterschaft und den Ihrigen bewilligt wor-  
 // den, so könne doch daraus nicht folgen, daß, wenn  
 // Andere aus freyem Antrieb sich bey ihrem Gottes-  
 // dienst einfinden und sich des Worts und der Sa-  
 // cramente gebrauchen wollten, der Patron oder der  
 // Prediger schuldig sey, dieselben mit Worten oder  
 // mit der That abzuweisen: Wie denn auch Kaiser  
 // Maxim. II. und icht regierende Kais. Maj. bey  
 // Antritt ihrer Regierung, daß es mit der Religi-  
 // ons-Koncession diese Meynung nicht habe, genugs-  
 // sam damit zu erkennen gegeben, daß sie den Stän-  
 // den ihr Religions Exercitium jederzeit ohne allen  
 // Interdict, Verboth oder Ausschließung ihrer Glau-  
 // bensgenossen zu treiben, allermildest erlaubet, auch  
 // die Stände dabey ohne Irrung bleiben zu lassen  
 // allergnädigst versprochen hätten. Sie gäben dem  
 Erz.

// Erzherzog zu bedenken, wie unverantwortlich von ih-  
 // nen würde gehandelt werden, wenn sie ihre Glau-  
 // bensgenossen von ihrem Gottesdienst ausschließen  
 // wollten, da vielmehr ihre Christenpflicht fordere, dem  
 // Exempel des Heilandes, welche alle Mühselige  
 // zu sich zu kommen, eingeladen, wie auch der Apo-  
 // stel, nachzufolgen, auch als Jünger Christi ihre  
 // Liebe gegen den Nächsten, besonders in dem, was  
 // der Seelen Wohlfahrt betrifft, zu beweisen. Zwar,  
 // wenn an einem Ort nur Eine Religion wäre,  
 // und die Kirchen mit gleichen Lehren und Seelsor-  
 // gern versehen würden, hielten sie billig zu seyn,  
 // daß kein Pfarrer dem andern in seine Seelsorge  
 // greiffe, und daß jeder bey seiner Kirche bleiben,  
 // und ohne ordentlichen Beruf sein Amt anderer Or-  
 // ten nicht exerciren sollte. Wenn aber irgendwo  
 // die Religionen zertheilt wären, und jemand bey  
 // einer andern Religion, als er bisher gehabt, für  
 // seine Seele Nahrung suchte, so würden die römi-  
 // schen Geistlichen selbst bekennen müssen, daß man  
 // dergleichen Seelen von der gesuchten Seelsorge  
 // mit gutem Gewissen nicht ausschließen könne: wie  
 // denn bekannt sey, daß kathol. Geistliche alle die,  
 // so sich zu ihrer Religion wenden wollen, ohne al-  
 // les Abweisen, willig und gern aufnehmen, und  
 // sogar dergleichen geistliche Uebungen in fremdem  
 // Gebiete zu exerciren sich anmasseten. // Deswe-  
 // gen gieng die Bitte der Stände, nachdem sie die Ver-  
 // sicherung von sich gegeben, daß ihre Kirchendiener  
 // sich nirgend unberufen eindringen und Religionshand-

lungen vornehmen sollten, dahin, daß der Erzherzog sie bey dem freyen ofnen ungeengten gottseligen Gebrauch der Concession, wie sie solches bisher in Uebung gehabt, allenthalben gnädigst schützen und handhaben, den ausgegangenen Befehl, Inhibition und Verbot gegen den Geyer und seinen Predikanten zu Enzersdorf mit Gnaden wieder einstellen wolle. Diese Bitte ward von dem Erzherzoge und seinen Råthen so angesehen, als würde damit dem Buchstaben der von R. Maximilian II. ertheilten Affekuration entgegen gehandelt, die Concession der Religionsübung zu weit ausgedehnet, und folglich des Kaisers verhoffte Besserung gehindert. Der Bescheid war also dieser: // Der Erzherzog wolle sich aus vielen Ursachen mit ihnen in kein Disputat einlassen, sondern die Stånde zur schuldigen Befolgung des kais. Dekrets ermahnen, mit der Erklärung, daß sie es dabey bewenden lassen. Würden sie und ihre Predikanten sich dem Inhalt der Concession gemäß verhalten, und in den gesetzten Schranken bleiben, so würden sie keine Ungnade fürchten dürfen, widrigen Falls aber, und besonders durch verstatteten freyen Zugang Anderer zu ihrer Religionsübung, würden sie sich gewiß des Kaisers Ungnade auf den Hals ziehen. // Zweimal machten die Stånde noch einen Versuch, von dem Erzherzog die Aufhebung des Dekrets zu bewirken; allein, es war vergebens; und bald darauf erfolgte vom kaiserl. Hof aus Prag die Genehmhaltung alles dessen,

dessen, was der Erzherzog bisher gethan hatte. Er  
 ließ deswegen Geyern und seinen Prediger nach  
 Wien fodern. Ersterer konnte, weil er krank war,  
 nicht erscheinen; es giengen also vier Herren von  
 der Ritterschaft mit Schubhardten nach Hof,  
 und machten die Vorstellung, „ daß der Prediger  
 „ nicht des Adam Geyers, sondern der beiden  
 „ Stände besoldeter Diener sey, daher ihre Pflicht  
 „ erfordere, sich seiner bey gegenwärtiger Citation  
 „ anzunehmen; wie sie sich denn versähen, es wür-  
 „ de gegen ihn nichts thätliches vorgenommen wer-  
 „ den. „ Der Erzherzog erklärte, „ er habe dies-  
 „ mahl nichts mit den Ständen zu handeln, wolle  
 „ sich auch mit ihnen nicht einlassen, sondern müsse  
 „ dem Predikanten im Namen des Kaisers etwas vor-  
 „ tragen. „ Schubhardt mußte sich also allein  
 stellen. Man las ihm des Kaisers Befehl wegen Aus-  
 schließung anderer Leute von seinen Predigten und an-  
 dern Amtsverrichtungen vor, und fragte ihn, ob er  
 sich demselben gemäß bezeigen wolle oder nicht? Er  
 bat um Erlaubniß, sich hierüber schriftlich zu erklä-  
 ren. Diese ward ihm versagt; und er antwortete  
 freymüthig: „ Er sey ein Diener Christi und des  
 „ Wortes Gottes, der sich in seinem Gewissen wi-  
 „ der seinen Beruf nicht binden lassen könne; es sey  
 „ ihm also unmöglich, Ihro Kais. Maj. Befehl in Ab-  
 „ sicht der Ausschließung fremder Personen von seinem  
 „ Amt und Seelsorge zu beobachten; er bäte demü-  
 „ thigst, ihm das, was er Gewissens und Amts-  
 „ wegen nicht eingehen könne, nicht als Trotz oder

„Widerspänstigkeit auszulegen, sondern ihn gnädigst entschuldigt zu halten.“ Der arme Mann ward sogleich ins Gefängniß geworfen, und würde vielleicht lange in demselben haben schmachten müssen, hätten nicht Wolf v. Lichtenstein und Franz von Gera um seine Freylassung gebeten, sich verbürgt, daß er sich auf Erfodern jedesmahl stellen würde, und zugleich zugesagt, daß biß zum Ausgang der Sache die Predigten und andere kirchliche Uebungen zu Enzersdorf eingestellet werden sollten; worauf er seines Arrestes entlassen worden. Auf ähnliche Weise ward mit Ferd. Beyern verfahren, als derselbe zu Herrhals, einem andern Dorf nahe bey Wien, einen protest. Prediger annahm. Der Erzherzog zwang ihn, denselben wieder abzuschaffen. Und so ward denn hier und in Enzersdorf dem evang. Gottesdienst ein Ende gemacht.

Auch die landesfürstliche Stadt Bruck an der Laitha, unterhalb Wien an der Ungarischen Gränze, mußte 1585 ihre protest. Lehrer abschaffen. Hierbei hatte sich der Stadtrath nicht ganz nach dem Willen der verordneten Kommissarien verhalten, so daß man ihn beschuldigte, er habe dem bey einer vorher angestellten Kommission errichteten und von der ganzen Bürgerschaft angenommenen Receß, wie auch dem kaiserlichen wegen des Religionswesens ergangenen Generalbefehl, aufs höchste zuwider gehandelt. Daher wurden durch ein am 21. Jänner ergangenes erzherzogliches Dekret der bisherige Bürgermeister /  
Nich.

Richter, Rath und Stadtschreiber ihrer Aemter entsetzt, des Bürgerrechts beraubt und nach sechs Wochen aus dem Lande gejagt. Unter diesen Männern hatte Einer durch einen evang. Prediger in der Nachbarschaft sich und seinem Weibe in der Stadt Bruck das Abendmahl reichen, der Andere durch denselben sein Kind taufen lassen. Auffer der gedachten Strafe ward jener zehn Tage, dieser aber drey Tage bey Wasser und Brod gefangen gesetzt.

Aus diesen wenigen Exempeln, die bekannt geworden sind, kan man schliessen, mit welchen Gewaltthätigkeiten die päbßliche sogenannte Reformation in andern evangelischen Orten Oestreichs betrieben worden.

Da den protestantischen Herren und Rittern die Annehmung solcher Glaubensgenossen, die nicht zu ihrer Herrschaft gehörten, unter angedrohter völliger Entziehung ihrer Religionsfreiheit, verboten worden; so verlangten sie hierüber von ihren Predigern ein Bedenken. Zwar hatten sie schon vorher, wie wir erzählt haben, von auswärtigen Universitäten dießfalls Belehrungen erhalten; sie wollten aber, weil die Gutachten nicht ganz einstimmig waren, volle Gewißheit in dieser Sache haben. Die östreichischen Prediger übergaben ihnen hierauf eine weitläufige, zwar nicht ohne Leidenschaft verfaßte, aber doch im Ganzen gründliche Schrift unter dem Titel: *Unhellige Antwort etlicher Theologen, auf Begehren der*

K 3 zweyen

zweyen löbl. Stände von Herren und Ritter-  
schaft; auf die Fragen: Ob man die, so vom  
Pabsthum ausgegangen sind, und bey uns die  
Predig und die h. Sacramenta suchen, abweisen,  
ausschliessen und abschaffen möge? \*) Darin  
bewiesen sie, daß die Stände in die angemuthete Aus-  
schliessung fremder Glaubensgenossen mit gutem Ge-  
wissen schlechterdings nicht willigen könnten. Die  
Stände fanden diese Antwort so wichtig, daß sie auch  
anderer Theologen Meinung und ihre allenfallsigen  
Erinnerungen zu wissen wünschten. Die Braun-  
schweigischen und Klostockischen Gottesgelehrten,  
an welche sie diese Schrift schickten, waren mit den  
Österreichischen Predigern einig, daß kein evang. Le-  
hensherr in das Gebot oder Verbot der hohen Obrig-  
keit von Ausschliessung anderwertiger Glaubensgenos-  
sen, welche bey seiner Kirche und Prediger christliche  
Seelsorge suchten, mit gutem Gewissen einwilligen,  
oder dasselbe durch sich oder seine Prediger vollziehen  
könne. Diese Belehrungen machten sich die Stände  
bey den Bedrängnissen, die ihrer in der Folge war-  
teten, gebührend zu nütze.

\*) Im Erläut. Ev. Westr. Th. III. S. 70 — 79 kan  
der Auszug aus derselben gelesen werden.





## LXXII. K a p i t e l.

1 5 8 7. 1 5 8 8.

Neue Kränkungen der evang. Stände, wor-  
über sie vergeblich klagen.

**B**ey der Bemühung, das Lutherthum im landes-  
fürstlichen Gebiet auszurotten, gieng man die beiden  
Stände der Herren und Ritterschaft nicht vorbey,  
sondern suchte sie immer mehr einzuschränken. Im J.  
1587 ward ihnen ausdrücklich verboten, in Religi-  
onsangelegenheiten ohne Vorwissen und Bewilligung  
des Kaisers unter sich Versammlungen anzustellen;  
durch welchen Kunstgriff ihnen alle Gelegenheit, et-  
was zur Erhaltung des Protestantismus zu berath-  
schlagen oder zu unternehmen, abgeschnitten werden  
sollte. Sie stellten hierauf dem Erzherzog vor, „ wie  
„ sehr es sie schmerze, daß es das Ansehen hätte,  
„ als ob der Kaiser ihnen gar nicht mehr vertrauete,  
„ daß sie unter einander handelten und bedächten,  
„ was treuen Unterthanen gebührte, und baten, daß  
„ er sie von diesem Verdacht bey demselben befreien  
„ möchte. „ Man gab ihnen aber zur Antwort:  
„ Sie wüßten einmal den Willen des Kaisers, und  
„ es sey ihnen nichts übrig, als sich demselben in  
„ allen Stücken gehorsamlich zu unterwerfen. Wür-

// den sie nicht mit solchem Ungestüm, wie bisher ge-  
 // schehen, deßfalls in Ihre Maj. bringen, so wür-  
 // de alles Mißtrauen bald aufhören. Wosern sie  
 // diesem wohlgemeynten Rath entgegen handeln wür-  
 // den, so möchte der Kaiser leicht zu mehrern Ernst  
 // genöthigt werden. // Dieser gedrohte Ernst zeig-  
 te sich auch in der Folge deutlich. Die Sache der  
 evang. Prediger, welche außer ihrer Gemeine an-  
 dern auf ihr Verlangen mit ihrem Amte dienten,  
 kam vom neuen in Bewegung. Es war ein kaiserl.  
 Befehl publicirt worden: Daß die Predicanten  
 der beyden Stände A. C. sich nicht fremder  
 Seelsorge anmassen, widrigenfalls aber sich  
 jedesmahl auf Erfordern stellen und deswe-  
 gen nothdürftiglich reverfiren, und so sie sich  
 dessen wegern würden, aus Ihre K. M. Erb-  
 Königreichen und Landen ausgeschafft werden  
 sollten. Die Prediger zu Enzersdorf und Sesens-  
 dorf wurden als Uebertreter dieser Verordnung  
 nach Hof gefordert, und konnten durch wiederholte  
 Fürbitte der Stände nicht geschützt werden. Auch  
 zween nach Prag Abgeordnete, Adam v. Puchheim  
 und Franz v. Gera, welche dem Kaiser ihre Be-  
 schwerden in einer weitläufigen Schrift vorstell-  
 ten und um Hülfe flehten, wurden abgewiesen. Sie  
 erhielten ein verschloßnes Schreiben an die Stände,  
 deren Inhalt theils eine abermahlige Vorhaltung der  
 bisherigen kaiserlichen Resolutionen in ihrer Religi-  
 onsache, theils ein empfindlicher Verweiß ihres Un-  
 gehorsams besonders wegen der wider ausdrücklichen



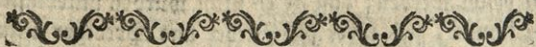
Stadtanwalts Matth. Brauers Eingang; der  
 Bischof selbst nebst den zween erstgedachten Männern  
 wurden zu diesem Geschäfte bestimmt, und sollten  
 auf dem Rathhause zu Wien ihre Zusammenkünfte  
 halten. Sie machten den Anfang ihrer Amtsfüh-  
 rung damit, daß sie die öfters erwehnten Prediger zu  
 Enzersdorf und Gesendorf, und einen andern zu  
 Kargelsdorf, nach kaiserl. Befehl aufs neue vorso-  
 berten, auch von der Vorladung den Verordneten der  
 beiden Stände Nachricht gaben. Diese aber thaten  
 nicht nur in einem Schreiben, daß mit dem Verfahren  
 gegen die drey Prediger bis zum Konvent des Aus-  
 schusses der Ritterschaft Stillstand gemacht würde;  
 sondern, als dem ungeachtet die Inspektoren im Na-  
 men des Erzherzogs Gehorsam verlangten, und sogar  
 den Kirchpatronen der Prediger die Stellung dersel-  
 ben bey harter Strafe befahlen: So hielt der in-  
 dessen versammelte Ausschuss beim Erzherzog an:  
 // weil sie eben vorhätten, Ihm sowohl, als dem  
 // Kaiser in dieser allerwichtigsten Sache ihr Anlie-  
 // gen weiter vorzutragen, so möchte er inzwischen  
 // nichts statuiren, sondern alle weitere Erforderung  
 // gegen der zweyen Stände Prediger, und den and-  
 // gesetzten Pön-Fall in Gnaden einstellen. // Als  
 diese Bitte nicht angenommen ward, überreichten sie  
 nochmahlen eine nachdrückliche Vorstellung, in der  
 sie dem Erzherzog unerschrocken zu Gemüth führ-  
 ten, // daß dergleichen Kränkungen ihrer Religions-  
 // freyheit leicht böse Folgen haben könnte; daß ihre  
 // Prediger zu solchen Dingen angehalten würden,  
 // welche

// welche ihrer mit merklichen grossen Kosten an sich  
 // gebrachten Concession zuwider, auch ihrem Ge-  
 // // wissen schwehr und unmöglich; daß ihnen die Be-  
 // // rathschlagungen und Zusammentünfte wegen Re-  
 // // ligionsfachen mit Recht nicht könnten streitig ge-  
 // // macht werden; daß sie es nicht würden unterlassen  
 // // können, sich ihrer Mitglieder und Prediger anzu-  
 // // nehmen, auch bestwegen, und damit man endlich  
 // // zur Ruhe käme, bey Kais. Maj. um Ausschrei-  
 // // bung eines Landtags anhalten würden. " Diese  
 // freymüthige Schrift der Stände ward sogleich nach  
 // Prag an den Kaiser nebst einem Gutachten des Erz-  
 // herzogs abgeschickt, worin ersterem an die Hand ge-  
 // geben wurde, wie er sich in der Antwort an den Erz-  
 // herzog erklären, auf den bisherigen Resolutionen ver-  
 // harren, den Ständen aufs neue die Stellung ihrer  
 // Predikanten anbefehlen, im Weigerungsfalle aber  
 // den Erzherzog bevollmächtigen möchte, unerwartet ei-  
 // niger andern Verordnung, in dieser Sache gebüh-  
 // des Einsehen zu haben. Dies Gutachten ward vom  
 // Kaiser gebilligt und nach demselben in allen Stücken  
 // gehandelt. \*)

Bey dem J. 1588 müssen wir noch einer feind-  
 // seligen Schrift kürzlich gedenken, welche der Jesuit  
 // Scherer unter dem Titel: Der lutherische Bettes-  
 // // lers Mantel, herausgegeben hatte, und darin er zeigen  
 // wollte, daß die Protestanten eine Lehre hätten, die  
 // beson-

\*) s. Rhevenhüllers Annal. Th. III. S. 612 — 623.

besonders in siebzehn Punkten mit den Irrlehren der ärgsten Ketzer aus der ersten Kirche übereinstimmte, und also einem scheckigten und geflickten Kleid oder Mantel ähnelte. Er ward aber gründlich widerlegt. \*)



### LXXIII. K a p i t e l.

I 5 8 9.

Die evang. Stände dringen auf einem Landtage zu Wien auf die Relig. Freiheit. Das Pabsthum wird zu Krems und Stein nicht ohne Unruhe eingeführt.

**I**m J. 1589 ward auf dem vom Kaiser im Monath Febr. angeordneten Landtage von den Ständen ein ansehnlicher Geldbeytrag zum Türkenkrieg verlangt.

\*) Der Tübingische Theologe, D. Jak. Zeerbrand, edirte in eben diesem Jahr: Ausklopfung des von Georg Scherern Jesuiten zusammengesickten Luther. Bettlersmantel. Und M. Genr. Newmeister, Pred. zu Reichenbach im Vogtlande, schrieb: Der Pabstische Bettler-Mantel, das ist: Gegenbeweiß auf Georg Scherers 1588 in Wien publicirten Lutherischen Bettler-Mantel, Regensb. 1588. und Leipzig 1606, 4.

langt. Wie dieselben in ähnlichen Fällen für das Beste der protest. Religion besorgt waren; so waren sie es auch iht. Sie suchten durch eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag auszuwirken, daß der Termin der Abschaffung der Prediger zu Enzersdorf und Gesendorf verlängert und zu Beylegung dieser Religionsdifferenz vom Kaiser ein Kolloquium veranstaltet werden möchte. Ward ihnen hierauf am 21. April die Antwort gegeben, daß der Kaiser von den ergangenen Resolutionen nie weichen würde, und nachmahls befohlen, sich denselben zu unterwerfen: So wiederholten sie in einer neuen, dem Erzherzog eingehändigten, Supplikation an den Kaiser ihre vorige Bitte um Aufhebung der kaiserl. Resolutionen, besonders wegen Reversirung der Prediger und ihrer Religionsfreyheit, mit dem Anhange, daß sie die Landtags-Proposition nicht eher bewilligen würden, biß der Kaiser ihre Bitte gewähret hätte. Dieser Schritt ward aber vom Erzherzog so übel aufgenommen, daß er ihnen nicht nur die an den Kaiser gerichtete Schrift wieder zustellen ließ, sondern auch sehr ernstlich vorrückte, daß sie nicht eher zur Landtags-Proposition schreiten wollten, als biß ihre Religions-sache nach ihrem Wunsch ausgefallen wäre, // da doch dieselbe nur eine Privatsache, die nur einen Theil aus den zween Ständen angienge, die Landtags-Proposition aber eine Public-Sache sey, an welcher nicht allein des Kaisers Interesse, sondern auch ihr selbst, ihrer Weiber und Kinder, ja des ganzen Vaterlands Wohlfahrt

// fährt

// fahrt und Conservation gelegen, folglich die Be-  
 // rathschlagung darüber allen andern Handlungen  
 // vorzuziehen sey; siñtemahl in Entstehung dessen der  
 // Autorität des Kaisers in seinen Erblanden praeiu-  
 // diciret, die andern Stände, so mit der Religions-  
 // sache nichts zu thun hätten, und auf dem Landtag  
 // erschienen, aufgehalten und mit vielen Kosten be-  
 // schwert, sie auch zu verantworten haben würden,  
 // wenn bey solcher Prolongation der Erbfeind auf  
 // den Grenzen etwas widriges gegen das Vaterland  
 // vornehmen sollte. Daher sie nochmahls ermahnt  
 // würden, ohne Aufschub zu den publicquen Land-  
 // tagshandlungen zu greifen; da ihnen dann, wann  
 // dieselbe geendigt, frey stünde, ihre Privatbe-  
 // schwerden an den Kaiser gelangen zu lassen. //  
 Auf diese Antwort des Erzherzogs Ernst belagten  
 sich die Stände in einer Replik gar sehr: // Daß  
 // Ihro hochf. Durchl. ihre an den Kaiser gerichtete  
 // Supplikation nicht annehmen wollen, als welches  
 // das Ansehen hätte, als ob sie von nun an nicht  
 // mehr in ihren Religions-Anliegen sollten gehört  
 // werden: da doch ihre Meinung nicht gewesen, den  
 // Fortgang des Landtags aufzuhalten, sondern nur  
 // zu erinnern, daß zu besorgen sey, falls ihnen in  
 // Religionsfachen nicht sollte geholfen werden, daß  
 // die Stände desto langsamer in die Proposition wil-  
 // ligen würden. Zugleich stellten sie vor, daß das  
 // Religions-Negotium nicht eine privat- sondern  
 // eine general-Sache, indem die Concession nicht  
 // einem oder dem andern, sondern den beyden Stän-  
 // den



„ den insgemein gegeben worden; Daher solche  
 „ wichtige Sache nicht allein billig auf dem Land-  
 „ tag proponirt würde, sondern auch bey solchem  
 „ Fall ein Stand mit dem andern wegen der Prolon-  
 „ gation Geduld tragen müsse. Und da sie, weil  
 „ der Erzherzog ihre Bittschrift an den Kaiser nicht  
 „ annehmen wollen, entschlossen wären, durch ei-  
 „ ne eigene Gesandtschaft bey demselben um Abhel-  
 „ fung ihrer Beschwerben anzuhalten; so bäten sie  
 „ nochmahls, daß bis zu Erlangung Kaiser-  
 „ licher Resolution mit fernerer Execution und  
 „ Zumuthung unverantwortlicher Dinge ge-  
 „ gen ihre Pfarrleute und erlangtem Exercitio  
 „ möchte inne gehalten werden. „ Doch auch  
 darauf erfolgte vom Erzherzog keine andere Antwort,  
 als: „ Wie Ihre Durchlaucht bisher in Relig.  
 „ und Reformationssachen niemahl für sich selbst oder  
 „ ohne gemessnen lautern Befehl des Kaisers etwas  
 „ vorgenommen hätten, auch iho die Stände Ihre  
 „ Durchlaucht es nicht verdenken könnten, wenn  
 „ Sie dem, was Ihre K. M. Ihnen befohlen, ge-  
 „ horsamlich nachkämen.

So schlecht der Erfolg der Vorstellungen beider  
 Stände war; so ward doch durch sie die Vollziehung  
 der ergangenen Befehle in etwas aufgehalten. Die  
 Bedrängnisse müssen indessen fortgedauert haben,  
 weil im folgenden Jahr die Stände sich zweymahl  
 darüber beim Erzherzog, und endlich beim Kaiser  
 selbst beschwehrten, der sie aber wieder an den Erz-  
 herzog

herzog verwies. Nach so vielen in dieser Sache gewechselten Schriften zeigte sich endlich der würtliche Ernst des Erzherzogs. Die erwähnten Prediger wurden vorgelodert und ihnen hart verwiesen, daß sie wider kaiserl. Verbot sich fremder Seelsorge unterstanden hatten; sie sollten auch eine Versicherung von sich stellen, solches künftig zu unterlassen. Dies thaten sie aber nicht, sondern erklärten, sich lieber aus ihrem Dienste zu begeben. Man brachte sie auf etliche Tage in Verhaft, und verurtheilte sie, innerhalb sechs Wochen und dreyer Tage die kais. Lande zu räumen, und von der Stunde ihrer Freylassung an, bey Leibesstrafe, sich alles Exercitii, es heiße wie es wolle, zu enthalten. Und so mußten sie sich dann entfernen. Die Stände veranstalteten zwar eine, ihnen vom Erzherzog ausdrücklich untersagte, Versammlung, und suchten in einer gedoppelten Schrift theils ihre Konvente zu entschuldigen, theils die Beybehaltung der Prediger, als in Lehre und Leben unbescholtner Männer, zu bewirken: allein, der Erzherzog hatte taube Ohren. Als die Stände eine besondere Gesandtschaft in gleicher Absicht an den Kaiser nach Prag schickten; erhielten sie am 29. Okt. den trostlosen Bescheid: // Daß, was der Erzherzog Ernst mit den ausgeschafften Predikanten vorgenommen, auf Ihro K. M. eigenen gnädigsten Befehl geschehen sey, bey welcher Ausschaffung es auch verbleiben solle. //

Und so wurden besonders aus allen landesfürstlichen Städten in Oestreich die protest. Prediger fortgejagt, auch gewisse Kommissarien dahin geschickt, um den katholischen Gottesdienst wieder anzurichten, welchen es an den meisten Orten in so fern gelungen, daß die Bürger, wenigstens äußerlich, den anbefohlenen geistlichen Gehorsam leisteten, oder vielmehr leisten mußten. Viele hingegen ließen sich nicht anders, als durch offenbare Gewaltthätigkeit dazu bringen; z. B. die Einwohner der zwei nah an einander liegenden Städte Krems und Stein in Nieder-Oestreich. Schon von vielen Jahren her hatten sie die protest. Lehre angenommen, von der man sie durch Beraubung ihrer Prediger und andere Mittel seit 1586 abzuziehen suchte. Tho aber schritt man zur Gewalt. Melch. Klesel, der Wienerische Domprobst und nunmehrige Administrator des Bisthums in Neustadt, ward nebst dem Abt zu Zwettl im Lichrenthal an beide Städte gesandt, um durch Predigten sowohl als durch Privatunterredungen die Einwohner in den Schaafstall der röm. Kirche zu leiten. Vorher ergieng an die Bürgermeister, Richter, auch ganze gemeine Bürgerschaft und Inwohner beider Städte vom Erzherzog ein weitläufiges Schreiben, worin denselben ihr bisheriges Betragen in der Religion als Ihro Kais. Maj. und dessen Statthalter höchstmißfällig vorgehalten und zugleich angekündigt ward, wie J. K. M. aus besondern Gnaden noch einmal durch diese Zusendung ihrer See-

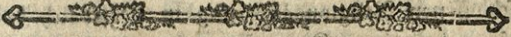
K

len

len Heil zu suchen sich entschlossen, mit dem gemessenen Befehl, „ daß sie Kleseln samt ihren Bürgern  
 „ und Unterthanen, auch Weib, Kind und Gesind,  
 „ fleißig hören, ihm folgen, sich zum schuldigen Ge-  
 „ horsam legen, und der Gebühr nach sich so ver-  
 „ halten sollten, damit J. M. nicht Ursach hab/  
 „ Gottes und Ihre Ehre zu retten, und gegen sie  
 „ als ungehorsame Rebellen, mit landesfürstl. Bes-  
 „ strafungen fürzugehen ic. \*) “ Dem ungeachtet  
 aber setzten sich die Einwohner beider Städte wider  
 die Einführung des Pabstthums mit Gewalt, so daß  
 am 18. Febr. an beiden Orten ein Aufruhr entstand/  
 welcher, wäre er nicht bald gestillet worden, betrüb-  
 te Folgen hätte nach sich ziehen können. Indessen  
 ward die ganze Sache an den Kaiser berichtet, und  
 nach einer vierjährigen Inquisition den beiden Städ-  
 ten das Urtheil publicirt, „ daß Bürgermeister und  
 „ Rath zu Krems wegen Nachlässigkeit in ihrem  
 „ Amt um 1500, und die Gemeine wegen des Zu-  
 „ mulds um 4000 Thaler, Bürgermeister und Rath  
 „ zu Stein um 500, die Gemeine aber um 2000  
 „ Thaler gestraft seyn sollen, welches Geld nicht  
 „ aus gemeiner Stadt Gefällen und Einkommen,  
 „ sondern von jeder Person insonderheit nach Ver-  
 „ schaffenheit ihres Vermögens eingebracht werden  
 „ soll —

\*) Das ganze Schreiben kann als ein Beispiel der dar-  
 mahligen Befehrsart in Oestreich, im Erläut.  
 Ev. Oestr. Th. III. S. 28 — 24 nachgelesen wer-  
 den.

„ sollte — daß die Räubersführer auf Lebenslang ge-  
 „ fangen gesetzt, die Hälfte ihrer Güter ihnen ge-  
 „ nommen, und ihre Kinder des Bürgerrechts in  
 „ allen kaiserlichen Landen verlustig seyn sollten zc. „  
 welches Urtheil auch nach aller Strenge vollzogen wor-  
 den ist.



## LXXIV. K a p i t e l.

I 5 9 0.

Klesels Bemühungen für die Ausbreitung  
 des Pabsthums. Neue Drangsale der  
 Protestanten.

Den thätigsten Eifer für die Ausbreitung der  
 röm. katholischen Religion bewies der schon mehrmals  
 erwähnte Melch. Klesel. Als Kanzler der Univer-  
 sität zu Wien wachte er, daß keiner in irgend eine  
 Fakultät aufgenommen würde, der nicht vorher sein  
 katholisches Glaubensbekenntniß vor ihm abgelegt hat-  
 te. In der medicinischen Fakultät waren einige Dok-  
 toren, die anderwärts promovirt hatten. Dieß ward  
 nicht nur dem akademischen Senat nachdrücklich ver-  
 wiesen, sondern jene Männer mußten auch entweder  
 den vorgeschriebenen Religionsseid schwören, oder  
 den Rechten und Freyheiten der Fakultät entsagen. —

Als Rath und Vikar des Bischofs zu Passau in Niederösterreich ließ Klesel auf Befehl desselben eine besondere Kirchenordnung in Druck ausgehen, \*) und that in dieser Gegend zur Aufhelfung des Pabsthums, was er nur immer vermogte.

War bisher zu Ausführung der vom Kaiser fest beschlossenen Religionsänderung in Oestreich bald dieser, bald jener Kommissar gebraucht, und demselben bald eine ungemessene, bald eine eingeschränkte Vollmacht gegeben worden; so beschloß man 1590, einen einzigen tüchtigen Mann zu bestimmen, der bey dieser Reformation der Städte und Märkte die Generaldirektion hätte, und von dem alle andere, die dabey gebraucht würden, abhängen sollten. Unter allen Geistlichen in Oestreich ward hierzu Klesel ausersehen: Kaiser Rudolph ernannte ihn zum Generalreformator in Niederösterreich, und gab ihm volle Macht, in seinem Namen alles zu thun, was zur Aufnahme der kathol. Kirche allenthalben erforderlichlich

\*) Unter dem Titel: Summarischer Bericht und ausführl. Ordnung an alle Geistlichen Passawerischer Dioeces in Oestreich unter der Ens -- nach welcher dieselben den Gottesdienst — in der heil. Catholischen, christlichen Kirchen anstellen und verrichten sollen. 1590, 4. Sie ist merkwürdig, weil insgemein die Agenden der Katholiken lateinisch sind, und selten, weil sie nicht einmal in Königs Bibliotheca Agendor. angezeigt worden.

berlich seyn möchte; besonders sollte er befugt seyn, alle, die dem Lutherthum nicht entsagen wollten, aus den kaiserl. Landen innerhalb drey Monathen zu verweisen.

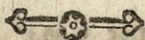
Dieser Mann war seit einiger Zeit auch Administrator des Bisthums zu Neustadt, und blieb, da sich in dieser Stadt viele protestantische Einwohner befanden, auch hier nicht müßig, das Pabsthum auszubreiten. Durch Predigten, Versprechen zeitlicher Vortheile und ähnliche Mittel, aber auch durch Ausübung der ihm als Generalreformer ertheilten Macht erreichte er hier seinen Zweck, so, daß, wie erzählt wird, \*) eine am Palmsonntage 1590 von ihm gehaltene Predigt vom h. Abendmahl \*\*) die Wirkung hatte, daß alle Einwohner von Neustadt noch am selbigen Tage unter Einer Gestalt communicirten, auch von der Zeit an die päbstliche Communion daselbst beständig blieb und ganz Neustadt den katholischen Glauben annahm.

§ 3

LXXVI

\*) In *Hölleri Specim. Historiae Cancellarior. Vni-*  
*vers. Vienn. S. 109. f.*

\*\*) Sie ist 1628 zu Wien in 4. mit folg. Titel gedruckt worden: *Melch. Clesel, Kardinals, Predigt, so in der Neustadt in Oestreich A. 1590 vom h. Sacrament gehalten. Darauf die ganze Neustadt unter einerley Gestalt damahln communicirt, auch solche Communion noch h. 3. T. gebraucht.*



## LXXV. K a p i t e l.

1592. 1594.

Die evang. Stände setzen zu Enzers- und  
 Sesendorf neue Prediger ein, und halten  
 im Landhause zu Wien eine Betstunde;  
 beides nicht ohne Ahndung.

**D**ie beiden Stände der Herren und Ritterschaft glaubten, vermöge der in Händen habenden Religions-Affekuration berechtigt zu seyn, an die Stelle der zweien vom Erzherzog Ernst mit Gewalt vertriebenen Prediger zu Enzersdorf und Sesendorf andere anzunehmen. Dies thaten sie 1592, jedoch so, daß dieselben nicht, wie bisher, in Kirchen, sondern auf ihren Schlössern predigen und die übrigen Amtsgeschäfte verrichten mußten. Eben so glaubten sie, nicht unrecht zu haben, wenn sie diese ihre Prediger im Nothfall heimlich nach Wien kommen und in ihren dasigen Freyhäusern ihre Kinder taufen, und sich das Abendmahl reichen ließen. So wurden z. B. dem Wolf Sigm. von Auersperg, Landjägermeister, Paul von Lynzing, Georg Andr. von Hoffkirchen, Ehrenreich von Hardegg, Grafen Ferdin. von Hardegg und Christoph von Conzin ihre Kinder auf solche Art in Wien getauft.

Zwar



Zwar suchte der Erzherzog diese vermehrte Ausdehnung der Religionsfreiheit zu beschränken, indem er den Ständen in einem Dekret ihr Betragen verweisen und unter gedrohter Straffe verbieten, auch allen Hebammen in Wien befehlen ließ, keiner Tauffhandlung eines protestant. Predigers beizuwohnen. Die Stände aber setzten dem Verbote entgegen, daß sie hierin ihr Gewissen nicht binden könnten, auch vom Kaiser bisher auf ihre überänderte Beschwerde noch keine Antwort erhalten hätten; und nahmen eine protestantische Wehemutter in Besoldung. Ja, sie waren so dreist, daß Hans Bernhard von Sünfkirchen, welchem gleich nach der Entbindung seiner Gemahlin das erzherzogliche Dekret durch den Landmarschall zugeschickt ward, doch sein Kind zu Wien durch einen evang. Prediger taufen ließ, und als man ihn zu Rede stellte, die Antwort gab, er sey dazu befugt, und der Bischof habe in seinem Freyhause keine Jurisdiktion. So bedienten sich auch andere heimliche Bekenner des Evangeliums in Wien des Amtes protestantischer Lehrer.

Erzherzog Matthias, der nach Ernstens Statthalter in Westreich geworden, berichtete dieß alles an den Kaiser; und dieser, voll Freude über des neuen Regenten Sorgfalt für die katholische Religion, befahl, daß dem Grafen von Sardegg, weil er sein Kind in Wien taufen lassen, ein schriftlicher Verweis gegeben, der von Sünfkirchen aber, wegen Verachtung des erzherzogl. Dekrets um 500

Nithaler gestraft werden sollte. — Auf diesem Wege suchte man den protestantischen Predigern und ihren heimlichen Amtsverrichtungen in Wien Einhalt zu thun; es wurden aber auch die Stände selbst, und wie sie sich ohne Beyhülfe ihrer Prediger in Religionsfachen verrügen, genau beobachtet. Im J. 1594 hatte der Kaiser einen Landtag nach Wien ausgeschrieben, und in dem deßhalb publicirten Patente die Landstände ernstlich zur Busse und zum Gebet vermahnen lassen. Die zu Wien anwesende Mitglieder der evang. Stände nebst ihnen Bedienten und einigen Bürgern der Stadt versammelten sich am Matthiastage in ihrem ordentlichen Landhauße, und verrichteten, nachdem eine weltliche Person ein Kapitel aus dem Propheten Jesaia vorgelesen hatte, miteinander (wie ihre Worte lauten) ein christliches Türkengebete samt angehefftem Vater Unser mit gebognen Knien. Diese christliche Handlung ward ihnen in einem vom Erzherzog Matthias zugeschickten Dekret als ein großes Verbrechen und als Ungehorsam gegen die kais. Befehle hart verwiesen, und auf die Zukunft untersagt.



## LXXVI. K a p i t e l.

1594. 1597.

## Bauernaufruhr in Oberösterreich wegen der Religion.

Die oberösterreichischen Stände hatten im J. 1568 die Religionsconcession, 1571 die Affekuration, und 1576 von Kaiser Rudolph II. über beide eine erneuerte Bestätigung erhalten. Auch auffer ihrem Gebiete war in den landesfürstlichen Städten, Märkten und Dörfern die Zahl der Protestanten sehr beträchtlich. Im J. 1594 aber entstand wegen der Religion und anderer Ursachen in Oberösterreich, besonders unter den Bauern, ein schädlicher Aufruhr, wozu die Besetzung der erledigten Predigerstellen Anlaß gab. Zu St. Peter, einem Dorf im Hausruck-Viertel, legte der katholische Pfarrer Alters wegen sein Amt nieder. Der Probst zu St. Flori, an stellte der Gemeine einen andern vor, den aber die Bauern durchaus nicht annehmen wollten, sondern sich erklärten, sie wollten weder ihn noch einen andern päbstlichen Pfaffen, sondern einen Evangelischen haben, wie es sonst im Land allenthalben gebräuchlich wäre; wie sie denn auch den katholischen Pfarrer mit bewafneter Hand abwie-

sen. Dies thaten die Bauern auch zu Nieder-Walder-  
 Kirchen, einem Flecken im Mühl-Viertel. Die  
 Probste wirkten hierauf von dem kaiserl. Landeshaupt-  
 mann ein Patent aus, worin den Gemeinen und ih-  
 ren Grundobrigkeiten befohlen ward, die Einsetz-  
 ung der Geistlichen zu gestatten, von der Rebellion  
 abzustehen, dem Pfarrherrn, was ihm gebühre, zu  
 geben, und die Rädelsführer zu straffen. Ward gleich  
 dies Patent bey den Gemeinen bekannt gemacht, so  
 waren doch bey Verlesung desselben sehr wenige zuge-  
 gen und beharrten in ihrer Widerspänstigkeit, wur-  
 den auch von ihrer Obrigkeit nicht zum Gehorsam an-  
 gehalten. Doch im folgenden 1595ten Jahr brach  
 dies unter der Asche glimmende Feuer vollends aus.  
 Denn da der erwehnte Priester zu St. Peter wider  
 den Willen der Bauern dennoch von dem Probst ein-  
 gesetzt worden war, so rotteten sie sich am 22. Junii  
 zusammen, und jagten den Pfarrer mit Gewalt das  
 von. Diesem Beispiel folgten andere Dorfgemein-  
 den bald nach. Innerhalb wenig Wochen vereinigte  
 sich an mehr als zwanzig Orten im Mühl- und Saus-  
 ruck-Viertel das Landvolk zu hunderten, jagte die  
 kathol. Geistlichen fort und setzte lutherische in ihre  
 Stelle; ja andere Gemeinen wurden, ein gleiches zu  
 thun, von ihm theils gereizt, theils mit Gewalt ge-  
 zwungen. Als am 2. Julii zu Rohrbach im Mühl-  
 Viertel der Landrichter das angeführte Patent vom  
 Rathhaus in Gegenwart der Bürger und Bauern,  
 deren über tausend mit ihrem Seiten- und Oberge-  
 wehr zugegen waren, vorlas, und auf den Punkt  
 von

von Erkundigung und Bestrafung der Anführer kam, schrien sie nicht nur mit vollem Hals: Eine Büchsen her! da sind alle die Rädelsführer bey einander — Kommt zu uns herunter! u. d. gl. sondern tumultuirten hernach so sehr, daß der katholische Pfarrer und der Landrichter mit Lebensgefahr entweichen mußten. Ähnliche Auftritte ereigneten sich an andern Orten. Der Kaiser, nachdem er davon benachrichtigt worden, verwies in einem Schreiben dem Landshauptmann, daß er ein so weit aussehendes und Jahr und Tage währendes Unheil nicht eher nach Hof berichtet, und den Ständen, daß sie in Stillung dieser Unruhen so saumseelig gewesen. Besonders aber ward den Grundobrigkeiten des aufständischen Landvolks ernstlich vorgehalten, daß sie dasselbe von seinen heimlichen Zusammentünften und Meutereyen nicht in Zeiten abgehalten und besänftigt, oder, wenn das nicht möglich war, die Anzeige am gebührenden Ort gemacht hätten, und zugleich befohlen, vermöge ihrer Eidespflicht alsbald auf Mittel zu denken, wie Ruhe und Friede bey ihren Unterthanen hergestellet werden möchte; mit angehängter Verdroßung, daß, wenn dieselben wider die Geistliche oder sonst Beschwörungen hätten, alle Hülfe geleistet werden sollte; aber zugleich beygefügter Warnung, wenn das nicht geschehen, oder die Obrigkeit wohl gar die Unterthanen zum Aufruhr reizen würde, daß beide empfindlich gestraft werden sollten. Den Ständen aber ward befohlen: „ daß sie auf diejenige Predikanten, so weder von der Landschaft, „ noch

// noch sonst den Landleuten bestellet, noch beruht,  
 // auch keine Dienste hätten, sondern sich nur heim-  
 // lich ins Land, und daraus zum gemeinen Bauers-  
 // mann einschleichten, und zu aller Ungelegenheit  
 // Anreizung thäten, gute Achtung geben und ernst-  
 // lich darob seyn sollten, damit sie sich alsbald aus dem  
 // Lande machen und als Zerstörer des gemeinen Frie-  
 // dens nicht weiter darin betreten lassen möchten. //  
 Endlich ward der Bischof von Passau, unter dessen  
 geistlicher Gerichtsbarkeit Oberösterreich stand, vom  
 Kaiser ersucht, seine untergebene Pfarrer durch ein  
 ofnes Generale ernstlich zu ermahnen, // daß sie  
 // ihres Theils durch ein ärgerliches Leben, hitzige  
 // Predigten, oder sonst auf ungeziemte Weise zu ei-  
 // niger Seditio nicht Ursach geben, sondern sich  
 // freundlich, ruhig und still verhalten, und dem ge-  
 // meinen Mann ein gutes Exempel und heilsame Leh-  
 // re vortragen; diejenigen aber, so etwa durch al-  
 // lerley Mittel sich bisher feindselig gemacht, um  
 // der geliebten Einigkeit willen ehe gar abfordern,  
 // und dieselben Orth mit andern tauglichen, sittsah-  
 // men friedlichen Seelsorgern versehen lassen. //  
 Zur völligen Stillung der Unruhen verordnete der  
 Kaiser, daß zwischen Katholiken und Protestanten  
 eine Kommission gehalten, die Beschwerde der Un-  
 thanen untersucht, und nach Befinden abgethan wer-  
 den sollten. Der Anfang dazu ward im September  
 1595 durch Abschickung der kaiserlichen Befehle in  
 die vier Viertel des Landes gemacht, kraft deren den

Unterthanen, ihre Beschwerdeu schriftlich zu verfaſſen, vierzehn Tage Zeit gegeben wurde.

Allein, während deſſen entſtand neuer Lärm. Die Bauerschaft im Hauſruck-Viertel ward durch einen verdorbenen Bauernprocurator, Laz. Dopp-ler, aufgewiegelt, woben nicht ſo wohl die Religion, als vielmehr eine Menge politischer Beschwerdeu der Fürwand ihrer Empörung ſeyn mußte. Sie zogen zu tauſenden durchs Land, zwangen die Dorſſchaften zum Verbündniß, ſetzten auch an verſchiedenen Orten evangelische Prediger ein. Die kaiſerl. Kommiſſarien giengen den Weg der Güte und lieſſen den unruhigen Köpfen friedliche Unterhandlung und Anhö- rung ihrer Beschwerdeu anbieten. Es kam auch wirklich am 13. Okt. bey Peurbach, wo 3000 Bau-ern verſammelt waren, zur Unterredung: allein, ſie war fruchtlos, und der rebellische Hauſe zog von Ort zu Ort, ſo daß zu Ende des Monats die ganze Bauerschaft des Hauſruck-Viertels in die Rebel- lion eingeflochten war. Hier mußten nun Gegen-Anſtalten gemacht werden. Richard von Stah-remberg ward von den Landſtänden nach Prag ge-ſchickt, ſowohl dem Kaiſer den Entſchluß der Ständ-er, ſich den Rebellen mit einer Armee entgegen zu ſet-zen, zu melden, als auch denſelben um nachdrückliche Unterſtützung mit Proviant und Soldaten zu bitten. Der Kaiſer ließ aus den umliegenden Gegenden eine Anzahl Truppen anrücken. Dadurch wurden die Bauern ſo erſchröckt, daß ſie, nach nochmalts an-  
gebo-

gebotener friedlichen Unterhandlung und Versprechung  
 sichern Geleits, auch kaiserlicher Gnade, im No-  
 vember sich trennten und nach Hause giengen. Am  
 21. Dec. wurden sowohl die Stände, als die Bau-  
 erschaft, durch Gesandten und Ausschuß in Prag zu  
 erscheinen befehligt. Daher fanden sich im Anfang des  
 J. 1596 aus allen vier Ständen, der Geistlichen, der  
 Herren, der Ritter und der Bauern, zweien Abgeordnete  
 in Prag ein, denen der Kaiser aus dem Reichshof-  
 rath zweien Doktoren der Rechte als Deputirte und  
 Referenten zugab. Nachdem der Ausschuß der Stän-  
 de in einer weitläufigen Schrift beweisen wollte,  
 daß die Bauern zu ihrem gewaltigen Aufruhr keinen  
 Grund gehabt hätten; übergaben die Gesandten der  
 letztern ihre Bittschrift, in der sie zuerst überhaupt  
 die Ursachen des wider Vermuthen entstandenen Zu-  
 mulls erzählten, sodann die vornehmsten Beschwerde-  
 den gegen die obern Stände der Reihe nach vorstell-  
 ten, aus denen wir nur das zu unserm Zweck Gehö-  
 rige ausheben: Was der Religion Sachen wi-  
 der die Prälaten und Pfarrherren beträfe,  
 allda mußten sie ihre Augsp. Confession verläng-  
 nen, Revers geben, werden sonst von Haus  
 weggeschafft; die heil. Sacrament werden nicht  
 wie es Christus eingesetzt, gereicht, die Frey-  
 höfse zur Begräbniß ohn alles (Veranlassen)  
 den Leuten versperet. Die Begräbniße müssen  
 sie hoch mit Gelde bezahlen, oder werden in die  
 Schindgruben geworfen. Die Copulationen,  
 Tauf, Beicht, Sacrament und ander Geld



hoch gesteigert; davon man zuvor keinen Pfennig, ist einen Gulden reichen muß, 2c. Ward gleich in dem endlichen Bescheid, den der Kaiser am 6. April den Bauern auf ihre Gravamina gab, auf alle ihre einzelne Beschwerde besonders Rücksicht genommen; so blieb doch die Klage wegen der Religionsangelegenheiten unbeantwortet.

Während dieses zu Prag vorgieng, und man zur künftigen Kommission Anstalt machte, fiengen die heißköpfigen Bauern die Aufruhr neuerdings an, rotteten sich in Menge zusammen, mißhandelten die kaiserlichen Beamten, und verabredeten unter sich, weder Korn, noch Vieh, noch andere Viktualien in die Städte und Märkte zu führen, setzten auch an einigen Orten mit Gewalt neue Prediger ein. Im Traunviertel allein waren der rebellischen Bauern bey 20,000. Die kaiserl. Kommissarien, die indessen im August zu Linz angekommen waren, dachten auf Mittel, diesem Uebel zu steuern. Sie ließen nicht nur Patente und Ermahnungen zum Frieden ausgehen, sondern foderten auch die Bauern nach Linz, um ihre Beschwerden zu vernehmen und zu untersuchen. Einige derselben versprachen Gehorsam, baten um Gnade, und erhielten sie; andere hartnäckige, besonders die Häufelführer, wurden enthauptet oder ins Gefängniß geleat. Dadurch verbreitete sich über die Rebellen im Mühlviertel Furcht und Schrecken; und der von ihnen gebettene Pardon ward ihnen unter der Bedingung versprochen, daß sie ihre

de

de facto eingeführte Predicanten abschaffen; und die Kirchen, Pfarrhöfe und deren Einkünfte und Pfarrliche Einkommen in vorigen Stand richten, auch sich einmahl zur beständigen Ruhe begeben sollten.

Doch da die kaiserl. Kommissarien sowohl, als die Stände, im Anfang des Jahrs 1597 einige Abgeordnete nach Prag sandten, theils von dem bisher vorgegangenen Bericht zu erstatten, theils auch ein Interimsmittel vorzuschlagen, wie besonders die politischen Beschwerden zwischen den Ständen und dem Landvolk gehoben werden möchten, so wurden am 10. April der Stände Abgesandte und der Bauern Ausschuß zur Anhörung des kaiserlichen Dekrets nach Prag berufen, und ihnen am 6. Mai der allerhöchste Befehl vorgelesen, aus welchem der Punkt, die Religion betreffend, so lautete: Die Bauerschaften sollen alle Kirchen und Pfarren, so sie in oder vor der Aufruhr eingenommen, wo die auch gelegen, in vorbestimmten Termin zwischen hie und Sonntags Trinitatis endlich und gewißlich wiederum abtreten, und demjenigen, so sie von Rechts wegen zuständig, einräumen, auch alle Predicanten, so sie eingeführt und aufgestellt, abschaffen, und in allem Ihro Kais. Maj. auch der Fürstl. Durchl. deswegen hievon ausgegangenen unterschiedenen Mandaten gehorsamen. Allein, die unruhigen Leute ließen die vorgeschriebene Zeit verstreichen, ohne  
die

die Kirchen und Pfarrhöfe zu räumen. Die Stände schickten daher Gotthard von Stahremberg mit einiger Mannschaft zu Fuß und zu Pferd ab, der dann den aufrührischen Haufen, der noch im Felde versammelt war, gar bald demüthigte, und nach kaiserl. Befehl veranstaltete, daß der Landeshauptmann mit einem Kommissar, nebst 100 Mann Infanterie und 50 zu Pferd, von einer weggenommenen Pfarre zur andern reisete und dieselben den Kirchherren wieder übergab. Und so waren innerhalb einem Monats alle Kirchen, in welchen die Bauern bisher eigenmächtig lutherische Prediger aufgestellt hatten, wieder mit röm. katholischen Priestern besetzt. Matrußte diese Gelegenheit, ähnliche Vorkehrungen in den kaiserlichen Städten in Oberösterreich zu machen. Denn, da auch in denselben, und zwar besonders zu Linz, Steyer, Freystadt, Enns, Wels, Gemünd und Völklabrück, die meisten Bürger die protestantische Lehre angenommen und ihre Kirchen mit solchen Predigern versorgt hatten; so wurden die letztern überall, Linz und Wels ausgenommen, im November 1597 auf kais. Befehl fortgejagt, und der Protestation der Stände ungeachtet, ihre Stellen mit katholischen Geistlichen besetzt.

---



## LXXVII. K a p i t e l.

1596.

Hartes Religionsedikt vom Kaiser an die  
 evang. Stände. Abschaffung protest.  
 Schullehrer in Wien.

So wenig den evangelischen Ständen in Ober-  
 östreich wegen der Bauernaufruhr und der dabey  
 vorgenommenen Bestellung protestantischer Prediger  
 etwas zur Last gelegt werden konnte; so viele Ein-  
 rungen ihrer Religionsfreyheit mußten doch sie, und  
 ihre Mitglieder in Niederöstreich erfahren. Wie-  
 le Unruhe verursachte ihnen das von Kaiser Rudolph  
 am 12. Aug. 1596 ergangene Religionsbekret. In  
 demselben ward ernstlich befohlen: „ 1) Daß die  
 „ weltlichen Obrigkeiten in allen und jeden Sachen,  
 „ die geistliche Jurisdiction betreffend, dem Ordi-  
 „ nario oder dessen Officiali an Vollziehung ihrer  
 „ geistl. Gewalt keinen Eingriff oder Hinderung er-  
 „ zeigen sondern dieselben vielmehr bey ihrem geistl.  
 „ lichen Gerichtszwang schützen und handhaben sol-  
 „ len; 2) Daß keiner sich der geistlichen Lehenschaf-  
 „ ten, Fundation, Zins, Rent und Gült unterfa-  
 „ hen, die einzuehen, oder dieselben Lehenschäften mit  
 „ Personen, so von der ordentlichen Obrigkeit nicht

// examinirt, versehen solle. Auch, da sich Jerun-  
 // gen zutrügen über der Religion, und wie weit die  
 // // Concession zu verstehen sey, daß solche Sachen  
 // // alle vor Ihro Kais. Maj. selbst oder Dero landes-  
 // // fürstl. Statthalter gehörig; daher in solchem Fall  
 // // sowohl die Landleute, (d. h. die Stände) als ih-  
 // // re Predikanten vor Ihro K. M. Dero landesf.  
 // // Statthalter u. nachgesetzten Obrigkeit auf jedes Ex-  
 // // fordern zu erscheinen sollten schuldig seyn; 3) Daß  
 // // alle unter dem Schein des Rechts entzogene Pfarra-  
 // // ren als restituirte, die Concession nicht extendirt,  
 // // die Predikanten sich nicht fremder Seelsorge an-  
 // // massen, sondern sich beßfalls reverßiren, und auf  
 // // Verweigerung aus Ihro K. M. Königreichen und  
 // // Erblanden ausgeschafft werden; auch von den  
 // // Landleuten bey Verliehrung ihrer Concession,  
 // // in Religionsachen keine Zusammenkünfte aus-  
 // // zuschreiben noch anzustellen seyen; 4) Daß die  
 // // Concession keineswegs auf der Kais. Maj. Städte  
 // // und Märkte; auch nicht auf diejenigen Häuser  
 // // und Schlösser, so die Landleute selbst nicht, son-  
 // // dern allein durch ihre Pfleger bewohnen, extendirt  
 // // werden; alle Bürger und Unterthanen bey ihrer  
 // // ordentlichen Pfarckirchen verbleiben, keinen Prä-  
 // // dikanten zu sich berufen oder deren Exercitia ge-  
 // // dulden, fremde Seelsorge meiden, die meinent-  
 // // // lichen Priester und Ordenspersonen alsbald aus dem  
 // // Lande; wie auch die neu: aufgerichteten Confisto-  
 // // ria abgeschafft werden; die Stände und Verord-  
 // // nete in Relig. Sachen sich der privat-Personen,

// wie auch der Städte, nicht annehmen, sondern  
 // einen jeden das Seine verfechten lassen sollten.  
 // 5) Daß die im Landhaus zu Linz angerichtete  
 // Schul- und Religions-Ministeria alsbald abge-  
 // schaft, auch alle nobilitirte Procuratores, Ad-  
 // vocati, Medici, nicht weniger der Stände Offi-  
 // ciere u. d. gl. sich der Reformation, wie die an-  
 // dern, accommodiren und dazu angehalten wer-  
 // den sollten. //

Nach Empfang dieses Dekrets klagten die nie-  
 derösterreichischen Stände in einem demüthigen Re-  
 morial an den Kaiser über ihre Widersacher, na-  
 mentlich über Melch. Kleseln und einen gewissen  
 Hn. von Unverzagt, die sie bey ihm so sehr verun-  
 glimpft hätten, gar sehr, und flehten unterthänigst,  
 dieselben in ihren Religions-Beschwehrden nicht als  
 Rathgeber zu gebrauchen. Zween Punkte in dem  
 Dekret waren ihnen besonders empfindlich: die Ver-  
 bote nämlich, sich ihrer bedrängten Glaubensgenos-  
 sen durch Intercession anzunehmen, und evangel. Pre-  
 digen in den kaiserl. Städten für sich zu bestellen.  
 Wegen des erstern stellten sie die Billigkeit ihrer  
 Intercession vor, und erbaten sich deßfalls die Er-  
 laubniß des Kaisers; wegen des andern erinnerten  
 sie, wie bey solchem Befehl, und wenn in Kriegs-  
 gefahr von den Türken die evangel. Officiere und  
 Gemeine ihres Gottesdiensts sollten beraubt seyn,  
 die Festungen nicht mit gehöriger Mannschaft wür-  
 den können versehen werden, auch die evang. Reichs-  
 stände

stände keine Hülfsvölker schicken würden; und ver-  
sahen sich hierüber eines allergnädigsten Bescheids.

Die oberösterreichischen Stände aber lieffen sich  
durch das kaiserl. Dekret nicht irre machen. War  
ihre bisherige Religionsübung und Schule in ihrem  
Landhause zu Linz auf kaiserl. Befehl durch den Lan-  
deshauptmann abgeschafft worden; so richteten sie bei-  
de im J. 1596 wieder an, zuerst zwar in der Stille,  
bald aber öffentlich, indem sie wieder zween protest-  
antische Lehrer bestellten, welche an gewöhnlichen  
Orten predigen und die Sakramente verwalten muß-  
ten; wobey denn jedem der Zutritt erlaubt war. Erz-  
herzog Matthias untersagte ihnen zwar dies Unter-  
nehmen durch einen ausdrücklichen Befehl; sie liefften  
sich aber nicht abschrecken. Auch an andere Orte in  
Oberösterreich, wo sie ihre Schlösser und Häuser  
hatten, auch auf die Höfe, wohin sie nur Pfler-  
ger und Verwalter gesetzt hatten, beriefen sie Pre-  
diger und stellten den evangelischen Gottesdienst wie-  
der her. \*) Ja, sie wagten noch einen Schritt.  
Die Einführung des Pabsthums ward in den landes-  
fürstl. Städten und Märkten, auch bey denen Pfar-  
ren auf dem Lande, welche die Stände nur pfand-  
weise besaßen, mit rastlosem Eifer betrieben; daher  
es öfters geschah, daß auch verschiedene ihrer Unter-  
thanen, welche in die Bauernaufruhr mit verwickelt

D 3

gewe-

\*) Rhevenhüller macht alle diese Orte im 4ten Theil  
seiner Annalen S. 1554 — 1557 namhaft.

gewesen waren, von dem kaiserl. Landeshauptmann vorgeföhert und nach Befinden gefangen gesetzt wurden. Daher schickten sie im Anfang des 1598sten Jahrs Abgeordnete nach Prag, die sich theils bey dem Kaiser wegen solcher Kränkung ihrer Privilegien beschwehrten und baten, daß in Sachen ihrer Untertanen ihnen die erste Instanz gelassen werden möchte; theils den Kaiser ersuchten, allergnädigst zu vergönnen, daß beyde Religionen, sowohl in Märkten und Städten, als auf dem Lande geduldet, oder doch jedes Orts in Städten und Märkten, neben den catholischen Priestern, auch andere der Augsp. Conf. zugethanne zu unterhalten, der Obrigkeit und der Gemeinde frey stehen, und also niemands Gewissen gezwungen werden möchte. Allein, die Antwort war immer dieselbe. Wegen des ersten Punkts äusserte der Kaiser, er habe bisher nichts gethan, als wozu er als Herr und Landesfürst befugt gewesen, indem er wegen der Bauernunruhe habe inquiriren, und die Schuldigen zum Theil deswegen straffen lassen. Ihre Bitte ward völlig abgeschlagen, und ihnen vielmehr ernstlich befohlen, weder Ihro Kais. Maj. eigenthümliche und der cathol. Stände Pfarren und derselben Angehörige, noch auch die Städte und Märkte, so Ihro K. M. eigenthümlich zugehören und keinen Theil an der Religions-Koncession haben, zu ihrer Lehre zu ziehen, oder für dieselben zu intercediren, oder sonst indirecte sich ihrer anzunehmen, vielweniger aber den kaiserl. Kommissa-

rien



ten in der anbefohlenen Reformation und Ersetzung der Ihro K. M. oder dem geistlichen Stande zugehörigen Pfarren, Kirchen und Filialen, Eintrag oder Verhinderung zu thun.

Sieben Städte in Oberösterreich waren nebst den beiden Ständen der Herren und Ritterschaft in ihrem Besuch um Abstellung der päbstl. Reformation und Freyheit der protest. Religion nicht glücklicher, und sie mußten die evang. Prediger in ihren Haupt- und Pfarr-, wie auch in ihren Hospital und Filialkirchen wegschaffen. Die Einführung des Pabsthums ward im Lande ob der Enns, wo der größte Theil der Untertanen seit mehr als 40 Jahren die protest. Religion geübet hatte, in den Jahren 1598 und 1599 so eifrig betrieben, daß alle protest. Geistliche in dem dem Kaiser eigenthümlichen Orten innerhalb 8 Tagen das Land räumen mußten.

Zur Aufnahme der katholischen Religion in Wien war zwar schon 1579 durch den Erzherzog Ernst in Rücksicht des Schulwesens eine Verordnung gemacht worden. Diese ward wegen Saumseeligkeit der Aufseher 1596 erneuert. Der Official zu St. Stephan und der Dechant der theol. Fakultät erhielten von Erzherzog Matthias Befehl, die Schulen zu visitiren und wieder in gehörigen Stand zu setzen. Diese fanden dann wirklich zwei Schulen, deren Lehrer Protestanten waren und die Jugend aus lutherischen Büchern unterrichteten. Man setzte dieselben sogleich ab, nahm die protestant. Lehrbücher weg und führte dagegen den Canisiuschen Katechismus ein.



## LXXVIII. K a p i t e l.

I 5 9 8. I 5 9 9.

Fernere gewaltthätige Ausbreitung des Pabstthums in Oberösterreich. Die niederösterreich. Stände klagen über Religionsbedrängnisse vergeblich.

Die zween kaiserl. Kommissarien, Hans Jak. Löbel, Freyh. zu Greimburg, damahl. Landeshauptmann, und D. Paul Gorzweiler, kaiserl. Reichshofrath, welche die gütlichen Vergleiche zwischen den Landherren und ihren Unterthanen zu Stand gebracht hatten, fanden für gut, die ihnen aufgetragene Einführung des Pabstthums erst bey den Pfarren auf dem Lande, und dann in den Städten zu bewerkstelligen. An jedes Ort nahmen sie einen katholischen Priester mit, welchen sie in Gegenwart der mit Gewalt in die Kirche genöthigten Bauerschaft durch den Passauischen Weibbischof Ulrich Hackl, ihren beständigen Gefährten, installirten, sodann die Bauern einen gewissen Eid schwören und einen Revers stellen ließen, darin sie für sich und ihr lediges Gesind sich verpflichten mußten, bey der röm. kathol. Religion zu bleiben. In dem Haus-Ruck-Diertel geschah das in folgenden Dörfern: Gunz-  
Kirchen

Firchen, Reger, Gaspershofen, Soffkirchen, Kottenbach, Weibern, Meggenhofen, Taufkirchen, Kahlbaim, Aichkirchen, München, St. Annaberg, und in den Märkten Lambach, Saag, Neumarkt, Neufkirchen. Fünf Dörfer, nämlich Püchel, Offenhausen, Stainakirchen, Penzernwang, und Pachmaning hatten auch evangelische Pfarrer: weil es aber den Kommissarien an katholischen Geistlichen mangelte, blieben diese Orte vor ihzt in Ruhe. Ja es erschienen vor der Kommission drey Rhevenhüllerische Pfleger, die noch achtzehn Lehnschaften und Filiale in diesem Viertel anzeigten, wo gleichfalls noch lutherische Pfarrer stunden, welche innerhalb 14. Tagen abzuschaffen und katholische Priester einzusetzen befohlen ward.

Eben so verfuhr man im Traunviertel. Sieben evangel. Pfarrer in der Nähe der Stadt Gmündten waren die ersten, die sich zum kathol. Glauben bequemen, sahen sich aber bey den Processionen manchem Spott und Verdruß von ihren vorigen Glaubensgenossen ausgesetzt. Dies zog indessen vom kaiserl. Hofe die Ahndung nach sich, daß der bisherige evangel. Salzamtmanu Christoph Sayd abgesetzt ward, und ein katholischer Veit Spindler an seine Stelle kam. Andere Orte in diesem Viertel, als Hallstadt, Geisern, Lauffen, Ischel, Münster, Traunkirchen, Orsch ic. mußten nach einigen Widerstrebungen der Gewalt nachgeben und wider ihren Willen die kaiserl. Befehle beobachten.

Die landesfürstliche Städte hingegen bequemen sich nicht sogleich nach dem Willen der Commissarien. Schon seit Kaiser Ferdinands I. Zeiten waren sie bis ist im ruhigen Besiz der Religionsfreyheit gelassen worden, und hielten sich daher berechtigt, denselben ferner zu vertheidigen. Deswegen gieng man catholischer Seite bedachtsam und mit Kunstgriffen zu Werke. // Die päpstliche Reformation war aus // Ihro Kais. Maj. eigener Bewegniß und Befehl // nicht hergestoffen, (indem kein einziger von // Ihro Maj. selbst unterschriebener und gefertigter // Befehl noch Resolution jemahln aufgewiesen worden, daß J. M. die völlige Abschaffung der Prediger bey den Städten befohlen ic) sondern, // daß der Landeshauptmann Hr. Löbl und etliche // ihm zu einer andern Verrichtung, wegen des // Bauern Aufstandes, zugeordnete Commissarii // sich derselben Gelegenheit angemasset, und theils // Gewalt und Bedrohungen, theils aber andere // List und Persuasiones mit allerley Zusagen und // Vertröstung sürgewandt, daß es den Städten an // ihrem Jus, sonderlich wo sie ihre eigene Spitel- // und andere Kirchen hätten, unpraejudicirlich seyn // sollte, und daß (wenn sie ihre Nothdurft Ihro // Kais. Maj. fürbringen und Dieselben mit recht- // ger Parition nur ihren Gehorsam und Bescheidenheit sehen) ihnen die Prediger gewiß wieder // zugelassen werden würden ic. Dadurch sie eine // Stadt nach der andern gewonnen, daß dieselben // aus Gehorsam so weit pariret, wiewohl ihres  
 Rech.

Rechtes unbegeben, auf gebachte Vertröstung, und  
 mit dem Vorbehalt, ihre Nothdurft bey Ihro  
 Maj. dawider zu handeln. \*) Uehnlicher  
 Kunst.

\*) s. Relation der Untey und Oberöstr. Stände  
 nach Wien 2c. (gedruckt 1610) S. 72. f. und S. 41,  
 wo es heist, daß das Exercitium nicht durch Be-  
 fehl Ihro K. M. sondern allein, gleichsam mit  
 Betrug, durch den Landeshauptmann — ein-  
 gestellt worden, indem er die guten Leute be-  
 redet, wo sie nur dem Kaiser diessmahl sich nicht  
 widersetzen, könnten die Städte hernach alles,  
 so sie zuvor gehabt, wieder erlangen. Wie es  
 nach Aufhebung der Religionsübung den protest. Bür-  
 gern in den Städten ergangen, sieht man aus einem  
 d. 12. Nov. 1608 von den evang. Ständen dem Erz-  
 herzog Maximilian überreichten und am gehdr. Orte  
 anzuführenden Memorial, worin sie unter andern sa-  
 gen: Den Evang. Ständen ist bewust, mit was  
 schweren Verfolgungen, Verjagung, Gefäng-  
 niß, Bezwingung der Gewissen, ihre Mitbrü-  
 der in Städten bisher bedrängt, bezwungen  
 und geplagt worden, daß es einen Stein hätte  
 erbarmen sollen; wie denn etliche alte erlebte  
 Leute, so der Magistrat in Städten bey dem  
 Kaiser und Landsfürsten mit ihren Vorstellun-  
 gen verhaft gemacht, im Gefängniß, allein weil  
 sie der Religions Reformation sich nicht unter-  
 geben wollen, Todts abgangen: Witben und  
 und Waisen hat man in liquidirten Sachen die  
 Iustitiam gesperrt, den Städten per Forza Stadt-  
 schreis

Kunstgriffe bedienten sich die Kommissarien auch zu Döflabrügg, Gmündten und Wels. Was in der Stadt Steyer dießfalls vorgegangen, wird unten erzählt werden.

In Niederösterreich waren die Bedrängnisse der evangel. Stände nicht geringer. Bald suchten die kathol. Geistlichen an diese oder jene Filiale, als zu ihrer Pfarre gehörig, ein Recht; worauf den protestantischen Kirchenherrschaften unter einer Strafe von 3000 Dukaten ihre Religionsübung in denselben verboten ward; bald wollte man den Unterthanen der Stände nicht erlauben, dem Gottesdienst in den Schloßkirchen ihrer Herren beizuwohnen; bald zwang man die, welche in der evang. Stände Diensten stunden, mit Gewalt, die papistischen Gebräuche mit zu machen; ja, befahl sogar den Mitgliedern der Stände, die in kaiserl. Diensten waren, durch ein besonders Dekret, sich zu gewissen Stunden in der Stephans Kirche zu Wien beim

katho-

schreiber, so theils unerbahre Leuth, aufgedrungen, an statt wohlhabender ehrlicher Bürgersleuth hat man verlossen Gesindel, zum Theil des Lesens und Schreibens unerfahren, in die Magistrat gesetzt; etlichen Eltern hat man die Kinder wider ihren Willen per Forza verheyrathet, ihre uralte freye Bürgerwahlen hat man ihnen genommen; daher die Städte fast gar zu Boden gelegt und an der Mannschafft entblößt.

katholischen Gottesdienst einzufinden. Solche Bedrückungen veranlaßten die Stände abermahl, im J. 1599 eine Gesandtschaft nach Prag an Kaiser Rudolph zu schicken, und in einer demüthigen Bittschrift denselben anzuflehen, „ daß dergleichen  
 „ unbillige Zumuthungen eingestellt, die gedrohte  
 „ Bestrafungen aufgehoben, ihre Gewissen nicht  
 „ beschwehret, die theuer erworbene Religions Con-  
 „ cession nicht so sehr eingeschränkt, sondern sie  
 „ bey derselben, nach ihrem lauterem Verstand,  
 „ ruhig und unangefochten gelassen werden möch-  
 „ ten. “ Rudolph war gewohnt, alle dergleichen Klagen an den Erzherzog Matthias nach Wien zu senden, und dessen Gutachten darüber zu begehren. Dieses fiel vermahlen so aus, daß der Kaiser wider die Protestanten noch mehr aufgebracht werden mußte. Matthias klagte über sie, „ daß sie ihre  
 „ Religions Concession auf manchfaltige Weise zu  
 „ weit extendirten, unter dem Namen der Aug-  
 „ spurgischen Confession glaubten und thäten, was  
 „ sie wollten, Ihro Kais. Maj. und den kathol.  
 „ Ständen und Städten vermittelst ihrer Predi-  
 „ kanten, die Pfarrkirchen und alle alte kathol.  
 „ Stiftungen entzögen, die auf kathol. Priester  
 „ gestiftete geistliche Güter zum Unterhalt unkatho-  
 „ lischer Priester verwendeten, durch Aufstellung  
 „ ihrer Predikanten in ihren Märkten und Dör-  
 „ fern die Pfarrkinder von ihrer ordentlichen Pfar-  
 „ re und kathol. Seelsorge verführten, also, daß  
 „ ein Pfarrer ein ganz Jahr kein oder wenig Un-

// terthan in seiner Kirchen sähe, und bloß den Na-  
 // men Pfarrherr, und die leeren Kirchen habe;  
 // ferner, daß sie den kathol. Pfarrern, unter dem  
 // // Vorwand der Bogthey, ihre besten Einkünfte vor-  
 // // enthielten, oder ihnen doch dieselben nicht rich-  
 // // tig wollten absoigen lassen, es sey denn, daß sie  
 // // ihnen das Abendmahl unter beyderley Gestalt  
 // // gäben: Und endlich, daß sie Bürger und Unter-  
 // // thanen aus Ihro Maj. und der kathol. Stände  
 // // Städten und Pfarren an sich zögen, ihnen be-  
 // // ständig freyen Zugang zu ihrem unkatholischen  
 // // Gottesdienst verstatteten, dadurch es mit der  
 // // Zeit geschehen könnte, daß die kathol. Religion  
 // // auf dem Lande ganz und gar ausgerottet wür-  
 // // de. // Diesen weitläufig erzählten Klagen hieng  
 // der Erzherzog sein Gutachten an, // daß der Kai-  
 // // ser den Abgesandten der Stände semel pro sem-  
 // // per einen solchen Bescheid geben möchte, damit  
 // // sie hinführo nicht weiter schicken, und nichts  
 // // weiter hoffen möchten. Insonderheit, daß ihnen  
 // // verweißlich vorgehalten würde, wie sie ohne Vor-  
 // // wissen und Genehmhaltung seiner, als Statthal-  
 // // ters in Oestreich, sich dieser Gesandtschaft un-  
 // // terstanden; daß sie nochmahls auf die bereits er-  
 // // gangenen oftmahligen kaiserl. Decreta verwiesen  
 // // würden; mit nochmahliger Vorhaltung berez-  
 // // Schranken, in welchen sie sich vermög ihrer Re-  
 // // ligions-Concession zu halten schuldig seyn, auch  
 // // angebrohter Strafe, wofern sie dagegen handeln  
 // // würden. // Wobey der Erzherzog zuletzt noch



eine Beschwerde beyfügte, // daß nemlich, da Kais.  
 // Maj. den Ständen, ungeachtet ihres öftern Bit-  
 // tens, kein Consistorium jemals gestatten wollen,  
 // dennoch ihre Predikanten zu Losdorf, Wil-  
 // sterstorf, Horn, und vielleicht an noch mehrern  
 // Orten, dergleichen aufgerichtet hätten, wozu die  
 // weltlichen Verordneten aus gemeiner Landschaft  
 // Seckel ein jährliche Verlag und Hülfe gäben;  
 // welche Consistoria, daß sie im Angesicht wieder  
 // abgeschafft würden, Ihre Kais. Maj. befehlen  
 // möchten. //

Auf dieß Gutachten des Erzherzogs gründete sich  
 die Antwort, welche der Kaiser d. 15. Junii den  
 Ständen auf ihre Bittschrift gab: denn in derselben  
 wurden die vorigen Edikte wider die Ausdehnung  
 der Religions Concession nochmalts wiederholt,  
 den Ständen die Wiedererstattung der Pfarren und  
 geistlichen Güter, an Orten, wo sie keine kirchliche  
 Gerechtsame hätten, die Abschaffung der Consisto-  
 rien, und daß sie ihre Prediger im Reden und  
 Schreiben mehr, als bisher geschehen, der Con-  
 cession nach im Zaum halten sollten, befohlen, auch  
 bey Vermeidung kaiserl. Ungnade untersagt, sich in  
 Religionsangelegenheiten der Privatpersonen durch  
 Fürbitten u. d. gl. nicht zu bedienen, sondern je-  
 den das, was er angefangen, auch verantworten  
 zu lassen.

Ende des ersten Theils.

Druck

### Druckfehler.

- Seite 2. Z. 5 ließ vieler statt voller.  
- 239. Z. 2 von unten l. Behem statt Lehem.  
- 194. Z. 3 ließ Oberösterreich statt Westreich.

